

Verhandlungen  
der  
Landessynode  
der  
Evangelischen Landeskirche in Baden

Ordentliche Tagung vom Oktober 1958  
(10. Tagung der 1953 gewählten Landessynode)

---

Verlag: Evangelischer Presseverband für Baden  
beim Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe  
Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG., Karlsruhe-Durlach  
1959

## Inhaltsübersicht

	Seite
I. Verzeichnis der Mitglieder des Evang. Oberkirchenrats und des Landeskirchenrats	IV
II. Verzeichnis der Mitglieder der LandesSynode	IVf.
III. Altestenrat der LandesSynode	V
IV. Ausschüsse der LandesSynode	Vf.
V. Verzeichnis der Redner	VI
VI. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	VII
VII. Verhandlungen	1ff.
 Erste Sitzung, 27. Oktober 1958, vormittags	1—10
Größnung durch den Präsidenten. — Grußworte der Gäste. — Dank an den Präsidenten aus Anlaß seines 80. Geburtstages. — Nachrufe. — Glückwünsche. — Verpflichtung eines neuen Synodalen. — Bekanntgabe der Entschuldigungen. — Bekanntgabe der Eingänge. — Mitteilung betr. Zusammenlegung des Totensonntags und des Volkstrauertags. — Thesen zu der Frage „Wann tritt der status confessionis ein?“ — Eingabe betr. Rechts- und Bekennnisverwahrung gegen die Änderung des Namens der Landeskirche. — Bericht über die Arbeit der Liturgischen Kommission.	
 Zweite Sitzung, 27. Oktober 1958, nachmittags	10—15
Bekanntgabe von Entschuldigungen. — Vortrag über „Freiheit und Bindung in der Ordnung der Kirche“.	
 Dritte Sitzung, 28. Oktober 1958, vormittags	15—39
Eingabe betr. Festlegung des Reformationsfestes auf den 1. November. — Vortrag über „Das Problem der Ordnung im Christentum und in der alten Kirche“. — Vortrag über „Bindung und Freiheit in der Ordnung der Kirche nach reformatorischer Auseinandersetzung“. — Aussprache über die Vorträge. — Schlussworte der Referenten. — Mitteilung zur Konfirmationsordnung.	
 Vierte Sitzung, 29. Oktober 1958, vormittags	39—68
Entwurf einer Entschließung: Einführung des Buches „Der gute Hirte“. — Änderung der Studien- und Prüfungsordnung. — Eingabe des Herrn Kammüller in Kandern. — Tätigkeit und Zusammensetzung der Liturgischen Kommission. — Bitte des Freiburger Diaconissenhauses um weitere finanzielle Unterstützung. — Ersatzwahl zum Diaconischen Beirat. — „Der Dienst der Kirche in der technisierten Arbeitswelt heute“, Vorträge und Aussprache. — Schlussansprache des Landesbischofs.	

### VIII. Anlagen

1. Entwurf einer Entschließung: Einführung des Buches „Der gute Hirte“.
2. Bibelarbeit, gehalten von Herrn Landesbischof D. Bender, über: 1. Petr. 3, 1—7; 2, 18—19 (Rö. 3, 18ff.; Eph. 5, 22ff.; 1. Tim. 2, 8ff.; Tit. 2, 2ff.).
3. Bibelarbeit, gehalten von Herrn Dekan Würthwein, über: Apokalypse 3, 7—13.

## I

## Verzeichnis der Mitglieder des Oberkirchenrats

Bender, D. Julius, Landesbischof

Kaß, Hans, Oberkirchenrat, ständiger Vertreter des Landesbischofs

Bürgy, Dr. Friedrich, Oberkirchenrat, geschäftsführender Vorsitzender des Oberkirchenrats

Heidland, Dr. Hans-Wolfgang, Oberkirchenrat

Hof, D. Otto, Professor, Oberkirchenrat

Hammann, Ernst, Oberkirchenrat

Wendt, Dr. Günther, Professor, Oberkirchenrat

## Dem Landeskirchenrat gehören außer den oben genannten Mitgliedern des Oberkirchenrats an:

## a) Synodale Mitglieder

Umhauer, Dr. Erwin, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof, Minister a. D., Präsident der Landessynode, Karlsruhe

v. Diege, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor, Freiburg  
Dür, Hermann, Dekan, Wiesloch  
Hörner, Roland, Dekan, Emmendingen  
Lehmann, Lic. Kurt, Pfarrer, Mannheim  
Rüdlin, Alfred, Gewerbeschuldirektor, Pforzheim  
Schmehel, Dr.-Ing. Max, Architekt, Mannheim

## b) Stellvertreter zu a)

Hauß, Friedrich, Dekan, Dietlingen, 1. Stellvertreter des Präsidenten der Landessynode

Ritter, D. Dr. Gerhard, Universitätsprofessor, Freiburg

Adolph, Günter, Pfarrer, Singen a. H.

Schweihart, Gotthilf, Pfarrer, Obrigheim

Kühn, Erich, Pfarrer, Mannheim-Niedarau

Schneider, Hermann, Bürgermeister, Konstanz

Müller, Andreas, Hauptlehrer i. R., Heidelberg

## c) Vertreter der Theologischen Fakultät Heidelberg

Hahn, D. Dr. Wilh. Traugott, Univ.-Professor, Heidelberg

## d) Prälaten (mit beratender Stimme)

Maas, D. Hermann, Prälat, Heidelberg

Bornhäuser, Dr. Hans, Prälat, Freiburg

## II.

## Verzeichnis der Mitglieder der Landessynode

Adolph, Günter, Pfarrer, Singen a. H.  
(K.B. Hornberg/Konstanz) FA.

Angelberger, Dr. Wilhelm, Oberstaatsanwalt, Waldshut (K.B. Mannheim) RA.

Bärner, Dr. Hans, Pfarrer, Heidelberg  
(K.B. Heidelberg) RA.

v. Diege, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor, Freiburg (ernannt) RA.

Dür, Hermann, Dekan, Wiesloch  
(K.B. Ladenburg-Weinheim/Oberheidelberg) HA.

Eß, Richard, Stadtamtsrat, Karlsruhe  
(K.B. Karlsruhe-Stadt) HA.

Fischer, Dr. Fritz, Schriftleiter, Müllheim  
(K.B. Müllheim)

Glenrich, Otto, Kaufmann, Unteröwisheim  
(K.B. Bretten) FA.

Frank, Dr. Gerhard, Studienrat, Schopfheim  
(K.B. Schopfheim) HA.

Geiger, Konrad, Reg.-Rat i. R., Sinsheim  
(K.B. Sinsheim) FA.

Hahn, D. Dr. Wilh. Traugott, Univ.-Professor, Heidelberg (ernannt) HA.

Hauß, Friedrich, Dekan, Dietlingen (ernannt) HA.

Hegel, Dr. Erwin, Pfarrer, Badenweiler  
(K.B. Freiburg/Müllheim) HA.

Henninger, Otto, Schreinermeister, Lengenrieden  
(K.B. Vogberg) FA.

Henrich, Wilhelm, Sozialsekretär, Karlsruhe  
(K.B. Karlsruhe-Stadt) RA.

Hodenjos, Fritz, Forstmeister, St. Märgen  
(K.B. Freiburg) FA.

Hörner, Roland, Dekan, Emmendingen  
(K.B. Lahr/Emmendingen) HA.

Hürster, Alfred, Geschäftsführer, Billingen  
(K.B. Hornberg) FA.

Huh, Martin, Pfarrer, Freiburg  
(K.B. Lörrach/Schopfheim) FA.

Hütter, Karl, Landwirt u. Müller, Wollenberg-Neumühle  
(K.B. Niedarbischofsheim) HA.

Klen, Arnold, Amtsgerichtsdirektor, Konstanz  
(K.B. Konstanz) RA.

Köhlein, Dr. Ernst, Dekan, Karlsruhe  
(K.B. Karlsruhe-Stadt) RA.

Körner, Dr. Gerhard, Facharzt für innere Krankheiten, Offenburg (K.B. Lahr) HA.

Kroll, Ludwig, Buchhändler, MdB., Baden-Baden  
(K.B. Baden-Baden) HA.

Kühn, Erich, Pfarrer, Mannheim-Nekarau — —  
 (K.B. Mannheim) RA.  
 Lampe, Dr. Helgo, Chemiker, Grenzach  
 (K.B. Lörrach) FA.  
 Lampy, Dr. Friedrich, Oberstudiendirektor i. R., Wertheim  
 (K.B. Wertheim), FA.  
 Lehmann, Lic. Kurt, Pfarrer, Mannheim (ernannt) RA.  
 Leinberger, Heinrich, Studienrat, Karlsruhe  
 (K.B. Adelsheim) RA.  
 Lindenbach, Otto, Steuerberater, Neckarelz  
 (K.B. Mosbach) FA.  
 Möller, Emil, Werkmeister, Mannheim-Nekarau  
 (K.B. Mannheim) FA.  
 Müller, Andreas, Hauptlehrer i. R., Heidelberg  
 (K.B. Heidelberg) RA.  
 Müller, Dr. Willi, Amtsgerichtsrat, Ilvesheim  
 (K.B. Ladenburg-Weinheim) RA.  
 Rave, Dr. Paul, Oberstud.-Direktor, Heidelberg-Wieblingen  
 (K.B. Heidelberg) RA.  
 Ritter, D. Dr. Gerhard, Universitätsprofessor, Freiburg  
 (ernannt) RA.  
 Riß, Karl, Landwirt, Linsenheim  
 (K.B. Karlsruhe-Land) RA.  
 Rüdlin, Alfred, Gewerbeschuldberektor, Pforzheim  
 (K.B. Pforzheim-Stadt) RA.  
 Schaal, Wilhelm, Pfarrer, Kork  
 (K.B. Baden-Baden/Rheinbischofsheim)  
 Schindeler, Wilhelm, Landeskommisär a. D., Oppenau  
 (K.B. Rheinbischofsheim) RA.  
 Schlapper, Dr. Kurt, Professor, Rodenau  
 (K.B. Neckargemünd) RA.

Schlinz, D. Dr. Edmund, Univ.-Professor, Heidelberg  
 (ernannt) RA.  
 Schmeichel, Dr.-Ing. Max, Architekt, Mannheim  
 (ernannt) FA.  
 Schmelcher, Wilhelm, Geschäftsführer, Herrenalsb  
 (K.B. Oberheidelberg) FA.  
 Schmitt, Georg, Fabrikdirектор, Mannheim-Feudenheim  
 (K.B. Mannheim) FA.  
 Schneider, Hermann, Bürgermeister, MdL., Konstanz  
 (ernannt) FA.  
 Schneider, Robert, Rektor, Emmendingen  
 (K.B. Emmendingen) RA.  
 Schühle, Andreas, Dekan, Karlsruhe-Durlach  
 (K.B. Durlach/Karlsruhe-Land) FA.  
 Schweikart, Gotthilf, Pfarrer, Obrikheim  
 (K.B. Adelsheim/Mosbach) RA.  
 Schweikart, Walter, Dekan, Boxberg  
 (K.B. Boxberg/Wertheim) RA.  
 Siegel, Peter, Ingenieur, Niesern  
 (K.B. Pforzheim-Land) RA.  
 Ulmrich, Friedrich, Behördenangestellter, Karlsruhe-  
 Durlach (K.B. Durlach) FA.  
 Umhauer, Dr. Erwin, Rechtsanwalt beim Bundesgerichts-  
 hof, Minister a. D., Karlsruhe (ernannt)  
 Urban, Georg, Dekan, Bretten  
 (K.B. Bretten/Sinsheim) RA.  
 Wallach, Dr. Manfred, Dekan, Neckargemünd  
 (K.B. Neckarbischofsheim/Neckargemünd) RA.  
 Würthwein, Adolf, Dekan, Pforzheim (K.B. Pforzheim-  
 Stadt/Pforzheim-Land) RA.  
 Ziegler, Wilhelm, Landeswohlfahrtspfarrer (ernannt)

### III.

#### Ältestenrat der Landessynode

Umhauer, Dr. Erwin, Präsident der Landessynode  
 Hauß, Friedrich, 1. Stellvertreter des Präsidenten und  
 Vorsitzender des Hauptausschusses  
 Schneider, Hermann, 2. Stellvertreter des Präsidenten  
 und Vorsitzender des Finanzausschusses  
 Fischer, Dr. Fritz, Schriftführer der Landessynode  
 Klen, Arnold, Schriftführer der Landessynode  
 Schweikart, Gotthilf, Schriftführer der Landessynode

Wallach, Dr. Manfred, Schriftführer der Landessynode  
 v. Diege, D. Dr. Constantin, Vorsitzender des  
 Rechtsausschusses  
 Henrich, Wilhelm, von der Synode gewähltes Mitglied  
 Hörner, Roland, von der Synode gewähltes Mitglied  
 Lehmann, Lic. Kurt, von der Synode gewähltes Mitglied  
 Rave, Dr. Paul, von der Synode gewähltes Mitglied  
 Rüdlin, Alfred, von der Synode gewähltes Mitglied

### IV.

#### Ausschüsse der Landessynode

Hauptausschuss  
 Hauß, Friedrich, Dekan, Vorsitzender  
 Lehmann, Lic. Kurt, Pfarrer, stellvert. Vorsitzender  
 Dür, Hermann, Dekan  
 Ed, Richard, Stadtamtsrat  
 Frank, Dr. Gerhard, Studienrat  
 Hahn, D. Dr. Wilhelm Traugott, Universitätsprofessor  
 Hegel, Dr. Erwin, Pfarrer  
 Hörner, Roland, Dekan  
 Hüttner, Karl, Landwirt und Müller  
 Körner, Dr. Gerhard, Facharzt  
 Kroll, Ludwig, Buchhändler

Leinberger, Heinrich, Studienrat  
 Müller, Andreas, Hauptlehrer i. R.  
 Rave, Dr. Paul, Oberstudiendirektor  
 Riß, Karl, Landwirt  
 Siegel, Peter, Ingenieur  
 Urban, Georg, Dekan  
 Wallach, Dr. Manfred, Dekan  
 Würthwein, Adolf, Dekan

Rechtsausschuss  
 v. Diege, D. Dr. Constantin, Univ.-Prof., Vorsitzender  
 Klen, Arnold, Amtsgerichtsdirektor, stellv. Vorsitzender  
 Angelberger, Dr. Wilhelm, Oberstaatsanwalt

Barner, Dr. Hans, Pfarrer  
 Henrich, Wilhelm, Sozialsekretär  
 Köhlein, Dr. Ernst, Dekan  
 Kühn, Erich, Pfarrer  
 Müller, Dr. Willi, Amtsgerichtsrat  
 Rüdlin, Alfred, Gewerbebehüldirektor  
 Schindeler, Wilhelm, Landeskommisär a. D.  
 Schlapper, Dr. Kurt, Professor  
 Schlint, D. Dr. Edmund, Universitätsprofessor  
 Schneider, Robert, Rektor  
 Schweihart, Gotthilf, Pfarrer  
 Schweihart, Walter, Dekan

Finanzausschuss

Schneider, Hermann, Bürgermeister, Vorsitzender

Huh, Martin, Pfarrer, stellvert. Vorsitzender  
 Adolph, Günter, Pfarrer  
 Glendrich, Otto, Kaufmann  
 Geiger, Konrad, Reg.-Rat i. R.  
 Henninger, Otto, Schreinermeister  
 Hosenjos, Fritz, Fortmeister  
 Hürster, Alfred, Geschäftsführer  
 Lampe, Dr. Helgo, Chemiker  
 Lampy, Dr. Friedrich, Oberstudiendirektor i. R.  
 Lindenbach, Otto, Steuerberater  
 Möller, Emil, Werkmeister  
 Schmehel, Dr.-Ing. Max, Architekt  
 Schmelcher, Wilhelm, Geschäftsführer  
 Schmitt, Georg, Fabrikdirектор  
 Schühle, Andreas, Dekan  
 Ulmrich, Friedrich, Behördenangestellter

V.

Verzeichnis der Redner

	Seite
Adolph, Günter, Pfarrer . . . . .	32, 64
Barner, Dr. Hans, Pfarrer . . . . .	9f., 29f.
Bender, D. Julius, Landesbischof . . . . .	2, 5, 29, 42, 43, 61, 67f.
Bornhäuser, Dr. Hans, Prälat . . . . .	10
Bornkamm, D. Dr. Heinrich, Universitätsprofessor . . . . .	22ff., 36ff.
Frhr. v. Campenhausen, D. Dr. Hans, Universitätsprofessor . . . . .	16ff., 35f.
v. Dieze, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor . . . . .	5, 6, 33, 39, 42f.
Donath, Martin, Dipl.-Volkswirt, Sozialreferent . . . . .	45ff., 65f.
Dürr, Hermann, Dekan . . . . .	10, 44
Friedrich, D. Dr. Otto, Oberkirchenrat i. R. . . . .	10ff., 34f.
Hamann, Ernst, Oberkirchenrat . . . . .	45
Heidland, Dr. Hans-Wolfgang, Oberkirchenrat . . . . .	58
Henrich, Wilhelm, Sozialsekretär . . . . .	58ff.
Hermann, Johannes, Dekan . . . . .	1f.
Hörner, Roland, Dekan . . . . .	30, 42, 45
Körner, Dr. Gerhard, Facharzt . . . . .	32f., 64f.
Kühn, Erich, Pfarrer . . . . .	30, 40, 61
Lampe, Dr. Helgo, Chemiker . . . . .	33
Lehmann, Lic. Kurt, Pfarrer . . . . .	31f., 39, 41, 42, 43, 43f.
Maaß, D. Hermann, Prälat . . . . .	1
Rave, Dr. Paul, Oberstudiendirektor . . . . .	39f., 41, 60f.
Rudloff, Dr. Martin, Oberkonistorialrat . . . . .	2
Schmehel, Dr.-Ing. Max, Architekt . . . . .	30, 33f., 44
Schmitt, Georg, Fabrikdirектор . . . . .	29, 63f.
Schneider, Hermann, Bürgermeister, MdL . . . . .	43, 44f., 61ff., 67
Schneider, Robert, Rektor . . . . .	40f.
Schühle, Andreas, Dekan . . . . .	15
Siegel, Peter, Ingenieur . . . . .	30f.
Thier, Dr. Erich, Pfarrer . . . . .	51ff., 66
Umhauer, Dr. Erwin, Minister a. D., Präsident der Landessynode . . . . .	1, 2, 2ff., 5f., 6f., 8f., 9, 10, 15, 15f., 22, 28f., 34, 38f., 39, 40, 41, 41f., 43, 44, 45, 51, 58, 65, 66f., 67, 68
Urban, Georg, Dekan . . . . .	32, 43
Würthwein, Adolf, Dekan . . . . .	15, 29, 39
Ziegler, Wilhelm, Landeswohlfahrtspfarrer . . . . .	60

## VI.

## Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Seite
Abendmahlsgespräch der EKD	5
Atombewaffnung, Thesen, Gutachterkommission	6, 29, 42f.
„Bindung und Freiheit in der Ordnung der Kirche nach reformatorischer Anschauung“, Referat u. Aussprache	22ff., 29ff.
„Das Problem der Ordnung im Christentum und in der alten Kirche“, Referat und Aussprache	16ff., 29ff.
„Der Dienst der Kirche in der technisierten Arbeitswelt heute“, Referate und Aussprache	45ff.
„Der gute Hirte“, Entschließungsentwurf über die Einführung als Lehrbuch	39ff.
Diakonischer Beirat, Wahl eines neuen Mitglieds	45
Diakonisches Jahr	45
Evang. Arbeiterwerk, Bericht über die Arbeit	58ff.
Freiburger Diakonissenhaus, Eingabe betr. finanzielle Hilfe	44f.
„Freiheit und Bindung in der Ordnung der Kirche“, Referat und Aussprache	10ff., 29ff.
„Funktionäre“ und kirchliche Mitarbeiter	61, 66
Geymet, Enrico, Pfarrer, Briefe an die Landessynode	5
Kammüller, Adolf, Fragen an die Landessynode	42ff.
Kern, Elisabeth, Diakonisse †, Nachruf	3
Konfirmationsordnung	31, 39
Konfirmandenelternbesuche	64
Landeskirchenrat, Wahl eines neuen Mitglieds und seines Stellvertreters	9
Landessynode, Entschuldigungen	5, 10, 29f.
Landessynode, Verpflichtung eines neuen Mitglieds	4f.
Liturgische Kommission, Bericht über Arbeit und Zusammenlegung	9f., 44
Namen der Landeskirche, Rechts- und Bekenntnisverwahrung	6ff.
Namen der Landeskirche und Bekenntnisstand, Gutachten von Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt	7f.
Patentkirche Berlin-Brandenburg, Grußwort des Vertreters	2
Reformationsfest, Antrag betr. Verlegung auf 1. Nov.	15f.
Rost, Gustav, Oberkirchenrat i. R. †, Nachruf	3
Studien- u. Prüfungsordnung, Vorlage betr. Änderung	41f.
Vollstrauertag und Totensonntag, Antrag auf Zusammenlegung	5f.
Württ. Landeskirchentag, Grußwort des Vertreters	1f.

## Verhandlungen

Die Landesynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch eine Stenographin aufzeichnen lassen. Außerdem wurden die Aussprachen der Plenarsitzungen auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

Die Landesynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Herrenalb. Der Eröffnungsgottesdienst fand am 26. Oktober in der evangelischen Kirche in Herrenalb statt. Die Predigt hielt der Herr Landesbischof.

### Erste öffentliche Sitzung

Herrenalb, Montag, den 27. Oktober 1958, 9 Uhr

#### Tagesordnung

- I. Begrüßung der Synoden und der Gäste.
- II. Nachrufe.
- III. Glückwünsche.
- IV. Bekanntgabe von Veränderungen im Bestand der Landesynode und Verpflichtung eines neueintretenden Mitgliedes.
- V. Entschuldigungen.
- VI. Bekanntgabe der Eingänge und Beschlussfassung über ihre geschäftliche Behandlung.
- VII. Neuwahl eines Mitgliedes zum Landeskirchenrat und eines Stellvertreters.
- VIII. Kurzbericht des Synoden Dr. Barner über die Arbeit der Liturgischen Kommission und Vorschläge wegen Veränderungen.
- IX. Verschiedenes.

\*

Präsident Dr. Umhauer eröffnet die Sitzung.  
Prälat D. Maas spricht das Eingangsgebet.

sprache über grundsätzliche Fragen“. Und wenn Sie kurz sein wollen, nennen Sie sie „Grundsynode“. Ich mache Ihnen aber nur einen Vorschlag und stelle anheim, daß Sie bessere Vorschläge finden.

Ich begrüße unsere Gäste: Unsere liebe Nachbarkirche, die Württembergische, hat wieder den uns bekannten und lieben Herrn Dekan Hermann gesandt. Wir freuen uns (großer Beifall!), ihn wieder unter uns zu sehen und bitten ihn, seiner Synode unseren Dank für diese Entsendung auszusprechen. Unsere Patenkirche von Berlin-Brandenburg hat den Herrn Oberkonsistorialrat Dr. Rudloff uns gesandt. Ich begrüße auch ihn (großer Beifall!) und freue mich, daß er die nun auch als Tradition anzusprechenden Beziehungen zwischen unseren beiden Kirchen fortsetzen will.

Falls die beiden Herren etwa ein Grußwort sprechen wollen, dann wäre jetzt die Gelegenheit gegeben.

Dekan Hermann: Hoch verehrter Herr Landesbischof! Herr Präsident! Verehrte liebe Herren und Brüder! Daß die Einladung zu dieser Tagung uns, bei der Ankündigung durch unseren gemeinsamen Freund Dr. Barner bei uns, besonders angezogen hat, werden Sie verstehen; denn es ist, soweit ich zurücksehen kann, ein Typus der Arbeit, den wir bisher nicht gehabt haben und bei dem wir doch den Eindruck haben, daß er dringend nötig ist. Wenn wir an diese fortgesetzte legislative Einzelarbeit unserer Synoden denken, ohne daß wir eine ganz grundsätzliche Klarheit darüber haben, was Ordnung sein müßte, dann ist es sehr erfreulich, daß Sie sich die Zeit nehmen, das nun einmal gründlich zu klären. Was uns in letzter Zeit so in Atem gehalten hat, ist vielleicht ein gutes Beispiel: die Trauung Geahnsiedener. Dort ist es so, daß grundsätzlich klar sein muß, was ist hier zu regeln und was muß der freien und frischen Wegsuchung durch den einzelnen Pfarrer überlassen bleiben. Wo gibt uns das Neue Testament mit dem, was es sagt, wirklich auch die deutlichen Richtlinien für eine kirchliche Ordnung. Das ist eben ein schmaler Grat zwischen Ordnung und Unordnung, namentlich wenn man, ja wahrscheinlich auch bei Ihnen in Baden, auch Pfarrer und Gemeinden sich gegenüber hat, die es ja in jedem Fall besser wissen als die Synode. Deswegen bin ich sehr dankbar dafür, daß ich an dieser Tagung teilnehmen kann, weil auch uns die Frage der Freiheit und Bindung immer wieder bewegt. Und wenn ich

I.  
Präsident Dr. Umhauer: Ich begrüße Sie, meine lieben Konzynoden, zu dieser Tagung, die ja, wie Sie wissen, einen anderen Charakter haben soll als unsere üblichen Arbeitstagungen. Sie wurde bisher vielfach „Freizeitsynode“ genannt. Ich bin der Auffassung, daß dieser Ausdruck geeignet ist, Mißverständnisse zu erwecken. Ich habe auch schon draußen da und dort gehört, wir hätten ja eigentlich jetzt vor, Ferien zu machen in Herrenalb. Mir scheint es richtiger zu sein, wenn wir einen anderen Namen wählen für eine solche sicherlich sehr wertvolle Art der Tagung. Sie ist nach meinem Dafürhalten absolut nicht zu unserer Erholung bestimmt, sondern soll dazu dienen, daß wir uns über grundsätzliche Fragen aussprechen und daß wir uns rüsten und dadurch tüchtiger machen zur Erfüllung unserer eigentlichen geschäftlichen Aufgaben. Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, lassen Sie uns auch die heutige Tagung nennen eine „Tagung zur Aus-

an das zweite Thema denke: Wir haben vor 14 Tagen die Erweiterung der Akademie Bad Boll gut geheißen, vor allem deswegen, weil wir die Arbeit der Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmer für so dringend nötig halten, daß wir wohl eingesehen haben, daß hier nicht einfach gebremst werden sollte, so sehr wir immer wieder vor der Frage stehen, ob die Arbeit dort auch zentral bleibt und sich nicht verliert in Aufgaben, die nicht unmittelbar unsere Aufgaben wären.

Ich will damit nur sagen, daß ich für die Teilnahme an dieser Synode sehr dankbar bin und daß ich auch seitens des Herrn Landesbischofs und der Kirchenleitung und der Synode Ihnen die besten Grüße und Wünsche eben für diese besondere Tagung ausrichten soll.

Daß ich mich persönlich in dem Klima der Herrenabber Synodenarbeit wohl fühle, das wissen Sie ja. (Allgemeiner Beifall!)

**Präsident Dr. Umhauer:** Ich danke Ihnen, Herr Delan, für Ihre liebenswürdigen Worte und bitte nun Herrn Oberkonsistorialrat Dr. Rudloff.

**Oberkonsistorialrat Dr. Rudloff:** Hochverehrter Herr Landesbischof! Verehrte Synodale! Für die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg darf ich Ihnen herzliche Grüße sagen und Ihnen mitteilen, daß unsere Kirche die Beratungen Ihrer Synode mit herzlichen Segenswünschen begleitet und Ihren Beschlüssen Gottes Segen wünscht. Unter den Evangelischen Kirchen in Deutschland gibt es ja kaum zwei andere, die räumlich so weit voneinander entfernt liegen wie die Evangelische Kirche hier unten im Südwesten unseres Vaterlandes, in Baden, und die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, eine unserer Ostkirchen, und als solche eine der Kirchen, die das Grenzland zu unserem östlichen Nachbar bilden. So werden naturgemäß und vor allen Dingen auch durch die heutigen Verhältnisse in der uns umgebenden Umwelt die äußersten Bedingungen für das Leben und Wirken der Kirchen hier und dort sehr unterschiedlich sein. Über allen diesen Unterschieden aber einigt uns im Wesen und Ziel unserer Kirchen doch das Band, das der Herr der Kirche um alle die schlingt, die sich zu ihm als dem Herrn und alleinigen Haupt seiner großen Gemeinde bekennen. Die in der Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche in Deutschland in Erscheinung tretende Verbundenheit unserer Kirchen hat in den vergangenen Jahren eine ganz neue und, ich möchte sagen, ganz persönliche Verknüpfung erfahren insofern, als nicht nur die Kirchen untereinander, wie es so heißt, gliedkirchliche und amtliche Beziehungen zueinander haben, sondern auch insofern, als die Kirchenkreise und Kirchengemeinden und die Pfarrhäuser Ihrer Kirche hier in Baden und unserer Kirche in Brandenburg in Patenschaften zueinander getreten sind und so eine unmittelbare enge persönliche Beziehung untereinander hergestellt haben. Das, was diese Patenschaften für unsere Gemeinden und unsere Pfarrhäuser im Osten bedeuten, das wird, glaube ich, eine spätere Zeit erst so richtig für die Allgemeinheit deutlich werden lassen können. Heute ist es gerade der einzelne Pfarrer, ist es die einzelne Gemeinde, die aus dieser patenschaftlichen Verbundenheit besondere Stärkung und Zuversicht bei uns im Osten erwerben. Der einzelne Pfarrer und der einzelne Katechet haben in manchen Jahren der Vergangenheit viel treuen Zuspruch, viel gute Hilfe und manche helfende Tat von Ihnen erfahren. Dafür zu danken, das ist nicht nur der Auftrag der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg an mich, das ist vor allen Dingen das herzliche Anliegen all derer bei uns im Osten, die in den vergangenen Zeiten Ihrer brüderlichen Verbundenheit aus Ihrer Kirche hier teilhaftig geworden und dadurch gestärkt sind. Diesen Dank habe ich Ihnen hier auszusprechen und ich bitte, ihn freundlich entgegenzunehmen. (Großer Beifall!)

**Präsident Dr. Umhauer:** Der Beifall, den Sie eben gehört haben, zeigt Ihnen, wie dankbar wir Ihre Grüßworte aufgenommen haben. Wir bitten Sie, Ihrer Kirche und ihrer Leitung unseren Dank für Ihre Entsiedlung auszusprechen.

**Landesbischof D. Bender:** Herr Präsident! Es ist die erste Synodaltagung seit dem Tag, an dem Sie Ihren 80. Geburtstag im Juli haben feiern dürfen. Sie wissen, daß wir damals dieses Tages besonders gedacht haben, aber ich möchte auch hier vor der Synode im Namen der ganzen Landeskirche noch einmal sagen, wie wir an diesem Tag teilgenommen haben und wie wir Ihnen danken für alles, was Sie für unsere Kirche getan haben. Wer an jener Feier teilgenommen hat, die der Bundesgerichtshof zu Ihrem 80. Geburtstag veranstaltet hat, hat ein sehr lebendiges Bild bekommen von Ihrem Lebenswert. Und an dieser Arbeit Ihres langen Lebens hat ja unsere Badische Landeskirche einen nicht unerheblichen Anteil nehmen dürfen. 1932 sind Sie zum ersten Mal in die Synode unserer Landeskirche eingezogen und auch gleich zum Präsidenten dieser Synode gewählt worden. Es war die Zeit, wo die dunkle Wolke schon am Horizont heraufgezogen ist, die nachher dann den Sturm über unser Volk, über den Staat und über unsere Kirche gebracht hat. Und Sie haben dann diesen Sturm ja selber in besonderer Form miterlebt, als Sie als Innenminister und Mitglied der badischen Regierung weichen mußten. Etwas ähnliches haben Sie in der Kirche erlebt, als die Synode von 1932, in die Sie über die Einheitsliste hineingekommen sind, dann unter dem Druck der DC aufgelöst worden ist. In der Synode, die dann berufen worden ist, haben ja Männer wie Sie keinen Platz mehr gehabt. Dann kam die Zeit, in der die Kirche überhaupt keine Synode gehabt hat. Nach dem Krieg gehörten Sie zu denen, die an der ersten vorläufigen Synode teilgenommen und ihr seit der Zeit ununterbrochen und seit 1948 wieder als Präsident unserer Landeskirche angehört haben. Wie Sie die schwere Zeit der Verfolgung der Kirche miterlebt und miterlitten haben, so durften Sie auch täglichen Anteil nehmen an dem äußeren und inneren kirchlichen Wiederaufbau. Für diesen Dienst, den Sie uns geleistet haben, danken wir Ihnen von ganzem Herzen. Sie haben durch Ihre Ruhe und Sicherheit in der Leitung der Tagungen und vor allem der Plenarsitzungen ein Wesentliches mit dazu beigetragen, daß die nicht ganz leichten Verhandlungsgegenstände — ich denke an die Grundordnung, an das neue Gesangbuch, an die Liturgie und vieles andere — in der Weise von der Synode bewältigt werden konnten, wie sie bewältigt worden sind. Dazu kommt Ihre Arbeit im Landeskirchenrat, wo Sie mit Ihrem abgewogenen Rat uns oft in Fragen, wo wir selber ratlos waren, einen Fingerzeig gegeben haben, der uns weiter geholfen hat. Zuletzt möchte ich noch eines Dienstes gedenken, der nicht so sehr nach außen in Erscheinung getreten ist: Sie haben als Vorsitzender der Disziplinarkammer unserer Landeskirche sich der schweren und oft das Herz beschwerenden Arbeit auf der Schattenseite unserer Kirche nicht entzogen. Für alles das möchte ich Ihnen im Namen unserer Landeskirche und wohl auch unserer Synode von ganzem Herzen Ihnen Dank sagen und Ihnen sagen, daß wir Sie nicht nur verehren, sondern daß wir Sie lieben als einen rechten Vater unserer Synode. Sie haben nun die zweite Stufe des biblischen Alters erreicht, von der es nach menschlichem Ermessen nicht mehr allzu weit zum Ziele ist. Und darum verbinde ich mit dem Dank den herzlichen Wunsch, die Bitte zu Gott, daß er mit seinem Segnen nicht aufhört, bis sein Segnen Sie ans Ziel gebracht hat. (Großer Beifall!)

**Präsident Dr. Umhauer:** Nehmen Sie sehr herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Landesbischof, für die überaus

lieben Worte, die Sie mir gewidmet haben, und Sie, liebe Konynodale, nehmen Sie ebenso herzlichen Dank für den Beifall, mit dem Sie die Worte des Herrn Landesbischofs unterstrichen haben. Ich habe mit besonderer Freude und Dankbarkeit an meinem Geburtstag es empfunden, daß der Herr Landesbischof in Begleitung des Herrn Oberkirchenrats Dr. Bürgy in aller Frühe zu mir in meine Wohnung kam und mir seine und der Landeskirche Glückwünsche persönlich aussprach. Es war das ein besonders schöner Aufstall für das — ich gebe zu — nicht ganz gewöhnliche Fest, das ich zu feiern hatte. Ich danke dem Herrn Landesbischof und dem Herrn Oberkirchenrat Dr. Bürgy auch dafür, daß Sie sich die Zeit genommen haben, zu der Feier zu erscheinen, die der Bundesgerichtshof in seinen Räumen veranstaltet hat. Es war eine ungewöhnliche Zuhörerschaft, die sich da zusammensand. Der Präsident des Bundesgerichtshofs hat auch in seinen einleitenden Worten gesagt, es seien nicht nur Männer des Rechts, die, wie sonst üblich, zu derartigen Feierstunden zusammenlängen, sondern es seien weitere Kreise der Kirche, des Roten Kreuzes, der Technischen Hochschule und der Stadt Karlsruhe vertreten, und das sei ein Bild für die Arbeit, die ich in meinem Leben auf mich genommen habe. Das Bedeutungsvollste und Liebste an der Sache war mir, das darf ich hier sagen, die Anwesenheit des Herrn Landesbischofs und damit die symbolische Gegenwart auch der Synode. Herzlichen Dank dafür!

Der Herr Landesbischof hatte die Freundlichkeit, einige Daten aus meinem Leben, insbesondere aus meinen Beziehungen zur kirchlichen Arbeit, hervorzuheben. Ich denke auch mit besonderer Dankbarkeit immer dieser Momente, und ich muß sagen, es war ein für mein späteres Leben ausschlaggebender Zeitpunkt, als der damalige Kirchenpräsident, Herr D. Wurth, zu mir kam und mir die Kandidatur zur Landessynode nahelegte. Ich hielt das für einen Ruf, für eine Verpflichtung, der ich mich nicht entziehen konnte, auch nicht entziehen wollte. Mit Freude bin ich auf seinen Vorschlag eingegangen, und mit Freude und Dankbarkeit habe ich die Arbeiten übernommen, die mir dann die Kirche und die Synode aufgetragen hat. Es sind immer die schönsten Tage im Jahr, wenn ich hier nach Herrenalb komme und Sie, meine lieben Konynodalen, hier versammelt sehe und die Ehre und die Freude habe, Ihre Plenarsitzungen zu leiten. Für die Langmut und die Geneigtheit, die Sie für mich gezeigt haben, danke ich Ihnen bestens, und ich danke Ihnen besonders für die Anerkennung, die ich so oft aus Ihrem Munde und aus Ihrem Verhalten vernehmen durfte. Ich bin allmählich doch wohl in ein Alter gekommen, das die aktive Tätigkeit in der bisherigen Weise nicht mehr lange zulassen wird. Ich habe mir wohl auch überlegt, daß es an der Zeit sein wird, diese Amtstürme niederzulegen, die Sie mir anvertraut haben, und zwar nicht meinetwegen und wegen meiner Belastung, sondern um der Sache willen. Es wird allmählich Zeit, daß jüngere Kräfte hier ans Werk gehen. Und ich würde Ihnen dankbar sein, wenn Sie jetzt schon zu überlegen anfangen, wen Sie an meine Stelle setzen wollen. Einstweilen, jedenfalls für heute, will ich aber nicht daran denken, mein Amt niederzulegen, sondern ich will versuchen, das auszuführen, was mir aufgetragen ist.

Nochmals, Herr Landesbischof, meine Herren, allerherzlichsten Dank für die Wünsche für die Zukunft, die der Herr Landesbischof in seinem mich außerordentlich erfreuenden Geburtstagsartikel im Sonntagsblatt und auch heute wieder am Schluß seiner Ausführungen gesunden hat. Herzlichen Dank!

## II.

Ich trete nun in die Tagesordnung ein. Da finden Sie als zweiten Punkt „Nachrufe“. Zu unserem lebhaften Leid sind zwei Todesfälle zu verzeichnen, die wir hier in

der Synode nicht übergehen dürfen. Es ist verstorben der Herr Oberkirchenrat i. R. Gustav Rost, der am 10. Mai 1958 heimgerufen wurde. Herr Rost war 28 Jahre im Dienst der Badischen Landeskirche tätig, davon 16 Jahre als Oberkirchenrat. Und die letzten drei Jahre seiner aktiven Dienstzeit war er ständiger Vertreter des Herrn Landesbischofs. Er ist den älteren Mitgliedern der Synode schon aus der Zeit bekannt, als er noch nicht Oberkirchenrat war, sondern Mitglied der Landessynode und Vorsitzender der Positiven Vereinigung. Wir haben alle ihn verehrt und seine Arbeitskraft und seine Arbeit hoch geschätzt. Als er dahin ging, hat er den Wunsch geäußert, es mögen an seinem Grabe keine Reden gehalten werden, man möge auch davon absiehen, etwa den Dank für seine Tätigkeit in der Öffentlichkeit aussprechen. Auch den Dank der Kirchenleitung hat er nicht laut werden lassen wollen. So ist es auch geschehen. Nur eine kleine Gemeinde hat ihn auf seinem letzten Gang begleitet, und ich glaube auch, wir wollen seinen Wunsch ehren und nicht all zu viel Aufhebens von seinem Leben und seinen Verdiensten machen. Er bleibt uns unvergessen. Ich darf Sie bitten, sich zu seinem Gedanken von Ihren Söhnen zu erheben. (Die Synodalen erheben sich.) Ich danke Ihnen hierfür.

Ein zweiter Todesfall, den ich registrieren muß, betrifft unsere Schwester Elisabeth, die treue Fürsorgerin für dieses Haus und für uns alle. Sie war für jeden von uns eine Art Mutter in ihrer opferwilligen, selbstlosen Hingabe und Fürsorge. Wir haben es aufs Tiefste bedauert, daß sie von einem so schweren Leiden befallen wurde und ihm schließlich erlegen ist. Auch sie wollen wir in ehrendem Gedenken behalten. Ich bitte Sie, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich danke Ihnen.

Ich darf diese Gelegenheit dazu benützen, die Nachfolgerin der Schwester Elisabeth, Schwester Irma, hier herzlich zu begrüßen und ihr für ihr Wirken im Hause alles Gute und Gottes Segen zu wünschen. Wir sind überzeugt, daß sie eine gute Nachfolgerin für unsere liebe unvergessene Schwester Elisabeth sein wird. (Allgemeiner Beifall.)

## III.

Herr Landesbischof! Am 30. August dieses Jahres haben Sie das 65. Lebensjahr vollendet. Es war dies auch für uns ein Festtag, obgleich Sie uns die Begeisterung unserer Festfreude dadurch etwas getrübt haben, daß Sie es vorzogen, nach Italien zu reisen und den Geburtstag in Gesellschaft des Herrn Pastor Geymet zu zubringen, (der uns zwei Briefe geschickt hat. Ich werde nachher noch darauf zurückkommen.) Herr Landesbischof, lassen Sie mich heute Ihnen namens der Landessynode herzlichste Glückwünsche aussprechen und herzlichen Dank für all das, was Sie für die Landeskirche in der Landeskirche und in der Synode getan haben. Es sind jetzt, wenn ich recht zähle, dreizehn Jahre, seit Sie dieses hohe Amt in unserer Badischen Landeskirche in einer für uns und für alle, die davon mit Verständnis Kenntnis nehmen, unvorstellbar guten Weise ausüben. Herr Landesbischof, ich erinnere mich an den Tag im November 1945, als die Bischofswahl auf der Tagesordnung der Landessynode stand. Es war damals nicht etwa so, daß nur eine Kandidatur, nämlich die Ihre, in Frage kam, sondern es waren eine ganze Reihe von Kandidaturen vorhanden. Und der erste und der zweite Wahlgang hatte noch nicht die nötige Mehrheit für einen Kandidaten erbracht. Da hat zwischen dem ersten und zweiten Wahlgang einer der Synodalen zu mir gesagt: Ihre Kandidatur sei nach seinem Dafürhalten die in erster Linie in Betracht zu ziehende. So oft er Sie höre, gäben Sie ihm etwas. Dieses Wort hat nicht nur mich, sondern auch andere Synodale, denen es weitergegeben wurde, beglückt. Und es ist wahr, was

der Synodale sagte, Sie geben jedesmal den Zuhörern etwas, wenn Sie das Wort ergreifen, sei das nun in der Predigt, sei es in einer Ansprache, sei es hier in der Synode bei der Behandlung geschäftlicher und anderer Dinge. Sie haben, wie unser lieber Bruder von Dieze in seinem Artikel, den er Ihnen im Sonntagsblatt gewidmet hat, ausführt, nicht nur die größten Verdienste um die Arbeit der Landesynode und der Landeskirche im Ganzen, sondern Sie haben vermöge Ihrer Persönlichkeit und der Art Ihrer Geschäftsführung und Betätigungsweise es verdient, daß man Sie liebt und verehrt. Herr von Dieze schrieb, es sei wahrhaftig nicht schwer, Sie zu lieben, und ich gebe ihm recht darin. Er hat besonders hervorgehoben, wie rücksichtsvoll Sie gerade den Ansichten anderer gegenüberstehen, wie wenig Sie auf Ihrer eigenen Ansicht beharren, und wie gar nicht Sie Ihre Ansicht den andern und insbesondere uns Synodalen aufzwingen wollen. Dieses Überbahnenwerden, von dem man ab und zu hören kann, ist ein Wort, das aus unserem Verhältnis zu Ihnen gänzlich auszuscheiden hat. Sie haben, Herr Landesbischof, immer gerade das Gegenteil getan und sich eifrigst und erfolgreich darum bemüht, daß keiner mit seiner andersartigen Ansicht „übersfahren“ wurde. Es wurde jedem Gelegenheit gegeben, seine Meinung zu äußern, und Sie haben niemand Ihre eigene Ansicht aufgezwungen. Wohl aber haben Sie, und dafür sind wir Ihnen besonders dankbar, Ihre Einsicht uns zur Verfügung gestellt, und daß diese Einsicht und die bessere Erkenntnis, die Sie vor uns voraus hatten, Einfluß auf unsere Ansichten hatten, das ist eine natürliche Folge der Güte Ihrer eigenen Denkweise. Und wir begrüßen das. Nicht nur im Kleinen Verfassungsausschuss hatten wir völlig freie Hand bei der Beratung, Erörterung, Beschlusffassung der grundlegenden Fragen unserer Verfassung und der dazu gehörenden Materien, sondern auch sonst hatten wir absolute Freiheit, unsere Meinung, möchte sie nun richtig sein oder nicht, zur Geltung zu bringen. Aber, wenn Sie dann erkannten, daß wir in der Irre gingen und daß wir über grundlegende Fragen im Zweifel waren, dann haben Sie allerdings, und zwar mit dem erforderlichen und erwünschten Nachdruck, von Ihrer besseren Einsicht Gebrauch gemacht, Ihre Erkenntnis uns vermittelt und in sehr vielen Fällen uns überzeugt und uns zu einer nach meiner Meinung richtigen Entscheidung geführt, die wir nicht gefunden hätten ohne diese Ihre Hilfe. Und dafür, verehrter Herr Landesbischof, nehmen Sie unseren herzlichsten Dank. Wir bitten Gott, daß Sie und Ihre Arbeit uns und der Kirche noch recht lange erhalten bleiben. (Allgemeiner großer Beifall!)

Seinen 70. Geburtstag hat am 6. April dieses Jahres Herr Professor D. Dr. Ritter gefeiert. Wir haben schon einmal geglaubt, Herrn Professor Ritter verlieren zu müssen. Aus Gesundheitsrücksichten glaubte er, zurücktreten zu müssen. Er ist aber dann, als sein Leiden sich besserte, wieder zu dem Entschluß gekommen, zu uns zurückzukehren. Und wir freuen uns dessen; denn er ist eine einzigartige Persönlichkeit, die nach meinem Dafürhalten durch einen anderen kaum zu ersetzen ist. Er ist als Geschichtsforscher, insbesondere als Forscher der Reformationsgeschichte, eine einzigartige Erscheinung. Ich habe aus seiner Autorschaft eine Reihe von Büchern mir aufgezeichnet, die sich gerade mit der Geschichte der Reformation befassen und für uns von besonderer Bedeutung sind. Es sind beispielsweise zu erwähnen: Die drei Bücher über Luther (Luther der Deutsche, Luther, Gestalt und Symbol, Luther, Gestalt und Staat). Es ist zu erwähnen sein Buch über Christentum und Selbstbehauptung. Es ist weiter zu erwähnen sein Buch über die Neugestaltung Europas, insbesondere die staatlichen Wandlungen im Zeitalter der Reformation und der Glaubenskämpfe. Es ist

schließlich zu erwähnen sein Buch über die Weltwirkung der Reformation. Herr Professor Dr. Ritter ist Herausgeber des „Archiv für Reformationsgeschichte“, er ist auch Vorsitzender der Sektion für Kirchengeschichte im Verband deutscher Historiker und Mitglied des Internationalen Verbandes der Historiker, Abteilung Kirchengeschichte. Ein Mann wie er ist, das ist ohne weiteres ersichtlich, für die Arbeiten der Synode außerordentlich wertvoll, und wir haben es ja auch mehrfach erlebt, wie bei Meinungsverschiedenheiten, zum Teil erheblicher Art, schließlich seine Ansicht durchgedrungen ist und bei der Schlusstafel der Antrag Ritter mit Mehrheit oder gar mit Einstimmigkeit angenommen wurde.

Alles dies veranlaßt uns, seiner aus Anlaß dieses Geburtstages herzlich zu gedenken und ihm für die ferneren Jahre alles Gute zu wünschen. (Beifall!)

Ein weiterer Jubiläumsgeburstag ist zu registrieren: der 75. Geburtstag des Herrn Oberkirchenrats i. R. D. Dr. Friedrich, der sich ja auch heute wieder zur Verfügung gestellt hat, um uns einen kirchenrechtlichen Vortrag zu halten. Die Verdienste und die Tätigkeit des Herrn Dr. Friedrich sind in der Synode eingehend gewürdigt worden, als er aus dem aktiven Dienst ausschied. Ich darf mich deshalb kurz fassen und im wesentlichen auf das, was damals ausgeführt wurde und was sich in den gedruckten Verhandlungen der Landesynode vom April 1953 auf Seite 1 findet, beziehen. Wir danken Herrn Dr. Friedrich nicht nur für seine früher schon gewürdigte Arbeit, sondern wir danken ihm auch weiterhin und besonders dafür, daß er trotz seines Alters und seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst sich immer noch an der Arbeit des Kleinen Verfassungsausschusses maßgebend beteiligt hat, insbesondere bei den Beratungen der Grundordnung. Und wir danken ihm weiterhin dafür, daß er sich auch heute wieder für den schon erwähnten Vortrag zur Verfügung gestellt hat. Ad multos annos! (Großer Beifall!)

Und schließlich, Herr Dekan Haß, komme ich auf Ihren Geburtstag. Am 11. August d. J. haben auch Sie den 65. Geburtstag, richtiger den 66. Geburtstag gefeiert und das 65. Lebensjahr vollendet. Auch Sie sehen zurück auf ein reiches und Gott gelegnetes Wirken, und auch Sie verdienen der Kirche und unser aller innigsten Dank. Sie haben als Vorsitzender des Hauptausschusses seit vielen Jahren enorme Arbeit geleistet und viel dazu beigetragen, daß die Arbeiten nicht nur des Ausschusses, sondern auch späterhin der Synode in den in Betracht kommenden Fragen fruchtbringend geworden sind. Sie haben auch als mein Stellvertreter im Amt des Präsidenten der Synode hohe Verdienste sich erworben, und ich danke Ihnen ganz besonders dafür, wie Sie im vergangenen Frühjahr für mich eingesprungen sind, als ich aus Gesundheitsgründen leider nicht habe erscheinen können. Herr Dekan Haß, nehmen Sie herzlichste Glückwünsche entgegen und bleiben Sie uns noch recht lange in dieser Frische und Tatkraft erhalten. (Beifall.)

#### IV.

Und nun komme ich zu Punkt IV: Bekanntgabe von Veränderungen im Bestand der Landesynode und Verpflichtung eines neu eintretenden Mitglieds.

Seit unserer letzten Tagung ist Herr Pfarrer Hammann Oberkirchenrat geworden und dadurch aus der Synode ausgeschieden. Ich darf Herrn Oberkirchenrat Hammann für seine Tätigkeit als Synodaler herzlichen Dank sagen und ihn begrüßen in seinem neuen Amte als Mitglied des Oberkirchenrats. Herr Oberkirchenrat Hammann, seien Sie uns als solcher herzlich willkommen und nehmen Sie unseren Wunsch und unsere Bitte entgegen, daß Sie ebenso, wie Sie als Synodaler uns nach besten

Kräften und mit bestem Erfolg geholfen haben, auch weiterhin in Ihrer Eigenschaft als Mitglied des Evang. Oberkirchenrats uns ein treuer und williger Helfer sein werden. (Beifall!)

Als Nachfolger des Herrn Oberkirchenrats Hammann ist in die Landessynode berufen worden Herr Pfarrer Ziegler. Ich begrüße Herrn Pfarrer Ziegler und bitte ihn, zur Verpflichtung zu mir zu treten. (Es folgt die Verpflichtung.)

## V.

Aus beruflichen oder familiären Gründen haben sich entschuldigt die Synodalen Professor D. Dr. Ritter, Oberstudiendirektor Dr. Lampp und Dr. Fischer. Wegen Krankheit können die Synodalen Dr. Köhnlein und Dr. Wallach nicht an der Tagung teilnehmen.

## VI.

Es folgt die Bekanntgabe der Eingänge, die an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurden. Zur Verlesung kommt der folgende Brief von Pastor Geymet:

„Herr Präsident! Herr Landesbischof! Herren Mitglieder der Synode!

Darf ich einen Augenblick Ihre kostbare Zeit in Anspruch nehmen? Ich möchte Ihnen nur mitteilen, daß die Bände brüderlicher Liebe zwischen uns immer fester werden.

Den Besuch Ihres Landesbischofs und des Herrn Emil Stober mit einer Gruppe Bläser sowie jener zahlreichen Gruppen Jugendlicher werten wir als Beweise Eurer brüderlichen Liebe.

Unsererseits ist es gelungen, die Pension Miramonti zu kaufen, um sie der Beherbergung unserer Brüder in Christo, unter welchen Ihr immer den Vorrang hattet und haben werdet, zu widmen.

Nehmet diesen Beweis unserer Ergebenheit an und bleibt mit uns in Liebe vereint.

Gottes reicher Segen über Euch!

Empfängt einen herzlichen Gruß Ihres ergebenen Bruders Enrico Geymet.“

Zu dem Brief, mit dessen Beantwortung durch den Präsidenten die Synode einverstanden ist, erläutert

Landesbischof D. Bender: Herr Präsident! Darf ich ein paar Worte zur Richtigstellung sagen? Es wurde eben gesagt, daß ich mit Herrn Stober und einer Gruppe von Bläsern dort unten gewesen sei. Das stimmt für meine Person nicht, ich war nicht mit den Bläsern dort, sondern ich habe auf Einladung der Waldenser Kirche an der Synode dieser Kirche teilgenommen und dort den Gruß nicht nur unserer Landeskirche, sondern den Gruß der Evangelischen Kirche in Deutschland auf Bitte von Bruder Dibelius ausgerichtet. Wieder habe ich einen starken Eindruck erhalten von dem Leben, der Arbeit und auch dem Kampf dieser kleinen evangelischen Kirche, die nur 60 000 eingeschriebene Mitglieder zählt, aber eine bemerkenswerte missionarische Tätigkeit vor allem in Mittel- und Südtalien und Sizilien entfaltet. Ich bin gebeten worden, den Gruß dieser Kirche und der Synode auch unserer Synode wieder herzlichst zurückzugeben. (Beifall.)

Zu einer Mitteilung des Evang. Oberkirchenrats vom 2. August 1958 betr. das Abendmahlsgespräch der EKD, die allen Mitgliedern der Synode zugegangen ist, erläutert

Synodale D. Dr. v. Dieke: Wenn der Herr Landesbischof nicht selbst im Augenblick etwas zu der Sache sagen will? — Die Sitzung der Kirchenkonferenz, in der uns im Sommer dieses Jahres in der Evangelischen Kirche in Deutschland die Ergebnisse dieses zehnjährigen Gesprächs, dieser zehnjährigen stillen Zeit mitgeteilt wurden, war eine der wichtigsten und sicherlich wohl auch eine der beglückendsten, die wir jemals erlebt haben. Um der

Bedeutung dieser Sache willen hat der Herr Landesbischof allen einzelnen Synodalen diese Ergebnisse und den Bericht über den Verlauf der Arbeiten sofort zugesandt. Ich glaube aber, den Herrn Landesbischof richtig zu verstehen, wenn ich hier ausspreche, daß das nicht heißt, daß wir nun als Synode gleich in einer der nächsten Sitzungen dazu Stellung nehmen könnten. Die Sache ist in der Stille in zehn Jahren gereift. Es ist nicht die Auffassung, daß jetzt Eile für die weitere geschäftliche Behandlung der Sache geboten wäre, das kann sogar vielleicht stören. Wohl aber ist Eile für jeden von uns geboten, uns innerlich mit der Sache zu befassen. (Beifall.)

Landesbischof D. Bender: Ich will nur noch dazu sagen, daß Sie in der nächsten Zeit noch einmal diese Sache gedruckt erhalten, aber vermehrt um die drei einführenden Referate, die uns damals auf der Kirchenkonferenz gegeben worden sind, die eines von unitärer, von reformierter und von lutherischer Seite. Es war für uns alle bewegend, die Symphonie dieser einleitenden Referate zu vernehmen.

Präsident Dr. Umhauer: Darf ich fragen, Herr Landesbischof, ob Sie bei dieser Sachlage darauf abheben, daß die Sache im Ausschuß behandelt wird?

Landesbischof D. Bender: Ich halte das nicht für nötig und nicht für möglich, daß sie jetzt behandelt wird. Dazu sind wir noch gar nicht genug vorbereitet. Ich würde also dem zustimmen, was Bruder von Dieke gesagt hat, und meine, daß wir diese Sache im nächsten Jahr auf unseren ordentlichen Synodaltagungen in Angriff nehmen.

Präsident Dr. Umhauer: Ich schlage Ihnen deshalb vor, daß wir das zurückstellen bis zur Frühjahrssynode. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Nun haben wir noch eine Mitteilung des Oberkirchenrats betr. Zusammenlegung des Totensonntags und des Volkstrauertages. Es ist darüber bereits im Frühjahr 1958 auf der Synode berichtet worden, und zwar von Herrn Dekan Dürr als Berichterstatter. Der entsprechende Passus aus dem Bericht lautet:

„Es liegt ein Antrag der Bezirkssynode Müllheim an die Landessynode vor mit folgendem Wortlaut:

Die Hohe Synode wolle beschließen, den Totensonntag auf den Volkstrauertag zu legen, falls Verhandlungen mit dem Bund der Kriegsgräberfürsorge mit dem Ziele, eine Verlegung des Volkstrauertages auf den Totensonntag herbeizuführen, zu keinem Ergebnis führen sollten.

Die nähere Begründung des Antrages wird Pfarrer Dr. Hegel persönlich geben.“

Ohne die nähere Begründung gehört zu haben, hat der Hauptausschuß beschlossen, dem Oberkirchenrat diesen Antrag zu übergeben, damit er die Möglichkeit der Zusammenlegung der beiden Tage prüfe.“

Nun haben wir vom Oberkirchenrat eine Mitteilung vom 4. Juni bekommen, die lautet:

„Auf Beschluß der Landesynode vom 24. 4. 1958 haben wir uns am 29. 4. 1958 mit der Kanone der Evangelischen Kirche in Deutschland in Verbindung gesetzt und die Bitte der Bezirkssynode Müllheim vorgetragen. Wir erhielten darauf unterm 10. 5. folgende Antwort:

Die dichte zeitliche Auseinandersetzung des Volkstrauertages und des Ewigkeitssonntags ist, da dieser weithin noch als Totensonntag gehalten wird, unzulässig. Wir möchten aber trotzdem bitten, auf den Vorschlag, neue Verhandlungen mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge anzubahnen mit dem Ziel, den Volkstrauertag auf den Totensonntag zu legen, verzichten zu wollen. Es hat s. St. große Mühe gekostet, den Volksbund zu bewegen, auf den Sonntag Reminiszenz als Volkstrauertag zu verzichten; er hat jedoch

mit Nachdruck darauf bestanden, daß ein besonderer und eigener Sonntag zum Volkstrauertag erklärt werde. Wenn jetzt versucht werden würde, dem Volksbund den eigenen Sonntag wegzunehmen, besteht die Möglichkeit, daß dann die bisher getroffenen und eingehaltenen Absprachen einseitig für ungültig erklärt werden. Kirchenkonferenz und Kirchenkanzlei sind der Meinung, man solle zunächst warten, ob nicht die Entwicklung durch ihr eigenes Gefälle dazu führt, daß nur ein Totensonntag gehalten wird. Inzwischen gilt es, den Charakter des letzten Sonntags des Kirchenjahres als Ewigkeitssonntag auch den Gemeinden deutlich zu machen.

Der Evang. Oberkirchenrat glaubt sich einstweilen mit dieser Antwort begnügen zu müssen.

Der Altestenrat ist zu der Meinung gekommen, wir sollten der antragstellenden Bezirksynode diese Mitteilung des Oberkirchenrats weiterleiten und damit die Sache als erledigt ansehen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Es kommt nun die Eingabe von Herrn Pfarrer Lic. Lehmann. Thesen zu der Frage der Atombewaffnung: „Wann tritt der status confessionis ein?“ und die weiteren Drucksachen: „Gewichtige Einwände und hoffentlich richtige Antworten zur Frage des status confessionis“. Diese Mitteilungen sind an die Pfarrer mit der „Handreichung“ weitergegeben worden, so daß alle Pfarrer über den Wunsch des Herrn Pfarrer Lehmann informiert sind. Bei der Besprechung dieser Sache hat der Altestenrat gemeint, es sollte die „Handreichung“ nicht nur den Pfarrern, sondern auch den Synodalen überbracht werden, und zwar wären wir dankbar dafür, wenn es unentbehrlich geschehen könnte — der Herr Landesbischof nicht. Ich darf damit annehmen, daß dieser Wunsch des Altestenrats erfüllt wird.

**Synodale D. Dr. v. Dieke:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit erstens dem Danck Ausdruck geben, daß über diese so gewichtige Frage wir hier einen so wertvollen Beitrag bekommen haben, und zweitens mitteilen, daß in der Evangelischen Kirche in Deutschland uns diese Frage oder diese Fragen bereits ständig weiter beschäftigen. Es ist in Aussicht genommen, schon in der nächsten Ratsitzung, die Ende November stattfinden wird, einen Ausschuß zu bilden, dem auch Vertreter der Bruderschaften angehören sollen und der die Behandlung dieser Frage für die nächste Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vorbereiten soll. Diese Tagung ist für 1960 in Aussicht genommen. Das Jahr 1959 ist mit vielerlei Tagungen, zu denen auch der Deutsche Evangelische Kirchentag gehört, schon so stark in Anspruch genommen, daß wir den Anfang des Jahres 1960 dafür in Aussicht genommen haben. So wird uns auch eine genügende Vorbereitungszeit für diese ernsten Fragen gegeben.

**Präsident Dr. Umhauer:** Wir werden uns heute also bzw. auf dieser Tagung überhaupt nicht weiter mit diesen Fragen zu befassen haben. Wir betrachten die Vorlage des Herrn Pfarrer Lehmann als wichtiges Material, dessen Studium wir den Synodalen empfehlen.

Zur Verlesung kommt die folgende an den Präsidenten der Landesynode und an den Landeskirchenrat gerichtete Eingabe des Pfarrers i. R. Specht vom 23. 7. 1958:

„Hochverehrter Herr Präsident!

Ich lege folgende Rechts- und Bekennnisverwahrung vor:

Heiher Dank gebührt der Synode der Ver. Ev.-prot. Landeskirche. Sie hat dem Versuch, nach dem Rat der unserem Unionsbekennnis nicht verpflichteten theologischen Fakultät Heidelberg, durch Vorordnung der Augustana den Bekennnisstand unserer Kirche zu ändern, so daß es zu einer offen oder weniger offen be-

kannten Angleichung an die SELKD gekommen wäre, mit ihrem Besluß vom 3. Mai 1957 widerstanden.

Um so mehr fühle ich mich als Kirchenglied und Pfarrer i. R. im Vertrauen auf solche Bekennnisfestigkeit der Synode, verpflichtet, förmlich gegen Vorspruch und Kirchengesetz vom 14. Mai 1957 zu protestieren, soweit es die Änderung des Namens unserer Landeskirche enthält. Der Name „Vereinigt Evangelisch-protestantisch“ ist als Name ausdrücklich von der Bekennnisynode 1821 als unwiderruflich in die Unionsurkunde aufgenommen worden. Nur eine Bekennnisynode könnte im Zusammenhang mit einer Veränderung der Unionsurkunde und des Bekennnisstandes unserer Kirche eine Namensänderung vornehmen. Auch die Rückfall auf die Kirche der Union mit ihren großen Gliedkirchen und auf die unierte Kirche der Pfalz verlangt im Raum der EKD unsere Treue zum Unionsbekennnis, auch hinsichtlich des Namens. Ich habe mit Bezug auf Ihre Antwort an mich vom 24. 4. 1958 Ev. Landeskirchenrat gebeten, eine neue Vorlage: „Wiederherstellung des Namens der Vereinigten Ev.-protestantischen Landeskirche“ der Synode vorzulegen. Bei der Klärung der Vorgänge in der Synode bei der Namensänderung werden die Bedenken wegen einer Rechts- und Bekennnisänderung den Synodalen sicherlich so deutlich werden, daß sie der von mir erbetenen Vorlage des Landeskirchenrats ihre Zustimmung geben werden.

Gleichzeitig protestiere ich gegen das kirchliche Gesetz einer erweiterten Gottesdienstordnung vom Frühjahr 1958. Bei einer genauen Prüfung der Situation in der EKD, bei der Erkenntnis der bis in die Okumene mit Rom reichenden Ziele der liturgischen Beweuna, bei der Einsicht in die Wichtigkeit unserer Gottesdienstordnung für das Bekennen unserer Kirche seit 1556 und ihrer Beibehaltung durch die Unionsurkunde und bei der Rücksichtnahme auf die beiden Nachbarkirchen der Pfalz und Württembergs wird die Synode sofort erkennen, daß es sich bei der Annahme der lutherischen Messeordnung nicht um eine harmlose Erweiterung des Gottesdienstes durch einige Einzelstücke handelt, sondern um eine Zurückdrängung der oberdeutschen Reformation im Raum der EKD und um eine einseitige Angleichung an das konfessionelle Luthertum, die den Gliedern unserer Unionskirche nicht zugemutet werden kann. Der Besluß dieser Ordnung widerspricht auch dem zu Beginn der Verhandlungen über die Gottesdienstordnung gegebenen Versprechen, daß die alte Gottesdienstordnung im Raum unserer Kirche nicht abgewertet werde. Weiter sind schon Anzeichen vorhanden, daß die „liturgische Beweuna“ noch mehr katholisierende Forderungen erhebt. Ich habe den Landeskirchenrat gebeten, eine Vorlage an die Synode zu geben des Inhalts: „Die Gottesdienstordnung von 1930 kann, wo es eine Gemeinde wünscht, angenommen oder auch wieder aufgegeben werden.“ Möchte die Synode dann diesem Antrag ihre Zustimmung geben. Sie wäre der Ausdruck der Anerkennung des Bekennnisstandes unserer Landeskirche und Ausdruck der Bruderschaft und Gewährung der Gewissensfreiheit.

Zur näheren Begründung weise ich hin auf die Eingabe der „Mannheimer“ vom 25. 10. 1957 und auf meine beiden beigelegten Eingaben an die Synode vom 5. 12. 1957 und an Evang. Landeskirchenrat vom 23. 7. 1958.

Ganz ergebenst Ehr. Pfarrer i. R.“

Dazu kommt noch ein Nachtrag vom 22. Oktober, der folgenden Wortlaut hat, nebst Begleitschreiben:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich erlaube mir, Ihnen anliegenden Nachtrag zu meiner Eingabe vom 23. 7. 1958 vorzulegen. Ich weiß nicht, ob mein Antrag nun auf der Synode vom 26. bis 29. Oktober 1958 behandelt wird. Nach Ihrem Schreiben vom 28. Juli 1958, für das ich Ihnen meinen verbindlichsten, herzlichen Dank sage, scheint das wohl erst auf der Frühjahrstagung 1959 zu erfolgen. Doch wünschen Sie vielleicht, hochgeehrter Herr Präsident, bei Ihrer Vorlage an die jetzige Synode erreichen, daß dann für die Synode 1959 ein Rechtsgutachten unparteiischer Kirchenrechtslehrer gefordert wird.

Ganz ergebenst.“

„Hochgeehrter Herr Präsident!

Ich lege der Synode folgenden Nachtrag zu meiner Rechts- und Bekenntnisverwahrung“ vom 23. 7. 1958 vor:

Sollte gegen meine in den Anträgen vom 5. 12. 1957 und 23. 7. 1958 begründete Auffassung, daß die Änderung des Namens unserer Kirche: „Vereinigt Evangelisch-protestantisch“ eine Veränderung der Unionsurkunde und des Bekenntnisstandes unserer Kirche bedeutet, eine gegnerische begründete Auffassung erhaben werden, so bitte ich die Synode, ein Rechtsgutachten unparteiischer Kirchenrechtslehrer darüber anzufordern.

Ganz ergebenst Fritz Specht, Pfarrer i. R.“

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober diese Fragen beraten. Es wurde dabei der folgende Bericht des Herrn Oberkirchenrat Dr. Wendt erstattet:

„Bemerkungen zur Eingabe des Herrn Pfarrer i. R. Specht, Niesern, an den Landeskirchenrat vom 23. 7. 1958.

I. In dieser Eingabe wird auf ein Schreiben von Pfarrer i. R. Specht an den Präsidenten der Landessynode vom 5. 12. 1957 und in letzterem Schreiben auf eine Eingabe von Pfarrer i. R. Specht in der gleichen Angelegenheit an die Landessynode vom 28. 10. 1957 (im Zusammenhang mit der inhaltlich gleichlautenden Eingabe eines Mannheimer Kreises) Bezug genommen. Zu den genannten Schriftstücken ist im folgenden noch das Schreiben von Pfarrer i. R. Specht an den Präsidenten der Landessynode vom 23. 7. 1958 berücksichtigt.

Das Anliegen von Pfarrer i. R. Specht wurde auf folgenden Synodaltagungen der Landessynode verhandelt:

April/Mai 1957 (vgl. Verhandlungsbericht Seite 26 und Anlage 1 Seite 3),

Oktober 1957 (vgl. Verhandlungsbericht Seite 36),

April 1958 (vgl. Verhandlungsbericht S. 19/20 u. 56).

II. Formell ist die Eingabe von Pfarrer Specht als Anregung zu einer Gesetzesvorlage des Landeskirchenrats an die Landessynode, betr. Änderung der Grundordnung durch Wiederherstellung des Namens „Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens“, aufzufassen.

III. Zur Sache selbst ist anzuführen:

1. Der Befund nach der UU von 1821 und den nachfolgenden Kirchenverfassungen von 1861 und 1919 ergibt in diesem Zusammenhang folgendes:

die Kennzeichnung „vereinigte evang.-prot. Kirche“ in §§ 1 und 2 UU hat in dem Zusammenhang, in dem sie steht, kirchenrechtlich Bedeutung als:

a) Feststellung des historischen Zusammenschlusses der bisher getrennten evang.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden und Ausdruck der nach der UU als konstitutiv-Urkunde rechtlich begründeten und vollzogenen Unionsbildung (§ 1 UU: „Beide bisher getrennten evang.-prot. Kirchen im Großherzogtum

Baden bilden hinfür eine vereinigte evang.-prot. Kirche, ...“);

- b) Kennzeichnung der Kircheneinheit, die keine Unterscheidung in unierte und nichtunierte Gemeinden mehr zuläßt (§ 1 UU: „... die alle evangelischen Kirchengemeinden in dem Maße in sich schließt, daß in derselben jetzt und in Zukunft keine Spaltung in unierte und nichtunierte Kirchen stattfinden kann und darf, sondern die evangelische Kirche des Landes nur ein wohl- und innigvereintes Ganzes darstellt“);
- c) Name der Landeskirche, wobei die staatskirchenrechtliche Funktion der Namensgebung im Vordergrund stand: der den bisher getrennten Kirchen als „evang. Ständen“ oder den der „Augsburgischen Konfession Verwandten“ — vgl. Westfälischer Friede — eigene staatskirchenrechtliche Status kommt auch der durch Zusammenschluß neugebildeten evangelischen Gesamtkirche im Raum des Großherzogtums Baden zu.

Die Qualifikation der in Frage stehenden Kennzeichnung als offizieller Name der Landeskirche geht u. a. aus § 20 des Entwurfs der Kirchenverfassung von 1821, der der UU in diesem Zusammenhang als Vorlage diente, sowie aus der Beilage A zur UU, § 16 (Führung der Kirchenbücher „unter dem Titel: Vereinigte evang.-prot. Kirche“) hervor.

Der Namenskern „Vereinigte Evang.-prot. Kirche“ ist in den Kirchenverfassungen von 1861 und 1919 beibehalten worden. Die Änderung in dem Namenszusatz durch die KB von 1919 war durch die Staatsumwälzung und den Fortfall des landesherrlichen Kirchenregiments bedingt.

- d) Bereits bei den Beratungen der KB von 1919 wurde die Notwendigkeit des Zusatzes „Vereinigte“ in Zweifel gezogen, dieser jedoch dann aus den auf Seite 2/3 des von Pfarrer i. R. Specht an den Präsidenten der Landessynode gerichteten Schreibens vom 5. 12. 1957 wiedergegebenen Erwägungen beibehalten.
2. Die beiden aus der UU hergeleiteten Hauptargumente gegen die Änderung des Namens der Landeskirche, wonach
- a) der heutige kirchliche Gesetzgeber auch in diesem Zusammenhang an die UU als solche gebunden sei und
- b) der Name der Landeskirche Bestandteil des Bekenntnisstandes sei oder wenigstens den Bekenntnisstand unmittelbar berühre und daher nur von einer Bekenntnisynode im Wege der Änderung des Bekenntnisstandes geändert werden könne, halten einer kirchenrechtlichen Nachprüfung nicht stand.
- Zu a) Bei Schaffung der neuen Grundordnung ist die Landessynode als Gesetzgeber an die Unionsurkunde von 1821 inhaltlich nur unter folgenden Gesichtspunkten gebunden:
- aa) Als Vereinigungsurkunde ist die UU rechtsbegründende „Stiftungsurkunde“ für die badische Kirche als Unionskirche; insofern bauen alle späteren Kirchenordnungen und Verfassungen der Unionskirche auf ihr auf. Der bisherige Namenskern „Vereinigte Evang.-prot. Kirche“ mit seinem Hinweis auf den Unionsvorgang hat jedoch kirchenrechtlich an der in Frage stehenden konstitutiven Bedeutung der UU selbst keinen Teil.
- bb) Nur im Hinblick auf die in § 5 UU entwickelte Sakraments- und Abendmahllehre kommt der UU selbst der Charakter einer Bekenntnisschrift zu, die für eine bekenntnisbezogene Kirchenordnung legitimierende, begrenzende und inhaltlich normierende Funktion besitzt.

cc) Im übrigen hat die UU für Lehre und Bekenntnisstand der Kirche nur mittelbar insoweit Bedeutung, als sie die Geltung und Zuordnung bestimmter reformatorischer Bekenntnisschriften auch kirchenrechtlich verbindlich festlegt (§ 2 UU und die Erläuterung von 1855).

Nur in diesem Zusammenhang der in der Landeskirche geltenden reformatorischen Bekenntnisschriften wird die Bindung an die UU in Abs. 4 des Vorspruches zur Grundordnung ausgesprochen. Diese Bindung kann deshalb nicht gegen die Namensänderung angeführt werden.

Abgesehen von diesen auf den Unionsvorgang und den Bekenntnisstand bezüglichen Aussagen kommt dem Inhalt der UU keine — auch durch verfassungsänderndes Gesetz nicht — aufzuhebende Bindung zu. Dementsprechend sind vor allem die in den Anlagen A—D zur UU als deren Bestandteil niedergelegten Kirchen- und Gemeindeordnungen bereits im Laufe des 19. Jahrhunderts vielfältig abgeändert worden.

In den Ausführungen von Pfarrer i. R. Specht wird wiederholt auf das am Ende der Einleitung zu den Bestimmungen der UU ausgesprochene „unwiderrufliche Übereinkommen“ der Unionsväter hingewiesen. Demgegenüber ist prinzipiell zu sagen, daß es für das evangelische Kirchenrecht eine derartige „unwiderrufliche“ Kirchenordnung rechtsverbindlich nicht gibt. Über die Kirchenverfassung hinaus sind auch die dem Bekenntnisstand zugrundeliegenden Bekenntnisschriften nicht „unwiderruflich“. Letzterem tragen die Aussagen in Absatz 2 und 6 des Vorspruches zur neuen Grundordnung Rechnung.

Zu b) Aus diesen Ausführungen folgt bereits die Unrichtigkeit des Standpunktes, demzufolge der in der UU niedergelegte Namenszettel „Vereinigte Evang.-prot. Kirche“ als Bestandteil der UU ohne weiteres mit dem Bekenntnisstand der Landeskirche in Zusammenhang gebracht wird. Hierbei wird irrtümlich die UU über das Lehrstück in § 5 hinaus als Bekenntnisschrift gewertet, bzw. ihr gesamter Inhalt mit den in § 2 aufgeführten reformatorischen Bekenntnisschriften als kirchenrechtlich geordneter Bekenntnisstand angesehen.

3. Allgemein ist zur Namensgebung in der verfaßten Kirche zu bemerken:

a) Soweit der Bekenntnisstand das Wesen der verfaßten Kirche bestimmt, sollte dies auch die Namensgebung zumindest insofern beeinflussen, daß der Name der verfaßten Kirche nicht im Widerspruch zur Bekenntnisgrundlage der Kirche steht und zu keinen diesbezüglich irrgewissen Vorstellungen Veranlassung gibt. Während in den lutherischen und reformierten Konfessionskirchen im Namen der Kirche der konfessionelle Charakter der Kirche unschwer einen eindeutigen Ausdruck finden kann, ist dies naturgemäß bei einer Unionskirche so nicht möglich. Ein ausdrücklicher Hinweis auf den Unionscharakter der Kirche im Namen derselben wird in jedem Fall angesichts der bekannten, nach theologischen und kirchenrechtlichen Maßstäben so unterschiedlichen Strukturformen der Union der näheren Erklärung aus dem Bekenntnisstand der Kirche und ihrer hierauf bezüglichen Kirchenordnung bedürfen. Die spezifische konfessionelle Struktur unserer Landeskirche wird schwerlich in einem bestimmten Namen ausdrückbar sein. Auch der bisherige Name „Vereinigte Evang.-prot. Landeskirche Badens“ ließ als solcher das konfessionelle Spezifum der badischen Landeskirche als Consensusunion nicht erkennen und konnte

ohne näheren Einblick in den Bekenntnisstand auch als Hinweis auf eine Verwaltungs- oder eine Förderungskirche (man denke an die APÜ bzw. jetzt EAU) verstanden werden.

b) Ein Überblick über die Namen der in der EKD zusammengeschlossenen Gliedkirchen zeigt, daß bei der Mehrzahl der Unionskirchen der Namensbestandteil „Evangelisch“ hinsichtlich der konfessionellen Struktur der Kirche als Oberbegriff verwendet wird, der die lutherischen und reformierten Konfessionen im Rahmen verschiedenartiger Unionsformen umfaßt: so z. B. im Bereich der EAU: „Evang. Kirche in Westfalen“, und „Evang. Kirche im Rheinland“; und außerhalb der EAU: „Evang. Kirche in Hessen und Nassau“, „Evang. Landeskirche von Kurhessen-Waldeck“, „Bremische Evangelische Kirche“.

Nicht zuletzt wird in dem Namen „Evang. Kirche in Deutschland“ in gewissem Sinne der Unionscharakter des in der EKD vorliegenden Kirchenzusammenschlusses zum Ausdruck gebracht.

4. Nicht zutreffend ist die in den Eingaben von Pfarrer i. R. Specht (vgl. z. B. Seite 1 des Schreibens vom 23. 7. 1958) wiederholt ausgesprochene Annahme: „Mit der Änderung des Namens ‘Vereinigte Evang.-protestantische’ in ‘Evangelische’ könnte angedeutet sein, daß es um eine evangelische Kirche um jeden Preis, auch im Anschluß an die große lutherische Kirche und mit Preisgabe der reformierten geht.“

Pfarrer i. R. Specht und andere können einzelne Äußerungen bei der Diskussion über die Fassung des Vorspruches zur Grundordnung in der Landessynode so verstanden haben. Im Zusammenhang mit der nunmehr von der Synode beschlossenen und verabschiedeten Präambel und insbesondere ihrem Absatz 4, der wie gesagt zum Verständnis des Namens der Landeskirche in erster Linie herangezogen werden muß, fehlt dieser Annahme — was die neue Grundordnung anbetrifft — die reale Grundlage.

gez. Dr. Wendt.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident Dr. Umhauer: Der Herr Landesbischof als Vorsitzender des Landeskirchenrats hat auf die gleichlautende Eingabe des Herrn Pfarrer Specht an den Landeskirchenrat folgendes geantwortet:

„Ihre Eingabe ist in der Sitzung des Landeskirchenrats vom 15. 10. 1958 besprochen worden. Der Landeskirchenrat hat beifolgende Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Dr. Wendt zur Kenntnis genommen und sich ihnen inhaltlich angeschlossen. Infolgedessen hat er von einer Vorlage seinerseits an die Synode Abstand genommen.“

Nachricht hiervom haben wir bekommen. Nun wird die Frage sein, was die Landessynode daraus hin tut. Und da die beiden Eingaben an den Landeskirchenrat und an die Landessynode inhaltlich völlig übereinstimmen und eine eingehende Besprechung dieser Eingabe im Landeskirchenrat stattgefunden hat, auf Grund dieses Gutachtens des Herrn Professor Dr. Wendt, da ferner der Landeskirchenrat beschlossen hat, keine Vorlage an die Landessynode wegen Änderung der Grundordnung zu machen, glaube ich, sollte auch die Landessynode auf ihren Beschlüssen bestehen bleiben, von einer weiteren Beratung dieser Eingabe des Herrn Pfarrer Specht im Anschluß absehen und mich ermächtigen, ihm etwa folgendes zu antworten: Im Hinblick darauf, daß im Landeskirchenrat diese eingehende Beratung stattgefunden habe, im Hinblick ferner darauf, daß diesen Beratungen ein eingehendes Sachverständigengutachten des Herrn Professor Dr. Wendt zugrundegelegt sei, habe auch die Landessynode geglaubt, von einem Initiativantrag ihrerseits auf Änderung der Grundordnung abzusehen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich brauche angesichts dieses Beifalls wohl nicht zu einer Abstimmung zu schreiten und darf mich für ermächtigt halten, in diesem Sinne vorzugehen.

## VII.

**Präsident Dr. Umhauer:** Ich habe bereits erwähnt, daß durch die Ernennung des Herrn Pfarrer Hammann zum Oberkirchenrat eine Stelle im Landeskirchenrat frei geworden ist. Wir müssen sie neu besetzen. Im Altestenrat wurde gestern eingehend über diese Frage gesprochen. Der Altestenrat glaubt, Ihnen den Vorschlag machen zu sollen, daß der bisherige Stellvertreter des Herrn Hammann, Herr Dekan Dürr, zum ordentlichen Mitglied des Landeskirchenrats berufen werde und daß als Stellvertreter Herr Pfarrer Adolph vorgesehen wird.

Gegenvorschläge werden nicht gemacht. — Ich darf deshalb Ihre Zustimmung unterstellen, daß als ordentliches Mitglied des Landeskirchenrats Herr Dekan Dürr und als Stellvertreter Herr Pfarrer Adolph berufen werden. (Allgemeine Zustimmung!)

## VIII.

Nun kommt der Kurzbericht des Herrn Pfarrer Dr. Barner über die Arbeit der Liturgischen Kommission und Vorschläge von Veränderungen in der Zusammensetzung dieser Kommission.

**Berichterstatter Synodale Dr. Barner:** Liebe Konzynodale! Die Liturgische Kommission hat auf Grund des Beschlusses der Landesynode auf ihrer Frühjahrstagung 1958, nachdem eine Neubearbeitung des Kirchenbuches in Angriff genommen werden sollte, sich bereits in mehreren Sitzungen an diese Arbeit gemacht. Auf die Bitte der Kommission hat der Evangelische Oberkirchenrat durch einen Runderlaß vom 20. 6. 1958 alle Geistlichen der Landeskirche aufgefordert, bis zum 31. 7. 1958 über drei ein neues Kirchenbuch betreffende Fragen zu berichten. Dieser Aufforderung sind ca. 70 Pfarrer und der Pfarrkonvent Mannheim nachgekommen. Die erste zu beantwortende Frage lautete:

„Haben sich die in den „Handreichungen“ angebotenen Gebete bewährt? Welche sprachlichen und inhaltlichen Änderungen sind erwünscht?“

Die zweite Frage hieß:

„Können Gebete aus anderen Agenden genannt werden, die in die „Handreichungen“ nicht aufgenommen wurden, sich aber bewährt haben? Können Gebete, die aus der persönlichen Arbeit des Pfarrers hervorgegangen und im Gottesdienst erprobt worden sind, zur Verfügung gestellt werden?“

Und die letzte Frage:

„Welche Wünsche bestehen hinsichtlich der äußeren Gestalt und der Gliederung der Agende? Sollen die Gottesdienste wie im jetzigen Kirchenbuch jeweils in ihrer Ordnung völlig aufgeführt werden, oder genügt es, die Gebete nach Sachgruppen (also Eingangsgebete, Sündenbekenntnisse, Kollekten, Hauptgebete usw.) zusammenzustellen?“

Die Urteile der Pfarrer über die in den „Handreichungen“ angebotenen liturgischen Stücke lauteten in 34 Fällen vorwiegend positiv und in 21 Fällen vorwiegend negativ. Die übrigen Pfarrer, die Antwort gaben, nahmen zu diesem Punkt keine Stellung. Folgende beide Äußerungen sollen und können ein Bild von den Gegensätzen geben, die hier sichtbar geworden sind.

Ein Urteil lautet: „Diese Gebete, insbesondere die umstrittenen Kollektengebete, sind aus einem Guß. Sie entsprechen dem heutigen Empfinden des Menschen sprachlich und stilistisch. Einfache und gebildete Menschen waren von ihnen beeindruckt, vor allem von ihrer Nüchternheit

und Einfachheit.“ Andere hielten dafür, diese Gebete seien für den heutigen Menschen völlig unbrauchbar. Und in der Mitte zwischen beiden hält sich folgendes Urteil: „Die Gebete sind liturgisch und theologisch meisterlich gesformt, sie gehen aber an der Situation der Gemeinde vorbei.“

Was die Vorschläge von Gebeten aus anderen Agenden, die in unseren „Handreichungen“ nicht aufgenommen waren, anbelangt, so wurden keine Gebete genannt, die der „Gebetskommission“ innerhalb der Liturgischen Kommission nicht bekannt gewesen wären. Einige, leider nur wenige Gebete, die von Pfarrern selbst verfaßt und erprobt waren, wurden der Kommission zugesandt und sollen wie die Gebete aus anderen Agenden nach Möglichkeit Verwendung finden.

Über die Form und Gliederung der Agende äußerten sich 32 Pfarrer dahingehend: Das Kirchenbuch solle nach dem Kirchenjahr bzw. den altkirchlichen Perikopen gegliedert sein und die Gottesdienstordnung für jeden Sonntag voll ausgedruckt werden. 14 Pfarrer und der Mannheimer Pfarrkonvent wünschten in der Epiphanien-, Passions- und Trinitatiszeit eine thematische Einteilung oder als Anhang des Kirchenbuchs eine thematisch geordnete Sammlung von Sündenbekenntnissen, Gebeten und dergleichen. Die übrigen 10 Pfarrer sprachen sich für eine nur nach Sachgruppen geordnete Agende aus.

Die Liturgische Kommission hat bei der Zusammensetzung der verschiedenen geäußerten Meinungen den Eindruck gewonnen, daß die Liturgie in unserer evangelischen Kirche in sprachlicher und inhaltlicher Hinsicht immer in einer gewissen Bewegung sein wird und darum zeitbedingte Empfindungen und persönliche Wünsche von Pfarrern und Gemeinden bei der Abschaffung eines Kirchenbuches eine nicht geringe Rolle spielen werden. Diese Erkenntnis hat uns aber nicht entmutigt. Wir sind vielmehr im Vertrauen auf Gottes Hilfe und auf die Mitarbeit unserer Amtsbrüder und Amtsschwestern in der Landeskirche an die ersten Vorarbeiten gegangen und zwar so:

1. Für die Gliederung des Kirchenbuches erster Teil schlagen wir im Blick auf die Äußerungen der Mehrzahl der Amtsbrüder vor:
  - a) die Gottesdienstordnung für sämtliche Sonntage des Kirchenjahres, bestimmt von den altkirchlichen Evangelien bzw. Episteln, ganz auszudrucken,
  - b) die Ordnung der Abendmahlsgottesdienste folgen zu lassen und
  - c) das Buch mit einer thematisch geordneten reichhaltigen Gebetsammlung zu schließen.
2. Nach dem Besluß der Landesynode vom Frühjahr 1958 sollen in Baden die erweiterte Gottesdienstordnung von 1950 und die von 1930 Geltung haben. Dieser doppelten Gottesdienstordnung soll die Anordnung der einzelnen liturgischen Stücke und der Druck derselben Rechnung tragen. Die von der Pfarrerschaft geäußerten Wünsche für die formale und inhaltliche Gestaltung der Sündenbekenntnisse und Gebete sollen berücksichtigt werden. Alles, was sich aus unserem bisherigen Kirchenbuch eignet, soll in das neue unverändert oder verändert übernommen werden. Zugleich sollen die Erkenntnisse und Erfahrungen, die in den letzten Jahren auf liturgischem Gebiet gemacht worden sind, Berücksichtigung finden.
3. Diese Grundsätze versuchte die Kommission — ich unterstreiche: versuchte die Kommission! — in dem Entwurf für einen Gottesdienst am ersten Advent sowie in der Materialsammlung für Gottesdienste an den weiteren Adventssonntagen, die der Synode vorliegt, zu verwirklichen.
4. Dieselben Grundsätze sollen auch für die Auswahl der Gebete der Abendmahlsgottesdienste maßgebend sein.
4. Desgleichen für die thematisch geordnete Gebetssammlung.

lung. In ihr sollen Gebete für Hauptgottesdienste, für Nebengottesdienste an Sonntagen und Werktagen, für Christenlehren und Kindergottesdienste enthalten sein. Sie soll es den Pfarrern ermöglichen, für besondere Anliegen der Predigt oder der Unterweisung entsprechende Gebete aufzufinden.

Damit die Liturgische Kommission möglichst bald ein Echo auf ihre Arbeit und ihr Vorhaben aus der Pfarrerschaft erhält, beabsichtigt sie auch für die Gottesdienste am zweiten, dritten und vierten Advent auf Grund des dazu bereits gesammelten Materials vollständige Entwürfe fertig zu stellen. Sie bittet sodann den Evang. Oberkirchenrat, die vier vollständigen Entwürfe allen Geistlichen der Landeskirche zur Erprobung in der Adventszeit zugehen zu lassen.

Ferner habe ich die Synode noch zu unterrichten über folgende Veränderungen innerhalb der Liturgischen Kommission.

Direktor Pfarrer Hans Herrmann aus Freiburg hat sich wegen zu starker anderweitiger Anspruchsnahme entschlossen, aus der Liturgischen Kommission auszuscheiden. Ihm sei auch an dieser Stelle für seine Zugehörigkeit und Mitarbeit in unserer Kommission herzlicher Dank gesagt! Sodann ist auf Anregung von Oberkirchenrat Dr. Heiland, des bisherigen Vorsitzenden, der Vorsitz von ihm auf mich übergegangen, da er und die Kommission der Mei-

nung waren, daß die Leitung derselben ein Synodaler inne haben sollte. Zur Mitarbeit am neuen Kirchenbuch wurden die Pfarrer Dr. Fuchs-Heidelberg, Siegfried Heinzemann-Mannheim und Otto Braun-Langenalb gebeten, die sich bereits um eine neue Gestaltung von Kirchengebeten bemüht hatten. Wir suchen noch weiter um solche Mitarbeiter. Schließlich bitten wir auch die Mitglieder der Synode, uns in unserer Arbeit zu unterstützen. Wir werden jede sich bietende Gelegenheit wahrnehmen, der Synode über den Fortgang unserer Arbeit zu berichten.

Ich darf vielleicht nun schließen: Auf Wiederhören, so Gott will, auf der Frühjahrstagung der Synode 1959 nach Anhören der Pfarrer und indirekt auch der Gemeinden unserer Landeskirche.

**Präsident Dr. Umhauer:** Ich danke Ihnen, Herr Pfarrer, für Ihren Bericht, und Ihnen, meine Herren Konzynodalen, schlage ich vor, daß wir von einer Aussprache abssehen im Blick darauf, daß die Zeit vorgerückt ist und die Bibelarbeit, geleitet von dem Herrn Landesbischof, auf 11 Uhr in Aussicht genommen ist. Auch den Punkt „Verschiedenes“ möchte ich hier absehen. Sie werden noch Gelegenheit haben, Ihre verschiedenen Wünsche zur Sprache zu bringen.

**Prälat Dr. Bornhäuser spricht das Schlüßgebet.**

## Zweite öffentliche Sitzung

Herrenalb, Montag, den 27. Oktober 1958, nachmittags 17 Uhr

### Tagesordnung

#### I.

Vortrag von Oberkirchenrat i. R. D. Dr. Friedrich-Heidelberg über „Freiheit und Bindung in der Ordnung der Kirche“.

#### II.

Verschiedenes.

\*

**Präsident Dr. Umhauer** eröffnet die Sitzung.  
**Synodalrat Dürr** spricht das Eingangsgebet.

**Präsident Dr. Umhauer:** Es haben sich noch entschuldigt Herr Pfarrer Dr. Hegel und Herr Ritz. Herr Pfarrer Dr. Hegel ist erkrankt, und Herr Ritz kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Tagung kommen.

Nun begrüße ich Herrn Oberkirchenrat Dr. Friedrich und spreche ihm unseren Dank dafür aus, daß er sich zur Verfügung gestellt hat, um uns einen Vortrag über die kirchliche Ordnung zu halten. Ich darf Herrn Dr. Friedrich bitten, das Wort zu ergreifen.

**Oberkirchenrat i. R. D. Dr. Friedrich:** Sehr verehrter Herr Landesbischof! Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte liebe Herren und Bürger! „Freiheit und Bindung in der Ordnung der Kirche“:

A. Das mir so gestellte Thema scheint ins Uferlose zu führen. Die Idee der Freiheit wie die der Gerechtigkeit zieht durch die Geschichte der Menschheit, seitdem diese im Griechentum zu einer kritischen und sittlichen Selbstbesinnung gekommen war. Der strahlenden Erscheinung der Freiheit sind von jeher einzelne Menschen und ganze Völker nachgezogen, haben für sie Gut und Blut geopfert, um am Ende zu erfahren, daß man dieser Erscheinung nicht wie eines Gegenstandes habhaft werden kann. Was wird nicht alles unter Freiheit verstanden, und was haben die Menschen nicht alles unter der Devise der Freiheit an Knechtschaft, Unterdrückung und Zwang aufgerichtet!

Es liegt nun eine Begrenzung des uferlosen Bereiches der Freiheit darin, daß wir über Freiheit und Bindung in der Ordnung der Kirche, nicht aber in der Geschichte und nicht in der staatlich organisierten Gesellschaft uns zu besinnen haben. Aber der Begriff der Freiheit ist doch in allen Gebieten der gleiche. Oder ist er nicht vielleicht doch ein verschiedener? — Nun, wir werden sehen.

B. Freiheit und Bindung in der Ordnung der Kirche kann ein Doppeltes heißen. Es ist darin enthalten eine doppelte Frage:

- Ist die Kirche in der Schaffung ihrer Ordnung völlig frei und kann sie dieselbe gestalten, so, wie sie es jeweils für zweckmäßig hält, oder unterliegt sie dabei gewissen Bindungen, und welche sind diese?
- Ist das einzelne Kirchenglied und sind die Diener der Kirche an die einmal aufgestellte Ordnung gebunden, oder haben sie hier eine gewisse Bewegungsfreiheit, und welche?

Damit lassen sich unsere Überlegungen in zwei Teile gliedern: Freiheit und Bindung der Ordnung selbst und Freiheit und Bindung unter dieser Ordnung.

#### I.

1. In der Ausgestaltung ihrer Ordnung, wobei dieses Wort im umfassendsten Sinne gemeint ist, ist die evangelische Kirche, ist unsere Landeskirche gebunden durch ihre geschichtliche Vergangenheit. Geschichte ist nicht nur etwas, was geschehen und abgeschlossen, sondern auch etwas, was noch wirkend vorhanden ist. „Denn was du bist, das bleibst du anderen schuldig.“

Unsere badische Kirche war Landeskirche, d. h. vom Staate zugelassene Kirche, der alle evangelischen Christen angehört hatten, und die allein berechtigt war, den evangelischen Glauben in der Öffentlichkeit zu pflegen. Sie war bis 1860 Staatskirche. Ihre Leitung war eingegliedert in den Staatsorganismus. Sie stand bis 1918 unter dem landesherrlichen Kirchenregiment des Großherzogs,

der der Inhaber der Kirchengewalt war. Das alles ist vergangen; aber was war der letzte Sinn dieser Einrichtung, jedenfalls bei uns in Baden, wo wir in Dankbarkeit der evangelischen Landesherren gedenken? Der Sinn des Landeskirchentums, des Staatskirchentums und des landesherrlichen Kirchenregiments war Vorsorge um die Aufrechterhaltung und Durchführung evangelischer Kirchlichkeit in der Form der Kirche als *Volkskirche*. Unsere Kirche war bewußt nicht eine Freikirche, d. h. eine Vereinskirche, entstanden aus dem Willen ihrer Mitglieder. Sie war für alle in Baden wohnenden evangelischen Christen da, für jeden, der ihre Botschaft hören wollte. Deshalb sorgte der Staat für sie, deshalb war sie öffentliche Körperschaft, deshalb erhob sie steuerähnliche Beiträge in der Form des Zehnten. Von diesen Elementen volkskirchlicher Prägung ist das Landeskirchentum, das Staatskirchentum und das landesherrliche Kirchenregiment, das Zehnrecht als zeitlich bedingte Formen abgelöst durch neue. Unsere Kirche hat anerkannt Autonomie und Selbstverwaltung. Sie ist geblieben öffentliche Korporation. Anstelle des Zehnten ist das Steuerrecht getreten. Ihr Öffentlichkeitsauftrag und ihre Verantwortung für den evangelischen Teil der Bevölkerung haben in dem heutigen staatskirchenrechtlichen System der Koordination, das für unsere Kirche schon mit dem Kirchenvertrag von 1932 in die Wege geleitet war, ihren Ausdruck gefunden. Unsere Landeskirche ist *Volkskirche* geblieben; sie bezeichnet sich deshalb mit Recht als „*Landeskirche*“ im modernen Sinn des Wortes.

Es werden von den verschiedensten Seiten immer wieder gegen den Charakter der evangelischen Landeskirchen als *Volkskirchen* Bedenken erhoben. Ist es nicht ein für eine Kirche unguter Zustand, daß 80% ihrer Mitglieder so gut wie keinen Gebrauch von dieser Mitgliedschaft machen? Ist es nicht eigentlich ein innerer Widerspruch, von diesen Mitgliedern auch noch Steuern zu erheben? Und was noch wichtiger ist: kann denn eine *Volkskirche* die Einheit und Reinheit der Lehre, diese unabdingbare Eigenschaft jeder Kirche aufrechterhalten? Müssen die Landeskirchen nicht die leichten angeblich staatskirchlichen Fesseln abwerfen und *Freikirchen* werden mit freiwilligen Beiträgen ohne jede Staatsleistung? Diese Frage ist bei Ihnen sicher schon mehr als einmal aufgestiegen. Bei ihrer Entscheidung sind wir aber nicht frei, sondern gebunden durch unsere Vergangenheit, *Volkskirche* ist Kirche für das Volk, nicht die Kirche des Volkes in dem demokratischen Sinne, daß der Volkswille das gesamte Sein der Kirche, also auch die Lehre bestimmt. Wir können statt *Volkskirche* auch sagen: *Missionskirche*. Bekennen wir den dritten Artikel unseres Glaubens an den Heiligen Geist, eine heilige, allgemeine, christliche Kirche, so befinden wir damit doch auch, daß der Heilige Geist auch unsere konkrete badische Kirche von jeher geführt hat und sie noch führt. Wenn in unserer Kirche und durch unsere Kirche der Auftrag ihres Herrn bei aller menschlichen Fehlheit doch immer wieder erfüllt worden ist, so nur, weil der Heilige Geist ihr beistand. Ihre Geschichte hat für sie deshalb auch etwas Verpflichtendes. Sie ist eine Bindung, welche mit richtunggebend ist.

2. Können wir so das Landeskirchentum im heutigen Sinn des Wortes, das Körperschafts- und Steuerrecht mit allem, was sonst dem öffentlichen Dienst der Kirche zugehört, nicht über Bord werfen zugunsten eines Freikirchentums, etwa nach amerikanischem Muster, so sind wir auch in der Ausgestaltung der Kirchenordnung nach mancherlei Hinsicht gebunden.

Diese Bindung können wir nur finden aus dem, was die Kirche ist. Aber hier erheben sich einige Schwierigkeiten. Wer möchte sich untersagen, eine allumfassende Aussage zu machen, was die Kirche nach reformatorischer

Ansicht ist? Wer die Spannungen sieht, die zur Zeit in der deutschen Ecclesiologie zutage treten, könnte resignieren, wenn er aus dem Auge läßt, daß ja die Kirche nicht nur ein Gegenstand des Verstandes und der gelehrt Theologie oder des Kirchenrechts, sondern des Glaubens ist, daß die Kirche ein Geheimnis ist, das mit dem Verstand allein zu erkennen lediglich verborgen bleibt. Dazu kommt für uns eine weitere Schwierigkeit, daß wir eine *unierte Kirche* sind und der lutherische und reformierte Kirchenbegriff sich nicht restlos decken.

All dies vorausgeschickt, können wir doch jeste Anhaltpunkte für Aussagen über das Wesen der kirchlichen Ordnung finden, und zwar im Neuen Testament und in den Bekennissen.

Nach dem NT ist die ecclesia der Leib Christi, die Gemeinde Christi, er das Haupt, die Gläubigen die Glieder. Jesus Christus, das fleischgewordene Wort Gottes, ist in seiner Kirche gegenwärtig in seinem Wort und seinem Sakrament. Durch das Sakrament wird die Gemeinde, die congregatio sanctorum, die Versammlung der Gläubigen gesammelt und erhalten. Dies findet seinen klassischen Ausdruck in Art. VII CA, die für das lutherische wie das reformierte Bekenntnis grundlegend ist.

Ist nun aber diese hier umschriebene Kirche nicht die „allgemeine, heilige, christliche Kirche“, die über die ganze Welt zerstreut ist, deren Glieder nur Gott kennt? Ist sie nicht die „unsichtbare“ Kirche, wie sie mit Vorliebe der Kulturprotestantismus herausgestellt hat als die wahre Kirche, als die Kirche im strengen Sinne des Wortes, neben der die „versetzte Kirche“, die „Rechtskirche“, eigentlich eine Belanglosigkeit ist, deren Ordnung insgesessen beliebig nach Zweckmäßigkeitserwägungen möglichst in Angleichung an staatliches Recht aufgebaut werden kann? Diese Meinung, die ihre extremste Ausprägung in Rudolf Sohm gefunden hat mit dem Satz: „Das Kirchenrecht steht im Wider spruch zum Wesen der Kirche“, war bei der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus der Kirche mehr im Wege gestanden, als das so gemeinhin angenommen wird.

Denn wenn die Rechtsgestalt für die Kirche etwas Gleichgültiges ist, dann kann sie auch vom Staat her nach seinen Zielen bestimmt und gehandhabt werden, wenn der Kirche nur „Bekenntnis und Kultus“ verbleiben. So hat der Kirchenkampf uns hingeführt zu dem Gesamtkirchenbegriff der Kirche. Wenn wir schon unterscheiden wollen zwischen „Geistkirche“ und „Rechtskirche“, so haben wir gelernt, daß die Geistkirche, die vera ecclesia, auch immer im „Recht“ steht, weil dieses ein Ordnungsprinzip Gottes für die geschöpfliche Welt ist, in der auch die Kirche steht; deshalb muß dieses ihr Recht immer bestimmt sein von der vera ecclesia her. Dies ist auch die Auffassung des Neuen Testaments. Die Ecclesi in Korinth, in Ephesus, in Galatien usw. sind ja nicht nur pneumatische Gebilde, sondern Versammlungen von Menschen von Fleisch und Blut, von Sündern und doch Gerechtigkeiten. Ebenso wenig kennen Luther und die reformatorischen Bekenntnisse die Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche in dem Sinn der Trennung oder Unbezogenheit zueinander. Wenn sich bei Calvin die Bezeichnung „unsichtbare“ und „sichtbare“ Kirche auch häufiger finden als bei Luther, so ist auch bei ihm die Einheit eine Selbstverständlichkeit. Damit ist aber die Erkenntnis gewonnen: die Kirche lebt in einer Ordnung, die in Beziehung und Abhängigkeit steht von ihrem Sein. Ihre Ordnung ist ein Teil ihres Seins, ihrer Existenz. Das hat seinen Ausdruck gefunden in der Barmer theologischen Erklärung Ziffer 3, die lautet:

„Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig

handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugung überlassen.“

Damit ist grundsätzlich die Bindung für die Ordnung der Kirche bestimmt.

3. Diese Bindung ist teils eine engere, teils eine weitere. Wir wenden uns der ersten zu mit dem Stichwort: *göttliches Recht, ius divinum*. Ich höre sofort den Einwand: in der protestantischen Kirche gibt es kein *ius divinum*. Sieht man allerdings in der „sichtbaren Kirche“ eine Belanglosigkeit, ein von Gott nicht Gebotenes, dann kann man auch nicht von göttlichem Recht sprechen. Ganz anders ist aber die Ansicht der reformatorischen Bekennnisse lutherischer und reformierter Herkunft.

W. Kahl hat in seiner Schrift „Der Rechtsinhalt des Konkordienbuches“, (Seite 42), darauf hingewiesen, daß in der CA, der Apologie und vor allem in dem Tractatus von 1535 an mehr als 100 Stellen von *ius divinum*, von *mandatum dei* (Auftrag Gottes) oder *ordinatio dei* (Anordnung Gottes) die Rede ist.

Der Heidelberger Katechismus, der sich mit einer Aussage über die Kirche nur in Frage 54 befaßt, gibt für das uns hier beschäftigende Problem nichts aus, wohl aber die Kd von 1563, mit welcher der Heidelberger Katechismus als ein Teil von ihr erschienen ist. Soweit wir sehen, ist zwar der Ausdruck „göttliches Recht“ nirgends gebraucht, wohl aber ist vom Befehl Christi für das Predigtamt oder von dem Willen Gottes für die Kirchenzucht oder für den Bau der Kirche als unerlässlich die Einsetzung von Armenpflegern gesprochen. Ebenso wird auf lutherischer Seite das göttliche Recht in Anspruch genommen für das Predigtamt. In CA V heißt es:

„Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament gegeben...“ und in Art. XIV heißt es:

„Vom Kirchenregiment wird gelehrt, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf.“

Ebenso ist göttliches Recht in Anspruch genommen für das Amt der Schlüssel (CA XXVIII), für den Beruf der Kirche, Diener des Wortes einzusezen (Apol. und Trakt. 67), wo es heißt:

„Denn wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordinieren. Und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirchen eigentlich von Gott gegeben, und von keiner menschlichen Gewalt der Kirche kann genommen werden, wie St. Paulus zeugt... Daraus folget, wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und ordinieren.“

Der Inhalt des Predigtamtes ist bestimmt in CA XXVIII:

„Deshalb ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten: das Evangelium predigen, Sünden vergeben, Lehre urteilen und die Lehr, so dem Evangelio entgegen, verwerfen und die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen ohn menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort.“

Fragen wir nach der kirchenrechtlichen Tragweite des hier nun mehrfach angeführten *ius divinum*, so ist zu sagen: Es ist nicht wie im kanonischen Recht heilsbedingend; der allein rechtfertigende Glaube umfaßt nicht wie in der römischen Kirche auch die kirchliche Ordnung, selbst wenn sie auf göttlichem Recht beruht. Wohl aber ist mit der Eigenschaft einer kirchlichen Einrichtung auf Grund göttlichen Rechts zum Ausdruck gebracht, daß diese und diese Einrichtung zur richtigen Durchführung des Auftrags der Kirche erforderlich ist. Damit ist zugleich der Charakter des evangelischen *ius divinum* gekennzeichnet dahingehend, daß durch dieses Recht nicht bestimmte Rechtsätze, sondern gewisse Rechtseinrichtungen gefordert werden. Die sich daraus ergebenden Rechtssätze sind alle menschliches Recht. Unsere Grundordnung und alles, was sich darum gruppirt, ist menschliches Recht, das aber zentriert ist auf die durch göttliches Recht festgelegten Mittelpunkte.

Der Inhalt des Predigtamtes ist, wie aus CA XXVIII hervorgeht, nicht nur Wortverkündigung, sondern Lehre urteilen und evangeliumswidrige Lehre verwerfen und Gottlose ausschließen; aber nur mit dem Wort und nicht mit Gewalt. Soweit das Predigtamt als Bischofsamt im heutigen Sinne das tut, hat es göttlichen Auftrag, göttliches Recht zum Untergrund. Dasselbe gilt für die Einsetzung der Pfarrer. Die Kirche ist gebunden, die dazu nötigen Einrichtungen zu geben. Frei ist sie darin, wie sie die rechtlichen Formen im einzelnen ausgestaltet, die aber immer ausgerichtet und bestimmt sein müssen von der Mitte her, der sie zu dienen haben.

Ein unmittelbarer göttlicher Befehl, daß auch für die Bildung der Gemeinde zu sorgen, Alteste einzusezen, eine Gottesdienst- und Lebensordnung aufzustellen sind, findet sich, soweit wir sehen, in unmittelbarer Aussage in der CA nicht. Wohl aber gibt das Neue Testament an vielen Stellen entsprechende Weisung, und so sieht insbesondere die reformierte Kirche etwa die Bestellung von Altesten als göttliche Anweisung, als *ius divinum* nach dem Neuen Testament. Die reformierte Kirche spricht ja auch deshalb ganz allgemein von ihrer Kirche als „der nach Gottes Wort reformierten Kirche“, die allein die wahre Kirche ist. Bei der lutherischen Kirche hätte die Lehre vom Priestertum aller Gläubigen, die im Petrusbrief und in der Offenbarung ihre biblische Begründung hat, zur „Gemeinde“ auch in kirchenrechtlicher Hinsicht führen müssen. Warum das nicht geschehen ist, ist hier nicht weiter auszuführen.

Aber in CA VII, wo es heißt:

„Es wird auch gelehrt, daß allezeit müsse eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden“, hat die Gemeinde göttliches Mandat von der Verkündigung her. Sie ist die Gemeinschaft, in welcher Gottes Wort Verkündigung wird. Ihr Sein und die Verkündigung sind eine Gleichzeitigkeit. Die Gemeinde ist die notwendige Korrelation zum Predigtamt.

Wie steht es mit dem Kirchenregiment, also mit der Wahrnehmung der Kirchengewalt, der *potestas ecclesiastica*? Zur Erläuterung für die lutherische Auffassung vom Kirchenregiment dürfen wir auf die Überschrift des schon erwähnten Art. XIV CA hinweisen, die deutsch lautet: vom Kirchenregiment und lateinisch: *de ordine ecclesiastica*, und danebenhalten den ebenfalls oft erwähnten Art. XXVIII CA, der deutsch überschrieben ist: von der Bischofe Gewalt und lateinisch: *de potestate ecclesiastica*. Damit ist schon in der Überschrift deutlich gemacht, daß die Kirchengewalt nicht, wie man aus Kirchenverfassungen des 20. Jahrhunderts annehmen könnte, in einer dem

Kirchenvolk irgendwie gegebenen demokratischen Zuständigkeit, sondern nach göttlichem Recht in der Leitung der Kirche durch Wort und Sakrament, durch die Schlüsselgewalt, durch Richter der Lehre und Ausscheidung der Unwürdigen besteht. Und anders ist es auch nicht in der reformierten Kirche; nur daß hier maßgeblich auch die Ältesten, die Doktoren und auch die Diacone nach Weisung des Herrn an dem Regiment der Kirche teilnehmen. Hier liegen Bindungen für die kirchliche Ordnung vor. Ein Kirchenregiment muß so gestaltet werden, daß es lebhaft vom Geistlichen her bestimmt ist. Wird diese Bindung beachtet, dann bestehen keine Bedenken gegen eine rechtliche Ausgestaltung, mit der die reformatorischen Bekenntnisse sich allerdings nur wenig beschäftigen und auch nicht zu beschäftigen brauchen, weil das alles der Landesherr als Inhaber der Kirchengewalt im rechtlichen Sinne besorgte.

Wenn wir sagen, daß vom Geistlichen her die gesamte Kirchensleitung ausgestaltet sein muß, so kann damit irgendwie einem Klerikalismus nicht das Wort geredet sein, wenn stets beachtet wird, daß wir keinen geistlichen Stand haben, auch wenn in der bürgerlichen und vielfach auch kirchlichen Sprache dieser Ausdruck immer wieder gebraucht wird. Die Ordination, die göttlichen Befehl für sich hat, ist nicht die Verleihung einer besonderen Gabe; jedenfalls kirchenrechtlich ist sie einmal die Beauftragung und Beglaubigung zum öffentlichen Predigtamt und dann die Verpflichtung auf die Lehre der Kirche, weil diese vor Gott dafür verantwortlich ist, daß sein Wort rein und lauter gelehrt und die Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden.

Überschaut man das Ganze, so zeigt sich, daß die Kirche in ihrer Ordnung in viel weiterem Maße gebunden ist, als das für gewöhnlich angenommen wird. Wir sagen ja auch, die Kirche ist eine Stiftung, und wenn zwischen dem Begriff der Stiftung im bürgerlich-rechtlichen Sinne und im kirchenrechtlichen Sinne ein grundlegender Unterschied ist, so hat die Verwendung des Stiftungsbegriffs doch insofern ihre Richtigkeit, als damit im allgemeinen der weitgehenden Bindung der Kirche in der Gestaltung ihrer Ordnung Ausdruck verliehen ist.

Wir stellen noch einmal zusammenfassend heraus:

Die Ordnung der Kirche muß das Predigtamt haben in dem Dienst an der Gemeinde und der Leitung der Kirche. Wie sie im einzelnen dieses Amt ausgestaltet, steht ihr frei.

Die Kirche muß eine Ordnung dafür haben, daß dieses Amt immer besetzt ist. Wie sie im einzelnen das ausgestaltet, etwa wie sie die Pfarrstellenbesetzung ordnet, darin ist sie frei. Es kann nicht mit logischer Notwendigkeit aus dem Wesen des Pfarramts und der Erfordernis seiner Besetzung nach göttlichem Recht z. B. abgeleitet werden, ob Frauen in das Pfarramt berufen werden können. Die pfälzische Kirche hat jetzt diese Frage bejaht. Wenn man einwendet, sie sei ja eine unierte Kirche, so kann dem entgegengesetzt werden, daß jetzt auch die schwedische Kirche als streng lutherische Kirche eine gleiche Entscheidung getroffen hat, möglicherweise unter politischen Einflüssen. Aber auch die Kirche von Lübeck, eine luth. Kirche, ist auf dem Weg, ebenfalls Frauen zum vollen Pfarramt zuzulassen. Hier besteht also Freiheit.

Die Kirche als der Leib Christi stellt sich im öffentlichen dar in erster Linie als die Gemeinde in dem Gegenüber zum Predigtamt. Es muß deshalb auch für die Ordnung der Gemeinde Vorsorge getroffen werden in Ablehnung an neutestamentliche Bestimmungen, in der Bestellung der Ältesten, in Gottesdienstordnung und in Lebensordnung. Wie die Kirche das wieder im einzelnen tut, ist ihr freigestellt.

Die Kirche muß ein Kirchenregiment haben, das nach göttlichem Recht mit dem Wort geführt wird. Diese Führung bedarf der Unterstützung oder Hilfe durch Einrichtungen nach menschlichem Recht, das im einzelnen verschieden ausgestaltet sein kann.

Diese Freiheit dokumentiert sich in der Tatsache, daß die Kirchenverfassungen oder Ordnungen der 27 deutschen Landeskirchen verschiedene Spielarten aufweisen. Wir können vielleicht von 5 Typen sprechen.

Da ist der presbyterianisch-synodale Typus, wie er in der Kirche von Rheinland und der Kirche von Westfalen besonders betont ausgebildet ist.

Da ist der bruderrätliche Typus in der EO der EKD und in der KO von Hessen und Nassau.

Da ist der bischöfliche lutherische Typus in der luth. Kirche Sachsen-Land, Hannover, Württemberg, Bayern haben noch ihre Verfassungen von 1920 und werden bei einer Erneuerung, die zum Teil im Gange ist, die bischöfliche Linie noch deutlicher herausstellen, freilich nicht so, wie das in der KO von Kurhessen-Waldeck geschehen ist, wo der Bischof mehr ein Kirchenpräsident ist, eine Verfassungsform, die sich m. W. nur noch in der Pfalz findet, aber auch dort durch eine neue ersetzt werden soll.

Schließlich können wir noch von einem gemischten Typus sprechen, wie er sich in unierten Kirchen, z. B. Berlin-Brandenburg, Prov. Sachsen und bei uns findet.

Nun ist es nicht an dem, daß diese Verfassungen in unüberbrückbarer Gegenästhetik zueinander stehen. Wir haben deshalb bewußt von Spielarten ein und derselben Gattung gesprochen. Denn sie alle ordnen das Amt und die Gemeinde und das Kirchenregiment in einer geistlichen und rechtlichen Funktion. Die nach göttlichem Recht vorgeschriebenen Elemente müssen ja in jeder einigermaßen rechten Kirchenordnung vorhanden sein.

Wenn wir hinzufügen, daß in einem weiten Umfang die kirchliche Gesetzgebung freien Spielraum hat, so nur unter der mehrfach erwähnten unabdingbaren Voraussetzung, daß alle ihre Normen ausgerichtet sind darauf, die aus göttlichem Auftrag vorgegebenen Elemente zur Verwirklichung zu bringen, der Verkündigung des Herrn Christus zu dienen.

## II.

Wie ist nun die Freiheit und Gebundenheit des einzelnen Kirchengliedes, sei es Pfarrer, Ältester oder sonstiger Diener, sei es Gemeindeglied gegenüber der kirchlichen Ordnung in Verfassung und sonstigen Gesetzen?

1. Es war jedenfalls in der Vergangenheit und da und dort auch noch heute eine liebe Gewohnheit, eine Parallele zu ziehen zwischen staatlichem und kommunalem Verfassungsrecht einerseits und der rechtlichen Ordnung der Kirche andererseits und womöglich Einrichtungen von dort her für den Bereich des kirchlichen Rechtes abzuschreiben. Nun enthalten alle neueren deutschen Staatsverfassungen seit 1919 immer einen nicht zu knappen Abschnitt über Grundrechte und dabei in erster Linie die Garantie der Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit. Sinn dieser Grundrechte ist, um den einzelnen Menschen einen unverzüglichen schützenden Zaun zu errichten, der von niemandem durchbrochen werden darf.

Ist das einzelne Kirchenglied in seiner kirchlichen Gemeinschaft durch diese Grundrechte ebenfalls geschützt? Muß die kirchliche Ordnung gar eine ebensolche Schutzhülle für jedes Kirchenglied errichten, um ihm seine Freiheit zu wahren?

Die Frage ist keineswegs so abwegig, denn im schweizerischen Kirchenrecht finden wir teilweise von Seiten der Kantone, teilweise aber auch im innerkirchlichen Recht die Garantie der Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit. In der Verfassung der Bremischen evangelischen Kirche steht

in § 1 Abs. 2: „Die Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit der Gemeinden bleibt unbeschränkt.“ Wie verhält es sich damit?

- a) Nach einheitlicher Auffassung der deutschen Staatsrechtslehre richten sich die Grundrechte — auch das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit — allein und ausschließlich gegen den Staat, niemals gegen die Kirche.
- b) Die evangelische Kirche ist gegründet auf die Lehre der Heiligen Schrift, wie sie in der Reformation neu an den Tag getreten ist und dort einen Niederschlag gefunden hat in den reformatorischen Bekenntnissen. Hier liegt eine Bindung vor für die Diener der Kirche und alle Kirchenglieder. Nicht der einzelne wird geschützt gegen die Kirche, sondern die Kirche ist durch die Heilige Schrift und die Bekenntnisse geschützt gegen den einzelnen vor irrender Lehre.

2. Der Pfarrer und alle, die öffentlich das Wort Gottes zu verkündigen haben, werden auf die Lehre verpflichtet, der Pfarrer in der Ordination, „das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnisschriften unserer Kirche ausgelegt und von der Barmer theologischen Erklärung bezeugt worden ist“ (147 GO), zu predigen; die Religionslehrer geben eine entsprechende Verpflichtungserklärung ab. Die Kirche ist nach göttlichem Befehl gehalten, solche Zusagen zu verleihen, weil sie die Verantwortung für die reine Lehre trägt. Inwieweit der Pfarrer in der Verkündigung frei und gebunden ist, ist eine vielerörterte Frage, besonders im Hinblick auf die Bindung an die Bekenntnisschriften. Dass diese eine abgeleitete Norm sind und über ihnen die Heilige Schrift als die normierende Norm steht, dass der Wortlaut und die theologischen Vorstellungen der Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts nicht bindend sind, dürfte kaum bestritten sein. Ebenso ist aber auch anerkannt, dass die Bekenntnisse hinführen auf die Mitte der Schrift, dass sie das Eingangstor zu ihr sind, dass sie als eine Art Kommentar zur Schrift doch auch wieder Verbindlichkeiten haben für den Prediger. Die Frage ist nicht einfach und kann von einem Juristen auch nur angedeutet werden. Treten irrende Lehren auf, so hat die Kirchenleitung in ihrem predigtamtlichen Teil mit dem Worte Gottes wieder zurechtzuführen. Hier hat die Kirchenleitung den unmittelbaren Befehl Gottes hinter sich. Wo die Kirchenleitung mit dem Worte Lehre richtet, wo sie also, wie man zu sagen pflegt, geistig tätig wird, da sagt die CA XXVIII: „Und darin sind die Pfarrleute und die Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein laut des Spruches Christi Luk. 10: Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelium Entgegengesetztes lehren, sezen oder ausrichten, haben wir Gottes Befehl, dass wir nicht sollen gehorsam sein.“

Gelingt die Kirchenleitung nicht zu einem Ziel, weil Menschen in ihrer sündhaften Verfallenheit vielleicht auf beiden Seiten dem Worte sich nicht unterstellen, dann muss in einem geordneten Spruchverfahren, das in unserer Kirche noch fehlt, aber notwendig ist, nachdem der Lehrirrtum im Disziplinarverfahren nicht mehr behandelt werden darf, der Sachverhalt festgestellt werden, der die im Gesetz dafür vorgesehenen Folgen hat. Hier handelt es sich um Kirchenordnungen, von denen die CA XV sagt: „Von Kirchenordnungen von Menschen gemacht, lehrt man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen.“

Bestimmungen über die Entlassung von Kirchendienern, die sich als untauglich in Lehre und Leben erweisen, finden sich in der reformierten Kirche der Pfalz, in der Kirchenratsordnung von 1564 und in Baden-Durlach in der Kirchenrats-Instruktion von 1629. Ein richtiges Lehrzuchtverfahren sah die KAI von 1797 vor, die bis weit

in das 19. Jahrhundert hinein Geltung hatte, z. B. in dem Schenkelsstreit als maßgebend angesehen wurde. Den heutigen Anforderungen an ein Lehrzuchtgesetz kann sie allerdings nicht mehr entsprechen.

3. Wie wir im Beispiel des Lehrzuchtverfahrens gesehen haben, kann ein Kirchenregiment nicht nur mit der geistlichen Leitung seinen Dienst an der Kirche tun. In unserer GO, § 90 Abs. 2, steht deshalb auch: „Die Leitung der Landeskirche geschieht geistlich und rechtlich in unausgebbarer Einheit.“ Die geistliche Leitung kann Gehorsam verlangen, weil sie Gottes Befehl hinter sich hat. Wie verhält es sich aber mit dem weiten Gebiet rechtlicher Leitung in Gesetz, Verordnungen und Verwaltungsanordnungen? Wie oben schon gezeigt, lehrt Art XV CA, dass man diese Ordnungen halten soll, sofern sie zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen. Erst in Art. XXVIII CA ist der verpflichtende Rechtsgrund über das Ordnungs- und Friedensgebot hinaus ausgesprochen. Es heißt da:

„Solche Ordnung gebührt der christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedens willen zu halten und den Bischöfen und Pfarrern in diesen Fällen gehorsam zu sein und dieselben sofern zu halten, dass einer den anderen nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sei, doch also, dass die Gewissen nicht beschwert werden, dass man's für solche Dinge halte, die not sein sollen zur Seligkeit und es dafür achte, dass sie Sünde täten, wenn sie dieselbe ohne der anderen Angernis brechen.“

Aus der Kirchengeschichte ist uns ein Fall bekannt, wo es um diese Frage zu einer Trennung gekommen ist. Die evang.-lutherische Kirche in Altpreußen oder altlutherische Kirche, die nach Einführung der Union in Preußen sich unter schwersten Kämpfen von der Kirche der altpreußischen Union trennte, hatte nach ihrer Konsolidierung sich 1841 ein Oberkirchenratskollegium in Breslau gegeben, dem sich z. B. auch Pfarrer Eichhorn aus Nusloch, der sich aus der badischen Union separierte, angeschlossen hatte. Auf der Generalsynode von 1860 dieser altlutherischen Kirche entzweite man sich über die Frage, ob die Gemeinden und Pastoren diesem Oberkirchenratskollegium als Kirchenregiment Gehorsam schulden, da es doch nicht vom Staate eingesetzt sei. Die Anordnung einer Bitte im Kirchengebet für das Kirchenregiment gab den Anlaß. Die Opposition legte dar, dass die Kirche als ein himmlisches geistliches Reich jede sichtbare Organisation ausschließe. Eine kirchliche Obrigkeit als Aufsicht über die Pastoren dürfte es nicht geben. „Wir können und dürfen gar kein menschliches Dach auf uns nehmen, es heiße, wie es wolle. Geht dabei die sichtbare Kirche in die Brüche, so mag sie einstweilen zerbrechen.“ Die Frage spitzte sich darauf zu, ob das Kirchenregiment göttlichen oder menschlichen Rechts sei. Die Opposition separierte sich und schloss sich als Immanuel-Synode zusammen, die allerdings schon nach wenigen Jahren doch eine Disziplinarordnung einführen musste. Die Generalsynode entschied dann 1861, dass die äußerliche Seite der Kirche nicht von ihrem Wesen und Begriff zu trennen sei. Das Kirchenregiment sei hinsichtlich seiner besonderen Gestaltung menschlichen Rechts. Hinsichtlich seines Amtes und seiner Befugnisse handle es nach göttlichem Recht, da die Kirche von Gott den Befehl habe, Lehre und Leben der Kirchendiener zu prüfen und zu überwachen. Der Sachen nach war diese Entscheidung richtig.

Stellt man ab auf das Gebot der Liebe, die lex charitatis, die das entscheidende Rechtsgebot im Reich Christi ist, zu dem die Kirche auch gehört — sie gehört auch zum Reich der Welt, — wird sich der Ungehorsam auch gegen rechtliche Weisung in Gesetzen, Verordnungen oder Verwaltungsanordnungen der Kirchenleitung dann als Sünde

darstellen, wenn dadurch das Gebot der Liebe verlegt ist. Hier sind die Kirchenglieder, die Gemeinden, die Pfarrer, aber auch die Kirchenleitung selbst gebunden. Dafür, daß die Lehre der CA mit dem Neuen Testament im Einklang steht, dürfen wir nur verweisen auf 1. Kor. 12, 27 und 28.

## III.

Wie schon einmal angedeutet, haben wir für die kirchliche Ordnung und für ihr Leben unter ihr mehr Bindung als Freiheit gefunden. Aber was nun das Verhältnis des einzelnen Kirchengliedes und Kirchendieners gegenüber der kirchlichen Ordnung anbelangt, so dürfen wir nicht vergessen, daß das Glied der Kirche, wenn es ihm aus der Verkündigung von Gottes Wort und aus der Spendung des Sakramentes geschenkt ist, im Glauben ein lebendiges Glied am Leibe Christi zu werden, unter der Hauptshaft Christi zu stehen, die Befreiung von der Gewalt der Sünde gefunden hat. Damit hat es aber die wahre Freiheit gefunden, die mehr ist als all die Freiheiten, die uns durch Grundrechte und Gesetze garantiert werden können. Diese Freiheit vermag eine Distanz zu den Dingen zu geben. Sie kann zur Verachtung der weltlichen Ordnung führen, wenn das vergessen wird, was von ihr gesagt ist Gal. 5, 13: „Ihr aber, liebe Brüder, seid zur Freiheit berufen. Allein sehet zu, daß ihr durch die Freiheit dem Fleische nicht Raum gebet, sondern durch die Liebe diene einer dem anderen.“ Diese aus dem rechten Glauben notwendig kommende Liebe ist das Grundgesetz aller kirchlichen Ord-

nungen. Hier liegt der Rechtsgrund für ihre Verpflichtung, und so konnte unsere GO am Ende des Zwischen- gliedes zwischen Vorspruch und Gesetzesstext sagen: „Dabei ist jede Bestimmung dieser GO im Geiste der Liebe Christi zu halten.“

Ich darf schließen mit der Umschreibung der christlichen Freiheit, wie sie Luther in der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ 1520 gegeben hat:

„Ein Christ ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan — durch den Glauben.“

„Ein Christ ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan — durch die Liebe.“

(Großer Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Wir danken Ihnen, Herr Dr. Friedrich, für Ihre ganz ausgezeichneten Ausführungen. Wir sind um so mehr zu diesem Dank verpflichtet, als wir wissen, daß Sie in den letzten Tagen eine schwere Augenentzündung durchmachen mußten, die Sie sehr an dem Vortrag hinderte, und daß Sie nur mit großer Energie diese Schwierigkeit überwunden haben. Wir danken Ihnen hierfür ganz besonders und wünschen Ihnen recht baldige Genesung.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir die Aussprache über diesen Vortrag verschieben und zusammennehmen mit den beiden Vorträgen des morgigen Tages und daß wir jetzt schließen. — Sie sind damit einverstanden, was ich feststelle.

Synodale Würthwein spricht das Schlußgebet.

## Dritte öffentliche Sitzung

Herrenalb, Dienstag, den 28. Oktober 1958, vormittags 9 Uhr

## I.

Bekanntgabe von Eingängen.

## II.

Vortrag von Universitätsprofessor D. Dr. Freiherr von Campenhausen-Heidelberg über „Die Frage der kirchlichen Ordnung im Urchristentum und in der alten Kirche“.

## III.

Vortrag von Universitätsprofessor D. Dr. Heinrich Bornkamm-Heidelberg über „Die Frage der kirchlichen Ordnung in der reformatorischen Theologie“.

## IV.

Beschiedenes.

\*

Präsident Dr. Umhauer eröffnet die Sitzung.

Synodale Schuhle spricht das Eingangsgebet.

## I.

Präsident Dr. Umhauer: Ich habe einen Eingang bekanntzugeben von einem Herrn Helmut Schön aus Karlsruhe-West vom 26. Oktober. Er betrifft die Festlegung des Reformationsfestes auf den 1. November. Also er wünscht eine Verlegung.

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Dem Evangelischen Sonntagsblatt für Baden „Kirche und Gemeinde“ entnehme ich, daß heute die Landes- synode zu ihrer diesjährigen Herbsttagung zusammentritt. Dies ist der Grund, folgende Bitte vorzutragen:

Der 1. November — Allerheiligen — ist in unserem Land staatlich anerkannter Feiertag, der 31. Oktober — Tag der Reformation — ist es nicht. Mein Vorschlag geht dahin, am 1. November künftig das Refor-

mationsfest im Gebiet der Vereinigten evang.-prot. Landeskirche in Baden zu feiern. — Diese Neuerung ließe sich kirchengeschichtlich rechtfertigen. Mit dem Anschlag der 95 Thesen, den der Reformator wohl in den Abendstunden des 31. Oktober vornahm, wollte er die Geister seiner Zeit anlässlich des hohen Kirchenfeiertags am folgenden Tag entzünden. Daher verdient der 1. November mit gutem Recht als Tag der Reformation gefeiert zu werden.

Der Schreiber dieser Zeilen gehört aus innerster Überzeugung zu jenen evangelischen Christen, denen die Einheit der Kirche Christi am Herzen liegt. Wenn am 1. November die eine Konfession feiert, sollte die andere auch zum Gottesdienst rufen, wenn auch der Anlaß verschieden ist. Der Kirchengegner würde sehen, daß Christen beider Konfessionen an diesem Tage zur Kirche gehen.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß wir evangelischen Christen den alten Ehrentitel „Protestanten“ nicht mehr verdienen, wenn wir nicht das mannhafte und furchtlose Auftreten unseres D. Martin Luther künftig auch dadurch ehren, indem wir der Großtat seiner Reformation nicht nur, wie bisher, den Sonntag nach dem 31. Oktober als Gedenktag, sondern den 1. November als besonderen Feiertag der evangelischen Kirche widmen.

Als unbekanntes Glied der evangelischen Landeskirche, der ich die Geschäftsordnung der Landessynode nicht kenne, bitte ich Sie, Herr Präsident, auf dem insoweit vorgesehenen Weg im Einvernehmen mit dem Herrn Landesbischof über meine Anregung einen Beschluß der Landessynode herbeizuführen.

Ich möchte gewiß sein, daß die evangelischen Christen

in Baden die Festlegung des 1. November als Reformationsfest von Herzen und mit tiefer Genugtuung begrüßen würden.

Mit christlichem Segensgruß für Sie in Ihrem Amt bin ich Ihr sehr ergebener Helmut Schön."

Ich schlage Ihnen vor, daß wir diese Anregung dem Hauptausschuß überweisen, und zwar nicht etwa mit dem Auftrag, in dieser Synode noch darüber zu beraten und uns zu berichten. Dazu reicht unsere Zeit nicht, sondern mit dem Auftrage, zur Frühjahrsynode darüber Bericht zu erstatten. Wir haben ja Zeit. Denn unmöglich wäre es, selbst wenn ein Beschluß im Sinne des Anregungsgebers gefaßt werden sollte, daß dieser Beschluß schon in diesem Jahr Wirkung haben könnte. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? — Dann übergebe ich die Eingabe dem Herrn Vorsitzenden des Hauptausschusses.

## II.

Nun habe ich die Freude, die Herren Professor D. Dr. Freiherr v. Campenhausen und Professor D. Dr. Bornkamm herzlich zu begrüßen und in unserer Mitte willkommen zu heißen. (Allgemeiner Beifall!) Sie haben erfreulicherweise unserer Anregung, uns einen Vortrag über wichtige Fragen zu halten, entsprochen. Wir danken Ihnen dafür.

Das Wort hat zunächst Herr Professor D. Dr. Freiherr v. Campenhausen zu seinem Vortrag über „Das Problem der Ordnung im Christentum und in der alten Kirche“.

Professor D. Dr. Freiherr v. Campenhausen: Meine hochverehrten Herren Synodalen!

### 1.

Der Begriff der Ordnung, τάξις, ist in den Anfängen der Kirche überaus selten. Er begegnet mit Betonung innerhalb des ganzen Neuen Testaments wohl überhaupt nur ein einziges Mal. Das geschieht dort, wo Paulus der Verwirrung in den korinthischen Gemeindeversammlungen zu steuern sucht, in denen sich prätensiöse Elstatiker mit einem unverständlichen Gerede breit zu machen beginnen. Paulus sucht die hier drohenden Gefahren einzudämmen, gibt grundsätzliche Erwägungen und praktische Regeln, die das Durcheinander und die strommen Rücksichtslosigkeiten unmöglich machen sollen, und schließt dann mit folgender Mahnung zusammenfassend ab: „Darum, liebe Brüder, fleißiget euch des Weissagens und wehret nicht, in Jungen zu reden; lasset aber alles ehrbar und in Ordnung zugehen.“ πάντα δὲ εὐργυμόνως καὶ κατὰ τάξιν γενέσθω (1. Kor. 14, 40). Eine anständige, geordnete Weise des Gottesdienstes und des Umgangs überhaupt erscheint also als die selbstverständliche Form, in der das geistliche Leben innerhalb einer Gemeinde sich zu entfalten hat, obwohl immer so, daß die Freiheit in der Bewegung ihres Glaubens und Tuns dadurch nicht unterdrückt, der Geist nicht „gedämpft“ wird (1. Thess. 5, 19). Man wird das knappe Säckchen nicht so auffassen dürfen, als wollte Paulus seinen Gemeindekindern eine überraschende Neuigkeit mitteilen; es handelt sich weit eher um eine „Erinnerung“, die sich ohne weiteres versteht. Paulus bezeichnet mit diesen Worten über die Ordnung nicht ein zentrales Anliegen christlicher Verkündigung oder die Kraftquelle, aus der die Gemeinde ihr Zusammenwirken gestaltet. Das wird wenig Verse vorher deutlich, wo er sich ausdrücklich gegen die „Unordnung“ als etwas wendet, was sich mit dem Wesen und Willen Gottes keinesfalls vertrage. „Gott“, erklärt Paulus (W. 33), „ist kein Gott der Unordnung.“ Aber der positive Gegenbegriff, den er dazu bildet, ist dann nicht etwa die formale Vorstellung einer bloßen „Ordnung“, sondern greift viel tiefer: „Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens.“

Der Friede mit Gott und der Friede, der von Gott ausgeht — erst damit ist das eigentliche Wesen und die Kraft des Neuen bezeichnet, das die Kirche auch in ihrem konkreten Aufbau und im Zusammenwirken all ihrer Glieder von innen her bestimmt: es ist die Kraft der Liebe und die Wirkung des Heiligen Geistes, den Christus geschenkt und der das Wollen und Sein der Christen in Besitz genommen hat. Von diesem Einen und Entscheidenden muß in der Kirche und in ihrer Verkündigung vor allem die Rede sein — alles weitere erschließt sich von hier aus und nur von hier aus von selbst.

Damit ist der Punkt bezeichnet, von dem unser Problem ein für allemal gesehen werden muß und allein richtig begriffen und beantwortet werden kann. Die Kirche entsteht nicht durch die Ordnung und lebt nicht von der rechten Ordnung, sondern allein in Christi Geist; wenn sie aber geistlich lebt, dann ist und kommt sie auch in Ordnung, dann stellt sie durch den Geist des Friedens auch die rechte Ordnung in ihrer Mitte her, ohne sich an diese Ordnung zu verkaufen. Die Dinge liegen hier auf praktischem Gebiet ganz ähnlich wie für das Glauben und gläubige Erkennen gegenüber der Vernunft, von der im Christentum ja gleichfalls nicht viel die Rede ist. Der Glaube kommt eben nicht aus der Vernunft und die Wahrheit, die in Christus ergriffen wird, liegt weit über alle Vernunft hinaus. Aber man bejaht darum nicht die Unvernunft des Denkens, so wenig wie die Unordnung im gemeinsamen Tun; der Glaube wirkt vielmehr sachlich und insofern vernünftig. Gott ist, könnte man analog formulieren, kein Gott der Unvernunft, sondern der Wahrheit.

Es ist von hier aus gesehen jedenfalls kein Zufall, daß durchaus nicht nur bei Paulus, sondern, wie gesagt, im ganzen Christentum von der Ordnung als solcher oder gar von einer Ordnung um der Ordnung willen so wenig — ja, wenn wir von dem einen römischen Clemensbrief absehen, kann man getrost sagen: überhaupt nicht die Rede ist. Man hat wichtigere, brennendere Aufgaben der Verkündigung, und man weiß, daß hier, an der Christus-Verkündigung allein die eigentliche Entscheidung fällt. Dagegen finden die Fragen der kirchlichen Ordnung nur langsam, gelegentlich und durchaus in zweiter Linie eine stärkere Beachtung.

Das heißt indessen nicht, daß die älteste Kirche keine Ordnung gewollt oder überhaupt noch keine Ordnung gehabt hätte. Die ängstliche Scheu vieler älterer Forscher, das Vorhandensein irgendwelcher „kirchenrechtlicher“ Elemente im Christentum auch nur von ferne anzuerkennen, ist uns heute fast unverständlich geworden. Derartiges begegnet sozusagen auf Schritt und Tritt. Daß die Gemeinden für den Unterhalt der Missionare aufkommen müssen, daß Ehen nicht geschieden werden dürfen, daß bei Klagen und Anklagen ein bestimmter Weg eingehalten werden soll, das alles und noch vieles andere sind bestimmte Regelungen, die in der Kirche gelten und gehalten werden, Ordnungen, denen man insoweit auch den rechtlichen Charakter keinesfalls absprechen kann. Ihr Sinn ist freilich einfach und liegt auf der Hand, sie bewahren sich und werden darum entschieden bewahrt, ohne daß eine bestimmte Theorie des Kirchenrechts oder eine ausgeführte „Theologie der Ordnungen“ hierzu erforderlich würde.

Es hängt damit und es hängt mit den ganzen sehr flüssigen Verhältnissen der frühen Kirche zusammen, daß diese Ordnungen landschaftlich und in den verschiedenen Missionsgebieten anfangs sehr stark auseinandergehen. Man hat zunächst keine einheitliche Verfassung, keinen übereinstimmenden Kanon und kein gleichlautend formuliertes Bekenntnis. Am längsten halten sich die Verschiedenheiten in der Gestaltung des Gottesdienstes und

der Liturgie. Aber durch den gegenseitigen Austausch im gemeinamen Kampf gegen Verfolger und Häretiker, durch das planmäßige Wirken der großen kirchlichen Vororte und schließlich, im größten Stil, durch die uniformierende Wirkung der konziliaren und staatlichen Gesetzgebung innerhalb der einen Reichskirche gehen die Unterschiedenheiten doch zurück. Im Zusammenhang damit bilden sich auch die Anfänge einer kirchlichen Rechtswissenschaft aus, die in der Zusammenfassung und im Ausgleich älterer Bestimmungen eine einheitliche Praxis zu fördern sucht. Es ist natürlich ganz verkehrt, diese durchaus sinnvolle Entwicklung schon als solche wie eine Art Absfall oder als das bedauerliche Anzeichen einer vermeidbaren oder auch unvermeidlichen „Verweltlichung“ der Kirche zu beurteilen. Es liegt vielmehr im Wesen jeder Ordnung, daß sie zwar je nach den Verhältnissen und Umständen auch Wandlungen erfahren und Ausnahmen zulassen kann, aber im Ganzen doch nach Einheit und Vereinheitlichung strebt, die mit der Größe und Dichte des kirchlichen Bereichs und Zusammenhangs naturgemäß zunehmen muß und keinesfalls einfach verschwinden kann. Für die theologische Beurteilung kommt es nicht auf das Maß und die Ausdehnung des Geordneten als solchen an (obgleich natürlich ein Juwel oder Juwenil an rechtlicher Organisation immer möglich und meist auch gleichzeitig wirklich ist), sondern auf die grundfäßliche Bedeutung und den Ort, dem man dem Ordnungsgedanken im Ganzen der Kirche und ihres geistlichen Lebens zuweist.

Es kommt darauf an, daß die Kirche vom Wort, vom Geist und vom Frieden Gottes her lebt und von da aus — wie es Paulus fordert — ihre Ordnung findet und bestimmt, von selbst oder auch mit Hilfe bewusster, ruhiger und sachlicher Überlegungen in Ordnung bleibt oder in Ordnung kommt. Es ist die dauernde Gefahr eines katholischen oder katholisierenden kirchlichen Ordnungsdenkens, gegenüber der geistlichen Quelle des Lebens und auch des Ordnungslebens der Kirche, sich selbst zu verabsolutieren, die „rechte Ordnung“ als solche für einen wesentlichen Halt anzusehen und zu einem Inhalt der Verkündigung selber zu machen. Und dagegen erhebt sich dann sogleich die entgegengesetzte Gefahr eines verzerrten Protestantismus, der dem Geist zu dienen meint, wenn er die Ordnung einschränkt, für gleichgültig erklärt oder gar zerstört. So gibt man sich legten Endes nur mit negativen Vorzeichen in die gleiche Abhängigkeit von einem viel zu wichtig genommenen menschlichen Ordnungsdenken, an dem die Kirche stirbt. Es gibt nur eine Kraft, aus der die Kirche lebt: das ist die Verkündigung des Wortes und der Wahrheit, die den Glauben wirkt und durch den Glauben den Willen zum rechten Tun, das auch die rechte Ordnung in sich schließt. Die Ordnung ist wie das gute Werk immer ein Zweites und kann nur dort recht verwirklicht werden, wo das Erste und Eine vor allem und in diesem Sinne auch allein bejaht und gewollt wird. Das ist das evangelische Grundprinzip, das sich im Leben wie in der Lehre auswirken muß und durch das die Ordnung dann weder vergötzt noch verworfen ist.

Dieses evangelische Prinzip hat die alte Kirche noch nicht als solches gekannt, und es ist auch im Neuen Testamente noch kaum in dieser Form unmittelbar bezeichnet. Es ist eben das interpretatorische Grundprinzip, das erst die Reformation auf unsere Frage ausdrücklich angewandt hat. — Es ist klar, wo beim Fehlen einer solchen direkten Unterscheidung die Hauptgefahr der alten Kirche zu suchen ist: es ist die „katholische“ Gefahr einer unwillkürlichen Einebnung des Heils, des Glaubens und der Rechtfertigung in den Bereich der Ordnung und einer in sich selbst stehenden Kirchlichkeit. Die Ordnung wird nicht mehr streng als eine abhängige Funktion des Glaubens genommen, sondern mit ihm zusammengesetzt und

mehr oder weniger in eines gesehen, und dadurch muß dann auch die allentscheidende Bedeutung der Tat Christi und die Wirklichkeit des geschenkten Heils für die Christen verdunkelt und verkürzt werden. Aber ein solcher unklarer Zustand der Gefährdung bedeutet noch nicht den Absall und insbesondere noch nicht die ausdrückliche Verleugnung des evangelischen Prinzips, wie sie nach seiner Formulierung durch die Reformation im neuern Katholizismus allerdings weithin eingetreten ist. Die alte Kirche ist nicht nur in ihrer Lehre, sondern auch im Verständnis der Ordnung praktisch viel stärker evangelisch bestimmt, als man vielfach zugeben bereit ist. Ich betone das ausdrücklich gegenüber einer unhistorischen, grundsätzlich mißtrauischen, ultraprotestantischen Kritik, die überall dort, wo sie ihre reformatorischen Formeln nicht wiederfindet, und überall dort, wo sie einem naiven, unkritischen Bekenntnis zur Ordnung begegnet, das eigentlich Christlich-Evangelische bereits verraten sieht und mit dem danach gebildeten Begriff des „Frühkatholizismus“ nicht nur alle Väter einschließlich Augustins, sondern schon weite Partien des Neuen Testaments, insbesondere die lukanischen Schriften brandmarkt und nicht einmal mehr vor Paulus ganz halmachen möchte. Die gefährlichste Wirkung solch einer pseudoprotestantischen Rechthaberei gegenüber den eigenen Ursprüngen liegt vielleicht darin, daß sie durch die Maßlosigkeit ihrer angeblich reformatorischen Kritik einen Ekel und Überdruß weckt, der nun gegen die vermeintlichen Einseitigkeiten der ordnungsfremden Reformation überhaupt mißtrauisch und unkritisch macht, so daß man ohne ernsthafte Vorbehalte wieder in die Vorstellung eines consensus quinqesacularis und eines sakralen credo ecclesiam hineinschliddert, der all das wieder preiszugeben droht oder doch nicht mehr ernsthaft verteidigt, was uns die Reformation über die Relativität aller Ordnungen und äußeren Dinge in der Kirche überhaupt gelehrt hat.

Ich möchte nun in unvermeidlicher Vereinfachung der komplexen altkirchlichen Tatbestände in der Weise vorgehen, daß ich zunächst einige positive Richtlinien der Ordnungsbildung hervorhebe, die schon im Urchristentum wirksam waren und denen die alte Kirche im wesentlichen gefolgt ist, um dann in einem weiteren Teil zu zeigen, wie das Vertrauen auf die Heiligkeit der kirchlichen Ordnung die Heilsverkündigung und die Heilsaneignung im evangelischen Sinne in Gefahr zu bringen droht und tatsächlich gefährdet. Fragen wir also zunächst nach den positiven Eigentümlichkeiten des frühlirchlichen Ordnungswillens; vergessen wir darüber aber nicht, daß dieser ganze Fragenkreis, wie betont, zunächst noch am Rande steht, gleichsam nur gelegentlich auftaucht und von Fall zu Fall zur Entscheidung kommt. Es versteht sich auch, daß der allgemeine Begriff der „Ordnung“, mag er auch auf das ganze und eigentliche Leben der einen Kirche bezogen bleiben, doch ein sehr verschiedenes Gewicht besitzt und mancherlei Tendenzen und Abtönungen in sich schließen kann, je nachdem ob wir von der Ordnung des Gottesdienstes und der Gemeindewohlfahrt, von der Ordnung der Verfassung und der Amt, der Ordnung des sittlichen Lebens und der Zucht oder schließlich auch von der Ordnung der Lehre und des Bekenntnisses handeln. Doch davon soll jetzt nicht mehr in extenso die Rede sein.

## II.

Wir sind bei unseren grundlegenden Erörterungen von einem Paulusworte ausgegangen, durch das das richtige Verhältnis, in dem die Ordnung in der Kirche zu ihrem wahren, geistlichen Leben steht, sozusagen klassisch bezeichnet war. Von der Vorgegebenheit dieses Lebens kann man nicht absehen. Die Kirche ist kein Verein, der dadurch zustande kommt, daß seine Mitglieder sich eine bestimmte

Lebensordnung und Verfassung geben, sondern die Kirche ist eine geschichtliche Wirklichkeit, die einen bestimmten Geist und eine bestimmte innere Ordnung der Liebe immer schon empfangen hat, durch die sie bereits vollständig lebt. Sie kann sich nur darum gewisse Ordnungen und Verfassungen geben, weil sie im Grunde schon geordnet und verfaßt ist — durch den Heiligen Geist, der aus der Predigt fließt, dem ursprünglichen Christuszeugnis, auf dessen Annahme im Glauben und durch die Taufe die Wirklichkeit der Kirche beruht. Insofern kann man im Gotteswort gewissermaßen die „Grundordnung“ der Kirche erkennen, die als solche außer Diskussion bleibt. Alle Verkündigung und Mahnung und auch alle konkrete Ordnung der Kirche bleiben auf diese Urwirklichkeit und ihre Bejahung bezogen. Von dieser Regel gibt es keine Ausnahme. In diesem Sinne bezieht nicht nur Paulus seine konkreten Weisungen und Entscheidungen immer wieder auf seine anfängliche Verkündigung und das wunderbare neue Sein der christlichen Gemeinschaft zurück. Man erkennt den gleichen Zusammenhang, wenn das Matthäus-evangelium seine Regel, wie mit einem sündigen Bruder zu verfahren sei, mitten unter die Worte stellt, die vom Suchen des Verlorenen durch den Hirten und von dem göttlichen Vergeben handeln, die uns zu Gleichem verpflichten. Ebenso verknüpfen die Pastoralbriefe ihre Haustafeln und ihre Normen für die Diener der Kirche mit der Erinnerung an die ursprüngliche apostolische Verkündigung, die keine Verfälschung duldet, und unsere älteste Kirchenordnung, die Didaché, beginnt mit einer Beschreibung des Lebensweges, dem der Weg des Verderbens kontrastiert. Spätere Kirchenordnungen sind ihr darin z. T. gefolgt, oder sie setzen ein Glaubensbekenntnis an den Anfang ihrer Rechtsaage. Die sogenannten Canones der Apostel schließen mit einem Verzeichnis der biblischen Bücher ab. „Vor allem anderen müssen wir“, heißt es im Eingang der Canones Hippolyti, „vom heiligen, gesunden Glauben reden, der sich auf unseren Herrn Jesus Christus bezieht, den Sohn des lebendigen Gottes... Wir sind durch die Kraft Gottes mit einem festen Einheitsband umschlungen und scheiden aus von denen, die... nicht bei uns stehen, die wir Schüler der Schrift sind.“

Die einzelnen Ordnungen und Regelungen, die man dann etwa über Wahlverfahren, Festfeiern oder Almosenverwaltung bekannt gibt, erheben natürlich nicht den Anspruch, unmittelbar aus der Heiligen Schrift oder aus dem Christusglauben gefolgt zu sein — auch dann nicht, wenn man sie in einem weiteren Sinne als „apostolisch“ bezeichnet. Aber sie sollen dem Ursprung gemäß sein und keinesfalls widersprechen, indem sie den heiligen Leib der Kirche gliedern und schützen, wie es schon die Apostel befahlen. Es ist allemal die kirchliche, apostolische, konziliare oder bischöfliche Hirtenvollmacht, die die Ordnungen festsetzt und, vom Heiligen Geiste beraten, die notwendig werdenden Entscheidungen fällt. Es gibt kein für sich bestehendes, außerchristliches Recht, das als solches übernommen ist und auf die Kirche lediglich angewandt würde. Ich betone dies gerade deshalb ausdrücklich, weil es sich materiell natürlich vielfach um Einflüsse und Entlehnungen aus der Umwelt handelt. Die ersten Presbyterien in der Kirche stehen ohne Zweifel mit jüdischen Vorbildern in Zusammenhang, ebenso die Armenversorgung und das Friedhofswesen; die Behandlung der Frau, bestimmte Elemente des christlichen Kalenders, Fastenformen und dergleichen weisen uns ebenso deutlich auf die heidnisch-hellenistische Umwelt zurück. Im „Realwörterbuch für Antike und Christentum“ ist zu all diesen Fragen ein stets wachsender Stoff gesammelt, und für den Erforcher der späteren kirchlichen Rechtsgeschichte bleibt immer noch viel zu tun. Aber niemals und nirgends begegnet uns die moderne Vorstellung von einem im voraus

gültigen Recht, einer natürlichen Ordnung, die darum auch in der Kirche unbesiehen in Kraft treten könnte. Das würde dem Wesen ihrer Ordnung widersprechen, die ja immer nur im konkreten Zusammenhang mit ihrem eigenen geistlichen Leben entsteht und entfaltet wird. Auch diese Haltung ist schon bei Paulus grundgelegt: einerseits ist es ihm selbstverständlich, daß die Kirche in ihrem sittlichen und rechtlichen Empfinden nicht hinter dem zurückbleiben darf, was „sogar den Heiden“ einleuchtet; andererseits klagt sie aber auch nicht vor heidnischen Gerichten — sie ist es selbst imstande, bei sich Ordnung zu halten, und findet gegebenenfalls nach ihren eigenen Voraussetzungen den Weg des Rechten und des Rechts.

Gegebenenfalls. Damit komme ich auf ein weiteres Charakteristikum des altkirchlichen Ordnungswillens, der — kaum je ausdrücklich formuliert — für die christliche Grundhaltung gleichwohl wesentlich und bezeichnend ist. Das ist das geringe Maß ausdrücklicher Regelungen und Vorschriften, die der geringen Bedeutung solcher Ordnungsfragen, von der wir ausgegangen sind, entspricht. Man baut die Kirchenordnung nicht immer weiter aus, sondern man läßt sie lieber im formalen Sinne unabgeschlossen. Darin zeigt die alte Kirche eine merkwürdige Verschiedenheit vom gleichzeitigen Judentum, das sich im werdenden Rabbinismus nicht genug tun kann, immer neue Gesetzesfragen aufzuwerfen, feste Bestimmungen und Antworten zu finden, und die Freiheit des Lebens so von allen Seiten her juristisch zubaut. Denn hier kommt es ja auf die Gesetzesfüllung als solche an, sie sichert oder bringt das verheiligene Heil, das in der Kirche durch Christus schon längst und ohne Gesetz zur Lebens-Wirklichkeit geworden ist. Die Kirche bleibt darum weit hin beim freien Mahnen und Erinnern stehen. Wie spärlich sind z. B. in den Pastoralbriefen oder in der Didaché die bestimmten, konkreten Vorschriften, etwa über die Versorgung der Geistlichen oder die Zulassung der Frauen im Gemeindedienst. Aber auch die Kirchenordnungen des 3. und 4. Jahrhunderts bleiben — wenn man die rapide Ausdehnung und Entwicklung der Kirche und damit auch des kirchlichen Apparats während dieser Zeit bedenkt — überraschend knapp und dementsprechend elastisch. Das kirchliche Leben selbst und nicht der theoretische Eifer eines Kanonisten hat sie zustande gebracht. Sie sind gerade so ein mittelbares Zeugnis der geistlichen Führung und Verantwortung. Das berühmteste Beispiel einer bewußten Zurückhaltung im lädenlosen Ordnen und Verfügen ist der lang anhaltende Verzicht auf eine cölibatäre Gesetzgebung, wie sie etwa die Markioniten schon frühe durchgeführt hatten und wie sie auch der antimarkionitischen Kirche wenigstens für die Kleriker naheliegen mußte. Man weiß, wie schon Paulus selbst mit dieser Frage ringt und die Ehe nur mühsam konziliert. Zum mindesten für die höhere Geistlichkeit ist der Cölibat schon im 3. Jahrhundert ganz von selbst üblich und fast die Regel geworden. Aber noch auf dem Konzil von Nicäa protestierte der ehelose Bischof Paphnutius erfolgreich gegen das drohende Verbot einer Priesterehe: man dürfe den Priestern kein neues, allzu schweres Joch auferlegen und solle es beim alten Brauche belassen. Die Kirche soll nicht willkürlich und nach Belieben verfügen — sie hält sich an das Gebotene, an das Notwendige und an das Gegebene.

Damit kommen wir auf ein letztes, überaus bedeutsames Moment, das mit dem vorigen innerlich zusammenhängt: den konservativen Grundsatz aller altkirchlichen — und nicht nur der altkirchlichen — Ordnungen. Er gilt nicht absolut — immer wieder hören wir auch von Aenderungen und Reformen; aber sie bleiben in der Tradition, d. h. in der Kontinuität des Bewährten. Mit dem Gedanken der Kontinuität wirkt der Gedanke der Solidarität zusammen: man will sich mit neuen Ordnungen

nicht vereinzen, sondern am Ursprünglichen und ursprünglich Gemeinsamen festhalten. Es ist wichtig zu sehen, wie auch diese Gedanken, die noch heute besonders für die orthodoxe Kirche des Ostens bedeutsam sind, tatsächlich schon im Neuen Testament beginnen.

Die Forderung der ökumenischen Rücksichtnahme im Sinne der Respektierung eines allgemeinen Brauches ist von Paulus selber formuliert worden. Er betont nicht nur wiederholt, daß er — etwa in der Beurteilung der Sklavenrechte — in all seinen Gemeinden die gleichen Richtlinien erteilt habe, sondern er verweist auch, z. B. für die Verhüllung der Frauen, ausdrücklich auf die sonst geltende kirchliche Sitte. An sie sollte man sich halten und nicht ohne Not aus der Reihe tanzen. „Oder ist die Predigt etwa von euch ausgegangen? oder gerade nur zu euch gekommen?“ (1. Kor. 14, 36). — Der Gedanke der Kontinuität mit den Ursprüngen wird im Neuen Testamente neben den Pastoralbriefen besonders in der Apostelgeschichte des Lukas betont. Er zielt nicht nur — vor allem — auf die apostolische Lehre, sondern in Verbindung mit ihr auch auf das sittliche Vorbild der Apostel und auf die Bewahrung der heiligen Ordnungen, die sie begründet haben. Das schließt zeitgemäße Änderungen — etwa in der Missionsmethode — keineswegs aus. Ein Musterbeispiel dessen, wie es in der Kirche unter der Leitung des Heiligen Geistes auch zu Neubildungen kommen kann, darf man wohl in dem Bericht von der Einsetzung der Sieben Männer erkennen. Die alten Führer der Kirche, die Zwölf Apostel, sind unter den sich wandelnden Verhältnissen einer wachsenden Gemeinde nicht mehr imstande, allen Anforderungen zu genügen. Das führt zu einem Notstand, ja zu einer gewissen Verstimmung, bis sie selber die Anregung geben, eine neue, geeignete Instanz zu schaffen. Die Gemeinde wählt sich die passenden Persönlichkeiten dazu aus, sie werden von den Aposteln anerkannt und gesegnet, und der Friede und die Ordnung in der Kirche sind wieder hergestellt.

Die älteste Kirche beginnt, wie schon betont, fast auf allen Lebensgebieten in einer den Katholiken peinlichen und auch uns überraschenden Mannigfaltigkeit der Formen und Ordnungen. Sie hat dann in zunehmendem Maße nach Einheit gestrebt, in einer Weise, die durchaus nicht nur als ein Abstrakt der politischen Reichsvereinheitlichung zu verstehen ist. Sie hat aber immer wieder auch Differenzierungen zugelassen (etwa in den verschiedenen Formen des Mönchtums), und auf liturgischem Gebiet bestehen, wie betont, zu Ausgang des Altertums zwischen den größeren, zusammenhängenden Kirchenkomplexen immer noch große Verschiedenheiten. In dieser Zeit beginnen dann auch gewaltsame Ausgleichsversuche, wie sie früher verpönt waren. Denn das Vorgehen des römischen Bischofs Viktor, der durch Abbruch der Gemeinschaft eine einheitliche Feier des Osterfestes erzwingen wollte, fand im Ausgang des 2. Jahrhunderts noch heftige Kritik und keine Nachfolge. Erst sehr viel später, in den Streitigkeiten der West- und Ostkirche spielen solche und noch weit belanglosere Unterschiede, durch kirchenpolitische Eifersucht verschärft, eine beschämende, für die kirchliche Einheit verhängnisvolle Rolle.

Keine Trennung des Rechts vom Glauben und Wahlung der eigenen, kirchlichen Entscheidung, Beschränkung des organisatorischen Ordnungseifers, ökumenischer Zusammenhalt und Festhalten am Alten und Gegebenen — von all diesen Tendenzen der altkirchlichen Ordnungsentwicklung ist keine stärker betont worden und erscheint uns heute keine problematischer als diese letzte, die Betonung des Ursprünglichen und der Tradition. Sie wird uns zum mindesten dann verdächtig, wenn sie den eigentlichen Bereich der biblischen Lehre überschreitet und den Umkreis der kirchlichen Ordnung, des Aufbaus und der

Sitte ergreifen will. Das Pathos unserer Kirche in diesen Fragen ist durchaus vom Erlebnis der Reformation bestimmt, die ja tatsächlich nicht nur den Glauben reformierte, sondern von hier aus auch die überkommene Rechtsordnung und Sittlichkeit der römischen Kirche weit hin über den Haufen warf. Wir wissen, daß es für die geistliche Einheit nicht erforderlich ist, in den kirchlichen Ordnungen und Bräuchen uniform zu sein, und wir betonen gerne, daß die Kirche nicht nur in ihrer Verkündigung, sondern auch in ihren rechtlichen Formen und Lebensordnungen beweglich bleiben muß, um ihren gegenwärtigen Auftrag zu erfüllen. Das ist unbestreitbar richtig und stellt gegenüber einem erstarrten Glauben an die Heiligkeit und Heilsamkeit der Ordnung und Tradition eine wichtige Korrektur dar. Aber es fragt sich, ob eine solche Korrektur des altkirchlichen Traditionalismus das wirklich trifft und mit Recht verwirft, was die frühen Jahrhunderte und was z. T. schon das Urchristentum mit seiner Bejahung der Ordnung und darum auch der alten Ordnungen eigentlich gesagt und gemeint haben. Natürlich lebt keine Kirche von der Kontinuität und ökumenischen Solidarität ihrer Ordnung, aber sie lebt erst recht nicht von der Discontinuität und Willkür der ewigen Reform. Es liegt im Wesen aller Ordnung, wenn man sie überhaupt will, daß sie nach Möglichkeit einheitlich, zusammenhängend und auf die Dauer gewollt werden muß, daß sie in dieser Form sich zwar wandeln kann, aber immer auch ertragen, getragen und bewahrt werden muß, vorausgesetzt — und dies ist nun freilich entscheidend —, daß die Ordnung nicht wichtiger wird als der Geist, daß sie der unbedingten Verkündigung und Vergebung Christi dienen kann und ihr keinesfalls im Wege steht. Ist dieser Fehler schon in der alten Kirche begangen worden? oder genauer: wo und inwiefern ist dies schon in der alten Kirche geschehen, wenn sie ihre „apostolische“ Ordnung verteidigte, und wo beginnt dann die falsche Heilsprechung der Ordnung, durch die sie aus einem äußeren Mittel und Werkzeug zu einem unbedingten Wert und so zu einer Verleugnung oder Verkürzung des Einen wird, um das es eigentlich gehen sollte? Damit stehen wir beim letzten Teil unserer Betrachtung.

### III.

Die Reformation hat die vorgefundene mittelalterlich-katholische Ordnung der Kirche vor allem an zwei Stellen durchbrochen und um des Evangeliums willen verworfen: sie verwarf die absolute Autorität des Papstes, der sich damit in „antichristlicher“ Weise über die Autorität der Schrift erhoben hatte, und sie verwarf die katholische Ordnung der Buße, die durch die maßgebende Bewertung der menschlichen Sühneleistung die Erlösung Christi um ihren Sinn brachte. Ohne auf diese zwei konkreten Punkte einzugehen, kann man m. E. über Sinn und Wesen des reformatorischen Geschehens nicht reden und urteilen, so gewiß dies und vieles andere durch das zentrale Neuerverständnis der ursprünglichen Christusverkündigung bedingt und bestimmt ist. Ich muß in unserem Zusammenhang von Lehrfragen absiehen und will nur diese zwei Punkte für die alte Kirche ins Auge fassen: wo begrenzt hier die Anerkennung des geordneten Amtes die Freiheit der Schrift? und: inwiefern begrenzt die Ordnung der Buße den evangelischen Charakter der Vergebung? Wir sind heute — vom Mittelalter immer weiter rückwärts schreitend — in diesen Fragen weit misstrauischer geworden, als es die Reformationszeit selbst der alten Kirche gegenüber gewesen ist. Es fragt sich, inwiefern wir dabei wirklich im Rechte sind. Eines jedenfalls steht fest und darf bei einer gerechten, historischen Prüfung nie außer Acht gelassen werden: es ist nicht dasselbe, ob Abirrungen, Verdunkelungen und Missbräuche gegen eine evangelische

Kritik behauptet, verteidigt und festgehalten werden, oder ob sie sich unbemerkt eingestellt und eingeschlichen haben, ohne daß sie als solche gewollt waren. Dies letzte ist ja bis zu einem gewissen Grade immer der Fall. Aber solange der Irrtum nicht als solcher im Angesicht der Wahrheit verteidigt und ehe die enthüllte Wahrheit nicht selber verdammt und verworfen wird, soll man über vergangene Generationen der Christenheit kein vorschnelles Urteil fällen.

Über den ersten Punkt — Ämterrecht und Schriftautorität — kann ich mich in der Hauptsache kurz fassen, obwohl im einzelnen dazu viel zu sagen und viel zu fragen wäre. Dass die Heilige Schrift Quelle und Norm der kirchlichen Erkenntnis sei, dass die ursprüngliche Wahrheit, die in der Kirche gelehrt wird, mit ihr übereinstimmen und sachlich identisch sein müsse, ist selbst ein altkirchlicher Grundsatz, der in schweren Kämpfen gegen die Gnosis gewonnen und befestigt und niemals zurückgenommen oder vergessen worden ist. Zwar fehlt dem Grundsatz — naturgemäß! — noch die reformatorisch-polemische Note gegen eingerissene innerkirchliche Irrlehren und Missstände; aber das ändert nichts daran, daß es im ganzen Altertum nichts gibt, was der Schrift an die Seite gestellt, nichts, wodurch ihre kirchliche Geltung beschränkt würde. Zwar erklärt uns heute jeder Examenskandidat, den man danach fragt, frei nach Harnack, die altkatholische, antignostische Kirche habe vielmehr drei Normen nebeneinander stabilisiert und sei eben dadurch im schlimmen Sinne „katholisch“ geworden: die Autorität des Kanons, des Bekenntnisses und des die Tradition verwaltenden bischöflichen Amtes, durch das die Freiheit des ursprünglichen Wortes von vornherein im Sinne der kirchlichen Ordnung beschränkt und verbogen scheint. Aber diese Feststellung ist falsch oder entspricht jedenfalls schlechterdings nicht dem Verständnis, das die alte Kirche selbst von der Sache gehabt hat. Sie beruht auf dem modern-protestantischen Vorurteil, jede bestimmte Bejahung kirchlicher Ordnung, die nicht sogleich unter einen ausdrücklichen Vorbehalt gestellt wird, müßte schon als solche des Teufels und gegen die Freiheit Gottes und seines souveränen Wortes gerichtet sein. (In Wirklichkeit dürfte der Satz höchstens umgekehrt lauten: daß jede Ordnung, die die Freiheit der Christuswahrheit nicht ausdrücklich vorgeordnet und in diesem Sinne entgegengesetzt wird, theologisch als möglich und bis zum Erweis des Gegenteils als erlaubt zu gelten hat — andernfalls könnte nicht einmal das Neue Testament und nicht einmal der Apostel Paulus vor unseren ultraprotestantischen Forderungen bestehen.)

Aber bleiben wir bei unserer Frage! Die einzige allumfassende und uneingeschränkte Autorität, die die alte Kirche in concreto bedingungslos anerkennt, ist, wie gesagt, die Heilige Schrift. Sie stimmt freilich mit der Tradition, die in der Kirche gelehrt werden soll, überein (welche evangelische Kirche würde das für sich nicht ebenso behaupten?); aber den fatalen Versuch, diese Tradition aus den Vätern zu erheben und dann der Schrift als einen eigenen, formellen, verbindlichen Kanon an die Seite zu stellen, macht man darum zunächst doch nicht. Erst in den Kämpfen des 5. Jahrhunderts fängt derartiges an, eine Rolle zu spielen. Von einer Unfehlbarkeit der Amtsträger ist bis dahin erst recht nicht die Rede. Wohl sind sie durch ihr Amt zur Auslegung der Schrift berufen und befähigt und vertreten krafft ihres Auftrags die ursprüngliche apostolische Wahrheit, wie sie auch die Schrift enthält, gegen alle „Neuerungen“ der Häretiker; aber die Bischöfe sind darum nicht zu Herren der Schrift gemacht und haben kein Privileg, das zu erkennen und festzustellen, was sie vermeintlich oder in Wirklichkeit sagt. Nicht nur der „private Gebrauch der Heiligen Schriften“ ist durch das

ganze kirchliche Altertum hindurch eine Selbstverständlichkeit; auch führende Theologen sind immer wieder nicht Bischöfe, sondern Laien gewesen, und — trotz des „Falles Origines“ — hat dies ihrem Ansehen nicht geschadet. Man denke im 2. Jahrhundert an Justin und Clemens von Alexandrien, im 3. an Tertullian und Methodios, im 4. an Lactanz und Didymus den Blinden, im 7. an Magnus Confessor. Noch im 9. Jahrhundert war Johannes Scotus Erigena anscheinend kein Kleriker, nicht einmal ein Mönch, sondern ein Laius und als solcher ein Lehrer der Theologie.

Es gibt in der ganzen alten Kirche nur eine Instanz, die — ansatzweise im 3. Jahrhundert beginnend — den freilich nicht anerkannten Anspruch erhoben hat, auf Grund eines vermeintlich biblischen, unverrückbaren Rechtes die Wahrheit vor anderen und mit Sicherheit erkennen, auslegen und feststellen zu können, und das ist der römische Papst — die päpstliche Vollmacht so, wie sie etwa Leo d. Gr. um die Mitte des 5. Jahrhunderts vielfach behauptet und formuliert hat. Dagegen entwickelt sich dann im 6. Jahrhundert eine entsprechend absolute und exklusive konziliare Theorie, die sich infolge politischer Bindungen indessen nicht entfalten und durchsetzen konnte. Ihre eigentliche dämonische Tendenz, durch eine bestimmte Herrschaftsordnung die Kirche zu sichern, zeigen solche Bestrebungen, aber doch erst im hohen und späten Mittelalter, da die Autorität des Papstes ausdrücklich auch gegen die „unbefugte“ Inanspruchnahme der Heiligen Schrift gelehrt und befestigt wird. So ist der Gedanke einer vermeintlich gottgewollten, sakralen Ordnung der Kirche in der Tat zum Todfeind ihres eigentlichen, am Wort entspringenden Lebens geworden. Erst die Reformation aber hat, „indem sie die Bibel in die Hand jedes christlichen Laien legte, die Zuversicht und Unbefangenheit der alten Kirche wiederhergestellt“ (Harnack).

Die Reformation hat auch sonst die geistliche Freiheit gegen die sakralisierte Ordnung des priesterlichen Amtes zurückgewonnen, indem sie das Ministerium wieder ganz von seinem evangelischen Auftrag und von der Ordnung des Auftrags her verstand. Auch hierin steht sie zur alten Kirche kaum in einem Widerspruch. Die Vorstellung einer qualitativen, sakramentalen Auszeichnung der Träger des besonderen Priestertums, also die Lehre vom priesterlichen Charakter, hat sich erst seit dem Ende des 4. Jahrhunderts langsam entwickelt. Das geschieht in West und Ost jeweils aus ganz verschiedenen Motiven. Hier geht es um die Reinheit des Kultus und dort um die Wirkamkeit der kirchlichen Gnadenmittel, die nicht im donatistischen Sinn auf die Heiligkeit menschlicher Personen gegründet werden soll. Darum hängt die „Fähigkeit“ zur Sakramentspendung ausschließlich an der Weihe als solcher. Diese Lösung des Problems ist gewiß unbiblisch und nicht zu halten; aber weder hier noch dort hat sie unmittelbar mit einer Entmündigung der Laien oder vermeintlicher priesterlicher Herrschaftsucht etwas zu tun.

Viel schwieriger liegen die Dinge bei der zweiten Frage: der Gefährdung der freien Pflicht und Vollmacht der Vergebung, also des eigentlichen Christusfinnes in der Verwaltung des Schlüsselamtes durch die Betonung der Ordnung im Sinne einer falsch verstandenen kirchlichen Disziplin. Das Wesen der göttlichen wie der menschlichen Vergebung, die das Evangelium lehrt, liegt ja in ihrer Unbedingtheit und Uner schöpflichkeit. Die Pflicht zum unendlichen, sieben-mal-siebzig-maligen Vergeben ist freilich nicht mit einem Übersehen oder Dulden der Sünde zu verwechseln; er schließt vielmehr gerade den ständigen Kampf gegen sie, das Stellen, Bekennen und Überwinden der Sünde mit ein. Aber von einer nachträglichen, ausgleichenden Bestrafung oder Sühnung darf in einem solchen Zusammenhang trotzdem nicht die Rede

sein, wie die Anweisung von Matth. 18 und das ganze Neue Testament übereinstimmend lehren. Dementsprechend hat die Kirche bis über die Mitte des 2. Jahrhunderts hinaus auch nichts derartiges gesagt. Aber wir finden in dieser Frühzeit freilich auch von einer evangelischen Übung des Schlüsselamtes kaum eine Spur. Dann aber, in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts entwickelt sich das Bußinstitut mit einer nachdrücklich und regelmäßig gehandhabten Kirchenzucht; d. h. es gilt — trotz großer Freiheit im einzelnen — allgemein doch der Grundsatz, daß ein Christ, der vom Glauben abgefallen ist oder die christlichen Grundgebote durch seine Lebensführung verleugnet hat, nicht unbesehen wieder aufgenommen werden kann, sondern daß er seine Reue und Umkehr ernsthaft gezeigt und tätig erwiesen haben müsse. Es braucht seine Zeit, bis er zum Sakrament, zur Ausübung seiner kirchlichen Rechte und zum vollen „Frieden“ mit Gott und den Brüdern uneingeschränkt wieder zugelassen wird.

Wie ist dieses Verfahren vom Evangelium her zu beurteilen? Die Einführung der Kirchenzucht als solche wird man schwerlich als einen Fehler bezeichnen dürfen. Das haben die reformatorischen Kirchen jedenfalls nicht getan; sie haben die öffentliche Zucht vielmehr grundsätzlich für notwendig gehalten und trotz aller Schwierigkeiten, die ihnen die Durchführung immer wieder bereitet hat, die Forderung bis zum heutigen Tage nicht preisgegeben. Keine Kirche, die Gottes Gebote ernst nimmt, kann ihre öffentliche Verhöhnung bei den eigenen Gliedern ohne weiteres dulden. Ebenso kann keine Kirche, die Verfolgung, Abfall und Verführung kennt, auf eine Prüfung und eine gewisse Bewährung der Abtrünnigen verzichten, wenn sie zurückkehren. Es stimmt auch innerlich dort etwas nicht, wo der Sünder darauf pocht, daß man ihn selbstverständlich zu akzeptieren und ohne Umstände wieder für voll zu nehmen habe. Der wahre Bürger sehnt sich ja vielmehr danach, seine Buße mit der Tat zu bewähren, etwas zu tun und Lasten zu übernehmen, die man freilich nicht als Strafen und auch nicht als Bedingung des Vergebens verstehen darf. Die Ansänge der Bußübungen waren dementsprechend auch durchaus freiwillig und wurden nicht als fatale Auflagen, womöglich nach festen Tarifen wie im Mittelalter, von der Kirche verhängt. Aber für öffentliche Sünden bedurfte es allerdings einer öffentlichen Dokumentation der Umkehr. So hat Ambrosius keinen geringeren als Kaiser Theodosius d. Gr. nach einer barbarischen Mezelei, die er im Zorne verhängt und zu spät widerrufen hatte, nicht eher zum Sakrament zugelassen, als bis er vor versammelter Gemeinde ohne kaiserlichen Schmuck als Bürger erschienen war, und ähnliche Beispiele gibt es im kleineren Maßstab auch sonst.

Trotzdem ist die altkirchliche Bußdisziplin von Anfang an an einer wesentlichen Stelle verbaut, wodurch der berechtigte Sinn der Kirchenzucht je länger, um so mehr in Gefahr gerät. Der Fehler liegt nicht im Ernst, mit dem die Kirche auf die öffentliche Buße besteht, obgleich es auch an diesem Punkte mit der Zeit zu Misslichkeiten gekommen ist, und ebenso nicht in der Vorsicht, mit der sie vom Sünder ernsthaftige Zeichen und eine Bewährung seiner Umkehr gefordert hat. Aber daß sie mit der vollen kirchlichen Restitution grundsätzlich auch die göttliche Vergebung und den ersehnten Frieden mit Gott hinausschob und von der vorherigen Bewährung abhängig mache, ist für einen evangelischen Christen unerträglich, obgleich diese Folgerung nach Lage der Dinge damals nur schwer zu umgehen war. Die alte Kirche kannte eben — im Gegensatz zum Urchristentum — keine Absolution und überhaupt keine seelsorgerliche Handhabung des Schlüsselamtes, die sich von der öffentlichen Zucht und Bußleistung grundsätzlich abheben und unterscheiden ließ. So mußte

die kontrollierte Buße und Bewährungsfrist des Sünders unweigerlich auch als eine Leistung verstanden werden, die ihn der göttlichen Gnade schrittweise, mit der Zeit würdig machen soll, und der Bischof als der ordnungsmäßige Verwalter der kirchlichen Zucht erscheint so als Herr über Leben und Tod, der die Vergebung Gottes nach seinem Belieben gewähren, aber auch zurückhalten kann. Das sind freilich keine Folgerungen, die die alte Kirche sogleich gezogen hat. Denn zunächst mußte sie ihre ganze Energie darauf konzentrieren, daß es überhaupt möglich blieb, den Abtrünnigen und schweren Sündern in der Kirche die Vergebung Gottes zuzueignen; denn die rigoristischen Strömungen des 2., 3. und 4. Jahrhunderts sind mehr oder weniger alle der Meinung, daß dies niemals möglich sei. Mit Recht fühlten sich die Vorkämpfer der Bußordnung von hier aus als die Vertreter eines evangelischen Anliegens.

Aber die Beschränkung auf den Kampf gegen die groben Sünden im Rahmen der öffentlichen Kirchenzucht schließt noch eine weitere Gefahr ein. Sie kann nur dann nicht zur Heuchelei und zum mehr oder weniger plumpen Pharäismus hinführen, wenn der Kampf gegen die feinen, nicht weniger schlimmen privaten und alltäglichen Sünden der scheinbar musterhaften Christen daneben keinen Augenblick aussetzt. Nur so kann es klar bleiben, daß alle Christen vor Gott darin gleich stehen, daß sie von der Vergebung und nur von der Vergebung leben, die die volle und freudige Vergebung untereinander zur Folge hat. Hier läuft vielleicht weniger in der altkirchlichen Predigt als vielmehr in der altkirchlichen Seelsorge eine offenkundige Lüde. Sie kennt — von wenigen, kaum feststellbaren Ausnahmen abgesehen — keine private Beichte, kein privates Sünderbekenntnis und trotz der im Evangelium dreimal bekräftigten Vollmacht keine persönliche, seelsorgerische Verwaltung des Schlüsselamts. Als das Mönchtum mit etwas derartigem im 4. Jahrhundert begann, war es zu einer entsprechenden Reform des Bußwesens schon zu spät. Das Mittelalter hat in mancher Hinsicht Fortschritte, aber unter der zunehmenden Herrschaft des Leistungs- und Verdienstgedankens auch die furchtbaren Entartungen der Buße gebracht, die wir vor allem vom Ablach her kennen. Erst die Reformation hat die ganze Sicht der Dinge verändert, indem sie von ihrer evangelischen Grunderkenntnis her das wieder auseinander brachte, was in der katholischen Buße hoffnungslos ineinander verschlungen war: die Nötigung zu einer kirchlichen Ordnung und Zucht gegenüber den hartnäckigen und groben Sündern einerseits und das Angebot einer freien und ungehemmten Vergebung für jedermann andererseits, die die innerste Sünde des Herzens durch das Wort des Seelsorgers nicht ausläßt, sondern aufdeckt und vergibt.

★

An dieser Stelle möchte ich abbrechen. Denn damit sind wir zum Ausgangspunkt dieses Vortrags zurückgekehrt. Es wäre nun zu zeigen, in welchem Sinne die Reformation nicht nur in ihrer Verkündigung, sondern auch in ihrer kirchlichen Neuordnung als Rückkehr verstanden werden kann. Man mag einsehen, wo man will — bei der Seelsorge und Kirchenzucht, beim Verständnis des Amts oder auch bei den Fragen des Gottesdienstes, der Sakramentsspendung oder bei dem Verhältnis zur staatlichen Gewalt: die „Erneuerung“ des Urchristentums besteht nicht darin, daß irgendwelche alte Ordnungen als solche wieder zu Ehren gebracht und wichtig genommen würden. Man kann oft auch fragen, ob das sogar dort, wo die Reformatoren selbst dieser Meinung waren, in Wirklichkeit der Fall gewesen ist. Das entscheidend „Reformatrice“ liegt tatsächlich immer nur darin, daß die Christusverkündigung, unser Heil, unsere Gerechtigkeit und unser

Leben wieder ursprünglich und evangelisch begriffen sind und daß die Kirche, in ihrem Glauben geistlich erneuert, von hier aus ihre Aufgabe und Gestalt von neuem zu ordnen sucht. Die Reformation hat das ursprüngliche Verhältnis von Geist und Ordnung, von Glaube und Werk, von Lehre und Leben wieder zur Geltung gebracht, und indem sie das Erste und Eine von Grund aus bejahte, für das Zweite, Dritte und Vierte wieder die rechte Freiheit und die rechte Bereitschaft gefunden. Darauf kommt es an.

Auch die Kirchengeschichte und gerade sie zeigt mit aller wünschbaren Klarheit, daß die Kirche zu allen Zeiten nur von Einem leben kann: die ursprüngliche Verkündigung Christi und der Glaube an dieses Wort ist und bleibt ihre einzige wahre Lebensfrage, und wahrhaft lebendig, glaubwürdig und in Ordnung ist sie nur, wo diese ihre Verkündigung lebendig und wirksam ist. Aber diese Freiheit gegenüber allem Ordnungsaberglauben sollte sie nun auch zur Ordnung frei und zur Ordnung willig machen. Dieser Wille ist heute in unserer Mitte problematisch, während er in der alten Kirche selbstverständlich war. Vielleicht sieht es so aus, als wäre der altkirchliche Ordnungseifer hier etwa zu günstig beurteilt und die überall drohende Gefahr einer Perversion ins Menschliche, Gesetzliche und, wie man zu sagen pflegt, „Katholische“ nicht scharf genug hervorgehoben worden. Aber, für sich betrachtet, bleibt in der Tat jede Ordnung problematisch, zum mindesten zeitbedingt, vorläufig und dem Missbrauch ausgesetzt. So etwas wird — ich sagte das schon — in Wirklichkeit doch erst dort zur Sünde, wo die Ordnung gegen die ursprüngliche Wahrheit gestemmt wird und ihr den Weg nicht freilassen will. Die alte Kirche hat kein Zeugnis der Wahrheit verboten; sie hat kein absolutes Recht gegen den Ursprung ausgerichtet und hat auch in ihren Ordnungen nichts als das ursprüngliche Leben der Kirche verantwortlich schützen wollen. Wir sehen heute wohl die Abwege, auf die sie geraten ist, und wir lassen uns das Recht zur freien Kritik daran gewiß nicht nehmen. Aber zu einem richterlichen Hochmut gegenüber ihrem Ordnungs- und Friedenswillen haben wir, scheint mir, kein Recht und wenig Veranlassung. Die alte Kirche ist mit ihrer Bejahung der geistlichen Einheit, der geistlichen Führung, Fühlungnahme und Treue in ihren Ordnungen und in ihrem Leben dem Neuen Testamente nahe geblieben. Auch die Ordnung in der Kirche, der Wille, all das zu fördern, was ehrbar, was gerecht, was leusch, was lieblich ist und wohllautet, muß als eine Frucht des Heiligen Geistes bejaht werden, und so, sagt der Apostel Paulus, wird auch der Gott des Friedens mit uns sein (Phil. 4, 8f.). (Großer Beifall!)

**Präsident Dr. Umhauer:** Verehrter Herr Professor! Wollen Sie, bitte, in dem großen Beifall, den Ihre Ausführungen gefunden haben, den Dank der Synode selbst dafür erblicken, daß Sie sich der Mühe unterzogen haben, uns dieses Gebiet zu erschließen.

Das Wort hat jetzt Herr Professor D. Dr. Bornkamm zu seinem Referat über das Thema „Bindung und Freiheit in der Ordnung der Kirche nach reformatorischer Auffassung“.

**Professor D. Dr. Bornkamm:** Meine Herren Synoden! Wenn ich bei der Übernahme des Referats den Herrn Präsidenten gebeten habe, dieses Referat nur als ein Korreferat zu dem von Herrn von Campenhausen anzusehen, so hatte das damals zunächst einfach seinen Grund in der Zeitbedrägnis, in der ich es, wie ich voraussah, würde ausarbeiten müssen. Aber es hat sich bald herausgestellt, daß die Bezeichnung als Korreferat auch in der Sache begründet ist. Denn es ist mir selten so klar geworden wie beim Lesen des Referats von Herrn von Campenhausen, das er mir freundlicherweise vorher zur

Vergütung stellte, daß die Reformation auch nur ein Korreferat zum Neuen Testament und zur urchristlichen Kirche ist. Damit sind Reformation und urchristliche Kirche in die rechte Ordnung zueinander gebracht. Korreferat, das bezieht sich auf das vorgegebene Thema, das die Reformation also nicht neu zu finden brauchte, und auf der anderen Seite auf die Freiheit, in einer neuen, geschichtlich bedingten Weise und in neuen Formulierungen zu dem Thema zu sprechen.

Bitte, wollen Sie sich durch die Länge meines Referats, die, wie ich fürchte, die des Referats von Herrn von Campenhausen übersteigen wird, den Charakter des Korreferats in diesem nun auch sachlich bestimmten Sinn nicht verwischen lassen.

### I.

Zum rechten Verständnis des Begriffes „Ordnung“ ist eine kleine sprachliche Erinnerung nicht überflüssig. Wir hören heute im ersten, unreflektierten Aufnehmen etwas anderes heraus, — oder besser: wir hören heute etwas nicht mehr, was Luther und die deutsche Reformation darin hörten. Das Wort hat immer eine doppelte Bedeutung gehabt: eine aktive und eine statische, das Ordnen und das Geordnetsein. Im Mittelalter, wo Ordnung auch Übersetzung von Ordination sein kann, und im 16./17. Jahrhundert werden sie nebeneinander gebraucht — und zwar oft so, daß sie ineinander hinüberspielen —, aber die aktive Bedeutung hat offenbar die Vorhand. Das ändert sich in unserer modernen Sprache so vollständig, daß wir den Begriff ohne Vorsilbe überhaupt nicht mehr aktiv verstehen können: Anordnung, Abordnung, Einordnung, Verordnung, Zuordnung, usw. Dagegen ist Ordnung für uns entweder absolut genommen ein idealer Zustand der Dinge oder ein Ausdruck für bestimmte Relationen: Reihen- oder Rangfolge, Klassen, Gliederungen usw. In der RechtsSprache ist es nur noch als schriftliche Vergütung verwendet: Städteordnung, Hausordnung, Strafprozeßordnung usw. Diese Verwandlung eines ursprünglich doppelseitig geöffneten Wortes unter völligem Verlust seiner starken aktiven Bedeutung in einen Formbegriff bedeutet für unsere Kirchenordnungen und Lebensordnungen einen gefährlichen Sog. Sie rücken dadurch ganz von selbst durch die anonyme Macht der Sprache in den Bereich des Gesetzlichen und Fixierten. So lange der handelnde Sinn, das Anordnen, im Wort Ordnung hörbar ist, stellt sich von selbst die Frage: Wer ordnet an — in der Kirche? Und zugleich wird das Zweilige der Anordnung von selbst sichtbar. Anordnung ist ein geschichtlicher, auf eine bestimmte Situation gezielter Akt. Die Situation kann sich wandeln oder sie kann lange bleiben. Aber der Anordnende ist jedenfalls gezwungen, sie zu studieren und sich nicht mit einer nun einmal rechtskräftig gewordenen Ordnung zufrieden zu geben. Wer ordnet an? Bei einer rechtlichen fixierten Ordnung eine Behörde, ein Parlament, — eine Kirchenbehörde, eine Synode. Dadurch bekommt auch unser kirchliches Ordnungen-machen leicht den Beigeschmack des Statuts, des Unwandelbaren, an dem höchstens die Fachleute zu gegebener Zeit etwas ändern können. Dass es daneben noch ganz andere, ständig ordnende Kräfte im Leben der Kirche gibt — oder geben müßte, läßt sich mit unserem Begriff der Ordnung nicht mehr ausdrücken.

Was das bedeutet, wird sofort klar, wenn man sich Luthers Sprachgebrauch etwas näher ansieht und beobachtet, wie die entscheidenden Fragen daraus von selber erwachsen. Auch bei ihm gibt es den Doppelgebrauch: neben dem statischen, der uns nicht zu beschäftigen braucht, auch den aktiven. Wer ordnet? Gott. Es ist Gottes „Ordnung und Befehl“, daß der eine predigt und der andere hört. Dadurch daß beide einträchtig diesem Befehl Gottes, wenn auch in verschiedenem Amt, gehorchen, ge-

schicht Gottesdienst, wie Gott ihn geordnet, d. h. befohlen hat. Umgekehrt gibt es Dinge in der Kirche, die Gott nicht angeordnet hat. Vor allem — das ist die historische Scheidefrage für die Reformation —: Es ist nicht „göttliche Ordnung“ (An-ordnung), daß alles unter dem römischen Papst stehen müsse, sondern es ist eine lästerliche Lüge wider den Heiligen Geist, darauf die Einheit der Kirche zu gründen. Was Gott einmal angeordnet hat in seinem Wort, ordnet er immer wieder an, wo das Wort verkündigt wird: das Angebot der Vergebung der Sünden, das Hören, Glauben und Beten. Diese befehlsgemäße Entfaltung des Wortes ist die Weise, in der Gott immer von neuem seine Kirche ordnet und unter Gnade und Gericht aufbaut. Das geschieht durch den Mund von Menschen, die also auch ständig, nicht nur alle paar Jahrzehnte die Kirche zu ordnen haben durch Predigt, Schlüsselamt, äußerliche Ordnung, damit alles ordentlich zugeht, und vor allem indem sie Menschen zum Dienst Gottes auswählen und „ordnen“ (abordnen). „Das Predigtamt ist ein Befehl, den Gott mit ausgedrückten Worten gegeben hat, das heilige Evangelium zu predigen, Sakramente zu reichen, Sünde zu vergeben. Prediger samt der Kirchen (Gemeinde) zu ordnen, Sünde zu strafen, allein mit Gottes Wort und nicht mit leiblicher Gewalt.“ (Melanchthon, Examen ordinandum.) Wie es göttliche Anordnungen — das Predigtamt mit allen diesen Aufgaben — gibt, so auch im Unterschied davon menschliche, geschichtlich gewordene. Vor allem — davon wird noch genauer zu reden sein — die Bischöfe sind „von christlicher Gemein Ordnung gesetzt“.

Wenn nach reformatorischem Verständnis Gott und Menschen in der Gemeinde zu ordnen haben, dann fragt sich, wie sich beides zueinander verhält. Diese Frage ist am brennendsten dort, wo es sich um einen sichtbaren Ordnungsakt der Gemeinde handelt: bei der Berufung und Ordination. Die Kirche: d. h. in Notfällen, die am Anfang der Reformation die Regel waren, die Gemeinde, in Normalfällen Vertreter des Predigtamtes und die Gemeinde zusammen wählen aus. Zugleich sind aber die Erwählten damit auch von Gott „geordnet“, ordiniert, und zwar in einem doppelten Sinne: Einmal wird jeder Prediger durch Berufung und Ordination nur bestätigt in dem, was er kraft des allgemeinen Priestertums der Gläubigen schon ist. Gottes Berufung durch die Taufe ermöglicht erst die Berufung durch die Gemeinde. Auch ohne Wahl sind wir zum Verkündigungsdienst berufen. Die Ordination steht nur in den geordneten, öffentlichen Dienst am Wort ein. Und außerdem sind diese öffentlichen Amtsträger schon vorher durch Gott mit charismatischen Gaben ausgestattet und damit berufen und erweckt. Die Berufung und Ordination bekommt damit notwendig auch den Charakter der Prüfung des Auszuwählenden auf seine geistigen und geistlichen Gaben, ohne die er den Dienst nicht tun kann.

Wenn Kirchenordnung also nicht nur ein gedrucktes Statut — das muß sie auch sein —, sondern zuerst und ständig göttliches und menschliches Handeln in der Kirche ist, so kann sie nur durch ein Zusammenwirken vielfältiger Charismata zustande kommen. Zur Gnadengabe des Wortes und seiner Zeichen treten die „sonderlichen Gaben und Geschicklichkeiten“, durch die Gott einzelne zum Predigtamt tauglich macht, und das Charisma der Gemeinde, mit dem sie ihre Lehrer prüft und erwählt. Es kommt dabei nicht darauf an, in welcher Form sie das tut. Die Hauptsache ist, zu wissen, daß Gottes Gnade ständig in einer vielfältigen Weise in der Kirche am Werke ist: nicht nur durch die sogenannten Gnadenmittel im engeren Sinn, auf denen natürlich alles Handeln der Kirche beruht; sondern der Glaube darf es Gott zutrauen, daß er seine Gemeinde auch für die ihr zufallenden Aufgaben instandzusezen vermag. So gewiß sie ständig von Ver-

führung bedroht ist, so gewiß gibt Gott ihr auch Kräfte, die Geister zu schieden. Es geht dabei nicht ohne Risse und Kämpfe ab. Darum muß das Wort Gottes ununterbrochen „zu Felde liegen und kämpfen“. Charisma ist lebendiger Geist. Schon darum muß in der Kirche über die selbstverständliche Grundlage fixierter Ordnung hinaus immer neu das Wirken des Wortes und der Dienst der Liebe auf Ziele, die sich in der Zeit stellen, hingeordnet werden.

Der sprachliche Tatbestand, von dem wir ausgingen, läßt sich noch erweitern durch die Synonyma, die Luther für den Begriff Ordnung in seinem tätigen Sinne verwendet. Er kann dasselbe auch mit Regiment, Herrschaft, Gewalt sagen. Das „mündliche Wort oder Predigtamt“ ist Gottes Regiment in der Kirche, sein Szepter, mit dem er in ihr herrscht. Christus ist ein „Wortkönig“. Was vom Kirchenregiment zu sagen ist, faßt daher die Augustana (Abschnitt 14) zusammen in einen einzigen Satz über das Predigtamt: Niemand soll „in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakramente reichen ohne ordentlichen Beruf (Berufung)“. Und der Kontroversartikel 28 drückt dasselbe in der dreifachen Gleichung aus: De potestate ecclesiastica (die lateinische Überschrift), „Von der Bischöfe Gewalt“ (die deutsche), Lehr- und Schlüsselgewalt: „Das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und die Sakramente zu reichen und zu handeln“ (der Inhalt). Potestas ecclesiastica ist also nicht das Recht eines anonymen Kollektivs, sondern ein Auftrag, den Gott an Personen und durch Personen erteilt, in der Sache nichts anderes als eine Entfaltung des der Kirche anvertrauten Wortes.

Auch die Zeichen rechter kirchlicher Ordnung sind für Luther, wenn er sie aufzählt, nicht Institutionen, geweihte Gebäude, bestimmte Ämter, Bekennnisformulierungen, Rechtsformen (z. B. wie in der römischen Kirche die Rechtseinheit), liturgische oder sonstige Ordnungen, sondern lauter Tätigkeiten: predigen, Sakramente reichen, Sünde erlassen und behalten, Prediger berufen, den Glauben öffentlich bekennen, die Obrigkeit ehren, den Christus heilig halten, Verfolgung ertragen und für die Verfolger beten. Wo man solches sieht und hört, darf man wissen, daß Gottes Volk da ist. Zeichen sind für Luther niemals nur Symbole, Markierungen, sondern Anzeichen eines Geschehens.

## II.

Was sich aus dem Sprachgebrauch an grundsätzlichen Folgerungen ableiten läßt, wird durch eine kurze historische Erinnerung bestätigt und veranschaulicht. Luther ist, als er sich zum erstenmal öffentlich zum Wort meldete, nicht ausgezogen, die Kirche zu reformieren, sondern die scholastische Theologie, und zwar in der Hauptsache die scholastische Gnadenlehre mit ihren Voraussetzungen und Konsequenzen (die 98 Thesen der Disputatio contra scholasticam theologiam vom September 1517). Von Kirche und kirchlicher Ordnung ist darin noch keine Rede. Etwas mehr in den 95 Thesen vom 31. Oktober 1517, aber doch nur von einem einzigen Stück des kirchlichen Lebens aus: Ablauf und Buße, wenn auch schon mit weittragenden Folgen: geistliche Gleichordnung des Papstes mit jedem Pfarrer, Ablehnung einer vor Gott und bis ins Fegefeuer gültigen kirchlichen Jurisdiktionsgewalt, Konzentration auf das Evangelium als den einzigen Schatz der Kirche. Von der Buße wird Luther mit Notwendigkeit auf den anderen Brennpunkt seiner Kritik an der bestehenden kirchlichen Ordnung weitergeführt, den Herr Kollege v. Campenhauen mit Recht daneben genannt hat: die Autorität des Papstes. Beim Nachdenken über die grundstürzende Verfehrung des Bußwortes Jesu und die furchtbaren Folgen davon, die in der Ablaufpraxis zutage lagen, mußte er auf

die Frage stößen, wodurch denn die wahre Anwendung des Evangeliums in der römischen Kirche verhindert werde. Er stieß damit an die Mauern des römischen Systems, von denen die Schrift „An den christlichen Adel“ spricht, auf jene Selbstsicherung der Kirche durch die Amtsgewalt des Papstes, der die authentische Auslegung der Schrift für sich beansprucht und durch die geforderte Oberhoheit über das Konzil die Möglichkeit verstopft, die Kirche unter der Autorität einer anderen Rechtsinstanz nach dem Evangelium zu reformieren. Natürlich kann der Papst ebenso wie andere Bischöfe auch evangelisch lehren; er ist nicht kraft Amtes in jedem Falle ein Irrelehrer. Aber er ist kraft Amtes ein Feind des Evangeliums, — der Feind, da er ja die absolute Gewalt in der Kirche für sich in Anspruch nimmt. Er ist der Feind in der Kirche, nicht außerhalb von ihr, und damit der viel gefährlichere. Das ist die Grundlage von Luthers, mit Erschrecken gezogener, Folgerung, der Papst sei der Antichrist, die wir heute nicht mehr so leicht verstehen können, da uns der eschatologische Vorstellungsbereich, in den sie gehört, verloren gegangen ist. Ebenso konsequent wie vom Buzlonklist zur Papstfrage wird Luther von dort zu seinem Grundgedanken rechter kirchlicher Ordnung geführt, der im vollen Gegensatz steht zu der angemahnten Autorität eines einzelnen: zur Lehre von dem Priestertum aller Gläubigen. Nach dem, was wir schon über die Charismen Gottes in der Gemeinde gesagt haben, wird klar sein, daß es sich dabei nicht um ein demokratisches Prinzip, um eine Anwendung des antik-spätmittelalterlichen Gedankens der Volksouveränität auf die Kirche handelt. Sondern es ist eine Konsequenz aus dem Evangelium: das Evangelium ist zu jedem gesagt, darum jedem Glaubenden anvertraut, der einzige Schatz, den die Kirche besitzt und der heilosen Welt zu bieten hat, darum sind alle dafür verantwortlich. Alle Dienste in der Kirche sind Evangeliumsdienste, keiner kann mehr, keiner kann weniger in ihr leisten. Diese Dienste müssen zwar geregelt und geordnet werden, damit es kein Durch- und Widereinander gibt. Aber es kann keine Qualitäts- und Rangunterschiede in der Kirche geben. Ebenso wenig wie den Unterschied von Klerus und Laien kennt Luther darum folgerichtig eine Verleihung eines Amtcharismas in einer kirchlichen Handlung etwa durch Handauslegung. Auch nachdem die Ordination längst als kirchlicher, von Geistlichen oder Bischöfen vorzunehmender Amt geordnet war, ist sie für Luther nur das kirchliche Gegenstück zu einer öffentlich-rechtlichen Bestätigung, „wie ein Notarius und Zeugen eine weltliche Sache bezeugen“. Die Ordination wird dadurch nicht weltlich. Sondern hier erkennt ein Charisma das andere. Die Kirche bestätigt durch ihre Beauftragten, daß sie den Ordinanden für von Gott begabt und zu seinem Amt berufen ansieht. Aber die Kirche bestätigt, nicht die Amtsträger als solche; und auch die bestätigt nur.

Die Kirche, — das hieß für Luther zunächst und grundlegend immer die einzelne Gemeinde. Luther hat insgesessen bekanntlich gewartet, bis Gemeinden kamen, die in irgend einer Weise eine Erneuerung ihres kirchlichen Lebens wünschten: vor allem neue Prediger — das ist bei aller kirchlichen Ordnung für ihn das Entscheidende —, neue Formen des Gottesdienstes (Abendmahl statt Messopfer) oder eine umfassende Umgestaltung der Gemeindeverhältnisse im Lichte des Evangeliums, wie sie als erste die kursächsische Stadt Leisnig von Luther begehrte und erhielt. Gemeinde ist dabei von Luther nicht demokratisch im Zahlenverhältnis verstanden. Vielmehr werden die ersten Schritte rechter Neuordnung oft von einer Minderheit ausgehen, welche nach dem Evangelium leben und handeln möchte. So können Stadträte, Obrigkeiten oder engere Kreise vorangehen, wie Luther z. B.

in der grundlegenden Schrift *De instiudenis ministris* (1523) den Rat zu Prag ermuntert, mit der Reformation in Böhmen zu beginnen. Entscheidend ist, wo das Evangelium begeht und gepredigt wird. Dort ist Gemeinde. Sie darf sich die nötigen Formen schaffen, freilich ohne Gewalt. Das Evangelium und der wahre Gottesdienst sollen sich in der Kirche nicht durch Zwang, sondern durch Anstrengung durchsetzen. Erst wo diese einigermaßen vollständig durchgedrungen ist, kann zur Not mit einem Druck nachgeholfen werden, wie z. B. bei der Befestigung des Meßgottesdienstes im Allerheiligenstift in der im übrigen evangelisch gewordenen Stadt Wittenberg. Insbesondere gilt diese Wachstumsfreiheit bei den rein zерemonialen Fragen. „Eine Gemeinde ahme die andere frei nach oder lasse sie bei ihren Bräuchen bleiben, wenn nur die Einheit des Geistes im Glauben und Wort gewahrt wird, wie groß auch die Unterschiedenheit und Mannigfaltigkeit im Fleisch und in den weltlichen Elementen sei.“ (An Hausmann 17. November 1524.) Um dieser Freiheit willen riet Luther dem Landgrafen Philipp von Hessen dringend ab von der Einführung der *Reformatio ecclesiarum Hassiae* der Homberger Synode von 1526, die wie eine Kirchenordnung und Agenda des 19. oder 20. Jahrhunderts alles, was nur vorkommen konnte, zu regeln suchte. Er meinte: Philipp solle zuerst Pfarren und Schulen mit guten Personen versorgen und dann sollten 3 — 6 — 9 davon versuchen, in 1 — 3 — 5 — 6 Stücken einig zu werden, diese in Schwung bringen, bis andere, schließlich alle nachfolgten. Dann könne man die Ergebnisse in ein kleines Buch fassen, ähnlich wie Moses im wesentlichen auch nur Gewohnheitsrecht ausgezeichnet habe.

Nach dieser Rücksicht verfuhr er auch selbst, als nun die große Zahl der Gemeinden und die mancherlei praktischen Schwierigkeiten übergreifende Ordnungen erforderlich. Die Vorrede zur „Deutschen Messe“ beginnt fast beschwörend: Die, welche dieser Gottesdienstordnung folgen wollten, sollten kein Gesetz daraus machen noch jemandes Gewissen damit verstricken, „sondern in der christlichen Freiheit nach ihrem Gefallen brauchen, wie, wo, wann und wie lange es die Sachen schicken oder erfordern“. Es sei auch nicht nötig, daß ganz Deutschland die gleiche Ordnung hätte, aber „sein wäre es, wenn in einer jeglichen Herrschaft der Gottesdienst auf einerlei Weise ginge und die umliegenden Städlein und Dörfer mit einer Stadt sich gleich verhielten“. In diesem Geiste wurde praktisch in den Visitationen versfahren. Luthers Vorrede zum Unterricht der Visitatoren (1528) betont wieder, man wolle damit keine strengen Gebote aufrichten, sondern er begründet die Visitation historisch aus der Bibel und Kirchengeschichte und „als ein Zeugnis und Bekenntnis unseres Glaubens“ — die Schrift enthält ja eine ganze Reihe von Stücken reformatorischer Theologie — und hofft, daß „alle frommen, friedlichen Pfarrer“ damit übereinstimmen werden. Selbst der Artikel „Von der menschlichen Kirchenordnung“ betont zuerst, es komme aus „unbescheidenem (unüberlegtem, übertriebenem) Predigen“ von Kirchenordnung viel Unrat heraus; Buße, Glaube, Seelsorge, Erziehung nach Gottes Geboten seien viel wichtiger. Und wenn dann „bescheidenlich“ von Kirchenordnungen im einzelnen gesprochen wird, so geschieht es mehr in allgemeinen als in speziellen Anweisungen, in Ratschlägen („es wäre nützlich und gut“), mit geschichtlichen und biblischen Begründungen und dem ständigen Drängen darauf, dem Volke klarzumachen, warum sich diese und jene Anordnung empfiehlt. Das Augenmerk ist ständig auf die Personen gerichtet: es wird visitiert, der Zustand erforscht, der Pfarrer und die Gemeinde mündlich unterrichtet und mit den nötigen Büchern, dem „Unterricht“, den Katechismen u. a. versehen und als einzige Dauerordnung

eine personale, das Amt des Superintendenten, des Dauer-visitators geschaffen.

Wie bei der Visitation, der zeitweiligen Durchordnung der Kirche so sind auch die Fixpunkte bleibender kirchlicher Ordnung personaler Art: Pfarrer und Bischof. Die Kirche ruht nicht auf Behörden, repräsentativen Vertretungen der Einz尔gemeinde oder der Gesamtkirche, genau genommen auch nicht auf Ämtern, die der Kirche ihre eigene Rechtsform neben anderen Sozialgebilden geben, sondern auf Personen, die bestimmte Dienste wahrnehmen, die das einzige lebenspendende Element der Kirche, das verkündigte Wort, verwalten und weitergeben. Das kann bei der umfassenden Verantwortung der Gemeinde für sich selbst und das ihr anvertraute Gut nur in Wechselwirkung geschehen. Nicht trotz, sondern wegen des allgemeinen Priestertums ist die geordnete Einsetzung von Priestern notwendig. Gerade weil alle das gleiche Recht haben, soll sich keiner von sich aus „hervortun, sondern sich berufen und hervorziehen lassen“. Es wäre gegen die Liebe und gegen die Ordnung, sich unberufen in das Predigtamt zu drängen. Es wäre nicht zuletzt auch ein hochgefährliches Spiel, das man einmal mit schweren Ansechtungen zu bezahlen haben wird; und wenn nicht, dann um so schlimmer. Das „Berufen und Hervorziehen“ ist Sache der Gemeinde. Ebenso ist auch das Amt des Bischofs von dem Zusammenwirken mit der Kirche abhängig. Die Wittenberger Reformatoren haben einen evangelischen Bischofsstand immer für ein nötiges Erfordernis der Kirche gehalten. Die wenigen Bischöfe, die das reformatorisch verstandene Evangelium aufnahmen, blieben selbstverständlich in ihren geistlichen Funktionen. Das Superintendentenamt war ein Versuch, ein rechtes Bischofamt wiederzugewinnen. Die Visitation wird von Luther ausdrücklich mit dem Visitationsamt, der vordringlichen Berufspflicht der alten Bischöfe, begründet. „Denn eigentlich heißt ein Bischof ein Aufseher oder Visitator.“ Die Einsetzung Amsdorfs als Bischof von Naumburg 1542 zeigt dann deutlich genug, wie Luther sich den Aufbau der Kirche dachte. Auch das Amt des Bischofs ist ein Amt aus der Gemeinde heraus und darum unter der Verantwortung der Gemeinde. Als Prediger und Lehrer ist er wie jeder Pfarrer der Gemeinde, die das Recht hat, „Lehre zu erteilen“, Rechenschaft schuldig. Und auch in Fragen der kirchlichen Ordnungen und Zeremonien ist er ebenso wie der Pfarrer an die Zustimmung der Gemeinde gebunden. „Der Bischof hat als Bischof keine Gewalt, seiner Kirche irgendwelche Traditionen oder Zeremonien vorzuschreiben, ohne die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der Kirche.“ Das liegt darin begründet, daß dem bischöflichen Amt genau wie dem Pfarramt um der Ordnung willen gewisse Aufgaben übertragen sind, die eigentlich der Gemeinde selbst gehören. Sie werden für gewöhnlich zusammengefaßt wie in der Wittenbergischen Reformation von 1545: Berufung und Ordination zum Pfarramt, Visitation, Sorge für gute Lehre und gute Zucht (gegebenenfalls mit der Exkommunikation). Das sind Aufgaben, welche die Kirche ihnen übertragen, aber nicht abgetreten hat.

Das Zusammenwirken, der notwendige *consensus* erforderte eigentlich die Ausbildung von Gemeindeorganen, die ihn wahrnehmen konnten. Luther ist damit nicht so weit gekommen wie im Durchdenken der Dienste des Pfarrers oder Bischofs. Sein Kirchengedanke ist nach dieser Seite besonders unabgeschlossen. Vor allem Synoden waren ihm im Blick auf die Geschichte der Konzilien kompromittiert, obwohl er sie grundsätzlich wie auch die Mitwirkung hervorragender Laien in ihnen nicht verwarf. Er begnügt sich damit, daß entweder die Gemeinden als ganze selbst handeln oder durch einen aktiven Kreis, irgendwelche führenden Sprecher oder vor allem durch die

als Glied der Kirche legitimierte Obrigkeit, Stadträte oder Fürsten. Aber die Ausbildung von Gemeindeorganen mußte auch im lutherischen Raum konsequent einmal nötig werden.

Eine besonders schwierige Aufgabe stellte im ganzen Reformationsgebiet — aber schließlich in der ganzen Kirchengeschichte — die Schaffung von Formen der Kirchenzucht. Luther hat eine kirchliche Zuchthübung immer befürchtet und doch nie Organe dafür geschaffen und sie selten geübt. Wenn er in der *Formulae missae et communionis* (1523) die gesonderte Aufstellung der Abendmahlsgäste im Chor vorschlug, so hatte das neben dem Charakter bewußten Bekennens, den er dem Abendmahlsgenuß geben wollte, auch den Sinn, daß Einspruch gegen unwürdige Kommunianten erhoben werden konnte. Erst recht galt das von dem privaten Beichtgespräch mit dem Pfarrer, das der Kommunion vorzugehen sollte. Beides waren keine festen Formen von Kirchenzucht. Und bei der Aufstellung im Chor fügte Luther sofort hinzu: „Ich möchte allerdings auch hier kein Gesetz aufrichten, sondern nur zeigen, was freie Christen schädlicher- und anständigerweise frei tun sollten.“ Seine Stellung zur Kirchenzucht läßt sich am genauesten umreißen durch zwei Briefe des Jahres 1543. Im ersten vom April spricht er ein rundes Ja zur hessischen Form der Kirchenzucht: zu dem durch die Ziegenhainer Zuchtdordnung (1539) eingeführten Kirchenrat (senatus ecclesiasticus), d. h. von der Gemeinde gewählten Ältesten, welche die ihnen bekannt gewordenen großen Sünder vor sich rießen, ernst vermahnten und ihnen schlimmstenfalls öffentliche Mitteilung an die Gemeinde androhten. Der frühere Gießener Pfarrer und spätere Dresdener Superintendent Greßer, der diese Ordnung gern auch im Herzogtum Sachsen eingesetzt hätte, rühmte davon: „Durch dies Vermauhen ist eine solche Zucht und Furcht in das Volk gebracht, daß sich die Irrenden gebessert und Gott Lob und Dank, es niemals einer öffentlichen Renuntiation noch Bannes hat von nötigen getan“. Luther schrieb an den Pirnaer Superintendenten Lauterbach: „Wenn ihr das einführen könnet, würdet ihr trefflich handeln“. Und ein halbes Jahr später, im Oktober 1543, wandte er sich mit den schärfsten Worten gegen die Kirchenzucht in der Landesordnung von Herzog Moritz, in der die Exkommunikation mit weltlichen Strafen gekoppelt wurde. Aber auch für den „kleinen Bann“ (ohne bürgerliche Wirkungen) hat er aus Sorge vor Zwang und Gesetzlichkeit keine Formen geschaffen. Er hat ihn aber — nach den jüngsten Zusammenstellungen einer Berliner Dissertation — in fünf schweren Fällen als Seelsorger verhängt und ein paarmal angedroht. Luther steht damit weit entfernt von dem schweizerisch-oberdeutschen-calvinistischen Reformationstyp, der viel Kraft und sehr verschiedene Methoden für die Schaffung von Organen der Kirchenzucht aufgewendet hat. Manches davon ist später auch ins Luthertum eingedrungen.

### III.

Untersucht man die mannigfachen Ordnungen, die Luther belassen, geschaffen, gebilligt, erwogen und doch nicht durchgeführt hat (wie die Sammlung einer Kerngemeinde derer, „die mit Ernst Christen sein wollen“), auf das Verhältnis von Bindung und Freiheit in ihnen, so muß man sich zunächst noch einmal die drei wesentlichen Elemente kirchlichen Ordnens und Handelns, die bei ihm begegnen, vergegenwärtigen.

1. Kirchliche Ordnung ist Ordnung vom Wort her und auf die Verkündigung des Wortes hin. „Vom Wort her“ heißt nicht aus der Bibel. Luther verucht niemals wie die Täufer, Bucer oder Calvin, aus der Bibel kirchliche Verfassungsformen abzuleiten. Die Bibel ist ihm keine Kirchenrechtsquelle. Luther will überhaupt nicht eine

Buchordnung aus Büchern machen. Sondern er will dem Evangelium Bahn machen, das immer neu die Kirche ordnet. Ordnung ist für ihn, wie wir sahen, Regiment des „Wortkönigs“ Christus, Herrschaft des lebendigen Geistes. „Daz nur Christus verkündigt werde“, ist das einzige Prinzip für den Aufbau der Kirche. Ihm hat alles zu dienen. Weil es um die Verkündigung geht, zielen alle Ordnungsüberlegungen auf Personen. Und es gibt kein Amt und keine Autorität in der Kirche als die, welche aus der Predigt des Wortes entspringen. „Wenn die Bischöfe das Evangelium predigen, so sollt ihr sie hören; denn da gebrauchen sie ihre Gewalt. Predigen sie es aber nicht, so haben sie ihre Gewalt verloren und ist ihr Amt schon aus.“ Es gibt nur eine Ordnung der Kirche: Prediger und Hörer; sie muß innegehalten werden, sonst kann das Evangelium nicht strömen. Freilich so, daß die Prediger zugleich wissen, daß sie Hörer sein müssen, und die Hörer, daß ihnen die Verantwortung für die Predigt mit aufgetragen ist. Nach diesem vom Wort bestimmten Grundprinzip der Kirche bemüht sich der Sinn aller kirchlichen Ordnungen: der Gottesdienst, die Amter, die Übung der Schlüsselgewalt, die Feste und Feiertage — „Gott fordert solche Kirchenordnungen (Feiertage) von uns nicht anders denn um Lehrens willen“ (Unterricht der Visitatoren). Wort Gottes heißt dabei immer etwas Bestimmtes: nicht eine Summe der Dinge, die in der Bibel stehen, sondern ihr Nerv, die Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christus. Infolgedessen sind für ihn Predigt und Schlüsselgewalt in der Sache identisch, „also daß ein christlicher Prediger nimmer das Maul aufstun kann, er muß eine Absolution sprechen“. In dieser Konzentration auf das Wort, und zwar nicht nur auf das gedruckte, sondern auch auf das weitergesagte, sind Bindung und Freiheit untrennbar verwoben. Man kann nicht beides nebeneinander stellen und jedes für sich entwischen. Sondern die stärkste Bindung gibt der Kirche zugleich die größte Freiheit. Sie kann sich immer neue Formen und Wege ausdenken, wenn sie nur der Botschaft der Gnade dienen, die gewiß nicht, ohne von Gesetz und Gericht zu wissen, verkündigt werden kann. In dem Sinne gehört der Kirche alles, wenn sie dem Evangelium gehört. Die Verkündigung braucht Menschen. Darum muß es das erste und alles durchdringende Bemühen der Kirche sein, Menschen für den Dienst am Evangelium zu gewinnen und auszurüsten, nicht nur für das Predigtamt, sondern für jeden, der nur denkbar ist.

2. Der zweite Grundzug rechter kirchlicher Ordnung ist für Luther die Liebe. Es ist wider die Liebe, wenn einer sich das Predigtamt von sich aus annimmt, da ja alle das gleiche Recht dazu haben; wider die Liebe, wenn man dem ordnungsgemäß Berufenen nicht die schuldige Ehreerbietung beweist. Es ist Luther stets gegenwärtig, daß lieben immer zuerst ehren heißt. Die konkrete Gemeinde ist insofern communio sanctorum, als sie Liebesgemeinschaft ist. Aber ebenso verpflichtet die Liebe nach außen, gegenüber denjenigen, die noch nicht Christen sind, zu rechter Ordnung der Kirche. Man kann Luthers eigentümlich distanzierte und doch zugleich feste Haltung in der Frage kirchlicher Formen nicht verstehen, wenn man sich nicht erinnert, daß sie für ihn in erster Linie exoterischen, erziehenden und für das Evangelium verbundenen Charakter haben. Für Kultgefühle, mit denen man sich selbst erbaut, ist er ganz unempfänglich. Zum Gottesdienst derer, die mit Ernst Christen sein wollen, bedürfe es „nicht viel und groß Gesänges. Hier könnte man auch eine kurze, seine Weise mit der Taufe und Sakrament halten und alles aufs Wort und Gebet und die Liebe richten“. Aber Luther ist alles andere als nur ein Konventikelhalter. Um derer willen, „die noch Christen sollen werden oder stärker werden..., allermeist aber um der Einfältigen und des jungen Volks willen... muß man lesen, singen, predigen, schrei-

ben und dichten, und wenn es hilfreich und förderlich dazu wäre, wollt ich lassen mit allen Glöden dazu läuten und mit allen Orgeln pfeifen und alles klingen, was klingen könnte“ (Vorrede zur deutschen Messe). Das kann alles der Einübung in die Heilige Schrift und der Verkündigung des Evangeliums dienen. In dem Sinn schreibt er seine deutsche Messe, die ja nicht nur ein liturgisches Formular ist, an das man zumeist dabei nur denkt, sondern zuerst eine Anleitung zum Katechismusunterricht, zu Predigt, Wochen- und Schülergottesdiensten und dann — „des Sonntags für die Laien“ (d. h. für die breite Öffentlichkeit auch der Nochnichtchristen) — die erneuerte Messe in aller Ausführlichkeit mit Altarsang und anderem Singen, mit „Mehrgewand, Altar und Lichtern...“, bis sie alle werden oder uns gefällt zu ändern; wer aber hier anders will fahren, lassen wir geschehen“. Aber Luther hat nicht geändert. Er war Sinnenmensch und Pädagoge genug, um den Wert dieser Formen zu schätzen, freilich mit der Freiheit, die kein Gesetz daraus macht und ihnen nur einen Hilfsdienst bei der Verkündigung des Evangeliums zuschreibt. Das gibt Luther in allen Fragen der Liturgie und äußereren Ordnungen eine freie Überlegenheit. Er wendet sich auf der einen Seite erbittert gegen einen Gottesdienst wie in der römischen Kirche, der nicht auf die Jugend und die Einfältigen gerichtet ist, sondern bei dem sie „selbst dran kleben und halten ihn für sich selbst nütz und nötig zur Seligkeit“; und er erträgt auf der anderen Seite auch ein Übermaß von liturgischen Formen und Gewändern mit Humor, wie in dem berühmten Brief an den Berliner Propst Buchholzer (4. Dezember 1539). Dazwischen liegt der geordnete Gebrauch dieser Dinge, den die Liebe und pädagogische Weisheit erfordert.

Das 3. Element ist ein ganz prosanes: es soll ordentlich zugehen in der Kirche, deshalb müssen gewisse Regelungen getroffen werden. Freiheit vom Gesetz heißt auch Freiheit zur Ordnung. Aber ebenso umgekehrt: Ordnung heißt auch Freiheit vom Gesetz. Die Sorge vor der Gesetzmäßigkeit ist das stärkste Motiv in allem Nachdenken Luthers über das Problem der Ordnung, im weltlichen, wie erst recht im kirchlichen Bereich. Denn hier ist zwei Gefahren zu begegnen: einmal daß Ordnungen und Traditionen ein Eigenwert oder gar ein Heilswert zugemessen wird, der das Vertrauen allein auf die Gnade und auf das Wort aufhebt; andererseits aber weil die Gesetzmäßigkeit die wahre, gewahrene Ordnung verhindert oder untergräbt. Das gilt für beide Bereiche. Er wendet sich darum in dem schon zitierten Brief an den Landgraf Philipp vom 7. Januar 1527 mit rein praktischen, aus der Erfahrung gewonnenen Argumenten gegen die Einführung der Reformatio ecclesiarum Hassiae: Gesetze, die man einführt, bevor sie in Brauch und Übung gestanden haben, geraten selten wohl. „Vorschreiben und Nachtun ist weit voneinander... Es ist fürwahr Gesetze machen ein groß, gefährlich, weitläufig Ding, und ohne Gottes Geist wird nichts Gutes daraus. Darum ist mit Furcht (Ehrfurcht) und Demut vor Gott hier zu fahren und dieses Maß zu halten: kurz und gut, wenig und wohl, sachte und immer an.“ Wenn solche Gesetze dann eingewurzelt sind, wird man von selbst dazutun müssen, „wie es Mose, Christo, den Römern, dem Papst und allen Gesetzgebern gegangen ist“. Christus unter den Gesetzgebern, — man sieht, wie universal für Luther diese Erfahrung ist.

Freiheit vom Gesetz bedeutet also nicht Willkür, sondern gehört zu den Voraussetzungen dauerhafter Ordnung. Darum ist, wenn man die nötigen Ordnungen in der Kirche machen will, ein gelegentliches hartes Zugreifen nicht ausgeschlossen, allerdings nicht durch Erzwingen des Gehorsams, sondern durch Trennung. Es gibt ja Leute, die ohne guten Grund ihre eigenen Wege gehen, „wilde

Köpfe, die aus lauter Bosheit nicht können etwas Gemeines oder Gleiches (er)tragen, sondern ungleich und eigensinnig sein, ist ihr Herz und Leben". Von solchen muß man sich trennen und darf nicht um ihretwillen die einheitliche Ordnung aufgeben. Aber das ist, wie gesagt, eine Sache der guten Gründe, auf die sie zuvor zu prüfen sind, und eine Entscheidung, die Fingerspitzengefühl und pädagogische Weisheit erfordert.

Die Absage an jede Geschicklichkeit, auch eine bibliographische, macht es der Kirche möglich, unbefangen auch geschichtlich entstandene Ordnungen und Formen aufzunehmen und nötigenfalls auch wieder abzulegen. Das bedeutendste Beispiel ist das Bischofsamt. Obwohl die Reformatoren es sehr hoch einschätzten, wissen sie doch, daß es — anders als das Predigtamt, das zur Natur des Evangeliums gehört — historisch und aus praktischen Bedürfnissen vor allem der Städte oder anderer großer Kirchenkörper entstanden ist. Auch Melanchthon, der traditionsgläubiger als Luther war, sagt vom bischöflichen Amt: *accessit utilis ordinatio*. Selbstverständlich entsteht eine solche sich bewährende Ordnung auch nach dem Willen Gottes — Gott ist ja nicht nur der Gott der Bibel, sondern auch der Geschichte, im besonderen der Geschichte der Kirche —, aber es können auch neue utiles ordinationes entstehen, welche die alten ergänzen, verändern oder erzeugen. Die Kirche wird erprobten und gesegneten Ordnungen mit Erfurcht zu begegnen haben, darf ihnen aber kein ewiges Recht zuschreiben.

Ordnungen können, wie sie entstehen, auch verfallen. Auch der Teufel ist eine Macht der Geschichte, insbesondere der Kirchengeschichte. Darum bedarf es der Wachheit, des ständigen scharfen Bildes für den geschichtlichen Zustand, um Ordnungen auf ihre Tauglichkeit oder Untauglichkeit zu prüfen. Luther schließt seine Schrift über die deutsche Messe: „Ordnung ist ein äußerlich Ding; sie sei wie gut sie will, so kann sie in Missbrauch geraten. Dann aber ist's nicht mehr eine Ordnung, sondern eine Unordnung. Darum steht und gilt keine Ordnung von ihr selbst etwas..., sondern aller Ordnungen Leben. Würde, Kraft und Tugend ist der rechte Brauch, sonst gilt sie und taugt gar nichts.“ „Der rechte Brauch“, damit versucht Luther die Dialektik von Freiheit und Ordnung zu formulieren: die Freiheit, die sich ordnen läßt, und die Ordnung, die immer offen ist und wenn nötig aufzehoben werden muß — um wahrer Ordnung willen. Sie steht dann im rechten Gebrauch, wenn sie das geeignete Mittel ist, das Wort hindurchströmen zu lassen und die tätige Liebe zu erwecken.

#### IV.

Die Unabgeschlossenheit der lutherischen Kirchenverfassung hat es den Kräften, die aus dem politischen Raum kamen, erleichtert, die Kirche auf einen ihrem Wesen widersprechenden Weg zu drängen, in die Formen der staatlichen Bürokratie. Was nach den vielfachen Ansätzen als Haupttypus der lutherischen Kirchenverfassung übrigbleibt, entstammt lebhaft der zentralistischen Behördenreform Maximilians I., die auf dem Wege über das Württemberg Herzog Christophs I. die meisten lutherischen Territorien eroberte. Und wo sich nicht wie in diesen Gebieten eine zentrale staats-kirchliche Oberbehörde herausbildete, wurde die Verwaltung der Kirche meist unmittelbar von den Organen der landesherrlichen Regierung übernommen. Eine Entwicklung, die zu straffer Ordnung und festen Formen führte, deren geschichtlichen Wert man nicht unterschätzen wird, die aber doch der Kirche einen Panzer anlegte, unter dem sie nur schwer frei atmen und sich den Anforderungen der gewandelten Zeiten anpassen konnte.

Daraus ergibt sich die Frage, ob es nicht andere reformatorische Kirchenbildungen gibt, in denen Bindung und

Freiheit ein glücklicheres und dauerhafteres Verhältnis gefunden haben. Wenn wir uns dabei auf die reformierte Kirchengestaltung beschränken, weil sie die geschichtlich bedeutendste neben dem Luthertum ist, so tritt einem freilich sofort die dogmatische Starrheit dieser Ordnung im Gegensatz zu der Offenheit, Unabgeschlossenheit der lutherischen entgegen. Die Sicherheit, mit der die vier Ämter (Pastoren, Lehrer, Alteste und Diacone) als biblisches Kirchenrecht deduziert wurden, ist längst als eine unhistorische Schematisierung erkannt. Hier wurde der Heilige Geist an eine bestimmte Form, Presbyterien und Synoden, gebunden; dagegen haben sich die Lutheraner immer mit Recht gewehrt. Aber wer sich zu der lutherischen Freiheit in der Ordnung der Kirche vom Wort her bekennt, kann doch unbefangen die reformierten Formen auf ihren sachlichen Gehalt prüfen. Das pseudobiblische System dieser Ämter ist doch nicht willkürlich, sondern es ordnet natürliche Funktionen der Gemeinde: Verkündigung, Erziehung, Selbsttätigkeit und Selbstzucht der Gemeinde, Diaconie. Der Dogmatismus dieser Formen ist illegitim, aber die Aufgaben sind legitim. Es gibt noch andere legitime Aufgaben, welche die Gemeinde als ihr eigenste Aufgaben ansehen sollte (äußere Mission, Fürsorge für schwächere Gemeinden — was man heute stewardship nennt —, Auseinandersetzung mit den geistigen und sozialen Problemen der Zeit usw.). Und man wird die reformierte Kirchenzucht in ihrer Geschicklichkeit nicht als einen Ausdruck des reformatorischen Verständnisses des Evangeliums ansehen können. Das darf aber nicht hindern, anzuerkennen, daß in den reformierten Formen manches am Leben erhalten worden ist, was zu den Grundfunktionen der Gemeinde gehört. Sie sind wie alles in der Welt und der Kirche dem Missbrauch ausgesetzt. Wenn die lutherischen Kirchen anfällig waren für Bürokratisierung, für eine katholisierende Amtsüberhöhung, für einen die Verantwortung des einzelnen und der Gemeinde lähmenden Autoritätsbegriff, so die reformierten für Parlamentarisierung, Moralisierung, ängstliche Geschicklichkeit des kirchlichen Lebens. Man muß die Schäden sehen und doch zugleich einen offenen Blick dafür haben, daß diese Formen oft der reformierten Kirche eine größere Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit verliehen haben.

Vielleicht darf in diesem Zusammenhange gerade in Baden einmal an die bedeutsamen Auseinandersetzungen um den Kirchenbegriff, die sich hier vollzogen haben, erinnert werden, vor allem an den Mehrfrontenkrieg Hundeshagens gegen das summeplopale Staatskirchentum, dessen sicheres Ende er mit anderen voraussah, gegen ein hochkirchlich-autoritätsgläubiges Luthertum, gegen den badischen Liberalismus, gegen Rothes idealistische Schwärmerei vom künftigen Aufgehen der Kirche in einem sittlichen Staatswesen. Er führte diesen Kampf aus der Überzeugung, daß dem Luthertum die Bildung einer wirklichen, selbständigen organisierten, nach eigenem Wesensgebot lebenden Kirche noch nicht gelungen sei, sondern nur eines Kirchentums, in dem Staatsliches und Kirchliches sich unklar gemischt habe. Wohl aber sei es im reformierten Bereich, wenn auch keineswegs immer und überall, zur Bildung wirklicher Gemeinden gekommen. Er meinte, die lutherischen Kirchen würden in den ihnen nach der unvermeidlichen Verselbständigung bevorstehenden schweren Kämpfen von den Erfahrungen der calvinistischen Kirchen in ihrem Arien mit dem Druck von außen und spiritualistischer Verführung drinnen lernen können. Ich bin weit davon entfernt, mir Hundeshagens Verklärung der Ordnungen der reformierten Kirche, zu der er gehörte, zu eigen zu machen. Aber man braucht heute zum Glück, wenn man Luthers Verständnis von Kirche und kirchlicher Ordnung für die Gegenwart lebendig gemacht sehen

möchte, nicht Reformierter zu werden, um die Erkenntnisse und Erfahrungen, die auf diesem Wege evangelischer Kirchengeschichte gemacht worden sind, unbefangen zu prüfen, — in der Freiheit, die sich freilich gerade auch von der reformierten Untergläubigkeit unterscheidet. Es kommt auch hier auf den rechten Brauch an. Und es geht nur darum, uns durch einen weiten Blick, der auch andere Kirchenkörper erfassen kann, an Aufgaben und Funktionen der Gemeinde Christi erinnern zu lassen, die diese auf ihre Weise lösen und die wir vielleicht versäumt oder für die wir keine Form gefunden haben.

## V.

Bindung und Freiheit in der Ordnung der Kirche nach reformatorischem — das heißt für mich nach einem für andere Erfahrungen aufgeschlossenen lutherischen — Verständnis stellen sich mir so dar: Die Bindung gilt der bleibenden Grundordnung der Kirche, dem Evangelium, das Verkündigung, sichtbare Zeichen und jede andere geeignete Form der Weitergabe des Wortes umschließt und die elementare Einteilung in Predigen und Hören (sonst allerdings keine) erfordert; die Freiheit gilt den jeweiligen Gestalten, die das Wort annehmen muß, um an sein Ziel, an die Herzen der Menschen zu kommen. Bei absoluter Bindung an die Sache des Evangeliums hat Luther ein offenes Verhältnis zur Geschichte gehabt, das ihm unbefangen über das geschichtliche Werden und Vergehen auch kirchlicher Ordnungen zu urteilen erlaubte. Die Weitergabe des Wortes erfordert Menschen. Darum war es seine eigentliche Sorge, Menschen zu finden und in Gang zu setzen, die auf irgendeine Weise: als Prediger, Bischöfe, Regenten, Erzieher, Hausväter usw. sich in den Dienst der Weitergabe des Evangeliums stellen. Es war das Richtige und Reformatorische an den reformierten Ordnungen — im Unterschied von ihrem biblistischen Perfektionismus —, daß sie in manchem erforderlicher als das Luthertum versuchten, einen vielseitigen Dienst von Menschen in der Kirche zu schaffen. Für diesen kirchlichen Dienst gilt genau dasselbe, was Luther überhaupt über die Funktion des Christen gegenüber seinen Mitmenschen sagt: „Alle christliche Lehre, Werk und Leben kurz, klarlich und überflüssig überreichlich“ begriffen ist in den zweien Stücken Glauben und Lieben, durch welche der Mensch zwischen Gott und seinen Nächsten gesetzt wird als ein Mittel, das von oben empfahet und von unten wieder ausgibt und gleich einem Gefäß oder Rohr wird, durch welches der Brunnen göttlicher Güter ohne Unterlaß fließen soll in andere Leute.“

Wegen dieses unlösbarsten Zusammenhangs zwischen dem Evangelium und Menschen, die es weitergeben müssen, ist es ebenso notwendig, Lebensfunktionen für die Kirche zu schaffen wie Lebensordnungen, zumal unserem Verständnis von Ordnung jenes einanfangs berührte sprachliche Mißverständnis des Statutarischen anhaftet. Lebensfunktionen — neben den Lebensordnungen, gegen die nichts gesagt sein soll — heißt Amt. Arbeitsaeleganzen für Menschen, die wir auch oftmals deshalb nicht haben, weil wir ihnen keine Arbeit zu bieten wissen. Lebensfunktionen der Kirche können ebenso dauerhafte und sich bewährende wie variable und von Zeit zu Zeit erneuerungsbedürftige Einrichtungen sein. Es kommt nur darauf an, sie voneinander zu differenzieren und nicht einem Amt alle aufzuladen. Das Bischofsamt z. B. oder wie man geistliche Leitung benennen mag, ist nach Auffassung der Reformation kein zeitlos notwendiges, sondern ein geschichtlich gewordenes Amt, das sich bewährt hat und sich bewähren kann, trotz der hochgefährlichen Mißbildungen, die es im Laufe seiner langen Geschichte durchgemacht hat. Seine spezifische Aufgabe besteht für

Luther in der *Visitation*. Es ist also nicht in erster Linie ein Verwaltungs- oder Lehr- oder Predigt- (auch nicht Festpredigt-)amt, sondern zuerst ein *Visitations*-, ein Besuchsam. Alle anderen Funktionen teilt es mit anderen Ämtern, dies ist seine eigentste. Mir ist fraglich, ob wir die hohe Bedeutung, welche die *Visitation* — die eines einzelnen oder die eines Kollegiums — in der Reformationszeit hatte, schon ganz begriffen und für das gegenwärtige Leben der Kirche fruchtbar gemacht haben.

Auch in der Gemeinde wird das Bemühen immer wieder darauf gerichtet sein müssen, spezifische Aufgaben und Ämter, wie sie sich aus dem konkreten Leben der Kirche ergeben, zu finden. Im 19. Jahrhundert und bis in das 20. hinein hat das Vereinswesen der Kirche für diese tätige Anteilnahme ihrer Glieder am Gemeindeleben unzählbare Dienste geleistet; unzählbar gerade in der Zeit des Staatskirchentums, wo die Kirche bürokratisch verwaltet war und alle lebendigen Aufgaben, welche die Zeit ihr stellte, infolgedessen von frei gebildeten Gesellschaften und Vereinen übernommen werden mußte. In der katholischen Kirche strömt heute noch der größte Teil der Aktivität der Gemeinden durch ein weit verzweigtes System von Vereinen. Sie sind bei uns z. T. aus soziologischen Gründen, zum Teil aber auch aus kurzfristigen theologischen Vorurteilen zum Erliegen gekommen, und alles ist zur Sache der Gemeinde, d. h. leider meistens des überlasteten Pfarrers, gemacht worden. Aber es wäre doch wert zu untersuchen, was damit an Aufgaben nicht mehr wahrgenommen wird, was man wiedererwecken oder durch andere Formen oder Ämter in der Gemeinde ersehen könnte. Es wäre vielleicht auch einiges von den Erfahrungen zu lernen, welche die kleine österreichische Diasporakirche mit dem bei ihr seit langem eingeführten Amt der Kuratoren gemacht hat, den weltlichen Leitern der Gemeinde, die dem Pfarrer als Partner in eigener Verantwortung zur Seite stehen und ihn erheblich in der Verwaltungsarbeit entlasten.

Diese paar Beispiele, mit denen ich über mein Thema hinausgegriffen habe, sollen nur illustrieren, daß sich aus dem reformatorischen Verständnis von Bindung und Freiheit konkrete Folgerungen für unser kirchliches Leben ableiten lassen. Rechte Ordnungen zu machen, ist ein Charisma, um das die Kirche Gott nur bitten kann. Dadurch allein kann ihr die eigentümliche Verbindung von Festigkeit und Elastizität gelehnt werden, die dazu nötig ist. Es geht nicht um Wahrung von Traditionen; die einzige Tradition der Kirche ist das Evangelium. Sondern es geht um ein organisches Wachstum, in dem ständig Altes, Bewährtes bewahrt und Notwendiges, Neues mit erforderlicher Kraft hervorgeracht wird. Durch zu viel Gesetz kann sich die Kirche die Möglichkeit dieses Wachstums leicht selbst verschließen. Luthers Regel für die schriftlichen Fixierungen heißt: „kurz und auf, menig und wohl, sachte und immer an“. Dagegen darf die Kirche bei der Gewinnung von Menschen und im Ausdenken von Diensten für sie kühn und stürmisch sein. Denn darauf kommt es bei allem Ordnen zuletzt allein an: „Alles ist anlegen an geeigneten, treuen und verständigen Personen.“ (Großer Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Wir danken Ihnen, Herr Professor, für Ihre auszeichnenden Ausführungen, über die wir uns zusammen mit den beiden anderen Vorträgen heute nachmittag aussprechen wollen.

\*

Die Sitzung wird um 11.45 bis 16 Uhr unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt

Präsident Dr. Umhauer: Es sind inzwischen drei Einzänge gekommen. Einmal von unserem Konzynodalen Herrn Dr. Müller. Er entschuldigt sich, weil er einen

erlebt, sie sind gezeugt worden durch das Wort der Apostel wegen eines Kriegsleidens verhinderten Kollegen vertreten muß. Dann ein Schreiben von Herrn Pfarrer Dr. Thier, in dem er bestätigt, daß er morgen bei uns sein wird. Drittens das folgende Schreiben von Herrn Professor D. Dr. Schlink:

„Hochverehrter Herr Präsident!

Ende dieser Woche tritt in Bonn eine sehr wichtige aus Physikern, Militärs und Theologen zusammengesetzte Kommission zusammen, die die Aufgabe hat, für die Synode der EKD ein wohlfundiertes Gutachten über das theologisch-ethische Problem der atomaren Ausrüstung zu erstatten. Sie wissen, zu welchen Konflikten dieses Problem auf der letzten Synode der EKD geführt hat und daß die Klärung dieser Frage für die weitere Einheit der EKD von erheblicher Bedeutung ist. Da die Arbeit dieser Kommission indirekt auch die badische Kirche als Gliedkirche der EKD betrifft und ihr, wie ich hoffe, zugutekommt, bitte ich, mein Fernbleiben auf der bevorstehenden Tagung der badischen Landessynode gütigst zu entschuldigen. Gern wäre ich noch verspätet zu der Synode gekommen, aber leider muß ich dann die Tagung des Deutschen Okumenischen Studienausschusses als Vorsitzender leiten.

Mit verehrungsvollen Grüßen bin ich Ihr sehr ergebener Schlink.“

Wir nehmen von dieser interessanten Mitteilung Kenntnis. Nun treten wir in die Aussprache über die drei gehörten Vorträge ein. — Zunächst hat das Wort der Herr Landesbischof.

Landesbischof D. Bender: Ich will nur zur Hilfe für die Aussprache auf zwei Dinge aufmerksam machen. Einmal: Alle drei Referenten, die jetzt über dieses Thema referiert haben, sind nach einer ganz bestimmten Methode vorgegangen. Sie haben nicht von einem abstrakten Begriff der Freiheit und der Ordnung aus bezüglicht und also Freiheit und Ordnung wie die zwei Mittelpunkte einer Ellipse dargestellt, um die das rechte Leben einer rechten Kirche kreist, sondern sie sind so vorangegangen, daß sie am Leben der Kirche nachgewiesen haben, wo die Ordnung und die Freiheit erscheint und wie sie sich zueinander verhalten. Das Beglückende an den Vorträgen war die Grundthese, daß die Kirche Gottes ausschließlich vom Worte Gottes lebt. Die Kirche lebt in Ordnungen und sie lebt nicht ohne Ordnungen, aber sie lebt nicht von den Ordnungen. Das Verhältnis zwischen Ordnung und Leben der Kirche ist dies, daß da, wo der Glaube an das Wort, der lebendige Glaube an Jesus Christus da ist, dieser Glaube fort und fort die Kirche ordnet und also auch die nötigen Ordnungen schafft. Das Leben ordnet die Kirche in dem aktiven Sinn des Wortes, wie wir es von Professor Bornkamm gehört haben, aber die Ordnung schafft nicht das Leben. Das im Auge zu behalten ist wichtig für die ganze Arbeit, die hinter uns liegt; wir werden dann keine falschen Hoffnungen mit der Ordnungsarbeit verbinden, die wir getan haben. Leben aus dem Wort steht immer Freiheit und Ordnung untereinander in die rechte Beziehung.

Synodale Schmitt: Im Vortrag des Herrn Professor Bornkamm über die kirchliche Ordnung habe ich mit den Satz notiert: „Gott ist nicht nur ein Gott der Bibel, sondern auch der Geschichte. Ebenso ist der Teufel eine Macht der Geschichte“.

Ich habe sofort an unsere Brandenburgische Kirche gedacht und möchte nun eine vielleicht theologische Frage stellen: Kann man innerhalb der Ordnung der Kirche der Teufelsmacht in der Geschichte mit dem verkündigten Wort begegnen und mit der Liebe, oder wie kann man sich da verhalten? Denn die Macht des Teufels ist doch heute eine große Realität im ganzen Leben.

Synodale Würthwein: Die Vorträge haben ja nun alle mehr oder weniger nach der einen oder anderen Seite hin betont: einmal, daß in der Kirche Freiheit sein muß, „dämpft den Geist nicht“. Dann, daß auf der anderen Seite dort, wo vom Wort her durch den Geist gelebt wird, sich Ordnung bildet. Ich frage nun:

Es ist aus den Referaten hervorgegangen, wie der Akzent in der Entwicklung der Kirchengeschichte verschieden gesetzt worden ist. Nach welchen Gesichtspunkten, durch welche Maßstäbe wird nun die Akzentsetzung mehr auf die Freiheit des Geistes oder mehr auf die Notwendigkeit der Ordnung gelegt? Ich frage das aus diesem Grunde, weil nach dem letzten Kriege die Notwendigkeit der Ordnung auch aus dem Kampf der Befreienden Kirche besonders stark betont worden ist, während heute es doch schon wieder eine ganze Reihe von Theologen gibt, die sagen — vielleicht war die eine Bemerkung nach Harnack hin so gemeint; ich denke an das neue Buch von Walter v. Loewenich —, daß jetzt in dieser Beziehung also des Guten genug getan sei und man aufpassen müsse, daß nun nicht bloß die bösen Geister, sondern auch der Hl. Geist vor lauter Ordnung verdrängt werden könnte. Meine Frage ist die, wo bei diesem Schwebeverhältnis zwischen Geist, Freiheit, Ordnung, der Akzent liegt, oder anders gesagt, nach welchen Gesichtspunkten, kommt das von der Geschichte her, kommt das von der jeweiligen Entwicklung der Gemeinde her, was nun heute in besonderer Weise zu betonen ist. Dieselbe Frage hätte ich dann auch, wenn also nicht vom Wort her feste Ordnung gebildet werden kann, wenn also das biblizistische, gesetzliche Mißverständnis der reformierten Kirche abgewehrt wird. Woher werden nun die einzelnen Ordnungen bestimmt? Sie können ja nicht nur vom Wort her kommen. Das ist zwar die Quelle. Woher werden sie nun konkret bestimmt? Ist hier nicht die Lücke, durch die nun doch allerhand Subjektives, allerhand aus der Geschichte heraus Kommendes einschlich? Gibt es da objektive Maßstäbe oder sind wir auch hier wieder nur angewiesen auf das Hören und auf die Leitung des Geistes, die uns nun sagt, was hier und jetzt in dieser Lage der Kirche, in dieser Situation unseres Volkes nun betont werden muß?

Ich glaube, darüber wären wir uns ja alle einig, daß diese beiden Seiten wichtig sind, die Freiheit, die ja nicht gedämpft werden soll, und die Ordnung. Aber die Diskussion und die Unterschiede fangen ja dann immer dort an, was nun heute, in dieser Situation der Kirche das Gegebene, die uns gestellte Aufgabe ist.

Synodale Dr. Warner: Schon nach dem Vortrag von gestern abend kam ich ins Gespräch mit einem Amtsbruder und zwar mit unserem Gast aus Württemberg. Wir haben beide immer wieder Gelegenheit, die Arbeit zweier Synoden zu sehen und dabei mitzutun. Da ging es uns nun nach dem Referat von gestern abend, aber auch nach den beiden Vorträgen von heute morgen so, daß wir sagen mußten: Wie ist doch unser Wirken und Arbeiten auf den Synoden manchmal zu zeitbedingt und zu wenig grundsätzlich. Müßten wir es uns jetzt in der Aussprache nicht einmal näher überlegen, wie die Grundsätze, das Wirken des Geistes und die Notwendigkeit der Ordnung, in allen Dingen unseres synodalen Wirkens verwirklicht werden sollten. Das ist das eine.

Und nun das andere: Es ist doch durch das Problem „Freiheit und Bindung in der Kirche“ auch die Frage: die Kirchenleitung in ihrem Verhältnis zur Pfarrerschaft und den Gemeinden und umgekehrt tangiert. Ich möchte fragen, ob hier nicht der eine oder andere unter uns von einem Erlebnis aus, das er in dieser Hinsicht einmal gemacht hat und das ihm Not bereitete, etwas zur Diskussion beitragen könnte. Es ist u. a. der Kirchenleitung „Dirigismus“ vorgeworfen worden. Die Kirchenleitung

wird ihrerseits uns manchmal mangelnde Einordnung oder vielleicht auch mangelnde Aktivität vorwerfen müssen, weshalb sie mehr Direktiven in das Leben der Gemeinden hineingeben muß z. B. bei Pfarrwahlen u. a.

Das sind ganz konkrete Dinge, die ich genannt haben möchte, um vielleicht damit den Laienbrüdern unter uns die Möglichkeit zu geben, an der Aussprache teilzunehmen.

**Synodale Dr. Schmeichel:** Die bisherigen Ausführungen machen mir Mut, auf einfache Weise zu versuchen, im Gespräch noch deutlichere Klarheit zu gewinnen, was aus diesen Referaten für uns von besonderer Bedeutung ist.

Ich möchte zunächst einmal sagen, was mir besonders befriedigend und wertvoll war bei beiden Referaten; denn sie gingen in dieselbe Richtung. Ich will ein paar Sätze zitieren, die mir wichtig erscheinen: „An der christlichen Bekündigung fällt die Entscheidung.“ „Ordnung ist immer nur ein Zweites.“ Sodann die Erinnerung daran, daß in dem heutigen Wort Ordnung das aktive Moment verloren gegangen ist, daß der Akzent ursprünglich nicht auf Institutionen liegt, sondern auf Personen. Sodann auch die Erinnerung an die badische Geschichte. Wenn manchen von uns die Arbeit an der Ordnung Beschwer gemacht hat und wenn ich heute die Außerung gehört habe, warum wir diese Vorträge nicht vor zwei Jahren zu hören bekommen, als wir noch mitten in der Arbeit waren, so zeigt das doch, daß uns aus diesen beiden Vorträgen Anregungen kommen, die wir klären sollten. Ich für mein Teil habe an diesen Referaten bemerkt, daß jegliches Pathos, wie das hin und wieder vorkommt, fehl am Platze ist und daß wir, indem wir uns bemüht haben, Ordnungen zu machen, dabei nicht genügend beschäftigt worden sind und beschäftigt werden mit dem, was die Voraussetzung der Ordnung ist. Nämlich hineingestellt sein in den Kampf ums Evangelium, in dem wir selber insofern immer stehen, als wir nie unseren Glauben in der Tasche haben, insbesondere nicht wir Laien, sondern in dauernder Gefährdung stehen, und darum auch den Pfarrer in seiner Predigt schämen, der etwas spüren läßt davon, daß er in derselben Auseinandersetzung steht wie wir und darum immer wieder neu unter der Leitung des hl. Geistes die Antwort finden muß. Wenn die kirchliche Ordnung zwar notwendig, aber etwas Sekundäres ist, müßten wir unseren Blick dann nicht stärker und deutlicher auf das richten, was unseren Glauben heute besonders gefährdet? Müßten wir dann nicht viel mehr unsere Aufmerksamkeit auf die Fragen der Lebensordnung und der Volksmission richten? Sogar die Frage der Predigt, ob sie heute in der veränderten Welt neue Ansatzpunkte suchen müßte, wird von hier aus gestellt.

**Synodale Hörner:** Es ist uns wohl in allen drei Referaten sehr deutlich gesagt und auch genügend begründet worden, daß die Ordnung nicht Leben schafft, sondern daß es vom gepredigten und geglaubten Wort herkommt, wenn Leben in der Gemeinde entsteht, und daß dieses Leben an sich schon eine Ordnung voraussetzt, in sich trägt, und daß diese Ordnung durch die fixierten Ordnungen dann erhalten werden kann.

Nun ist natürlich die Frage: wie wirkt sich das in den Gemeinden aus? Wenn wir vorhin gehört haben, daß die Frage an die Gemeinde gerichtet werden müßte, wie steht es mit Einordnung und Unterordnung, dann kommt darin wohl ein Erfahrungsmoment zur Geltung, das da und dort von Amtsbrüdern als Not empfunden und zu beheben versucht wird. Man redet ja heute ziemlich viel von Kirchenzucht und versucht auch, kleine praktische Ansätze von Kirchenzucht einzuführen, um das Leben, das immer weiter im Zerfließen ist, aufrechtzuerhalten. Ich erinnere nur an die Hilfe, mit der mancher glaubt, die Christenlehre zu heben: man sagt, wer nicht in die Christenlehre kommt, soll kein Patenrecht mehr haben

usw. Für uns müßte aber in diesem Zusammenhang ganz wichtig sein, wie wird Kirchenzucht legitimiert. Bevor wir das nicht ganz klar herausgestellt haben und tatsächlich den Ausgangspunkt für diese Legitimation klar erkennen, scheint es mir nicht möglich zu sein, zu einer Kirchenzucht zu kommen, die verantwortet werden kann. Es muß doch auch bei den Reformatoren so etwas wie eine — ja — legitime Folgerung von der Predigt bis hin zur Kirchenzucht gegeben haben. Es wurde uns ja auch mitgeteilt heute morgen. Und für mich ist nun die Frage, wie ist das heute in der Praxis einmal zu legitimieren und zum andern, wo sind die Ansatzpunkte, wo man das Verständnis für die Durchführung der Kirchenzucht finden kann. Und ich wäre dankbar, wenn darauf, wenn möglich sogar bis in praktische Beispiele hinein, eine Antwort gegeben werden könnte, mit der etwas praktisch anzufangen wäre. Ich glaube, wilde Versuche, da und dort mit Kirchenzucht dem mangelnden Leben der Kirche aufzuholen, können nur Verwirrung und Unheil stiften.

**Synodale Kühn:** Durch die ganzen Vorträge ist der Gegensatz zwischen dem weltlichen Recht und dem geistlichen Recht oder dem ius divinum hindurchgegangen. Die Aufgabe, die gerade im ersten Vortrag in Erscheinung trat, war, aus beiden heraus ein neues geistliches Recht der Evangelischen Kirche in Deutschland zu schaffen. Nun scheinen mir die Rechtsquellen, wenn ich einmal so sagen darf, so different zu sein, daß ich die Frage stellen muß: ist es überhaupt möglich, sie auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen? Die katholische Kirche hat durch ihr römisches Kirchenrecht beide Dinge, weltliches und geistliches Recht, auf einen Nenner zu bringen versucht. Beides ist da, es ist da die Aufgabe des Predigtamtes als ius divinum, und es ist selbstverständlich die Gehaltsordnung der Pfarrer da, die auch in das Kirchenrecht hineingehört. Wenn wir nun versuchen, zwar analog, aber eben wesensmäßig verschieden, daß anstelle der kirchlichen Jurisdiktion des Papsttums, die Synode tritt, ein geistliches Recht zu schaffen,heben wir dann nicht eine Spannung auf, die gar nicht aufzuheben ist, die einmal zwischen Gott und der Welt geschlossen wurde durch Jesus Christus, die aber getragen werden muß hier, solange es Kirche gibt. Das ist die eine Frage, die ich habe.

Und die andere Frage ist die — und dafür war ich Herrn Professor Bornkamm besonders dankbar, daß er auf die Lebensfunktion der Kirche hingewiesen hat und die Gestaltung dauernd neuer Lebensfunktionen. Es wird doch wohl so sein, daß die Lebensfunktionen im Laufe der Zeit zu Lebensordnungen werden. Ist es möglich, und liegt darin nicht die Gefahr unserer ganzen kirchlichen Gesetzgebung der letzten Jahre, daß wir Lebensordnungen gesetzt haben, ohne daß die Lebensfunktionen der Kirche in genügendem Maße lebendig waren?

**Synodale Siegel:** Liebe Brüder! Es ist für uns Laien schwer, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Ich meine, von meiner Sicht aus auf etwas aufmerksam machen zu sollen. Die Gemeinden sagen, die Ordnung wird vom Wort her kommen, also das Wort ist das Fundamentale, und daraus folgt, die durch das Wort entstandene Gemeinde gibt sich eine Ordnung, wie sie jeweils notwendig ist. Wenn ich nun von der Urchristenheit ausgehe, da lebten noch die Apostel, die sind mit Jesus gewandelt, sie haben seine Wundermacht gesehen, haben sein lebenspendendes Wort erlebt, haben sein Sterben und seine Auferstehung geschaut, für die war das eine ungeheure Wirklichkeit. Damals hat deren Zeugnis sehr viel gewirkt und tatsächlich Gemeinde gebildet, weil es aus dem wirklichen Erleben kam. Das hat noch weiter gewirkt, bei den Apostelschülern. Ein schönes Beispiel ist der Hebräerbrieft, der eine sehr große theologische Höhe hat. Aber dann wuchsen Geschlechter nach, die hatten Jesus nicht

erlebt, sie sind gezeugt worden durch das Wort der Apostel und getragen und wiedergeboren worden durch den in der Kirche wohnenden hl. Geist. Aber später ist doch das Bild des Christus in der Kirche mehr und mehr verblaßt, und in dem Maße, wie das fortgeschritten ist, hat man dann irgendwelche Hilfen gebraucht, um die Gemeinden, die vorher durch das Leben mit Christus selbstverständlich gebunden und geordnet waren, durch solche Maßnahmen zu ordnen. Und je ferner dann in den folgenden Zeiten der Herr Christus den Gemeinden trat, entstanden Irrtümer, und gegen diese Irrtümer hat man sich gewehrt durch Ordnungen, anstatt daß man sich zurückbesonnen hätte auf den Herrn Christus. In einer ähnlichen Lage standen wir immer und stehen wir auch heute. — Ich habe elf Jahre im synodalen Dienst an der Ordnung unserer Kirche mitgearbeitet. Ich habe diesen Mangel immer empfunden. Sie werden sich erinnern, bei der Behandlung eines der letzten Hauptberichte habe ich auch ein in diesem Sinne gehendes Wort gesprochen. Ich kann leider keinen Weg aufzeigen, wie wir es anfangen sollen, daß uns das geschenkt wird, daß uns der Herr Christus wieder deutlicher wird, daß wachstümlich durch eine wahitere und lebenspendendere Verkündigung die Kirche von selber stärker wird. Also ich sehe in der Ordnung, so notwendig sie einerseits ist, doch eine Krüze, die die lebendige Gemeinschaft mit dem Herrn Christus zum Teil ersezten soll. Unsere große Schwesternkirche ist dadurch, daß sie Jesus durch alle möglichen Dinge ersezten hat, ihrem Kanonismus verfallen und bewegt sich ganz fern von der Wahrheit. Für mich ist sie die größte Sekte, die es überhaupt gibt. Ich glaube, daß wir in der heutigen Zeit, nach so schweren Ershütterungen, die wir durchgemacht haben, nur eines brauchen: eine Wiederbelebung des lebendigen Glaubens, sonst schaden uns unsere Ordnungen mehr, als sie nützen. Die Ordnungen können einfach kein geistliches Leben zeugen. Grund und Fels ist das wahre Erkennen des Herrn. Ich möchte einen Unterschied machen zwischen dem, was wir Christen lernen und mit der Vernunft aufnehmen können, und dem, wie er sich uns offenbart, wenn wir uns ihm wirklich nähern. Wir Laien haben schon oft miteinander gesprochen — vielleicht ist das verkehrt —, aber wir empfinden einen Mangel, auch bei unseren jungen Kandidaten. Wir haben jetzt zwei in Niedern, ich kenne die jungen Leute dort. Sie werden geschult in allem Wissen, das überhaupt denkbar ist. Vielleicht ist das auch zu viel. Aber wie können wir einen Weg finden, daß unsere jungen Kandidaten Christus erleben? Wir haben damals das Petersstift ins Leben gerufen und haben gehofft, das würde da irgendwie dazu verhelfen; aber ich glaube, das reicht noch nicht aus.

Wenn wir schon diese Frage Freiheit und Bindung in dem Sinne behandeln, meine ich, gibt es nur einen Weg: noch klarer, noch deutlicher zurück zum Herrn Christus, daß er uns viel deutlicher wird, als er uns jetzt ist. Ich muß aus meiner Erfahrung sagen: Ich bin nach dem Kleinen Katechismus Luthers erogen worden. Ich bin älter geworden, bis ich trotz reichlichem Dienst unter dem Wort die eigentliche Stellung des Gesetzes begriffen habe, bis mir das innerlich sich wirklich offenbart hat, wie unser Herr Christus das Gesetz für uns erfüllt hat, und daß das das Primäre ist, und daß erst der Abschluß seines Erfüllungsdienstes unsere Versöhnung ist durch sein Sterben. Seine Gerechtigkeit als Gabe besteht doch nur darin, daß er unser Leben nochmals gelebt hat, daß er das, was wir falsch gemacht haben, wo wir unterlegen sind, für uns richtig gemacht hat und zwar in unserem sterblichen Fleisch, in unserem sündigen Fleisch (Röm. 8, 13). Er hat wirklich überwunden und uns dadurch seine Gerechtigkeit erworben, die er uns tauschweise geschenkt hat. Er schenkt uns sein Leben und ist unser Tod für uns gestorben.

Ich will damit sagen, daß ich lange gebraucht habe, bis ich das wirklich begriffen habe. Aus unserem Kirchendienst war das nicht möglich. Es wird vielfach so verkündigt, wie wenn wir verpflichtet wären, das Gesetz zu halten, anstatt daß uns gezeigt wird, daß das Gesetz so hohe Forderungen stellt, — wie es in der Bergpredigt dargestellt wird, — daß wir es überhaupt nicht erfüllen können; daß wir einen anderen brauchen, der es für uns erfüllt hat. Das nur als ein Beispiel dafür, wie wir eigentlich fern sind vom Herrn Christus, wie wir ihn gar nicht deutlich als unsere Hilfe sehen, wie wir ihn gar nicht ehren können, wie es notwendig wäre. Und deshalb meine ich, in unserem Stadium ist es unsere Hauptaufgabe, in immerwährender Fürbitte darum zu ringen, daß unsere Kirche aufgeweckt wird, daß uns Jesus neu offenbart wird. Dann wird auch unsere neu geschenkte kirchliche Ordnung mit einem wirklichen Inhalt erfüllt werden.

Synodale Lic. Lehmann: Ich möchte an das anschließen, was mein Konzynodale gesagt hat. Es ist mit Recht bemerkt worden, daß alle Ordnung in der Evangelischen Kirche nur so lange einen Sinn hat, als sie im Dienst der wahren Christusverkündigung steht. Es ist hinzuzufügen, daß eine nicht ganz reine Evangeliumsverkündigung und damit ein nicht ganz reines Verständnis dessen, was uns mit Christus geschenkt ist, zu fehlerhaften Ordnungen in der Evangelischen Kirche geführt hat. Unsere Konfirmationsordnungen sind darum nicht in Ordnung und brachten und bringen uns in solche Not, weil und insoweit sie nicht reines Zeugnis der Botschaft von der Gnade Gottes waren. Unsere Konfirmationsordnungen haben es nicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht, daß wir es nicht in der Hand haben, Menschen zum Glauben zu bringen. Beim Ernstnehmen dieser Erkenntnis ist es nicht mehr haltbar, daß wir von den Konfirmanden zu einer bestimmten Zeit mit mehr oder weniger großen Bedenken ein Versprechen erwarten, wie es in der Konfirmationsordnung vorgesehen ist. Wir erleben es heute, wie im Osten die bisherige Form der Konfirmation nicht aufrecht erhalten werden kann. Die neue Ordnung der Konfirmation, wie sie jetzt im Osten notwendig wird und entsteht, wird mit dazu beitragen, daß auch unsere Konfirmationsordnung, über die wir in der Lebensordnungskommission zu beraten haben, vom Evangelium her sinnemäßer gestaltet werden wird. Es wird bei den Beratungen in der Lebensordnungskommission wesentlich darauf ankommen, daß uns das, was wir heute und gestern abend in den drei Referaten gehört haben, Maßstab und Richtschnur für unsere Überlegungen wird. In allen Ordnungen muß zum Ausdruck kommen, daß in der praktischen Anwendung dem Geist Gottes in Freiheit Raum gelassen wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf etwas hinweisen, was mir schon immer Not gemacht hat: Vor Jahren wurde in der Synode der Beschluß gefaßt, daß aus der Kirche Ausgetretene nicht nach der kirchlichen Ordnung bestattet werden dürfen. Dies ist durch das Gesetz ein für allemal festgelegt. Ich halte diese Ordnung in ihrer gesetzlichen Form für unmöglich. In einzelnen Fällen kam ich zu der Erkenntnis, daß ich dem letzten und eigentlichen Auftrag, den ich als Pfarrer habe, untreu würde und daß ich mich einem Dienst an der Gemeinde und an denen, die mich besonders um den Dienst am Sarge baten, entziehen würde, wollte ich mich unter allen Umständen an den Wortlaut des Gesetzes halten. Ich verstehe die Absicht, den Sinn und das Recht der Anordnung! Aber es ist mir hin und wieder deutlich geworden, daß es in bestimmten Fällen unerlaubt gewesen wäre, die mich Bittenden wegzuschicken und ihnen zu raten, zu einem fremden Prediger, der zur Verfügung steht, zu gehen. Auch mit diesem Hinweis wollte ich zeigen, daß

unsere Evangelische Kirche nur in Ordnung ist, wenn sie sich davor hütet, mit dem Gesetz endgültig, ein für alle mal, Ordnung schaffen zu wollen.

**Synodale Adolph:** Was Bruder Lehmann ausgeschildert hat, berührt sich mit dem, was mir bei der Aufhebung jenes bekannten Erlasses über Ausstellung von Taufscheinen auffiel. — Wir haben des öfteren gehört, daß die Frage der Ordnung in der Kirche nicht nur von uns gesehen wird, die wir in der Synode sind, sondern eine Frage ist, die unsere Gemeinden im Lande bewegt. Bei mancherlei Ordnungen, die aufgestellt werden, haben unsere Gemeinden den Eindruck, daß es um eine gewisse Sanierung und Salvierung unseres Pfarrer-Gewissens geht. An der Tatsache, daß es oft auch eine echte Notsituation der Gemeindeglieder gibt, gehe man nach Meinung der Gemeinde oft vorbei. Ich erinnere an den Fall der Beerdigung, den Bruder Lehmann angeschnitten hat. — Unsere Gemeinden wollen eine Ordnung in der Kirche. Darüber besteht gar kein Zweifel. Aber sie wollen eine Ordnung, — das ist auch in den Referaten und Voten zum Ausdruck gekommen, — die eine ausgesprochen dienende Funktion hat. Ich glaube nicht, daß es Gemeindeglieder gibt, die der Meinung sind, daß man durch Ordnungen eine lebendige Gemeinde schaffen kann. Lebendige Gemeinde lebt aus dem Evangelium und aus der Verkündigung des Wortes und ist von da her lebendig. — Eine Schwierigkeit ist mir aus den Besprechungen im Kleinen Verfassungsausschuß noch sehr deutlich: als wir die Grundordnung besprochen haben — auch hier in der Synode — ging man davon aus, daß die Kirche nach innen eine Gemeinschaft eigenen Rechts ist, das vom Evangelium her gesetzt wird; daß sie nach außen und von außen her — so drückte sich damals Herr Oberkirchenrat Friedrich aus — eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist. Das hat zur Folge, daß die Ordnungen der Kirche an einer Grenze stehen, wo es ein „nach außen“ und ein „nach innen“ gibt. Man kann ihren Inhalt nicht direkt aus dem Wort der Bibel ablesen. Ordnungen werden nach gewissen Ermessensgeichtspunkten aufgestellt werden müssen, um nach außen bestehen, abgrenzen oder einschränken zu können. In dem einen Vortrag, den wir hörten, war davon die Rede, daß man den Begriff der Ordnung bei uns heute im Unterschied zur Reformationszeit nicht mehr in der doppelten Akzentuierung empfindet, daß also das Aktivmoment nicht mehr darin ist sondern das statische. Bei der „Ordnung“ muß man sehen, daß man nicht nur etwas statisches setzt, sondern daß man eine Ordnung setzt, die dem Einzelnen Raum für das Leben aus dem Glauben läßt, die den freien Raum unbedingt läßt, den der Einzelne für seine Lebensbewältigung aus der Kraft seines Glaubens heraus braucht. Die Ordnung, die man in der Kirche setzt, ist immer wieder darauf zu überprüfen. Sonst wird sie im Laufe der Zeit zu einem starren Gesetz und geht an dem Leben und Glaubensleben des Menschen vorüber. Das heißt: der Einzelne hat nicht mehr die Möglichkeit, in einer wirklichen Freudigkeit in dieser Ordnung zu stehen, weil er sie als einen Zwang empfindet. — Es ist bedeutsam und typisch, daß wir auf dieser Synode, nachdem wir auf der letzten Synodaltagung das große Werk der Grundordnung zum Abschluß gebracht haben, uns darüber besinnen, wie denn dies alles nun zu handhaben ist. — Wenn man bei der gestrigen Besprechung des kleinen Verfassungsausschusses gehört hat, was jetzt noch alles kommt, dann konnte es einem fast schwummerig werden. Jetzt fängt es nämlich erst an, aus dieser Grundordnung heraus eine Ordnung in unserer Kirche aufzurichten, in welcher das, was über die Lebensfunktion gesagt ist, existieren und sich betätigen kann, so daß die Lebensfunktion nicht einfach eingeengt wird. Wenn wir von Lebensfunktion reden, blenden wir zurück auf das

Neue Testament. Hier ist Lebensfunktion im Glauben, in der Gemeinschaft des Herrn Jesus Christus vollzogen. Dabei fällt mir ein Thema ein, das einmal bei einem Examen gestellt wurde. Es ging um die Frage nach wahrer Gemeinschaft. Wahre Gemeinschaft entsteht, so hieß es in der Themenstellung, durch Liebe im Herrn und Freude im Dienst. Ich möchte dies so abwandeln: Eine Ordnung muß immer überprüft werden, ob sie den freien Raum, von welchem ich vorhin gesprochen habe, läßt, und ob in diesem freien Raum die Freudigkeit des aus dem Evangelium lebenden Menschen sich betätigen und bewähren kann; zum andern: ob sie mit der Liebe gehabt wird, zu der wir zum Dienst aneinander gerufen und berufen sind. Nur dann hat sie dienende Funktion. Die Tatsache, daß sie in ihrer äußeren Gestaltung durch die Beantwortung von Fragen des Ermessens, wie wir dies auch in unserer rechlichen Welt vor uns haben, abhängt, würde eine Ordnung in der Kirche nicht automatisch zum Zwang und zur Beeinträchtigung echter Freiheit werden lassen, sondern würde wirklich die Freiheit geben, die darin besteht, in der Bindung des Glaubens froh zu werden. Wir sind unseren Gemeinden schuldig, daß wir ihnen Gehilfen werden zu solcher Freude. Eine Ordnung in der Kirche hat keine andere Funktion, als Gehilfe zu sein zu einer echten Freudigkeit unseres Christenstandes.

**Synodale Urban:** Wenn ich recht verstanden habe, hat Herr Professor Bornkamm bei der Erläuterung des griechischen Wortes *Taxis* von einem aktiven Orden und von einer statischen Ordnung gesprochen. Ich glaube, daß wohl die beiden ein Leben lang in Spannung miteinander bleiben. An einem Beispiel möchte ich das erläutern. Einer der Pfarrer meines Kirchenbezirks trägt seit Jahren Leid darüber, daß er einmal einen Konfirmanten hätte ausschließen müssen von der Konfirmation, daß er aber dann vom Oberkirchenrat auf Beschwerde hin und auf Grund der Konfirmationsordnung, daß die Ausschließung von der Konfirmation nicht Sache eines Pfarrers ist, sondern des Kirchengemeinderats, gezwungen worden ist, gegen seine innere Erkenntnis diesen Jungen zu konfirmieren.

Ich glaube, diese Spannungen werden immer und immer wieder auftreten bei der Kirchenordnung, die sein muß, die Grenzen zieht. Und an einem anderen Beispiel möchte ich das auch noch erläutern. Wenn wir jemand aufnehmen wollen in die Evangelische Kirche, dann heißt es: N. N. ist zur Erkenntnis der evangelischen Wahrheit gekommen und will künftig auch diesen Glauben öffentlich bekennen. Es sind da mancherlei Voraussetzungen, Unterricht usw. Wenn wir aber in ein Examen eintraten wollten, dann könnten wir so gut wie fast keine von denen, die da aufgenommen werden wollen, aufnehmen, weil die inneren Voraussetzungen noch nicht da sind. Und es bleibt nur das eine, daß wir sie aufnehmen und sie gleichsam zu Lehrschülern unserer Evangelischen Kirche machen, die nun nach Aufnahme erst hineinwachsen und darin unterrichtet werden in der evangelischen Lehre unserer Kirche.

Das hätte ich gern beantwortet, ob das wohl nicht immer wieder so bleiben wird, daß zwischen den notwendigen Ordnungen, Grundordnung, Konfirmationsordnung, und dieser aus dem Wort kommenden aktiven Ordnung und immer wieder vom Wort her angetriebenen Ordnung Spannungen bleiben werden in unserer Kirche.

**Synodale Dr. Körner:** Ich bin heute morgen bei dem Vortrag von Herrn Professor v. Campenhausen einen Augenblick erschrocken gewesen, als von der Freiheit der jungen christlichen Kirche, ihr Leben zu gestalten, gesprochen wurde im Verhältnis zur rabbinistischen Art, das Leben mit Gesetzen zu vermauern in der Kirche. Und ich habe mich einen Augenblick gefragt, sind wir hier mit

unserer Freiheit etwa auch schon auf dem Standpunkt des rabbinistischen Lebens unserer Kirche angetommen, habe aber doch dann bei näherem Bedenken gefunden, daß das, was wir hier ordnen, die Ordnungen, die wir neu einrichteten oder ausrichteten, doch eigentlich nur Korrekturen sind, Angleichungen der Beziehungen oder der Glaubenserkenntnisse unserer Zeit an unsere Umgebung und Korrekturen der überkommenen geschichtlichen Ordnungen aus anderen Verständnissen, geprägt an der Wahrheit der Schrift, insoweit in der rechten Spannung zwischen Leben, Freiheit und Ordnung gesetzt.

Ich wäre dankbar, wenn Herr Professor von Campenhäusen das mit einem Wort noch bestätigen könnte, daß das so gemeint ist.

**Synodale Dr. Dr. v. Dieze:** Wir haben gestern und heute — wir haben ja über alle drei Vorträge zu sprechen — gehört in erster Linie im Hinblick auf unsere eigene Landeskirche. Bruder Schmitt hat zu Beginn der heutigen Aussprache unsere Blicke darüber hinausgerichtet gerade zu unseren Brüdern im Osten, und ich möchte den Wunsch, den er geäußert hat, noch einmal vorbringen, damit er nicht unter der Fülle alles dessen, was inzwischen gerade im Hinblick auf unsere eigene Landeskirche und unsere Aufgaben gesagt worden ist, vergessen werden möchte. Es ist ja die Not, in der wir alle stehen, wir, soweit wir ja doch auch mit unseren Brüdern im Osten uns verbunden fühlen, wieweit darf eine christliche Kirche der weltlichen Macht Folge leisten in der Ausgestaltung und Handhabung ihrer Ordnung. Wir wissen ja, daß in Sowjetrußland die dortige Kirche lebt unter drei Bedingungen, die sie auf Verlangen der weltlichen Macht erfüllt:

erste Bedingung: kein Wirken in die Öffentlichkeit, keine Propaganda,

zweite Bedingung: keine Jugendarbeit,

dritte Bedingung: keine charitative Tätigkeit.

Daß unsere Brüder, wenn sie auf diese Bedingungen eingehen würden, von allen äußeren Bedrückungen und Fährlichkeiten sich sehr schnell freimachen, freikaufen könnten, das ist bekannt. Die Frage, die uns bewegt, ist: wie weit gibt es hier Bindung oder Freiheit? Wir sind sicherlich überzeugt, daß unsere Kirche keine absolute, keine unbegrenzte Freiheit in der Willkürfreiheit gegenüber den Anordnungen oder Wünschen der weltlichen Gewalt hat, auch wenn wir vielleicht nicht ganz darin übereinstimmen, daß in einer besonderen Ausprägung der weltlichen Gewalt die Macht des Teufels in der Geschichte sich offenbare. Aber es bringt uns hier im Westen immer wieder in Not, daß wir nicht diejenigen sind, die den Kopf hinhalten müssen, wenn wir bestimmte Auffassungen über unerlässliche Bindungen vertreten und äußern.

Und nun zu den Punkten, die unsere eigene Landeskirche betreffen. Da geht es einmal um die Handhabung und Ausgestaltung dessen, was wir in der Grundordnung hierzu in der Synode beschlossen haben. Und zweitens um das, was aus den Befinnungen über unsere Lebensordnung, die wir noch nicht haben, aus der jetzigen grundsätzlichen Betrachtung heraus zu entnehmen ist. Zu dieser zweiten Frage möchte ich nicht das Wort nehmen. Ich hoffe sehr, daß im Schlußwort Herr Oberkirchenrat Friedrich, der ja im Kleinen Verfassungsausschuß und dann auch hier in der Synode zu den Fragen der Grundordnung immer wieder wichtige Beiträge und vielfach grundlegende Beiträge uns geliefert hat, noch einmal das Wort nimmt. Ich möchte allerdings eines jetzt schon aussprechen. Ich habe nicht den Eindruck, daß wir etwa versucht hätten, göttliches Recht und weltliche Dinge auf einen Nenner zu bringen. Gewiß, jedes Bild, das wir gebrauchen, ist der Missdeutung fähig, auch das Bild, das ich gleich dem Nenner gegenüberstellen möchte. Wenn wir davon sprechen, Dinge auf einen Nenner zu bringen, also z. B.  $1/7 + 1/3$

addieren, dann gibt das — ich habe das vorhin schriftlich ausgerechnet, sonst ginge das nicht so fit — <sup>10/21</sup> (Große Heiterkeit!) Dann ist das eine Einheit, dann ist gar nichts zu spüren von den Bestandteilen. Was wir dagegen in der Ordnung unserer Kirche erstrebt haben, das ist: aus verschiedenen Baustoffen ein Gebäude herzustellen. Die Baustoffe, ob Holz und Stein oder Zement und Eisen, die bleiben, was sie sind, werden also nicht in eine Einheit vermischt. Und dieser Eindruck könnte erweckt werden, wenn Bruder Kühn von der Gefahr sprach, Dinge des weltlichen Rechts und des ius divinum auf einen Nenner zu bringen.

Nun dürfen wir aus den Arbeiten und Bemühungen im Kleinen Verfassungsausschuß und hier in der Plenarsitzung der Synode und im Rechtsausschuß der Synode heute uns, glaube ich, einiges in die Erinnerung zurückrufen. Da ist erstens, daß wir uns jedenfalls mit dem gestrigen Referenten, Oberkirchenrat Friedrich, in allen wesentlichen Dingen — und wir sind in allen wesentlichen Dingen auch zu einmütigen Beschlusssfassungen gelangt — in Übereinstimmung befunden haben. Ich habe aber auch nicht den Eindruck, als ob das, was wir heute in beiden Vorträgen gehört haben, etwa eine Kritik an den Grundlagen, an den wesentlichen Stücken unserer Arbeit enthalten würde. Gewiß werden wir manches daraus zu entnehmen oder stärker zu beherzigen haben, auch die Mahnung, die Bruder Schmeichel unterstrich, daß wir kein besonderes Pathos und noch weniger einen besonderen Stolz auf diese Formulierung und Ausarbeitung der Grundordnung aufzumemmen lassen. Wir wollen für die weiteren Aufgaben, die uns in großer Mannigfaltigkeit und mit gewissen Schwierigkeiten gestellt sind — beim Pfarrdienstgesetz usw. — uns grundsätzlich und redlich vorbereiten und schließlich auch die Spannungen, die immer wieder auftreten, uns nicht als etwas Unerwünschtes oder Ruhestörendes anmuten lassen, sondern in der rechten Weise tragen und ihnen uns in der rechten Weise stellen.

**Synodale Dr. Lampe:** Wenn ich richtig verstanden habe, wurde heute vormittag gesagt, die Gemeinde beauftragt den Pfarrer mit der Verkündigung, aber ohne den Auftrag, den sie ja selber auch hat, aus der Hand zu geben. Über diesen Satz bin ich betroffen, wenn ich an die Situation der Gemeinde denke, wie ich sie kenne. Ich frage mich, ob wir uns nicht ganz anders überlegen müßten, wie unsere Gemeinden dann auch in die Lage kommen können, sich an diesem Auftrag weiter beteiligt zu fühlen und ihn nicht so völlig in der Hand des Pfarrers zu lassen, wie das heute geschieht. Mir scheint, dazu gehört auch eine sehr viel bessere Unterrichtung der Gemeinde über die Beschlüsse, die wir hier in Bezug auf Ordnungen oder in anderen Fragen, wie der Änderung des Gesangbuches, gesetzt haben. Ich fürchte, es ist in einer Reihe von Gemeinden da manches Schwerwiegende verübt worden, und wir sollten diese Dinge nicht ganz so leicht nehmen, wie es bisher geschehen ist.

**Synodale Dr. Schmeichel:** Da anzunehmen ist, daß die Aussprache jetzt zum Abschluß kommt durch Schlußworte der Referenten, möchte ich mir erlauben, das, was ich vorhin unterdrückt habe, doch noch kurz anzubringen, zumal einige praktische Beispiele, die uns inzwischen vorgetragen wurden, mir das noch einmal verdeutlichten. Ich habe mit einem Satz aufgeschrieben, den ich mir ganz besonders merken will für die Praxis in der Zukunft. Dieser Satz heißt: Nicht Ordnungen, aber Glaube, Freiheit zur Ordnung. Wir haben ja hier vorgetragen bekommen bestimmte Schwierigkeiten in der kirchlichen Praxis, die mit gewissen Ordnungen zusammenhängen. Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn nun in den Ordnungen, die hier von uns verfaßt worden sind, nun

der Pfarrer wieder allein gelassen würde in der Entscheidung. Denn das hat uns bei der Aufstellung der Ordnungen bestimmt, dem Pfarrer zu helfen, Dämme zu bauen, ohne die es nicht geht. Und was ist nun Freiheit zur Ordnung zum Beispiel in solchen Fällen wie z. B. bei Beerdigungsfragen, die manchmal so schwierig sind. Es ist ein Unwesen, das wir manchmal mitansehen, wie ein Pfarrer unter Druck geetzt wird, und wenn er die Bestattungszeremonie nicht macht, macht sie ein anderer usw. Ich brauche das nicht zu schildern, wir kennen das ja. Ich sage das unter dem Gesichtspunkt „Freiheit zur Ordnung“, aber einer Ordnung, welche vorhandene Missstände nicht vergrößert.

Dann auch der Hinweis auf die Praxis der reformierten Kirche, daß wir nicht den Dogmatismus übernehmen, der vielleicht einmal bestanden hat oder besteht hinter den vier Ämtern Prediger, Lehrer, Vorsteher, Diakon. Dass wir aber doch das uns merken, in welchem Sinn das gesagt worden ist, nämlich, wenn wir diese Dinge verwirlichen wollen, daß wir uns deutlich vorhalten, der Pfarrer steht als Einzelgänger unter gar keinen Umständen sinnvoll in der Ordnung, die wir geschaffen haben. Sondern daß wir alle mithelfen, und daß es unnatürlich ist, wenn die Hörer sich nur als kritisches Publikum betätigen; es ist ein wichtiges Moment für uns Mithelfer des Pfarrers, daß wir das Auge dafür bekommen, welche Möglichkeiten es im Dienst nach unserer Ordnung gibt.

Vor ein paar Tagen habe ich zu meinem Erstaunen eine Drucksache zugeschickt bekommen, nach welcher sämtliche Werke von Wichern neu aufgelegt werden sollen. Ich muß gestehen, daß ich Wichern sehr wenig kenne. Ich weiß, daß er viel gemacht hat, aber nach meinem Erinnern habe ich kaum etwas Authentisches von ihm gelesen. Ich könnte mir denken, ein Mann wie Wichern, wenn er jetzt neu herausgegeben wird, dann ist das kein Zufall — ich glaube, Professor Bornkamm ist an der Wichernausgabe beteiligt — ich sage, es könnte sein, daß von diesem lebendigen Beispiel aus, von solchen Versuchen aus, wieder neue Anregungen für unsere Ordnungen und auch für den Dienst uns gegeben werden. Ich wollte nur sagen, diesen Blick nach vorwärts sollten wir von den beiden Referaten mitnehmen.

**Präsident Dr. Umhauer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir die Ausprache für geschlossen ansehen und die Herren Vortragenden bitten, auf die zahlreichen Fragen, die gestellt worden sind, soweit sie noch offen sind, soweit sie den Wunsch haben, sie zu beantworten, und soweit sie die Berufung zur Beantwortung in sich fühlen, einzugehen. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? (Allgemeine Zustimmung!)

**Oberkirchenrat i. R. D. Dr. Friedrich:** Meine Herren! Es ist ja eine Fülle von Dingen vorgetragen worden, die irgendwie zu würdigen ja so nicht möglich ist. Ich habe mir überlegt, kann man irgendeinen zentralen Punkt fassen, von dem aus man dann das Ganze aufreihst und dann vielleicht dem einen oder anderen Herrn Synodalen damit noch eine Hilfe gibt, die etwa zum Verständnis beiträgt. Das zentrale oder eines der zentralen Anliegen war: Vermauern wir uns durch unsere Ordnungen nicht das Walten des Heiligen Geistes. Die Evangelische Kirche ist eine Kirche der Spannung, und die Frage, die von Herrn Delan Urban gestellt worden ist, ob das richtig ist mit der Spannung, die ist m. E. glatt mit einem Ja zu beantworten. Aus den Spannungen, in denen die Evangelische Kirche steht, wird sie nie herauskommen, darf sie nicht herauskommen. Das ist ihr Weg. Denken Sie nur allein an die Spannung Sünder und zugleich Gerechtsame. Jeder von uns steht unter dieser Spannung, und es wäre ja merkwürdig, wenn dann die Kirche nicht unter der Spannung stünde. Und wir stehen weiter unter der

Spannung: Ordnung und Freiheit, Bindung an die Ordnung und Freiheit. Es ist eine Spannung, die sich aus der anderen Ebene ergibt. Und keiner von den Referenten hat, glaube ich, irgendwie auch nur im geringsten ange deutet, daß wir aus der Ordnung leben. Der Herr Landeshof hat es ja eingangs klar in Theesenform hingestellt: wir leben in der Ordnung, aber nicht aus der Ordnung. Aber wir dürfen nicht zu einem Autonomismus kommen. Ich habe gestern ja ein Beispiel gebracht, wohin eine solche unbedingt freie Bewegung führt in der Separation.

Wir dürfen auch die Ordnung nicht vergleichsgültigen, nicht als etwas Belangloses hinstellen. Ich glaube, das auch betont zu haben, ich will das von anderer Seite her begründen. Ich will statt Ordnungen Recht sagen. Nach meiner Überzeugung ist das Recht von Gott gezeugt. Wir lesen in den alten Rechtsbüchern: Gott ist selber Recht. Und wir lesen dazu in der Heiligen Schrift immer wieder von Recht und von der Gerechtigkeit. Das ist nicht nur die Gerechtigkeit, die allein vor Gott gilt, sondern das ist doch auch eine Gerechtigkeit hinieden. Gott liebt das Recht. Gott setzt das Recht. Das Recht ist eine Einrichtung Gottes, die er geschaffen hat zur Aufrechterhaltung dieser Welt, bis endlich der Jüngste Tag kommt. Und wenn das der Fall ist, dann ist es nicht irgendeine eigentlich zu verwerfende Sache, daß wir „Recht“ haben müssen. Das ist es nicht.

Und nun ist dieses von Gott gezeugte Recht ausgerichtet auf Gerechtigkeit als das Endziel. Ich will jetzt ganz kurz sagen, was Gerechtigkeit ist. Gerechtigkeit ist ein Mehrfaches. Wir greifen eine Seite heraus. Gerechtigkeit ist Sachgemäßheit. Damit kommen wir, glaube ich, auf ein festes Fundament. Gott hat Ordnungen gezeugt: die Ordnung der Ehe, die Ordnung des Staates, die Ordnung der Kirche. Soweit unsere Gesetze diese Ordnungen beachten, sind sie sachgemäß, d. h. gerecht. Soweit setzen wir gerechtes Recht.

Damit ist, glaube ich, gesagt, was ich noch sagen kann. Aus den Darlegungen heute morgen, insbesondere von Herrn Professor Bornkamm, konnte der Eindruck erweckt werden, als wenn Luther doch hier sehr distanziert stünde. Ich weiß nicht. Wenn man nur Luthers Schriften um 1520 heranzieht, dann mag das sein. Man wird aber dann auch Schriften nach 1526, auch spätere Äußerungen noch heranziehen. Dazu kommt, daß Lutherzitate in äußeren Dingen nicht immer übereinstimmen. Deswegen habe ich es vermieden — ich kenne ja auch Luther gar nicht so — vermieden, Lutherzitate heranzuziehen, sondern habe die amtlichen Erklärungen des um seine Existenz ringenden evangelischen Glaubens in den Bekenntnissen zugrundegelegt. Wir können bei der Transponierung der Ordnungen in Gesetzesrecht daneben greifen. Wo kann denn eine Ordnung fehlerfrei aufgestellt werden! Unsere Grundordnung ist eine arme Hütte, und wir können ja immer nur beten, daß der Heilige Geist in ihr waltet. Mehr können wir da nicht tun. Wer glaubt, daß da mit Pathos gesprochen wird, und wer glaubt, daß wir besonders stolz auf diese Grundordnung sind, der irrt. Das sind wir nicht. Wir sollten von Ordnungen nicht nur reden, wir sollten sie verwirklichen. Ich sehe jetzt schon, daß die Verwirklichung ja nicht so einfach ist. Lesen Sie einmal nach, was das Amt des Altesten ist. Das ist keineswegs das Amt eines Vertreters des Kirchenvolks, der nur für den Haushaltspunkt oder für solche Dinge zu sorgen hat, sondern er hat noch ganz andere Aufgaben. Aber wo wird das verwirklicht? Wo ist der Altestenkreis, der nach Luthers Ansicht in seiner Schrift: daß eine christliche Gemeinde Lehre richten, Pfarrer ein- und absetzen usw. kann, Lehre richten, Pfarrer einsetzen und absetzen kann? Zu diesem Schreiben Luthers an die Gemeinde Leisnig wäre

noch allerlei hinzuzufügen. Man hörte heute mittag, also die Gemeinde beruft den Pfarrer, die Gemeinde macht das alles, die Landeskirche hat da gar nichts zu sagen. Das kann man aus der Schrift Luthers nicht entnehmen. Die Schrift ist aber auch keine authentische dogmatische Unterlage für die Sache, sondern ist ja eine Gelegenheitsschrift, um der Gemeinde zu Leisnig zu helfen gegen den katholischen Patron, daß er hier nicht einen katholischen Pfarrer wieder einsetzt. Da ist gesagt, die Gemeinde hat um ihres Glaubens willen das Recht und mußte das Recht haben, schließlich den Pfarrer zu bestimmen und nicht der katholische Patron. Das ist doch der Sinn. Und nun kann eine Gemeinde, wenn wirklich Irrlehre auftritt, das entscheiden. Aber die Altesten, die haben auch über die Reinheit der Lehre zu achten nach § 22 unserer Grundordnung. Und dann weiter, ich habe noch nicht viel davon gesehen, daß die Gemeindeversammlungen verwirklicht werden. Da ist in unserer Ordnung eine Stelle vorgesehen, eine Ordnungsvorschrift, nicht als Zwangsvorschrift, aber eine Ordnungsvorschrift, daß die Gemeinde lebendig werden kann. Wenn man das anwendet, das ist sicher ein guter Versuch.

Hier ist von einem Beerdigungserlaß die Rede gewesen. Ich kenne ihn nicht, aber ich habe mich etwas mit Fragen der Lebensordnung befaßt, weil ich das ja auch den Kandidaten irgendwie vortragen muß. Ja, ein aus der Kirche Ausgetretener kann von der Kirche nicht beerdigt werden. Aber es steht sicher auch dabei — es ist jedenfalls bisher schon Ussus bei uns gewesen in der Badischen Kirche, — daß, wenn die Angehörigen sagen, sie möchten den Trost des Evangeliums hören, der Pfarrer ohne weiteres in das Sterbehäus kommt und dort den Angehörigen den Trost des Evangeliums sagt. Aber das wollen sie ja meist gar nicht, sondern sie wollen den Pomp, der Pfarrer soll auch dabei sein. Das wollen sie, und das ist eben falsch. Und wenn da dann eine Kirchenleitung schließlich den Rat gibt, in diesem Falle nicht zu beerdigen, halte ich das für richtig, das sage ich hier ganz offen.

Ich glaube, mehr kann ich hier als Schlußwort nicht sagen. (Allgemeiner Beifall!)

**Professor D. Dr. Freiherr v. Campenhausen:** Meine Herren Synodalen! Ich will nur zu drei oder dreieinhalb Punkten mich äußern, bei denen ich mich mittelbar apostrophiert fühlte. Ich will es mir indessen versagen, auf die konkreten Beispiele und Anwendungen für unsere heutige Kirche einzugehen, obgleich es das Interessanteste wäre und es mir gelegentlich in den Fingern fügt, dazu etwas zu sagen. Aber die Dinge müßten dann ausführlich besprochen werden.

**Das Erste:** Herr Delan Würthwein sprach von dem Problem von Freiheit und Ordnung. Nun, so kann man es natürlich bezeichnen. Aber man muß gleich hinzufügen, daß der Begriff der Freiheit dann noch eingegrenzt werden muß in dem neutestamentlichen und auch im reformatorischen Sinne. Freiheit spielt ja im Neuen Testamente keineswegs eine so große, überall begegnende Rolle. Nur wo der Heilige Geist wirkt, da ist Freiheit; aber damit ist nicht einfach dasselbe gesagt wie „die Freiheit“. Ich meine damit die allgemeine menschliche Verfügungsfreiheit, den Raum der Freiheit, der dem einzelnen und der persönlichen Entscheidung als solcher in abstracto gelassen wird. Das sind Dinge, die an ihrem Ort gewiß ihr Recht haben. Aber das ist nicht das, was im Evangelium mit Freiheit gemeint ist, sondern Freiheit bei Paulus — da kommt der Begriff im wesentlichen vor — bedeutet, daß wir uns nicht dem Gesetz unterwerfen, das beansprucht, uns Heil zu bringen. Ein solches Gesetz wird verworfen gegenüber einem neuen „Gesetz der Freiheit“, und genau so verhält sich reformatorische Kirche gegenüber dem katholischen heilbringenden Kirchenrecht und Gesetz. Die Frei-

heit ist also ein Hinweis darauf, daß unser Heil nicht aus dem Gesetz kommt, nicht aus der Ordnung kommt, um im Rahmen unserer heutigen Terminologie zu reden. Man könnte auch sagen, die Folgerung der Freiheit läßt sich einfach umschreiben mit „Eins ist not“, und gegenüber allem anderen besteht Freiheit. Alles andere wird verworfen, soweit es sich vordrängen will, die Hauptfache sein will, das bringen will, was nur das Eine, nur der Eine bringen kann. So gesehen, besagt die Behauptung der Freiheit, daß wir kein absolutes Recht haben können, kein Recht, das unter allen Umständen unverbrüchlich wie Gott eben selber zu halten ist und die Kirche ausmacht.

Damit komme ich zu Punkt 2, der Frage, ob man die Kirche durch Ordnungen und Lebensordnungen sozusagen wieder zum Leben erwecken könnte. Nun sind wir uns ja alle darüber einig, daß dieses nicht der gangbare Weg ist, daß zwar Ordnungen sein müssen, daß man ohne Ordnung nicht sein kann, wie der Herr Landesbischof sagte, daß man wohl auch gute Ordnungen haben soll, die besser hinführen. Raum geben dem Entscheidenden; aber die Kirche lebt nicht von der Ordnung, und der Versuch, wenn die eigentliche Lebensquelle der Kirche versiegt ist oder keine Wirkungen zu haben scheint, mit Ordnungen nachzuholzen und so die Gemeinde zu aktivieren, ist vergeblich. Das ist ein Gedanke, der auch bei der Frage der Kirchenzucht offenbar sehr ernst genommen werden muß. Die Kirchenzucht ist da, um die lebendige Kirche in Zucht zu halten, nicht aber, um eine tote Kirche zum Leben zu erwecken. Ich habe es in meinem Vortrag nicht ausführen können, aber es scheint mir außerordentlich wichtig, daß die Reformatoren grundsätzlich die Kirchenzucht von dem Schlüsselamt unterschieden haben, dem seelsorgerlichen Amt des Zugspruchs, der Mahnung und Vergebung, das der Christ nötig hat, während die Kirchenzucht als öffentliche Ordnung der Kirche gegen öffentliche Krägernisse Stellung nimmt. Beides gehört natürlich zusammen, greift auch ineinander; man kann sogar sagen, wo das eine nicht stimmt, leidet das andere. Grundsätzlich aber wird man sagen müssen, daß die Kirchenzucht nicht den Zweck hat, die Gemeinde zum Leben zu erwecken, was man vom Schlüsselamt zusammen mit dem Predigtamt wohl sagen kann. Die Kirchenzucht ist dazu da, die öffentliche Verhöhnung der Kirche durch ihre eigenen Glieder zu verhindern und damit ein Zweideutigwerden dessen, was die Kirche eigentlich vertritt, auch vor den Augen der Welt. Das ist eine etwas abstrakte und formale Beschreibung, aber ich meine in der Tat, daß man hier in verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Situationen und Zusammenhängen verschiedene Maßstäbe wohl wird anwenden müssen. Jedenfalls kann eine Kirche, die gar keine eigentliche geistliche Vollmacht hat, sich nicht mit großen Kirchenzuchtmahnahmen überreizen. Hier muß man also bis zu einem gewissen Grade immer auch die Frage wachhalten, was die Gemeinde eigentlich noch versteht, was sie selbst noch als eine Verhöhnung ihres Wesens begreift und was vielleicht nur Schläfrigkeit, Gleichgültigkeit ist, die aus einem anderen Versagen kommt, oft eben aus dem Versagen unserer Predigt.

Jetzt der halbe Punkt, auf den ich komme (er ist nämlich so groß und so bedeutsam, daß ich ihn schon darum nicht ganz behandeln will), das, was Herr Siegel hervorhob: es kommt eben darauf an, daß unsere Predigt wirkt. Ich würde es noch spezieller sagen, daß unsere Predigt Freude weckt und daß die Predigt bewegt und fesselt, in Gang bringt, was eben so häufig nicht der Fall ist. Das ist auch bei unseren Studenten und Kandidaten nicht in dem Maße der Fall, wie wir es wünschten. Wir empfinden das alle schmerzlich als einen Vorwurf auch gegen unser eigenes Lehren. Aber was soll man dabei tun?

Wir wissen wohl, von wo aus, nämlich von Gottes Wort und Geist aus, die zusammengehören, das neue Leben beginnen müsste. Aber wir haben offenbar doch kein Rezept, um so ohne weiteres die Wirkungen in Gang zu bringen, und können es auch nicht haben.

Ich möchte jetzt nicht in erbauliche Betrachtungen ausgleiten. Aber zwei Dinge möchte ich zu diesem Thema doch andeutungsweise aussprechen. Ich glaube, unsere Theologenpredigt und unsere Bekündigung würde nicht so langweilig und nicht so unwirksam und dadurch für uns selbst nicht so anfechtend sein, wenn wir sie etwas mehr an uns selber richten wollten, ehe wir sie unserer Gemeinde halten. Der Pfarrer stellt sich zu schnell die Frage: wie sage ich das richtig, was ich natürlich weiß, daß ich's dem Manne, der da fragt, richtig beibringe. Wir stellen uns selbst vor Gottes Wort nicht in Frage, und das ist der Grund für die Flachheit und Unwirksamkeit unserer Bekündigung. Ich glaube, es wäre besser, wenn wir Theologen öfter ganz ungeniert aussprechen würden, wenn wir etwas noch nicht wissen, wenn wir nicht immer diesen Allwissenheitsdunkel zur Schau trügen, als ob es keine Frage gäbe, die wir nicht beantworten könnten. Auch solche Fragen gehören dazu, die vielleicht ein anderer Pfarrer oder ein Laie wohl beantworten kann, aber die ich nicht beantworten kann. Wenn ein Pfarrer gegebenfalls sein Nichtwissen ungeniert aussprechen würde, dann würde man ihm eher glauben bei dem, was er sagen kann.

Endlich zum Dritten, womit ich mich an Herrn Dr. Körner wende und auch zu dem, was Herr Dekan Urban sagte: die Spannung zwischen Ordnung und geistlicher Freiheit. Hat unsere Kirche zu viel Ordnung oder hat sie zu wenig Ordnung? Sind wir schon in einem jüdisch vermauerten Gesetzeszustand angelommen oder toben wir uns in jüngeloser Freiheit aus? Diese Frage wurde nicht so gestellt, aber es geht doch um dieses Urteil über unsere geistliche Situation. Nun, Herr Oberkirchenrat Friedrich betonte, daß es eine Spannung zwischen der gesetzten Ordnung und der lebendigen geistlichen Anwendung immer geben werde. Gewiß, obgleich andererseits hier ja auch an das zu erinnern ist, was Herr Bornkamm so eindrücklich in seinem Vortrag ausgeführt hat: im reformatorischen Verständnis bedeutet die zeitliche Ordnung vor allen Dingen stets das Wirksamwerden von Personen. Ich meine, daß bei aller bleibenden Spannung doch eine rechte geistliche Freiheit eben als geistlicher Gehorsam auch neben und in einer gesetzten Ordnung durchaus bestehen kann und daß ein richtig gegebenes und vor allem richtig angewandtes, nicht verabsolutiertes Recht eigentlich doch nicht gestört sein dürfte, wenn es in geistlicher Freiheit bejaht und aufgefaßt wird. Darum muß es uns doch ansehn, wenn diese Spannung in unserem Leben so deutlich störend spürbar wird. Ich sagte schon beim Vortrag einmal, daß bei solchen Fällen der Fehler meist auf beiden Seiten liegt. Meist wird die Ordnung dann willkürlich unterstrichen und absolut und zwingend und gar nicht mehr elastisch den Leuten vor die Nase gelnässt, wenn man von der anderen Seite verzweifelt versucht, nur von innen, am Recht vorbei durch rein geistliche Zucht und Erweckung zurechtzukommen. So versteift man sich dann gegenseitig im Löken wider den Stachel einer nur als Druck empfundenen Ordnung und in der einseitigen Betonung der Ordnung gegen die willkürlich gewordene Laune derer, die sich nicht fügen wollen. Vielleicht fehlen wir nach beiden Seiten. Aber man müßte die Fragen, um weiter zu kommen, doch wohl konkret nennen und sagen: ist diese Ordnung oder ist jene Ordnung in dieser Form oder in jener Form richtig oder sachgemäß? Ist die Art, wie sie angewandt und vorgeschrieben wird, eine richtige Weisung und also eine richtige Bindung, oder ist sie nur ein äußerer und leerer Druck des Formalismus? Ich glaube,

ich würde häufiger zu den mildernden Ordnungsfreunden als zu den Ordnungsrebellen gehören! jedenfalls: solange es noch eine Evangelische Kirche gibt, die den Namen verdient (und diesen Namen verdient ganz bestimmt auch unsere evangelische badische Kirche) und solange ich im evangelischen Gehorsam und also auch in evangelischer Freiheit leben will, gibt es keine Ordnung, kein Gesetz, das mich an der Erfüllung meiner christlichen Berufung stören kann und stören darf. Ich glaube, wir würden im allgemeinen weniger Unfach finden, gegen vermeintliche oder wirkliche Fehler im Recht und in der Ordnung zu rebellieren, wenn wir frischer erproben würden, ob wir dem geistlichen Auftrag gerecht werden.

Die Fälle wären nun eigentlich, wie gesagt, zu besprechen, wo es zu Schwierigkeiten kommen kann, und es wären auch die Möglichkeiten des Ausgleichs und des Kompromissierens zu besprechen. Aber das wäre ein anderes Kapitel, das wir hier jetzt nicht mehr behandeln wollen.

Professor Dr. Dr. Bornkamm: Meine Herren! Zweimal ist mir heute die Formulierung begegnet, einmal im Gespräch, einmal vorhin von Herrn Dr. Schmeichel: Warum haben wir die Vorträge, die wir heute gehört haben, nicht vor zwei Jahren gehörte? Ich gestehe Ihnen, daß die Formulierung mich belogen gemacht hat. Denn diese Vorträge können und wollen nicht — das sage ich jedenfalls von mir aus — den Anspruch erheben, maßgeblich theoretisch den Sinn von kirchlicher Ordnung festzulegen und Ihnen also gewissermaßen die seit zwei Jahren geleistete Arbeit nachträglich zweifelhaft zu machen. Sondern der Beitrag, den wir leisten sollten, war der, aus unserem Verständnis der Geschichte der Kirche und zur Geschichte der Kirche heute, so gut wir können, eine Befinnung zu liefern. Nur so ist das zu verstehen, was wir heute gesagt haben. Und ich meine, wenn Ordnungen, die geschaffen worden sind, gegen die kein Wort von irgend einem von uns gesagt worden ist, jetzt praktiziert werden müssen, ist es keineswegs zu spät, sich über die Bedeutung von solchen Ordnungen noch einmal im Lichte des Neuen Testaments, der Alten Kirche, der Reformation und der reformatorischen Bekennnisschriften klar zu werden.

Nun lassen Sie es mich ebenfalls so machen, daß ich aus der Fülle der Dinge, die besprochen worden sind, nur einige Punkte herausgreife.

Zunächst darf ich vielleicht anknüpfen an das, was Herr Oberkirchenrat Friedrich in seinem Schlußwort — ich habe seinen Vortrag leider nicht gehört — beigetragen hat zur Stellung Luthers und vor allem auch zur Betonung und zum Verständnis der Gemeinde in der Frage der Ordnung. Herr Oberkirchenrat, der Eindruck, daß Luther distanziert zur Ordnung gestanden habe, sollte in der Tat erweckt werden. Ich habe freilich auch — ich darf daran erinnern — gesagt, daß Luthers Haltung „eigentlich distanziert und fest zugleich“ gewesen sei. Das möchte ich festhalten. Luther hat wirklich eine eigentümliche Distanz zu den kirchlichen Ordnungen gehabt und sie nicht überschätzt. Ich habe Ihnen Beispiele gegeben; sie ließen sich beliebig vermehren. Er hat auf der anderen Seite ebenso eigentlich fest zugegriffen, wo es nach seiner Meinung nötig war, Ordnung zu machen. Es kommt immer auf diese letzte undefinierbare, lebendige Entscheidung aus dem Geist, aus dem Charisma und aus der pädagogischen Weisheit heraus an, wo man Freiheit läßt und wo man fest ordnet. Distanzierung allein reicht nicht aus, Festigkeit gehört genau so dazu.

Was nun die Gemeinde anbelangt, so haben Sie ja freundlicherweise mit Recht daran erinnert, daß die Schrift an die Gemeinde in Leisnig eine Gelegenheitschrift ist und eine bestimmte Situation vorausseht, nämlich die Inkorporation dieser Gemeinde in das benachbarte Kloster Buch bei Leisnig, und daß man sie infolgedessen nicht zu

einer dogmatischen Erklärung hervorheben kann. Dazu habe ich aber weder diese Schrift noch andere Schriften Luthers genannt. Ich habe die Dinge im geschichtlichen Zusammenhang von Luthers Ordnungsmachen in der Kirche kurz geschildert. Ich glaube auch, wir haben kein Recht, von daher einen Verfassungsgrundfahrt abzuleiten, daß immer die Gemeinde den Pfarrer zu wählen hat. Sondern ich sehe ein — das wäre nicht unlutherisch —, daß durchaus auch einmal die Kirchenleitung, in der ja auch ein Charisma stecken könnte, der Gemeinde einen Pfarrer anbietet. Luther ist weit davon entfernt gewesen, Gemeindewahlen zu veranstalten. Meist hat er die Fürsten gebeten: Sagt es euren Stadträten, hier habe ich einen Mann, seht den ein. Die Einzelgemeinde ist also zwar nicht im congregationalistischen Sinne allein die Kirche, aber in der einzelnen Gemeinde ist die Kirche gegenwärtig, lebt sie. Darum muß sie immer als der erste, konkrete Körper der Kirche angesehen werden im Austausch mit den übrigen Gemeinden, zumal mit denen, die, wie Luther sagt, in einer größeren Herrschaft zusammengeschlossen sind. Und deshalb darf man die Einzelgemeinde nicht zu sehr aus ihrer Verantwortung entlassen, auch wenn man die Hilfe der Gesamtkirche für sie für unentbehrlich hält. Diese Verantwortung für sich selber ist auch nicht damit erledigt, daß man — ich will es einmal so ausdrücken — das allgemeine Priestertum auf die Ältesten beschränkt. Das ist sicher nicht lutherisch. Ich würde natürlich sagen, die Ältesten sind zunächst einmal der geordnete Mund der Gemeinde. Sie haben zuerst die Aufgabe, innerhalb der Gemeinde nach dem Rechten zu sehen und evtl. zu prüfen, ob die rechte Lehre gepredigt wird. Aber Älteste können genau so versagen, wie eine Gemeinde versagt; und es ist dann schlechterdings nicht ausreichend, wenn man sagt: Ja, die Ältesten, die eigentlich innerhalb der Gemeinde verantwortlich wären, haben versagt, also darfst du nichts tun, wenn sie einmal einen Pfarrer hat, der gegen das Evangelium predigt. Dann ist u. U. jeder berufen, zum Pfarrer hinzugehen oder sich an die Stelle zu wenden, die sagen kann: es geht so nicht. Ob die Ältesten geredet oder geschwiegen haben, spielt dabei keine Rolle. Die Gemeinde muß — das meine ich allerdings aus Luther herauszulesen — sich mitverantwortlich fühlen für das von ihr geordnete und von ihr ordnungsgemäß übertragene Predigtamt. Ich habe formuliert — Herr Dr. Lampe hat das nach gefragt — die Gemeinde beauftragt den Bischof oder den Pfarrer, tritt aber ihre eigene Verantwortung nicht völlig ab. Sie haben völlig recht, ich bin auch der Meinung, daß die Gemeinde von der Verantwortung für ihr geistliches Leben unterrichtet werden muß, je mehr um so besser, damit sie diese Verantwortung auch, so gut es irgend geht, wahrnehmen kann. Sie muß die Verkündigung in geordnete Hände geben, aber nicht so, daß sie sagt: Nun gehts mich nichts mehr an, das machen die Fachleute. Es ist das Allerschlimmste, was es in der Evangelischen Kirche gibt, daß sie eine Kirche der Fachleute wird, der Fachleute für ganz bestimmte Dinge; für Kirchenrecht die einen, für Finanzen die anderen, für Theologie die dritten, für Kirchenleitung die vierten, für die Predigt die fünften, und die Gemeinde steht da und läßt sich alles sagen, und wem es nicht gefällt, der geht nicht mehr zur Kirche oder tritt gar aus. Die Gemeinde muß sich immer als ein lebendiger, einheitlicher Körper wissen.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, was ich am Anfang gesagt habe, was mir aus dem Gesamtverständnis der rechten kirchlichen Ordnung heraus hervorgehen scheint. Wenn wir Evangelischen nicht mehr den Mut haben, es von Gott zu erhoffen, daß er auch, und zwar gerade in kritischen Situationen — normale Situationen sind leicht — einer Gemeinde oder Menschen in der Gemeinde, die sich zum Mund der Gemeinde machen, Gaben schenkt, ein

rechtes Wort zu sagen, zur rechten Verkündigung zurückzurufen, oder Gaben schenkt, die Geister zu unterscheiden, dann trauen wir Gott zu wenig zu.

Das ist alles unter der Möglichkeit der Verführung gesagt, aber es ist ebenso auch gesagt im Zutrauen dazu, daß Gottes Geist nicht nur die Pfarrer, sondern auch die Gemeinden in die Wahrheit leitet. Es scheint mir wichtig, das festzuhalten: unsere Kirche ist nur dann eine Kirche, wenn sie ein charismatischer Körper ist und wenn die Charismata nicht spezialisiert sind, sondern wenn wir wissen, die Charismata greifen ineinander, auf die Gefahr des Irrtums und der Mikgriffe hin.

Nun das Zweite: Herr Delan Würthwein hat gefragt — Herr von Campenhausen hat zum Teil schon darauf geantwortet —: Wodurch werden Ordnungen akzentuiert in der Geschichte? Kann es nicht sein, daß einmal mehr die Ordnung und einmal mehr die Freiheit betont worden ist? Das ist völlig richtig. Ein Stück von dem Freiheitspathos der Reformation liegt sicherlich darin, daß sie sich gegen falsche Ordnungen wenden und aus der polemischen Situation heraus infolgedessen in einer besonderen Stärke die Ungebundenheit und freie Verantwortung vertreten mußte. Nun, die Geschichte ist gerecht. Es war für Ausgleich gesorgt, die Schwärmer kamen, so daß mit ebensolchem Recht wieder die Ordnung betont werden mußte, und so spielen sich die Dinge wieder zusammen. So ist es immer im Leben. Wir gleiten nach der einen, wir gleiten nach der anderen Seite, der Teufel ist beidhändig, und infolgedessen muß die Kirche sich beidseitig ständig wehren, und es ist durchaus aelschichtlich, daß einmal stärker die Ordnung und einmal stärker die Freiheit betont werden muß. Aber dafür machen wir uns ja Gedanken über die Geschichte, daß wir die notwendige Einheit dieser beiden Seiten begreifen.

Sie hatten weiter gefragt, Herr Dekan: Woher werden die Ordnungen der Kirche bestimmt? Was sind die Kriterien, nach denen sie zu beurteilen sind? Ich würde zweierlei darauf antworten: Einmal, es gibt notwendige Ordnungen, auch Unordnungen und Neuordnungen für bleibende Aufgaben der Kirche, also für die Verkündigung des Wortes und für die Tat der Liebe, die wir nicht vergessen wollen, nicht so vergessen wollen, wie sie lange im Aufbau der Kirche vergessen worden ist. Das Amt des Wortes ist unerhört vielfältig. Die Akademien beispielsweise — weil wir hier gerade in einer sind — waren bestimmt noch nicht im Neuen Testament geplant, aber sie sind ein echtes Stück des Wortamtes der Kirche. Und genau so ist es erst recht bei der Liebe, die ja in noch viel höherem Maße oder in mindestens ebenso hohem Maße erfinderisch sein soll. Also Ordnungen richten sich einerseits auf die bleibenden Aufgaben der Kirche, Wort und Liebe. Auf der anderen Seite richten sie sich nach den Erfordernissen der Zeit. Sie sind von daher außerordentlich variabel, es kommen ständig neue Fragen an die Kirche heran. Die Kirche muß immer neue Wege suchen, auf denen sie den Fragen und Aufgaben der Zeit begegnen kann. So meine ich, daß Ordnungen ihre legitimen Begründungen in den letzten, bleibenden Aufträgen der Kirche haben und daß nie irgendetwas Bewährtes und Segensreiches über Bord geworfen werden darf, nur um etwas Neues zu machen, aber daß sie frisch, frei, wandlungsfähig neue Dinge aufgreifen können und müssen. Das ist der Verlauf der Kirchengeschichte. Etwas anderes hat die Kirche nie getan, wenn sie lebendig war, als daß sie immer wieder beweglich reagiert hat auf die Fragen, die auf sie zukamen. Und wenn sie nicht mehr lebendig reagiert hat, nun, dann war es für eine Zeit aus mit ihr; und es war Gottes Gnade, daß es nicht ganz aus war.

Die Ordnungen recht einschätzen, das ist das Dritte, was ich sagen wollte. Das ist in der Tat die eigentliche

kritische Frage, die wir an uns selber stellen müssen. Es ist kein Wort auch von mir gegen Ordnungen gesagt worden. Aber ich meine, daß wir lernen müssen, Ordnungen sinnvoll zu begründen und in ihrem Wert einzuschätzen. Daher habe ich betont die Hinordnung aller Ordnungen auf das Wort, den Liebesscharakter (wobei ich besonders noch einmal auf den nach außen gerichteten pädagogischen Charakter der Ordnungen hinweise, der uns ein Ja zu einem System von Ordnungen ermöglicht, das wir für uns vielleicht gar nicht im engeren Sinne, im Aufbau der eigentlichen Gemeinde für so notwendig hielten), auf die Ordnung überhaupt um der Ordnung, um des Geordnetseins willen. Ordnung ist also nicht nur sekundär; ich möchte vor dieser Formulierung, die irgendwann in der Diskussion einmal auftauchte, warnen. Ordnungen sind nie nur sekundär, sondern sie stehen mitten in der Arbeit der Gemeinde, durch sie zielt die Kirche hin auf das, was sie eigentlich soll. Sie sind mit eingebunden in das Wort, in den Auftrag der Kirche. Wenn sie das nicht sind, sind sie tot. Und dann muß ich allerdings sagen — ich unterstreiche das, was Herr Siegel gesagt hat —, in einer solchen Situation können Ordnungen mehr schaden als nützen. Es kann sein, daß eine Kirche meint, sie sei in Ordnung, wenn sie Ordnungen hat. Und, nicht wahr, das ist wohl die Frage, die wir ständig an uns richten müssen. Genau so wenig, wie die Kirche in Ordnung ist, wenn sie die rechten Bekenntnisse nur hat und nicht daraus lebt, genau so wenig ist sie in Ordnung, wenn sie nur gute Ordnungen hat. Es ist gar nichts dagegen zu sagen, daß eine Kirche namentlich nach den Zerstörungen des Kirchenkampfes und des Krieges nun daran geht, neue Ordnungen zu machen. Überall wird heute nichts gemacht als Ordnungen — das ist völlig richtig, das mußte geschehen. Aber es ist notwendig, sich klar zu machen, daß das alles nur Mittel zum Zweck ist. Ordnungen sind nur Mittel, vielleicht gute, bescheidene, auf alle Fälle mit Demut zu betrachtende und Gott im Gebet darzubringende Mittel, damit er sie erfülle. Den Teufel in der Geschichte, von dem gesprochen worden ist, bekämpfen wir nicht mit den Ordnungen allein. Der Teufel versteht sich auch auf die Ordnungen. Er kriegt genau so hinein in die Ordnungen unserer Kirche, wie er in das Papsttum hineingekrochen ist. Sondern er wird nur dadurch bekämpft, daß durch die geordneten Formen der lebendige Geist Herzen ergreift und Menschen anröhrt.

Und viertens möchte ich nur noch sagen: Ich habe auf neue Aufgaben hinweisen wollen, die nicht Ordnungen oder Lebensordnungen erzeugen sollen. Sondern ich bin der Meinung, nachdem die Kirche jetzt eine ganz bestimmte Zeit auf die Formulierung von Ordnungen verwendet hat, wäre es notwendig, daß sie wieder noch mehr und stärker daran denkt, wo sie nun Gelegenheiten schafft, wie sie Menschen suchen und finden kann, wie sie also Lebensfunktionen erwecken kann, die mehr sind als Ordnungen. Die sprachlichen Bemerkungen am Anfang meines Vortrags hatten nur den Sinn, Sie darauf hinzuweisen, daß in dem Begriff von Ordnung für unser Sprachgefühl etwas Abgeschlossenes liegt. Aber ordnen, die Kirche ordnen und Ordnungen der Kirche machen, ist nie etwas Abgeschlossenes, sondern ein immer neues Geschehen durch Menschen hindurch. Und deshalb meine ich, sollte eine Kirche, die im Begriffe ist, sich neu zu ordnen und sich schon ein gut Stück wieder geordnet hat, sich verstärkt dieser Aufgabe zuwenden, wie sie in einer neuen Weise, auch u. U. mit vorübergehenden Ämtern und Funktionen, die sie findet, Menschen gewinnt. Das ist lebhaft noch wichtiger als die Ordnungen, die nur Menschen mit lebendigem Geist erfüllen können. Daher also z. B. jener Hinweis auf die österreichischen Kuratoren, den ich doch nicht ganz unter den Tisch fallen lassen möchte, weil es ein des Studiums werter Versuch ist, die Gemeinde mündig zu

machen, ihr einen Mund zu geben und sie in einer bestimmten Weise immer wieder an ihre Selbständigkeit zu erinnern.

Das alles sind natürlich nur Beiträge, Hinweise, die aus der Geschichte einige Ergebnisse sammeln, die aber dadurch ihren Sinn bekommen, daß sie in die Geschichte hineinsprechen möchten, in die Gegenwartsgeschichte. Die Väter waren für ihre Geschichte verantwortlich, wir sind für unsere Geschichte verantwortlich. Wir können von ihnen lernen, aber auch die geschichtliche Rückbesinnung auf bestimmte Formen nimmt uns die Verantwortung nicht ab, selber mit erfinderischer Liebe an diese Aufgabe heranzugehen. Ich glaube in der Tat, daß ein Studium von Wichern eine fruchtbare Sache wäre, weil Wichern ein Mann gewesen ist, der mit einer erstaunlichen Erfindungsgabe neue Dinge zu sagen gewagt hat, die in der Kirche damals längst nicht allen gut in den Ohren gellungen haben. Nur, Wicherns Wege sind seine Wege gewesen, und wir müssen versuchen, im Hineinhorchen in die Fragen der Zeit und in dem Bewußtsein der Gebundenheit, der strengen, ausschließlichen Bindung an den Auftrag des Evangeliums, unsere Wege zu gehen.

**Präsident Dr. Umhauer:** Meine Herren Referenten! Nehmen Sie herzlichen Dank der Synode für Ihre ausgezeichneten Ausführungen. Sie haben durch die gründliche Erörterung von grundsätzlichen Fragen uns reicher gemacht. Wir gehen wesentlich reicher aus diesem Zyklus von Vorträgen heraus, als wir hineingekommen sind. Und es ist uns verständlich, wenn der eine oder der andere der Synodalen sich fragt oder gefragt hat, warum haben wir diese Vorträge nicht schon vor Jahren gehörte, bevor wir uns an die Erledigung der Aufgabe, eine neue Grundordnung zu schaffen, heranwagten. Ich glaube aber, meine Herren Konzynodalen, wir haben keinen Anlaß, ein böses oder schlechtes Gewissen zu haben deswegen, weil wir es nicht früher für nötig erachtet haben, solche Grundsatzfragen uns zu überlegen und ihre Beantwortung zur Grundlage unserer Arbeiten zu machen. Wir haben ja unserer Arbeit zunächst einmal eine ausgezeichnete Denkschrift des Herrn Oberkirchenrats D. Dr. Friedrich zu grundelegen können, und bei den jahrelangen Arbeiten und eingehenden Erörterungen im Kleinen Verfassungsausschuß haben wir immer wieder Anlaß und Gelegenheit gehabt, von sachverständiger Seite derartige Ausführungen zu hören und uns zu eigen zu machen, Ausführungen, die als Grundlage für unsere eigenen Arbeiten dienen konnten und dient haben. Den Wert der drei Vorträge, die wir gestern und heute gehört haben, sehe ich hauptsächlich darin, daß sie uns die Möglichkeit geben, nachzuprüfen, ob wir bei unseren Arbeiten der letzten Jahre auf dem rechten Wege gewesen sind und im wesentlichen das rechte Ergebnis erzielt haben. Und ich glaube, daß wir ohne böses Gewissen sagen können, wir glauben, daß wir im Wesentlichen doch den rechten Weg gegangen sind, ausgehend von der rechten Auffassung der grundlegenden Fragen. Und zweitens können und werden diese drei Vorträge, die Aussprache und die außerordentlich wertvollen Schlussworte, die wir gehört haben, uns Anregung sein für eigenes weiteres Nachdenken, als Grundlage für die Erfüllung der weiteren Aufgaben, die in so reichem Maße dem Kleinen Verfassungsausschuß und später der Synode gestellt sind. Es ist ja heute schon davon die Rede gewesen, daß ein beinahe erschreckendes Maß von Arbeiten uns noch bevorsteht. Die einzige Beruhigung, die im Kleinen Verfassungsausschuß über die Vorlesung dieses langen Verzeichnisses empfunden haben, geht dahin, daß man nicht von heute auf morgen die Lösung aller dieser Fragen von uns verlangt, sondern daß es ein Programm auf Jahre hinaus sein wird, das mit Gründlichkeit und

hoffentlich auch mit Erfolg zur Zufriedenheit und zum Segen der Landeskirche erfüllt werden kann.

In diesem Sinne, glaube ich, können wir die Erörterungen über die Vorträge der Grundsäkynode abschließen.

**Synodale D. Dr. v. Diez:** Darf ich noch eine kurze Mitteilung machen, Herr Präsident?

Es ist von Bruder Lehmann die Frage der Konfirmationsordnung hier zur Sprache gebracht worden. Ich möchte dazu mitteilen: Auf Wunsch der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat der Rat im Frühjahr einen Ausschuss eingesetzt, der Vorschläge für eine Konfirmationsordnung auszuarbeiten hat. Die Konfirmationsregelungen in den Ostkirchen sind ja nur für das

eine Jahr als Übergangsregelungen, jetzt also für 1959, bisher ergangen. Dieser Ausschuss hat bereits einen ersten Bericht eingeliefert. Er hat uns in Aussicht gestellt, daß wir einen endgültigen Bericht bis zum Sommer des nächsten Jahres bekommen können, der dann mit einer Stellungnahme des Rates so zeitig veröffentlicht werden soll, daß für die Konfirmationen, die im Jahre 1960 stattfinden, davon noch Gebrauch gemacht werden kann.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wird beschlossen, die für diesen Abend vorgelesene Bibelarbeit von Herrn Dekan Würthwein auf Mittwochvormittag 8 Uhr zu verlegen.

**Synodale Würthwein** spricht das Schlußgebet.

## Vierte öffentliche Sitzung

Herrenalb, Mittwoch, den 29. Oktober 1958, vormittags 10 Uhr

### Tagesordnung

#### I.

Bekanntgabe von Eingängen.

#### II.

Berichte des Hauptausschusses

1. über Vorlagen des Landeskirchenrats

a) Einführung des Buches „Der gute Hirte“

Berichterstatter: Synodale Dr. Rave

b) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Berichterstatter: Pfarrer Lic. Lehmann

2. über die Eingabe des Herrn Adolf Kammüller in Randern

Berichterstatter: Pfarrer Lic. Lehmann

3. über die Tätigkeit und die Zusammensetzung der Liturgischen Kommission

Berichterstatter: Synodale Dürr

#### III.

Bericht des Finanzausschusses über die Bitte des Freiburger Diakonissenhauses um weitere finanzielle Unterstützung von Aufbauvorhaben

Berichterstatter: Synodale H. Schneider

#### IV.

Vorträge von

a) Dipl.-Volkswirt Martin Donath-Karlsruhe  
(Sozialreferent der Landeskirche)

b) Pfarrer Dr. Erich Thier, Theologischer Leiter der Evangelischen Sozialakademie Friedewald  
über: „Der Dienst der Kirche in der technisierten Arbeitswelt heute“

#### V.

Verschiedenes

#### VI.

Schlußwort des Herrn Landesbischof

\*

**Präsident Dr. Umhauer** eröffnet die Sitzung.

**Synodale Lic. Lehmann** spricht das Eingangsgebet.

#### I.

**Präsident Dr. Umhauer:** Wir haben unsere Tagesordnung etwas umgestellt. Zunächst kommen die Berichte der Ausschüsse über die ihnen überwiesenen Angelegenheiten, und dann die Vorträge. Eingänge sind nicht bekanntzugeben. Wir beginnen mit dem Bericht des Hauptausschusses über Vorlagen des Landeskirchenrats, zunächst Einführung des Buches „Der gute Hirte“.

#### II. 1a.

**Berichterstatter Synodale Dr. Rave:** Meine Herren, liebe Brüder! Die Vorlage des Landeskirchenrats liegt Ihnen in Anlage 1 vor. Das Buch „Der gute Hirte“ ist Ihnen ebenfalls zugegangen.

Es besteht die Absicht, dieses Buch als Lehrbuch für den Religionsunterricht im ersten und zweiten Schuljahr der Volkschule einzuführen. Es erscheint wünschenswert, dieses Buch vorher zur Erprobung freizugeben, ehe es den Bezirkssynoden zur Stellungnahme vorgelegt wird. Terminlich gesehen heißt das: Erprobung in diesem und dem nächsten Schuljahr, Stellungnahme der Bezirkssynoden auf ihrer ordentlichen Tagung im Jahre 1960, Beschlussschaffung durch die Landeskirche frühestens im Frühjahr 1961.

Grundsätzlich ist dazu zu sagen:

1. Die Schule hat seit dem deutschen Zusammenbruch in ihrer Aufbauarbeit sehr darunter gelitten, daß dem Unterricht Lehrbücher zugrundegelegt werden mußten, die nicht vorher in der Praxis auf ihre Eignung untersucht werden konnten. So hat es in allen Fächern wiederholt einen Wechsel der Schulbücher gegeben. Entsprechend groß war der Unwille der Eltern über immer neue Ausgaben für Schulbücher, insbesondere bei mehreren Kindern, die dieselben oder gleichgeartete Schulen besuchten. — Hier ist nun endlich einmal vorgesehen, ein solches Schulbuch vor der Einführung praktisch zu erproben.

2. Wir sind im Zeitalter der Lehrmittelfreiheit. Bei der Volkschule ist sie bereits eingeführt, in den Höheren Schulen soll sie Ostern 1959 anlaufen. Man wird es als eine billige Forderung bezeichnen müssen, daß den staatlichen Organen von der Schulbehörde in den einzelnen Fächern Standardwerke genannt werden, die bereits erprobt wurden und sich als besonders brauchbar erwiesen haben. Auch aus diesem Grunde empfiehlt sich dringend eine vorherige Erprobung dieses bisher im Religionsunterricht der Volkschule fehlenden Schulbuches.

Wenige Worte über das Buch selbst. Es wird hier der Versuch gemacht, durch eine reiche und kindertümliche Bebildung dem Religionsunterricht in den ersten Schuljahren, wo die Kinder erst langsam lesen lernen, Anschauungsmaterial an die Hand zu geben, auf dem sich ein fruchtbare Unterricht aufbauen läßt. Dieser Versuch verdient um so mehr Beachtung, als der Unterricht dreistündig und in seinen Möglichkeiten dadurch beschränkt ist, daß die Schulkinder zunächst noch nicht lesen können. — Ein Vergleich mit dem entsprechenden Buch für den katholischen Religionsunterricht „An Gottes Hand“ zeigt

darin einen auffallenden Unterschied, daß dort der begleitende Text weitgehend in den Hintergrund tritt, während er in unserem Buch mindestens als gleichwertig anzusprechen ist. Letzteres scheint bei näherer Überlegung deshalb ein Vorteil zu sein, weil das Schulkind dadurch längere Zeit von dem Buch begleitet wird, und daß sein Erlernen des Lesens und Schreibens durch das Wiederfinden bereits bekannter Texte nicht unerheblich angeholt wird. — Im übrigen konnte dem Hauptauschluß bereits sehr Erfreuliches über einestellenweise Erprobung des Buches in Schule und Haus mitgeteilt werden.

Ein besonderes Problem stellt die Preisfrage dar. An-geglichen der kleinen Auflage ist der Preis durch die vielen benötigten Klischees noch unverhältnismäßig hoch. Es kostet 6,60 DM. Zwar wird die Erprobung auf einen Teil der Schulen und der Klassen sich beschränken können, und es wird eine große Anzahl evangelischer Eltern geben, die dieses Preisopfer zu bringen bereit sind. Auch braucht nicht jedes Kind in der Klasse dieses Buch zu besitzen. Auf jeden Fall hält aber der Hauptauschluß entsprechende Verhandlungen seitens der Kirchenleitung oder des Evangelischen Presseverbandes mit dem Verlag für notwendig, um den Preis bei höheren und sehr hohen Auflagen erheblich zu senken. Außerdem wäre zu erwägen, ob nicht den Lehrkräften, die das Buch in ihrem Religionsunterricht erproben wollen, ein Freigempler zur Verfügung gestellt werden kann.

Eine Anregung für später wurde noch gegeben: dieses Büchlein der Mutter in die Hand zu geben, wenn sie ihr Kind zur Taufe bringt.

Der Hauptauschluß empfiehlt der Synode:

1. eine vorbehaltlose Zustimmung zu der Vorlage,
2. eine Bitte an den Evang. Oberkirchenrat betr. Lieferung von Prüfungsexemplaren auf Anforderung an die Lehrerschaft,
3. eine Bitte an den Evang. Oberkirchenrat, bezüglich der Preisgestaltung die entsprechenden Verhandlungen einzuleiten.

Außerdem sollte sichergestellt sein, daß kleine Anderungswünsche, die den Bezirksynoden und der Landes-Synode beachtlich erscheinen, grundsätzlich erfüllt werden können. (Allgemeiner Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Die Aussprache ist eröffnet.

Synodale Kühn: Es ist erfreulich, daß dieses Büchlein geschaffen worden ist; denn es hat gerade für das erste und zweite Schuljahr ein solches Hilfsbuch für den Religionsunterricht gefehlt. Aufs Ganze gesehen wird man auch sagen können, daß die Bilder kindertümlich sind und auch die Sprache so ist, daß sie dem Kind wenigstens erzählenderweise oder vortragenderweise nahegebracht werden kann. Die Schwierigkeiten, warum ich einer vorbehaltlosen Empfehlung nicht zustimmen kann, sehe ich darin, daß dieses Buch in einer Weise Formulierungen und Bekennnisprägungen übernimmt, die nicht auf dem Boden unserer Landeskirche gewachsen sind. Ich habe mir erzählen lassen, daß der Illustrator in Sachsen zu Hause ist. Es sind Sätze da, die bei vielen Gemeindegliedern Anstoß erregen werden. Da steht z. B. geschrieben: der Altar ist das Herz der Kirche. Das ist eine Formulierung, die sehr mißverständlich ist und auch in der heutigen Situation Anlaß geben kann zu Schwierigkeiten. Dann ist ein Bild vom Abendmahl da, bei dem die Abendmahlsteilnehmer knien. Wenn man bedenkt, daß das Kind bildhaft die Dinge aufnimmt, die wohl später verstandesgemäß geklärt werden, und daß doch dieses Bildhasse des ersten Eindrucks dann bleibt, so liegt darin eine Mißachtung des Bekennnisstandes. Das Abendmahl hat die sog. Arkandisziplin, d. h. die Kinder sehen das Abendmahl nicht,

bevor sie selbst zum Abendmahl gehen. Dann finden sie die wandelnde Kommunion, die in unserer Landeskirche üblich ist, und hier ist ein Bild mit der knienden Kommunion. Ich weiß, daß wir verantwortlich sind und auch um der Liebe willen diese Dinge nicht bagatellisieren dürfen.

Es steht ebenfalls darin: In der Kirche steht der Taufstein. In den meisten Pfälzer Kirchen steht kein Taufstein, sondern ist nur das Taufgerät, und die Kinder werden am Altar getauft. Es sind eine Anzahl Dinge drin, die in sich die Anlässe tragen, daß sie zu Konflikten Anlaß geben. Und ich würde vorschlagen, daß eine kleine Kommission, vielleicht drei oder vier Leute, dieses Buch noch einmal überarbeiten, bevor es zur Erprobung freigegeben wird.

Synodale R. Schneider: Als Lehrer möchte ich dafür eintreten, daß das Buch wirklich von der Synode zur Erprobung freigegeben wird. Wir Lehrer sind dankbar dafür, daß wir ein Büchlein in die Hand bekommen, das uns den Unterricht in der Unterstufe erleichtert. Ich habe drei meiner Kollegen das Buch in die Hand gegeben und sie gebeten, Erfahrungen damit zu sammeln. Die Zeit war allerdings zu kurz, so daß kein abschließendes Urteil gegeben werden kann. Aber auf alle Fälle sind wir froh darum, daß wir so etwas bekommen haben. Und es werden nicht nur Lehrer und Lehrerinnen, es werden auch die Gemeindehelferinnen, die in der Unterstufe unterrichten, sehr dankbar dafür sein.

Ich möchte auch bitten, das Buch nicht nur mit den Blicken der Erwachsenen anzusehen. Unsere Kinder schauen das Buch wahrscheinlich ganz anders an. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sondern haben eine ganz andere Einstellung zu den Dingen, auch zu Bildern. Sie werden sie viel unbeschwert anschauen, als wir sie ansehen. Es ist auch schön, daß bei den Darstellungen in dem neuen Buch nicht an Farbe gespart wurde. Unsere Kinder sind ja durch das Leben gewohnt, Bilder zu sehen. Denken wir daran, wieviel Kinder mit Illustrationen groß werden und wieviele mit den abscheulichen Comic-Heften umgehen. Im Gegensatz zu jenen oft schlechten, für Kinderäugen wenig geeigneten Bildern, bekommen sie hier gute Darstellungen zu sehen. Die Bilder im „Guten Hirten“ sind zum Teil so gestaltet, daß der Lehrer oder die Lehrerin sie auch einmal an die Tafel zeichnen kann. Und wie ganz anders die jüngere Generation die Bilder ansieht, das ist mir vorgestern klar geworden, als ich mit einer jungen Kollegin, der Tochter unseres Bruders Gotthilf Schweithart, in ihrem Dienstort droben in Pfaffenrot ein längeres Gespräch führte. Sie sagte auf meine Frage, was sie von den Bildern halte: „Mein Vater lehnt die Bilder ab, aber mir gefallen sie!“ (Große Heiterkeit!) Das ist nur eine Generation Unterschied, aber zu unsfern Schulkindern haben wir Älteren ja sogar zwei Generationen Abstand. Wir können nicht mehr, glaube ich, in diesen Büchern Bilder im Stil eines Schnorr von Karolsfeld verlangen. Auch die sprachliche Gestaltung muß zum größten Teil als geglüht bezeichnet werden. Ich habe das Buch mit entstehen sehen. Jörg Erb ist lange Zeit mein Nachbar gewesen, da Mündingen ja direkt bei Emmendingen liegt. Ich weiß, wie sehr er sich gemüht hat, eine Sprache zu finden, die kindlich ist, die aber nicht kindlich wirkt. Das ist wohl gar nicht so einfach.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine Bitte aussprechen. Es wurden früher katechetische Lehrgänge in Beuggen abgehalten. Wäre es nicht möglich, daß wir hier auf der Akademie in Herrenals ein- oder zweimal im Jahr zweit- bis dreitägige Lehrgänge abhalten mit etwa 40 Teilnehmern, die der methodischen Arbeit im Religionsunterricht dienen. Ich denke an eine Parallele zu den Akademien in Calw oder auf der Comburg. Wenn man das unter den gleichen Bedingungen machen würde, dort wird von den Teilnehmern ein Zuschuß von 1—1,50

DM pro Tag verlangt, den Rest und das Fahrgeld übernimmt der Staat —, daß man unsere Lehrer und Lehrerinnen zusammenrufen könnte, um ihnen hier methodische Hilfen zu geben. Ich denke an Hilfen bei der Verwendung des „Guten Hirten“, oder daß man sich über Fragen unterhält wie: Religionsunterricht auf der Unterstufe, Religionsunterricht auf der Mittelstufe, Lehren und Lernen im Religionsunterricht, Liedbehandlung auf der Oberstufe usw. Dazu müßte man erfahrene Methodiker und Praktiker gewinnen. Man könnte auch die Frage der Darstellung im Religionsunterricht behandeln, so wie es Fräulein Spitzer in Heidelberg oder der Kollege Spörri in Beuggen sehr sein gemacht haben. Ich glaube, daß eine solche Arbeit sehr segensreich für den Religionsunterricht werden könnte, und daß sie auch anregend in die Arbeit unserer religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften hineinwirken würde. Dazu ist es notwendig und wichtig ist, wird kaum jemand bezweifeln. Gerade unsere Volkschule ist zur Zeit in einem Wandel und im Aufbruch zu neuer Unterrichtsgestaltung, ich meine, wir dürfen auch im Religionsunterricht nicht starr bleiben, sondern müssen sehen, daß wir Fühlung halten mit Reformbestrebungen, die sich in der Arbeit der Volkschule bemerkbar machen. Dabei könnten wir uns auch Gedanken darüber machen, wie man im Religionsunterricht nicht nur lehrt und lernt, sondern wie man das, was man eigentlich zur Führung und Gestaltung eines christlichen Lebens braucht, auch einüben kann. (Allgemeiner Beifall!)

**Berichterstatter Synodale Dr. Rave:** Darf ich noch ein paar Worte sagen? — Es ist ja vorgesehen, daß Verbesserungsvorschläge gemacht werden können und angenommen werden müssen, daß wir uns also von vornherein die Sicherung verschaffen: es kommt nicht in Frage, daß dieses Buch in dieser Form entweder eingeführt wird oder nicht, sondern die Bezirksynoden und auch wir sollen ja nachher Änderungen, die uns beachtlich erscheinen, verlangen können.

Die Einwendung, die Herr Pfarrer Kühn vorhin machte, zu der vielleicht noch die eine oder andere hinzukommt, sind einkalkuliert. Es geht ja heute nicht um die Einführung des Buches, es geht nur um die Freigabe zur Erprobung. Ich glaube, das braucht uns nicht abzuhalten, der Vorlage zuzustimmen.

**Präsident Dr. Umhauer:** Wir haben uns zunächst schlüssig zu machen darüber, ob wir der Anregung des Herrn Kühn zustimmen wollen, eine Kommission zur Vorprüfung des Entwurfes einzusetzen und einstweilen noch zu warten mit der Freigabe des Buches zur Erprobung. Sie haben eben gehört, daß der Herr Berichterstatter dagegen ist, daß er den Wunsch hat, man möge diese Anregungswünsche zusammen mit den noch etwa zu erwartenden einer späteren Nachprüfung und Beschlusffassung unterziehen. Ich bitte diejenigen unter Ihnen, die für die Anregung des Herrn Kühn sind, die Hand zu erheben. — Das sind vier Stimmen. — Wer ist dagegen? — Das ist die überwältigende Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? — 1. Also 4 Stimmen bei 1 Enthaltung stehen gegenüber allen übrigen Stimmen, die für die Vorlage des Landeskirchenrats sind. Und ich glaube, es erübrigt sich nun, über diese Vorlage im einzelnen abzustimmen. Es handelt sich um die Buchstaben a, b, c der Vorlage. Ich nehme an, daß Sie darauf verzichten, diese einzeln nochmals vorgelesen zu bekommen und einzeln abzustimmen. — Das ist der Fall. Die Vorlage ist also angenommen.

## II, 1b

Es folgt der Bericht über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung. Hierzu ist der Landessynode die folgende Vorlage des Landeskirchenrats zugegangen:

Der Landeskirchenrat beabsichtigt, die Studien- und Prüfungsordnung vom 13. 12. 1951 in § 6 Ziffer 4 abzuändern.

Die bisherige Fassung lautet:

„Der Student soll sich verpflichtet fühlen, sich nicht vor Abschluß seines Studiums zu verloben. Heiratsgenehmigungen werden erst nach Abschluß der zweijährigen Probiedienstzeit erteilt. Nur aus besonders schwerwiegenden Gründen kann der Oberkirchenrat eine Ausnahme machen.“

Die beabsichtigte Fassung lautet:

„Der Student soll sich verpflichtet fühlen, sich nicht vor Abschluß seines Studiums zu verloben. Die Heirat sollte erst nach Abschluß der zweijährigen Probiedienstzeit erfolgen. Vor Abschluß des Studiums soll eine Heiratsgenehmigung nicht erteilt werden.“

Diese Änderung hat nach § 6 des Kirchlichen Gesetzes „Die rechtlichen Voraussetzungen für die Erlangung einer Pfarrstelle oder einer Stelle eines Religionslehrers mit theologischer Vorbildung“ betr. im Benehmen mit der Landessynode und der Evangelischen Theologischen Fakultät Heidelberg zu erfolgen. Die Landessynode wird deshalb um ihr Votum gebeten. Die Begründung der Vorlage wird durch den Referenten des Oberkirchenrats auf der Herbsttagung der Landessynode gegeben werden.

**Berichterstatter Synodale Lic. Lehmann:** Der Landeskirchenrat beabsichtigt, die Studien- und Prüfungsordnung zur Erlangung einer Pfarrstelle oder einer Stelle eines Religionslehrers mit theologischer Ausbildung in Bezug auf die Heiratsgenehmigung von Studenten und Pfarrkandidaten vor Abschluß der zweijährigen Probiedienstzeit zu ändern, also den § 6 Ziffer 4 anders zu fassen. Da eine solche Änderung in der Studien- und Prüfungsordnung nur im Benehmen auch mit der Landessynode erfolgen kann, erbat der Landeskirchenrat von der Synode ein Votum zu der beabsichtigten Änderung. Dem Hauptausschuß wurden durch den Referenten des Oberkirchenrats die Gründe dargelegt, die den Oberkirchenrat zu einem Vorschlag einer neuen Fassung der Studienordnung veranlaßten. Diese Fassung führt zu einer gewissen Auflockerung gegenüber der bisherigen Bestimmung insofern, als die Genehmigung zur Heirat eines Studenten oder eines Kandidaten vor Abschluß der zweijährigen Probiedienstzeit von jetzt an grundsätzlich erteilt werden kann, wenn sie auch im allgemeinen nicht erfolgen sollte, während bisher grundsätzlich bestimmt war, daß — ich zitiere — „Heiratsgenehmigungen erst nach Abschluß der zweijährigen Probiedienstzeit erteilt werden“. Es hat bisher nur in schwerwiegenden Fällen eine Ausnahme gemacht werden dürfen. Einige kurze Worte zu diesem Änderungsvorschlag offenbarten, daß diese scheinbar geringfügige Verschiebung doch tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über die mit dieser Frage verbundenen Probleme sichtbar werden ließ.

Der Hauptausschuß kam im Blick auf die ihm diesmal zur Verfügung stehende Zeit dazu, die begonnene Aussprache bald abzubrechen und das erbetene Votum erst in der nächsten Frühjahrssynode zu erteilen und dann dem Plenum vorzutragen. Dieser Beschluß konnte auch deswegen verantwortet werden, weil der Oberkirchenrat ja nach der bisher gültigen Fassung des Gesetzesparagraphen in der Lage ist, von einer etwa zu hart erscheinenden Verweigerung einer Heiratserlaubnis abzusehen.

Der Hauptausschuß bittet darum die Volksynode, die Beschlusffassung über diese Vorlage gut zu heißen.

**Präsident Dr. Umhauer:** Ich frage den Herrn Referenten des Oberkirchenrats, der für diese Frage zuständig ist, ob er angesichts dieser Stellungnahme des Hauptausschusses die mündliche Begründung, die in Aussicht ge-

nommen war, heute geben will oder erst im Frühjahr. (Zuruf: Oberkirchenrat Dr. Heidland: Erst im Frühjahr!) — (Zugemeiner Beifall!)

Mit Ihrem Beifall haben Sie zu erkennen gegeben, daß Sie mit dem Vorschlag des Hauptausschusses einverstanden sind. — So stelle ich also fest, daß die LandesSynode die Beratung dieser Vorlage erst in der Frühjahrstagung vornehmen will.

## II, 2

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt, und wir gehen über zu Ziffer II, 2 der Tagesordnung: Bericht des Hauptausschusses über die Eingabe des Herrn Kammüller in Kandern.

Herr Kammüller hat in seiner Eingabe die folgenden Fragen an die LandesSynode gerichtet:

1. Ist der Grundsatz mit unserem Glauben vereinbar, daß in bestimmten Fällen auch in Friedenszeiten Leben und Gesundheit strafrechtlich schuldloser Mitmenschen bewußt dem Interesse der Allgemeinheit geopfert werden dürfen bzw. daß auch in Friedenszeiten das Recht auf Leben strafrechtlich schuldloser Einzelner zu irgendwelchen höheren Zwecken dem Mehrheitsbesluß unterworfen werden kann?
2. Gemäß der Grundordnung vom 23. 4. 1958 Abschnitt I § 6 (2) haben die Glieder der Landeskirche Anteil an der Verantwortung für die Sendung der Kirche. Die Auferlegung einer solchen Mitverantwortung kann jedoch nur dann einen Sinn haben, wenn andererseits die Organe der Landeskirche verpflichtet sind, diesbezügliche ernsthafte und sachlich vorgetragene Anliegen von Kirchengliedern entgegenzunehmen, zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.

Hat der Herr Landesbischof bzw. sein Amt mit seinem Antwortschreiben vom 2. 6. 1958 dieser Verpflichtung genügt?

Berichterstatter Synodale Lic. Lehmann: Die LandesSynode wurde durch Herrn Adolf Kammüller aus Kandern durch eine förmliche Anfrage und Vorlage eines Schriftwechsels mit dem Herrn Landesbischof, der ja allen Synodalen schon vorher zugegangen ist, auch seitens des Herrn Landesbischof, vor die Frage gestellt, ob der Herr Landesbischof mit seiner Antwort auf eine Forderung oder eine Erwartung des Herrn Adolf Kammüller seinen Amtspflichten als Bischof genügt habe. Herr Kammüller glaubt, dies bestreiten zu müssen oder zu können. Sachlich glaubte Herr Kammüller von dem Herrn Bischof erwarten zu müssen, daß er sich als Bischof von amtswegen gegen eine Fortsetzung aller Atomversuche und damit auch gegen eine etwaige Atombewaffnung der deutschen Bundeswehr ausspreche. In der Tatsache, daß der Herr Landesbischof diese Erwartungen des Herrn Kammüller nicht erfüllte und die Gründe für diese Entscheidung des Herrn Landesbischof von Herrn Kammüller nicht anerkannt wurden, sieht der Mann, der eingegangen hat, einen Verstoß gegen die bischöflichen Amtspflichten. Sie veranlassen ihn, die Synode um ihr Urteil zu bitten.

Der Hauptausschuß sah sich sowohl im Blick auf die sachlich aufgeworfenen Fragen und die damit zusammenhängende Frage, ob und inwieweit die sachlich gestellten Fragen in den Aufgabenbereich des Landesbischofs und der Synode gehören, als auch im Blick auf die ihr in dieser Tagung zur Verfügung stehenden Zeit nicht in der Lage, heute und jetzt in eine Diskussion auch nur über eine Frage einzugehen.

Der Hauptausschuß bittet deshalb die Vollsynode um die Zustimmung zu ihrem Besluß, die Eingabe erst in der Frühjahrstagung 1959 zu behandeln. Dieser Besluß soll mit dem Zusatz genehmigt werden, daß die Synodenal aus Mannheim für den Hauptausschuß zunächst die mit

der Eingabe gestellten Fragen vorberaten sollen, vor allem auch die Frage, ob eine Behandlung des Sachproblems zu dem Aufgabenkreis des Bischofs bzw. der Synode gehört.

Landesbischof D. Bender: Es ist mir nicht ganz leicht, hier etwas zu sagen. Es bewegt mich, daß die präzise Frage, ob ich durch die Art meiner Antwort an den Herrn Kammüller meine Amtspflicht verletzt habe, gleichsam nun von der Synode offiziell bis zum Frühjahr in der Schwebe gelassen wird. Das berührt gar nicht die Sachfrage, in der man so und so denken kann.

Sie wissen ja, wie tief diese Fragen greifen und wie sie uns alle umtreiben. Ich hätte doch gewünscht und möchte darum bitten, daß die Synode auf diese ganz spezielle Frage jetzt schon eine Antwort gibt. Denn, menschlich gesprochen, befände ich mich dann bis zum Frühjahr gleichsam im Anklagezustand. Verstehen Sie, liebe Brüder, daß mir das nicht ganz gleichgültig sein kann. Es ist eine andere Frage, ob der Landesbischof in dieser Frage sachlich recht denkt, darüber kann eine Synode im Frühjahr sich unterhalten und kann zu dem Ergebnis kommen: wir teilen oder teilen nicht die Meinung, die der Landesbischof vertreten hat. Das ist durchaus möglich; wir haben ja gehört, daß jetzt von der Evangelischen Kirche in Deutschland eine Kommission eingesetzt ist, unser Synodaler Professor Schlink gehört dazu, die bis etwa November dem Rat der EKD eine Stellungnahme zu diesem ganzen Fragekomplex der Atomwaffen vorschlagen soll. Wir sollten diese Stellungnahme abwarten. Aber davon unabhängig ist die andere Frage, ob ich durch meine Antworten, die Ihnen ja auch vorliegen, meine Pflicht als Landesbischof verletzt habe. Es wäre mir schon lieb, wenn die Synode so oder so zu dieser Frage eine Antwort ohne Hörner und Zähne geben würde. Sie braucht nicht zu sagen, daß ich auf der richtigen Spur bin. Über das, was mir in den Schreiben von Herrn Kammüller hinsichtlich des Missbrauchs meines Amtes unterstehen wird, muß ich für meine Person ablehnen.

Synodale Hörner: Nach meiner Erinnerung ist diese Frage, die der Herr Landesbischof eben gestellt hat, bei uns im Hauptausschuß überhaupt nicht in den Blickpunkt getreten und wurde nicht erörtert. Und darum schlage ich vor, daß wir jetzt eine Erörterung über die Beantwortung dieser Frage nicht vornehmen im Plenum, sondern den Hauptausschuß bitten, er solle darauf eine kurze Antwort entwerfen, damit sie im Plenum vorgetragen wird. Es könnte sein, daß wir uns hier irgendwie uferlos aussäßen, ohne daß wir alle miteinander wissen, worum es eigentlich geht. Und darum bitte ich herzlich die Synode zuzustimmen, daß es nachher zu Beginn der Mittags-tagung erledigt wird durch eine Antwort, die der Hauptausschuß formuliert und der Synode zur Beschlusffassung vorträgt. (Allgemeine Zustimmung!)

Synodale Dr. v. Diege: Ich unterstütze das, was Bruder Hörner beantragt hat, aufs wärmste. Ich wollte nur, damit nicht Missverständnisse auftreten, zu dem was Herr Landesbischof eben mitteilte über den Ausschuß, in dem Bruder Schlink mitarbeitet, noch folgendes sagen:

Dieser Ausschuß, in dem Bruder Schlink mitarbeitet, ist seit Jahr und Tag beisammen. Er ist eingesetzt nicht vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, sondern vom Evangelischen Militärbischof. Wir haben schon auf der letzten Tagung dieser unserer Synode im April die Arbeiten dieses Ausschusses auch durch die persönliche Anwesenheit von Gollwitzer und Weizsäcker, Hove und Scheuner uns nutzbar machen dürfen. Wir erwarten und dürfen erwarten, daß dieser Ausschuß jetzt im November mit seinem Schlussergebnis herauskommt, und dann wollen wir vom Rat aus den Vorbereitungsausschuß für die Synode einsetzen, damit er sich diese Arbeit zunutzen machen

kann. Es ist manchmal etwas Unglück daraus erwachsen, daß diese Zuständigkeiten der Ausschüsse verwechselt werden sind. Deswegen entschuldigen Sie, wenn ich Ihre Zeit mit dieser etwas minutösen Mitteilung noch in Anspruch genommen habe.

**Synodale H. Schneider:** Auch ich begrüße die Zurückverweisung an den Hauptausschuß, weil dann im engen Kreis der dort Sprechenden eine wirklich sachgemäße und gründliche Lösung wohl gefunden werden kann zu der Frage, die der Herr Landesbischof angeregt hat. Aber ich möchte trotzdem sagen, daß ich doch bitten möchte, daß alle Synodenalen die Möglichkeit, als Gäste dieser Erörterung des Hauptausschusses anwohnen zu können, ausnützen. Dabei wollen wir, die wir nicht Mitglieder des Hauptausschusses sind, uns selbst der Zucht unterwerfen, daß wir nicht reden. Aber wir hören, und dann ist die etwaige Entscheidung des Hauptausschusses im Plenum schon so vorbereitet, daß dort dann eine Annahme in klarer, eindeutiger Weise erfolgen kann. (Beifall!)

**Präsident Dr. Umhauer:** Ich halte auch den Vorschlag der Zurückverweisung an den Hauptausschuß für richtig, möchte aber vorschlagen, daß wir nicht bis nach dem Mittagessen zuwarten, sondern jetzt alsbald eine Unterbrechung der Plenarsitzung eintreten lassen und dem Hauptausschuß Gelegenheit geben, jetzt seinen Bericht in dieser Richtung zu ergänzen. Wir wollen uns, soweit wir nicht als Zuhörer im Plenarsitzungssaal verbleiben, in der Nähe aufzuhalten, damit kein Abstand eintritt zwischen der Beendigung der Beratung im Hauptausschuß und der Fortsetzung unserer Sitzung. Wer für diese Anregung ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Niemand.

Ich unterbreche hiermit die Plenarsitzung, damit der Hauptausschuß sich schlüssig werden kann.

\*

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt

**Berichterstatter Synodale Lic. Lehmann:** Ich sehe eben, daß wir, wenn wir die eben im Hauptausschuß als gut angesehene Formulierung annehmen, auch bei dem Beschuß, den ich vorhin mitgeteilt habe, nicht so stehen bleiben können. Denn der Beschuß des Hauptausschusses, den ich vorhin der Synode vorgetragen habe, lautete:

Der Hauptausschuß bittet die Vollsynode um Zustimmung zu ihrem Beschuß, die Eingabe erst in der Frühjahrssynode 1959 zu behandeln.

Das fällt weg in dieser klaren Erklärung, daß wir 1959 unter allen Umständen die Sache behandeln wollen. Das ist ergänzt oder ersetzt durch den anderen Satz. (Zurufe: Jawohl!)

Vielleicht würde sogar die Antwort, die wir jetzt gefunden und erarbeitet haben, einfach als Ersatz für das, was wir vorhin vorgetragen haben, genügen. Ich werde Ihnen noch einmal vorlesen, wie jetzt die Formulierung des endgültigen Beschlusses zusammengefaßt lautet:

„Die Landessynode stellt fest — zu der Eingabe des Herrn Kammüller —: Der Herr Landesbischof hat in seinen Antwortschreiben an Herrn Kammüller seine Amtspflicht nicht verletzt; denn er ist befugt in seiner Amtseigenschaft zu sprechen, wann und wie es sein ihm in Gottes Wort gefangenes Gewissen gebietet. Zur Sache selbst behält sich die Landessynode vor, Stellung zu nehmen, sobald die in der Evangelischen Kirche in Deutschland im Gange befindlichen Vorarbeiten zu einem Ergebnis geführt haben. Die Synode hat keinen Einwand gegen die Form, in der der Herr Landesbischof Herrn Kammüller seelsorgerlich beraten hat.“ Das wäre nun der Vorschlag.

**Landesbischof D. Bender:** Ich möchte noch etwas sagen. Das „seelsorgerlich beraten“ ist vielleicht nicht ganz der

richtige Ausdruck. Darum hat Herr Kammüller ja gar nicht gebeten. Ich meine, man sollte einfach sagen: Es ist nichts gegen die Form einzuwenden...

**Berichterstatter Synodale Lic. Lehmann:** ... in der der Herr Landesbischof Herrn Kammüller geantwortet hat. — Ja!

**Präsident Dr. Umhauer:** Ich bin persönlich und grundsätzlich ganz einverstanden mit dem, was der Hauptausschuß jetzt erarbeitet hat und uns vorschlägt. Mich bewegt nur noch ein Mangel, den ich jedenfalls als solchen empfinde, nämlich, daß nicht hervorgehoben wird, wir seien keine Beschwerdeinstanz über den Herrn Landesbischof. Ich meine, daran sollten wir festhalten, auch in der Formulierung unserer Antwort an Herrn Kammüller. Wir könnten dann sagen: wir hätten aber seine Eingabe zum Anlaß genommen, von uns aus zu prüfen, ob in irgend einer Weise Beanstandungen gegen das Verfahren zu erheben wären, und seien zu dem Ergebnis gekommen, das der Herr Berichterstatter vorhin in seiner Antwort formuliert hat. Also irgendwie, meine ich, sollte zum Ausdruck kommen, daß wir uns nicht die Stellung einer Beschwerdeinstanz annehmen, und wenn wir auf die Eingabe des Herrn Kammüller irgendwie eingehen, so geschehe das nur deswegen, weil der Herr Kammüller uns darauf angesprochen habe und die Sache von solcher Bedeutung sei, daß wir uns hinter das Verfahren des Herrn Landesbischof stellen.

**Landesbischof D. Bender:** Herr Präsident, es fällt mir schwer zu bitten, von dieser — ich möchte mal sagen — kirchenrechtlichen Feststellung Abstand zu nehmen, daß die Synode keine Beschwerdeinstanz gegen den Landesbischof ist. Ich kann verstehen, wenn ein Laie, der irgend etwas gegen den Landesbischof auf dem Herzen hat, sich an eine ihm richtig erscheinende Stelle wendet. Wo soll er sich denn hinwenden? Es soll der Landesbischof nicht in die Sphäre der Unantastbarkeit geraten. (Zuruf: Sehr richtig!) Denn, wenn keine Instanz da ist, die dem Bischof etwas zu sagen hat, dann kann mit Recht die Meinung aufkommen, wir seien bereits in der Nähe katholischer Vorstellungen von einem Bischof. Ich würde es mit dieser Antwort sein Bewenden haben lassen.

**Berichterstatter Synodale Lic. Lehmann:** Ich glaube, wir haben auch keine Veranlassung, diesen Satz hinzuzufügen. Denn der Herr Kammüller hat sich nicht beschwert, sondern er hat ganz sachgemäße Fragen gestellt. Er hat am Anfang und am Ende gefragt. Er hat formuliert: ich frage... Ich habe folgende Anfrage an die Landessynode zu stellen. Am Schluß fragt er: Hat der Herr Landesbischof bzw. sein Amt mit seinem Antwortschreiben seiner Verpflichtung genügt? Damit hat er etwas getan, wozu er auch nach der Ansicht des Herrn Landesbischofs das Recht hat. Infolgedessen glaube ich, daß wir in die Frage, ob eine Beschwerde vorliegt, gar nicht eintreten brauchen. In der förmlichen Anfrage ist keine Beschwerde enthalten.

**Synodale Urban:** Ich habe sprachlich noch eine kleine Einwendung, ob man nicht auf das „denn“ verzichten will. Einen Punkt machen und einen neuen Satzgegenstand: Er ist befugt, in seiner Amtseigenschaft...

**Berichterstatter Synodale Lic. Lehmann:** Es würde also richtig lauten:

„Der Herr Landesbischof hat in seinen Antwortschreiben an Herrn Kammüller seine Amtspflicht nicht verletzt. Er ist befugt, in seiner Amtseigenschaft zu sprechen, wann und wie es sein ihm in Gottes Wort gefangenes Gewissen gebietet. Die Synode behält sich zu den sachlichen Fragen vor, Stellung zu nehmen, sobald die in der Evangelischen Kirche in Deutschland im Gange befindlichen Vorarbeiten zu einem Ergebnis geführt haben. Die Synode hat keinen Einwand gegen

die Form, in der der Herr Landesbischof dem Herrn Kammüller geantwortet hat.“

**Synodale Dr. Schmeichel:** Fehlt nicht der erste Teil, der geändert wurde? Ich weiß nicht, was vom Hauptausschus-antrag geblieben ist.

**Berichterstatter Synodale Lic. Lehmann:** Ja, es ist insofern geändert, als der Begriff der Seelsorge im letzten Satz nicht mehr gebraucht wird. Es ist geändert, wie der Herr Landesbischof vorgeschlagen hat. Dem Wunsch des Herrn Landesbischofs ist Rechnung getragen mit dem, was ich vorgelesen habe.

**Präsident Dr. Umhauer:** Ich glaube, wir können abstimmen über den Antrag. Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Niemand ist dagegen. — Wer enthält sich der Stimme? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

### II. 3

Nun bitte ich den Synodalen Dürr um den Bericht über die Tätigkeit und die Zusammensetzung der Liturgischen Kommission.

**Berichterstatter Dürr:** Zu dem Bericht des Vorsitzenden der Liturgischen Kommission über deren Tätigkeit an der Neubearbeitung des Kirchenbuches hat der Hauptausschuss nur kurz Stellung genommen. Der Hauptausschuss hat mit Befriedigung den Bericht zur Kenntnis genommen und dankt den Mitgliedern der Liturgischen Kommission herzlich für die bis jetzt geleistete Arbeit, deren Vollendung erst nach Jahren erwartet werden kann. Der Hauptausschuss begrüßt es sehr, daß als erste Frucht dieser Arbeit vier Gottesdienstentwürfe für die vier Adventssonntage allen Geistlichen in diesen Tagen zugestellt werden sollen, damit sie diese erproben, Anregungen geben, Vorschläge machen und sich auch zur Mitarbeit bereitfinden. Denn es ist sehr wünschenswert, daß noch weitere Mitarbeiter am neuen Kirchenbuch, und zwar aus den verschiedenen Teilen unserer Landeskirche gewonnen werden.

Der Hauptausschuss bittet die Synode, sich diese Stellungnahme zu eigen zu machen.

**Präsident Dr. Umhauer:** Die Aussprache ist eröffnet. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe daraus, daß Sie mit dem Vorschlag des Ausschusses einverstanden sind.

### III.

Nun folgt der Bericht des Finanzausschusses über die Unterstützungsbitte des Freiburger Diakonissenhauses.

Die Eingabe des Freiburger Diakonissenhauses hat folgenden Wortlaut:

„Sehr verehrter Herr Präsident!

Der Vorstand und Verwaltungsrat des Freiburger Diakonissenhauses hatte sich in einem Antrag vom 7. Dezember 1956 an Hohe Synode mit der Bitte um eine finanzielle Hilfe für das Krankenhaus gewendet.

Sie hatten die Freundlichkeit, uns von dem Beschuß der Synode in deren Sitzung vom 2. Mai 1957 zu unterrichten. Danach wurde der Antrag zur Überprüfung dem Evangelischen Oberkirchenrat zugeleitet und dieser gebeten, der Herbstsynode einen Vorschlag über die Höhe der ihm notwendig erscheinenden Hilfeleistung vorzulegen. Die vom Evangelischen Oberkirchenrat im gleichen Beschuß zur Überprüfung erbetene notwendige Hilfe wurde uns in Form von Darlehen in Höhe von 100 000 DM am 11. Juli 1957 und weiteren 150 000 DM am 21. Oktober 1957 gewährt.

Inzwischen hatten sich Vorstand und Verwaltungsrat der dringenden Empfehlung des Diakonischen Beirates der Synode entsprechend noch einmal an die

Landesregierung gewendet. Über diese Verhandlungen haben wir Evang. Oberkirchenrat laufend unterrichtet. Bis zur Herbstsitzung der Synode waren unsere Anträge noch nicht endgültig verbeschieden. Es steht aber nunmehr fest, daß sowohl unser Antrag an den Herrn Minister des Innern um einen Zuschuß wie auch der Antrag an den Herrn Minister der Finanzen um ein langfristiges, zinsverbilligtes Staatsdarlehen ohne Ergebnis geblieben sind. Der Herr Minister des Innern hat uns mitgeteilt, daß die ihm für Krankenhäuser zur Verfügung stehenden Mittel nach den vorliegenden Richtlinien nur für Zuschüsse zu Neubauten, d. h. für die Neubeschaffung von Betten, nicht aber für Instandsetzungen, auch wenn es sich um Kriegsschäden handelt, verwendet werden könnten. Der Herr Minister der Finanzen aber hat unseren Antrag mit der Begründung abgelehnt, daß „Mittel für derartige Zwecke nicht vorhanden“ seien.

Auch eine unmittelbare Bitte des Herrn Landesbischofs an den Herrn Bundeskanzler hatte kein praktisches Ergebnis.

Da die Instandsetzungen noch nicht abgeschlossen sind (insbesondere bedürfen die völlig ungenügenden Schlaf- und Wohnräume der pflegenden Schwestern im Dachgeschoß des Krankenhauses dringend einer Erneuerung), eine weitere Aufnahme von Darlehen mit der üblichen Tilgungsfrist und dem üblichen Zinssatz aber wirtschaftlich nicht tragbar ist, sieht sich unser Vorstand und Verwaltungsrat genötigt, den Antrag an Hohe Synode vom Dezember 1956 noch einmal vorzulegen und um eine wohlwollende Prüfung und Entscheidung bei der für diesen Monat vorgesehenen Sitzung zu bitten. Alle nötigen Unterlagen sind Evang. Oberkirchenrat übergeben.

Freiburger Diakonissenhaus

**Der Vorsitzer:** Ergebenst L. Dreher.“

**Berichterstatter Synodale H. Schneider:** Das Freiburger Diakonissenhaus hat bereits im Jahre 1956 eine Eingabe an die Synode gerichtet, man möge doch finanziell helfen, und damit den Wiederaufbau der teilweise wesentlich kriegsbeschädigten Anlage unterstützen. Die Synode hat zweimal im Jahre 1957 eine Zuwendung in der Form von Darlehen gegeben, 100 000 DM und dann nochmals 150 000 DM, insgesamt 250 000 DM. Wenn sich nun das Freiburger Diakonissenhaus erneut in einem Schreiben vom 3. 10. 1958 an die Synode wendet, um eine weitere finanzielle Unterstützung zu erhalten, so ist Grund dazu die Tatsache, daß die Versuche und Bemühungen, eine staatliche Hilfe für einen weiteren Ausbau zu bekommen, ergebnislos verlaufen sind. Der weitere Ausbau soll in erster Linie sich befassen mit der Schaffung von genügenden und den heutigen sozialen Verhältnissen entsprechenden Unterkünften für die Schwestern und Schwesternschülerinnen des Hauses. Die Bemühungen um eine staatliche Hilfe hatten einen Ausgangspunkt, der — sagen wir mal — politisch gesehen begründet war. Es ist nämlich seitens des nordbadischen Teiles in dem früheren nördlichen Lande Württemberg-Baden staatliche Hilfe für Wiederaufbau gewährt worden, auch den privaten charitativen Krankenhausträgern, während in Südbaden das seinerzeit nicht erfolgt ist. Das Innenministerium und das Finanzministerium haben aber bei den heutigen gegebenen rechtlichen und finanziellen Verhältnissen geglaubt, es nicht verantworten zu können, im Freiburger Fall hier eine positive Antwort zu geben, d. h. nachträglich eine Unterstützung zu leisten. Deshalb ist nun das Freiburger Diakonissenhaus erneut an uns herangetreten und sagt im Schlussatz seines Briefes: „Unser Vorstand und Verwaltungsrat sieht sich genötigt, den Antrag an Hohe Synode vom Dezember 1956 noch einmal vorzulegen und

um eine wohlwollende Prüfung und Entscheidung bei der für diesen Monat vorgesehenen Sitzung zu bitten."

Wir haben im Finanzausschuss dieses Schreiben beraten. Dabei waren wir uns von vornherein klar, daß es wohl nicht möglich sei, auf dieser Tagung eine eingehende Erörterung über diesen Wunsch und diese Bitte des Freiburger Diakonissenhauses herbeizuführen. Diese unsere Annahme wurde bestärkt durch das Gespräch, das wir führen konnten und bei dem erfreulicherweise wir alle beteiligten Fachexperten nun hören konnten — es waren dies der Herr Oberkirchenrat Hammann, der auf diakonischem Gebiet uns sicher etwas zu sagen hatte, dann der Leiter der Inneren Mission, Herr Pfarrer Ziegler, der zuständige Prälat des Freiburger Bezirks, Herr Dr. Bornhäuser und auch vor allen Dingen unser Finanzreferent, Herr Dr. Bürgy. Es wurde dabei klar erkennbar, daß man eigentlich grundsätzlich einmal die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten dieses Freiburger Diakonissenhauses untersuchen müsse und die Frage zu stellen habe, was echter Bedarf und echtes Anliegen dabei sei. Zum zweiten muß auch natürlich geprüft werden, nicht nur die Kosten absolut, sondern auch die finanziellen Möglichkeiten nach der Richtung, ob nicht eine Dauerbelastung mit allgemeinen jährlichen Wirtschaftszuschüssen hier erfolgen wird, die für Freiburg nicht tragbar ist. Diese Probleme sind ja auch hineinzustellen in die allgemeine Erörterung auch auf der staatlichen Ebene über die Verpflichtung zur Gesundung der gesamten wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser, seien sie nun kommunale oder seien sie private Einrichtungen.

Deshalb ist der Finanzausschuß zum Entschluß gekommen, der Synode folgende Empfehlung nun zu unterbreiten:

„Die Eingabe des Diakonissenhauses Freiburg vom 3. 10. 1958 um weitere finanzielle Hilfe bedarf einer eingehenden Prüfung. Sie wird deshalb dem Evang. Oberkirchenrat empfehlend überwiesen mit der Bitte, in Verbindung mit dem Gesamtverband der Inneren Mission der Frühjahrssynode 1959 Bericht und Vorlage zu machen.“

Ich empfehle die Annahme dieser Entscheidung.

**Präsident Dr. Umhauer:** Wer ist für den Antrag, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Die Gegenprobe, bitte. — Niemand dagegen. Wer enthält sich der Stimme? — Niemand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun schlage ich Ihnen vor, daß wir noch einen Punkt, der unter „Verschiedenes“ vorgemerkt ist, vor Beginn der Vorträge erledigen. Er betrifft die Zusammenstellung des Diakonischen Beirats.

**Synodale Hörner:** Als stellvertretender Vorsitzender des Diakonischen Beirates habe ich folgendes Anliegen an die Synode:

Herr Oberkirchenrat Hammann ist in seiner Eigenschaft als Oberkirchenrat ausgeschieden aus dem Diakonischen Beirat. Für ihn sollte ein weiteres Mitglied der Synode in den Diakonischen Beirat gewählt werden. Sofern ich einen Vorschlag machen darf, würde ich den für ihn in die Landessynode berufenen Pfarrer Ziegler vorschlagen, der dann von der Synode in den Diakonischen Beirat gewählt würde. Aus folgendem Grunde scheint mir diese Wahl sachlich gerechtfertigt zu sein. Da er in besonderer Weise mit den Fragen der diakonischen Arbeit in der Kirche vertraut ist und der gegebene Fachmann ist, der auch in der rein technischen Durchführung von Sitzungen usw. mit an erster Stelle sitzt, wäre es für die ganze Arbeit des Diakonischen Beirates wohl das Gegebene, wenn er mit dabei wäre. Die Frage des Vorsitzes, die ja auch gestellt wird, wird der Diakonische Beirat genau so wie das letzte Mal in der ersten jetzt folgenden Sitzung

regeln. Herr Oberkirchenrat Hammann hatte damals den Vorsitz. Er wurde gewählt von dem Diakonischen Beirat in seiner ersten Sitzung. Es ist also nicht Sache der Synode, den Vorsitzenden gleich zu wählen, sondern lediglich den Nachfolger für Herrn Oberkirchenrat Hammann.

**Oberkirchenrat Hammann:** Ich begrüße diesen Vorschlag sehr und bitte Sie sehr herzlich, den Antrag des Synodalen Hörner anzunehmen. Da ich in Zukunft die Anliegen der Inneren Mission und der Diakonie in meinem Referat ja zu bearbeiten habe, versteht es sich als eine selbstverständliche Pflicht für mich, dem Anliegen des Diakonischen Beirates auch weiterhin mit meiner Mitarbeit zur Verfügung zu stehen, wenn es gewünscht wird. Vor allem bitte ich die Mitglieder des Diakonischen Beirates, auf einen Termin Mitte Januar des kommenden Jahres sich einzurichten zu wollen, wo wir in Karlsruhe-Rüppurr die Hauptanliegen, die in diesen kommenden Monaten uns gegeben sind, miteinander besprechen wollen. Es ist die Gesamtlage der badischen Mutterhäuser durchzudenken, und es ist ein Bericht zu geben über das, was im diakonischen Jahr in Baden seit einem Jahr geworden ist.

Zu dem letzteren habe ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung zu machen: Am Ende dieser Woche, am 1. November, wird Herr Landesbischof wieder den bereits zum dritten Mal erfolgenden Einführungskurs von rund 35 bis 40 neuen Diakoniehelferinnen, die sich für das kommende Winter- und Sommerhalbjahr gemeldet haben, einführen und begrüßen. Es ist die Zahl, die wir ohne unser großes Zutun wieder erreicht haben, um alle zur Zeit einsatzfähigen Stellen im Lande mit Diakoniehelferinnen besetzen zu können. Die Freude, die ich schon vor einem halben Jahr hier zum Ausdruck bringen konnte, kann nur wiederholt ausgesprochen werden. Sie werden in der Frühjahrssynode einen Bericht des Diakonischen Beirates zur Kenntnis nehmen können, und es kann jetzt schon nach Ablauf des ersten Dienstjahres gesagt werden, daß diese Einrichtung bei uns in Baden in einer ganz erfreulichen und vor allen Dingen für die Träger der Werke der Inneren Mission sehr befriedigenden Weise angelaufen ist. (Allgemeiner Beifall!)

**Präsident Dr. Umhauer:** Wünscht jemand das Wort zu dem Vorschlag des Herrn Dekan Hörner? — Das ist nicht der Fall. — Ich nehme an, daß Sie mit seinem Vorschlag einverstanden sind und Sie also Herrn Pfarrer Ziegler anstelle des ausgeschiedenen früheren Pfarrer jetzt Oberkirchenrat Hammann in den Diakonischen Beirat wählen. (Allgemeiner Beifall!)

Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

#### IV, a

Es folgen nun die beiden Vorträge über das Thema „Der Dienst der Kirche in der technisierten Arbeitswelt heute“. Ich bitte Herrn Donath, das Wort zu nehmen.

**Dipl.-Volkswirt Martin Donath:** Hochw. Herr Landesbischof, hochw. Herr Präsident, hohe Synode!

Das mir gestellte Thema: „Der Dienst der Kirche in der technisierten Arbeitswelt heute“ läßt in der zur Verfügung stehenden Zeit von einer knappen Stunde naturgemäß eine Behandlung nur teils in großen Linien, teils in lapidaren Aussagen zu.

So darf zunächst thesenartig der Dienst der Kirche umrissen werden, wie er sich in der Sicht des tätigen Laien sowie in der Sicht des Soziologen und Sozialethikers darstellt. Der korreferierende praktische Theologe und die Aussprache werden hier zweifellos vertieft, ins einzelne gehen, ergänzen und nuancieren müssen.

**Der Dienst der Kirche:** Das ist

1. wie zu allen Zeiten das Sagen und Zeugen der frohen Botschaft; die Predigt, aus der der Glaube kommt. Dienst der Kirche ist die Verkündigung von Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist. Dienst der Kirche ist die Verwaltung der anvertrauten und anbefohlenen Sakramente. Dienst der Kirche ist das uneingeschränkte Zeugnis, daß Jesus Christus die tragende Mitte des Lebens und des Glaubens ist, daß er auch im Jahre 1958 und bis an das Ende dieser vergänglichen Welt in der Gemeinde und durch die Gemeinde an alle sein tröstliches Angebot macht: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“

Der Dienst der Kirche: Das ist

2. wie zu allen Zeiten ein Wissen darum, daß der Gemeinde Jesu Christi nicht verstattet ist, lediglich zu warten, daß die Menschen kommen, weil Sonntags die Kirchenglocken läuten, weil dann — und oftmals nur dann — die Türen der Gotteshäuser geöffnet sind, oder weil die kirchlichen Veranstaltungen in den Tageszeitungen angezeigt sind (und oft nicht einmal dort, sondern nur in den kirchlichen Gemeindeblättern). Der Dienst der Kirche muß mit allem Ernst im Gehorsam gegen Christi Weisung bestehen, hinzugehen in alle Welt. Alle Welt bedeutet nicht nur die Schwarzen und Braunen und Gelben und Roten. Alle Welt: das sind auch die unerreichten oder verlorenen Gebiete des sogen. „christlichen Abendlandes“. Hingehen sollen die Christen in die weite Welt, der ganzen Menschheit die Heilsbotschaft sagen, „Zeugen sein in Jerusalem, Samaria und bis zum letzten Erdewinkel“ und „alle Völker zu Jüngern machen“.

Der Dienst der Kirche; das ist nicht nur hören und nicht nur weitersagen, d. h. verkünden, lehren und taufen; der Dienst der Kirche ist

3. auch hegen und pflegen, bewahren und verwalten, Hirte sein und raten und schützen. Christus ist der gute Hirte in der Sorge und Fürorge bis zur Preisgabe des Lebens. Das Hirtenamt ist ein legitimes Amt der Kirche: das Amt des Klärens, des Ratens, der seelischen Hilfe. Man darf den Bruder und die Schwester, den Nächsten (und den Fernsten) nicht allein lassen in den Nöten seiner Zeit und seines Lebens. Hirtenamt ist Ausüben anbefohlener Seelsorge, Hirtenamt ist Lebenshilfe. Christus, die Apostel, die Urgemeinde, die Gemeinde zweier Jahrtausende haben darum gewußt und wissen es auch heute. Wo das Hirtenamt schwach wird, droht der Ersatz seitens der Psychotherapeuten, der Sektent mit ihrer Nestwärme der kleinen Gemeinschaft, der Ersatz der katholischen Beichte — und anderes mehr.

Der Dienst an der Welt und in der Welt ist schließlich für die christliche Gemeinde

4. diakonischer Dienst im engsten wie im weitesten Sinne. Man kann nicht nur „geistlich“ Bruder und Schwester sein wollen. Christus will den ganzen Menschen. Jeder soll seine Last tragen. Aber einer soll auch des andern Last tragen. Christen sollen Täter des Wortes sein und nicht Hörer allein. Christen sollen auch dem Leibe geben, was not tut. Für den Menschen unserer Tage ist der Jakobusbrief keine „strohernen Epistel“, wenn er sagt: „Wenn aber ein Bruder oder eine Schwester bloß wäre und Mangel hätte an der täglichen Nahrung und jemand unter euch spräche zu ihnen: Gehet hin in Frieden! Wärmet euch und sättigt euch! Ihr gäbet ihnen aber nicht, was dem Leibe not ist: was hilfe ihnen das? So auch der Glaube, wenn er nicht Werke hat, ist tot in sich selber.“

Der Dienst der Kirche ist predigender Ruf zu Christus. Er ist Mission auch zu denen hin, die an den Heden und Jäunen leben. Er ist Seelsorge, Hirtenamt, Lebenshilfe.

Und er ist umfassender diakonischer Dienst, um die Botschaft als glaubwürdig und vollmächtig auszuweisen. Er ist ein ständiges Heraustreten aus der Innerlichkeit in die Leibhaftigkeit, in das Hier und Heute der sachlichen und menschlichen Bezüge, in das Hier und Jetzt des täglichen Gehorsams bis hin zur erzieherischen, sozialen und politischen Diaconie, bis hin zur Mitverantwortung für die soziale Therapie an den Nöten unserer Zeit. Die zweite These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 hat ausgesprochen:

„Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben. Durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eignen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.“

In dem, was bisher vorgetragen ist, dürften wir grundsätzlich übereinstimmen, so unvollkommen und ergänzungsbedürftig es auch ist.

Unser Thema hat aber bereits ausgesprochen und angesprochen, was alle Profangeschichte weiß, und was auch die Kirchengeschichte immer wieder — und gelegentlich mit vermeidbaren Verpätungen — zur Kenntnis nehmen mußte: daß nicht nur tausend Jahre vor Gott wie der Tag sind, der gestern vergangen ist, und daß die Menschen dahinsfahren wie ein Strom; sondern daß die Lebensformen, die Strukturen, die technischen Hilfsmittel des Menschen, die gesellschaftlichen und politischen Ordnungen, daß die technische und soziale Landschaft der Menschheit in einem pausenlosen Wandel unterworfen sind. Die Welt ist anders geworden — das ist nicht eine besondere Weisheit von heute. Sie hat sich zu allen Zeiten gewandelt und wird es zu allen Zeiten tun. Nur das Tempo der Wandlung und das Ausmaß der Veränderungen sind in Jahrtausenden, Jahrhunderten und Jahrzehnten verschieden — sehr verschieden sogar. Wenn sich die heutige Sitzung der Landesynode dem Dienst der Kirche zuwendet, so geschieht es mit dem ausdrücklichen Bezug: in der technischen Arbeitswelt heute. Die innersten Beweggründe und die verbindlichen Maßstäbe des Handelns sind für den Christen stets die gleichen. Damit aber das Wirken des Wortes Gottes nicht durch menschliche Trägheit und Schuld sterilisiert werde, bedarf es der stets lebensnahen Bezüge, des Hinaustretens in die wirklichen Lebensstadien der angeprochenen Welt und auch der Christen, überhaupt der leibhaftigen Menschen in dieser Welt. Sonst fühlen sich beide — die existente Ordnung der Welt und der konkrete Mensch in ihr — vereinsamt, im Stich gelassen, verraten. Beide warten auf den Samariter, der nicht vorübergeht, wenn er sie buchstäblich „im Argen liegen sieht“. Solchen Brückenschlag ihres Dienstes — hin zu den Menschen der leidenden und fragenden Welt — zu tun und im Schreiten über die Brücke hin zu dem Volk, dessen Not den Herrn der Kirche jammert und dem er sein Erbarmen (d. h. sein warm schlagendes Herz) und seine Gnade (d. h. seine göttliche Annäherung) zugesichert hat, zu gelangen: das muß auch 1958 der im Ge- wissen brennende Auftrag der Kirche sein. Wir wenden uns dieser technischen Arbeitswelt von heute mit zwei ersten Feststellungen zu:

a) Die eine entnehme ich einem 1956 erschienenen Aufsatz von Professor Heinz-Dietrich Wendland in Münster über „Ziel und Aufgabe sozialtheologischer und sozial-

ethischer Bildung" (Die Mitarbeit, Kirchentagsheft 1956, Seite 44—48), wo ausgeführt ist:

„Die Fragen, die sich für den Theologen und den Christen aus den Strukturen und Entwicklungstendenzen der modernen funktionalen Gesellschaft ergeben, sind zahllos und von größtem Gewicht. Direkt oder indirekt betreffen sie nämlich samt und sonders das Geschick und die Zukunft des Menschen, wie sie durch den hoch technisierten Arbeitsprozeß, durch die zweite technisch-industrielle Revolution, durch die gesellschaftlichen Institutionen und durch die Massenorganisationen partikularer Interessen geprägt und beherrscht werden.“

Und am gleichen Ort sagt Wendland:

„Die Fülle der Aufgaben und der Lücken in unserer bisherigen theologischen Arbeit an solchen Problemen oder in unserer älteren christlich-sozialen Überlieferung ist so riesengroß, daß die Institutionen vervielfacht werden müßten, und daß darüber hinaus eine Kooperation aller an den Fragen der sozialtheologischen und sozialethischen Bildung in unserer Kirche interessierten Personen und Einrichtungen zustande gebracht werden muß, wenn wir auch nur einigermaßen unserer Verantwortung gerecht werden wollen. Es ist keine Übertreibung, wenn man dies als ein Gebot der Stunde bezeichnet.“ — So weit Wendland.

b) Die zweite Feststellung, die getroffen werden darf, ist tröstlich und ermutigend. Sie gründet sich auf die Aussagen des 12. Kapitels im Römerbrief und des 12. Kapitels im 1. Korintherbrief. „Allzu leicht vergessen wir selbst und auch die Welt immer wieder, daß die Gemeinde Christi keine homogene Masse und keine kollektiv schaltbare Apparatur ist, sondern ein Leib. Im Römer- (und Korinther-) Brief steht es doch nicht umsonst, denn gleichwie wir in einem Leibe viele Glieder haben, aber alle Glieder nicht einerlei Geschäft haben, also sind wir viele ein Leib in Christo, aber untereinander einer des andern Glied und haben mancherlei Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist.“

Die Gemeinde ist ein lebendiger Leib vieler kooperierender Kräfte, und zu ihr gehören technische Direktoren, Manager und Bankfachleute ebenso wie kaufmännische Organisatoren, Arbeiter und Angestellte, Betriebsratsmitglieder, Gewerkschaftler, Bauern, Handwerker, Bahn- und Postbedienstete, Männer und Frauen der Polizei, des Zolldienstes, der Bundeswehr, der fürsorgerischen und menschenpflegerischen Berufe, Väter, Mütter und Hausfrauen, Lehrer, Psychologen, Sozialpolitiker und alle die vielen anderen Träger und Trägerinnen von Aufgaben und Ämtern inmitten des modernen Berufs- und Soziallebens. Durch die Verbindung von Fachwissen und geistlicher Eingebundenheit als Christen in den lebendigen Leib der Gemeinde sind wir alle gerufen und gewiesen, uns — jeder an seinem Platze — zu bewahren und mit unseren Gaben den Dienst der Gemeinde in der Welt zu erfüllen. In doppeltem Sinne gilt jedem die Weisung: „Hat jemand ein Amt, so warte er des Amtes.“

Ich sagte, dies sei ein tröstliches Wort. Es ist deshalb beruhigend und ermutigend, weil daran klar wird, daß in keiner Weise die Kirchenleitungen und die Pfarrer allein vor ein breites Feld neuer und unbekannter Aufgaben gefordert seien, die sie zu allen anderen Pflichten und Lasten hinzu in Angriff zu nehmen hätten. Natürlich wird sich auch bei den beamteten Kirchenleitungen und in der Ausbildung, Amtsführung und Verkündigung der Pfarrer in der technischen Gesellschaft manches ändern müssen — man darf das zumindest durch Analogieschluß annehmen. Aber niemand darf und wird fordern, daß sie nun auf hundert säkula-

laren Gebieten Sachverständige werden. Abgesehen von meiner persönlichen relativ geringen Meinung über Sachverständige an sich — meine Damen und Herren, wie oft haben sie eigentlich das richtige gesagt, und wie oft haben sich die Experten geirrt? — glaube ich, daß eine Überforderung der Theologen wirklich zu einem gewissen Dilettantismus führen könnte. Vor dieser Fährnis können sie aber durch die Vielzahl der Glieder der Gemeinde, durch die Mannigfaltigkeit der Gaben und Qualitäten weitgehend bewahrt bleiben.

Es geht also um den Dienst der Gemeinde in der technischen Arbeitswelt heute. Damit grenzt sich die technische und soziale Landschaft von heute gegenüber der bäuerlichen, handwerklichen, ständischen und wohlfahrtsstaatlich gepflegten Welt von gestern und vorgestern ab. Die letztere bestand zwar keineswegs nur aus dem Bauern und Beamten nach Ludwig Richter und Rudolf Schäfer, dem Handwerker, Ratsherrn und Ackerbürger im Stil des Matthias Claudius, dem Stadtschreiber und Archivrat Karl Spitzweg'scher Prägung und dem rosenhegenden und bienenzüchtenden Dorfpfarrer à la Diedrich Speckmann. Ganz gewiß nicht. Jede Gegenwart ist in der Gefahr, die Vergangenheit zu idyllisieren und zu romantisieren. Aber sicher darf man sagen, daß auf Epochen einer großen technischen und sozialen Stabilität, einer beträchtlichen familialen Eigenständigkeit und eines nicht geringen menschlichen Spielraumes eine Zeit ungeheurer Beweglichkeit, raschen Flusses, empfindlicher Labilität sowie dynamischer technischer Erfindungs- und Gestaltungskraft gefolgt ist. Ja, in dieser technischen Arbeitswelt von heute kann man nicht einmal vom Heute sprechen, ohne zugleich an das Morgen der Jahre 1975 und 2000 zu denken, deren Silhouetten sich bereits aus dem Nebel der Zukunft her abzeichnen beginnen.

Wir müssen deshalb fragen:

Was bedeutet „Die technische Arbeitswelt heute“?

Welche sozialgeschichtlichen Schwerpunktverschiebungen liegen ihr zugrunde und welche neuen sozial bedeutsamen Trends lassen sich verhältnismäßig sicher erkennen?

Was bedeutet das alles für den heutigen Standort des zur Persönlichkeit berufenen Menschen und für seine wesenhaften Bezüge zur Welt der technischen Gesellschaft?

Wie kann diesen Menschen in einer beträchtlich gewandelten und sich ständig weiter wandelnden Welt und Gesellschaft Gottes frohe Botschaft verständlich und glaubwürdig erreichen?

1. Es ist kein Zweifel möglich, daß wesentliche Impulse zur Wandlung der Welt aus ihren biologischen Kräften hervorgehen, aus jenem „Seid fruchtbar und mehret euch!“, das auf den ersten Seiten der Genesis geschrieben steht. Wer die bevölkerungspolitischen Forschungen der Wissenschaft, die statistischen Erhebungen der Regierungen aller großen Völker und der supranationalen Organisationen gelegentlich verfolgt, der weiß, daß sich die Weltbevölkerungen in einer schnell aufsteigenden Linie vermehrt hat und weiter vermehrt. Ohne bedenklliche Fehlerquellen darf man davon ausgehen, daß die für das Jahr 7000 v. Chr. auf 10 Millionen geschätzte Erdbevölkerung rund 2500 Jahre gebraucht hat, um auf 20 Millionen zu steigen. Die 160 Millionen zu Christi Zeiten haben sich in knapp 900 Jahren verdoppelt. Von 600 Millionen um 1700 nach Christus brauchte es nur 150 Jahre, um zu 1,2 Milliarden anzusteigen im Jahre 1850. Und die etwa 2,5 Milliarden Menschen von 1950 dürften binnen 50 Jahren, also noch zu Lebzeiten unserer Kinder, auf 4,5 bis 5 Milliarden

angewachsen sein, wenn keine außergewöhnlichen Störungen eintreten. Julian Huxley, William Vogt, Fritz Baade, die Erhebungen der UNO, die Berichte des Weltrates der Kirchen über die Entwicklungsländer, die jüngsten Verhandlungen der Lambeth-Konferenz und andere Autoren oder Gruppenerhebungen haben den Sachverhalt außer Frage gestellt.

In immer kürzeren Phasen hat sich die Erdbevölkerung jeweils verdoppelt. Heute dürfte der tägliche Bevölkerungszuwachs des Erdballs zwischen 70 und 80 000 Köpfen liegen — aller 3 Tage eine Großstadt wie Karlsruhe, aller 40 Tage ein Bundesland Baden von 1954. Wir müssen zumindest begreifen, wenn bei dieser Vitalität biologischer Zeugungskraft die Frage nach dem Maß, nach der Verantwortung und sittlichen Grenze, nach der Berechtigung der Kindesplanung und Geburtenregelung bis tief in die Kreise der Christen hinein nach einer seelsorgerlichen und sozialethischen Antwort verlangt.

II. Dieser Wachstumstrend der europäischen und nunmehr der ganzen Weltbevölkerung ist eine der Hauptursachen dafür, daß wir mehr und mehr auf die technische Arbeitswelt zugehen müssen und zugegangen sind. Die Menschheit war faktisch gezwungen, über die Stufe von Saat und Ernte hinweg in die Epoche der industriellen Fertigung einzutreten, sich die Kräfte der Erde untertan zu machen und der existenten Natur eine sozusagen zweite Natur anzufügen. Die Menschheit mußte als Mischöpfer und Nachschöpfer sozusagen eine technische Übernatur schaffen, um einen Ausdruck aus den Schriften Ortega y Gassets zu verwenden; sie mußte in eine industrielle und damit in eine technische Landschaft vorstoßen, um den drohenden Risiken der Verelendung, des Verhungerns und einem millionenfältigen Brudermord Kains an Abel zu entgehen. Es ist hier nicht der Ort, auf all das einzugehen, was nun in die Geschichte der „Technik mit sozialer Breitenwirkung“ und damit auch in die Sozialgeschichte gehört. Nur eins soll noch einmal hervorgehoben werden: Die Technik war nicht ausschließlich das Ergebnis der wachsenden Bevölkerung. Da sie weithin glückt und immer noch weithin glückt, ist sie zugleich bis heute der Ermöglicher und Ermutiger des biologischen Wachstums. Es besteht also eine geheimnisvolle Verflechtung und Wechselwirkung zwischen Bios und Techné, wobei in den Begriff der Technik die Entfaltung der Intelligenz im Handwerk, in der Handfertigkeit, aber erst recht in der Analyse und Synthese der systematischen Naturwissenschaften, im Experiment der differenzierten Forschung, und weiterhin die Gabe der Organisation, der Arbeitsteilung und Arbeitszusammensetzung, der auswertenden Gestaltung in einer massierten und breitestem „Wohlstand“ dienenden Fertigung — also einer Massenfabrikation — eingeschlossen sind.

Mit diesen Aussagen sehen Sie sich vor das Ereignis der sog. „industriellen Revolution“ gestellt, die im Lauf des 18. Jahrhunderts begann und immer neue Phasen durchlaufen hat und durchläuft — bis hin zur Elektrotechnik, zur Nationalisierung, Mechanisierung und zum Fließband, bis hin zu den Phasen der nuklearen Wissenschaft und dem Beginn der Automation in Produktion und Verwaltung.

Zwei Akzente der industriellen Revolution deuten wirklich epochale sozialgeschichtliche Schwerpunktverlagerungen an:

- der Übergang von der familiennahen, selbstkontrollierten Haushirtschaft zur Form des familienfernen, fremdkontrollierten und fremdgeleiteten Betriebes; zur Form der Fabrik, des Unternehmens.
- der Übergang von Saat und Ernte in die Epoche der Produktion und Produktivität, in

die Epoche eines neuartigen Marktes und einer neuartigen Marktwirtschaft, auf dem man mit Preisgestaltung und Kostenrechnung im harten Wettbewerb mit anderen Konkurrenten (als Produzenten oder Händlern) steht.

III. Hinter diesen reichlich abstrakten Formulierungen bleibt noch stark verbüllt, daß es sich letzten Endes nicht um Fragen einer technischen oder sozialökonomischen Variation handelt. Die Entwicklung ist viel einschneidender, sobald man durch die vordergründigen Erscheinungen hindurch auf den wahren Grund der technischen Arbeitswelt zu kommen strebt.

Denn dann steht man vor der Frage: Was bedeutet das alles für den heutigen Standort des zur Personhaftigkeit berufenen Menschen und für seine wesenhaften Bezüge zur Welt der technischen Gesellschaft? Es geht nicht nur um die Durchsetzung des nackten Selbsterhaltungstriebes. Der Mensch lebt nach seiner Berufung oberhalb des biologischen Triebes. Und es geht keineswegs nur um Produktion und Produktivität und Markterschließung, Marktausweitung, Marktbereichung, ja nicht einmal um „Wohlstand für alle“. Der Mensch ist keine Maschine und kein Genußautomat. Er soll als Mensch leben. Kann er das in der technischen Arbeitswelt heute? Und falls nein: welchen Rat kann man ihm geben, damit er es wieder kann? Kann man ihm helfen? Und wie könnte man ihm helfen? Vor allem: wie könnten die Christen ihm helfen? Denn die, die sich Christen nennen, wissen doch um den lebendigen Gott. Sie wissen um Christi Weisungen und um Christi Kraft. Sie sprechen so viel vom Nächsten und vom Bruder. Wenn irgendwo, so müßte doch bei den Christen Rat und Lebenshilfe für den „Bruder Mensch“ zu finden sein, der in die Gefahren und Versuchlichkeiten der technischen Arbeitswelt von heute geraten ist.

Was die technische Arbeitswelt als ein verhängnisvolles Schicksal im Gepäck mit sich brachte, war mit einem Wort die „Selbstentfremdung des Menschen“. Wie weit hat sie die Personhaftigkeit und Freiheit der Menschen beeinträchtigt oder gar zerstört? Sie wissen, daß das Wissen um die Selbstentfremdung des Menschen, um den „armen“ Menschen, Karl Marx in seine Philosophie und Sozialkritik hineingeführt hat bis hin zum Kommunistischen Manifest und zum „Kapital“. Die Folgen waren weltweit, und wir stehen noch keineswegs am Ende. Doch dieser Hinweis muß hier im Augenblick genügen. Sicher wird das Korreferat uns hier in größere Tiefen führen.

Technische Arbeitswelt heute: Das bedeutet den Betrieb und den allen Spannungen des Wettbewerbes ausgesetzten Markt. Das bedeutet Arbeitsteilung, Maschine, Automat, Fließband, Transferstraße. Man erlebt nicht mehr das Ganze einer Arbeit. Oftmals sieht man das Ganze eines Werkstückes und eines Produktionsinnes nicht mehr. Man ist eingeplant, ist Glied in einer Kette, ein austauschbares Stück Arbeitskraft, eine fungible Größe, die nach ihren Kosten, nach ihrem Leistungsertrag, nach ihrer ständigen Verfügbarkeit und Anpassungsfähigkeit kalkuliert, berechnet und verrechnet wird. Denn ein Betrieb ist kein Wohlfahrtsinstitut. Auch er erhält sein Gepräge von außen her (mit). Darum gibt es strenge Planung, Zeitvorgaben, Leistungsanspruch durch Akorde und Prämienysteme, Teilkontrollen und Endkontrollen, Stempeluhr, Stoppuhren und Refa-Ingenieure. Individuelle seelische Sorgen und Belastungen sind grundsätzlich betrieblich uninteressant. Der Betrieb ist weder Seelsorgestation nach Sittenpolizei. Sein Maßstab ist die Leistung und der Erfolg. Ausnahmen bestätigen die Regel. Und wenn das hier alles auch um der Kürze willen etwas pointiert gesagt ist — vom durch-

schnittlichen Ordnungsbilde des Betriebes her bleibt es zutreffend. Es gilt.

IV. Wenn solche „Entseelung der Arbeit“ und solche Denaturierung des auf ein Ganzes und Persönliches hin angelegten Menschen der technischen Arbeitswelt zu eigen sind, wenn der künstliche und widernatürliche Rhythmus der Maschine, des Montagiband, der Taktstraße, der Tag- und Nachschicht den organisch geschaffenen Menschen einzwängt und vergewaltigt, kann es nicht verwunderlich sein, daß Spannungen entstehen. Dabei handelt es sich zunächst bewußt oder unterbewußt um seelische Spannungen, die aus der Verarmung und dem Eingezwängt-werden des menschlichen Seins entstehen. Aber es geht nicht nur um die seelische Auslaugung und Verkümmерung — so ernst sie zu nehmen ist. Zur Minderung — und oftmals zum Verlust — der menschlichen Würde tritt als Steigerungsfaktor — namentlich im frühen Industrialismus und im Hochkapitalismus auch noch eine bedeutsame — oft eine ungeheure — materielle Verarmung und somit eine umfassende soziale Deklassierung.

Nicht ohne tieferen Grund sprechen wir ja von der technischen Arbeitswelt heute. Das ist eine Welt, in der die Arbeit den Mittelpunkt und die tragende Plattform der sozialen und der familiären Existenz bildet. Nicht der Hof, das Handwerk, das ererbte Eigentum, das Geschäft vermögen mehr die Grundlage des Schaffens und eine vielen Zufälligkeiten entzogene soziale Sicherheit zu bieten. Diese Sicherheit gibt es nur noch für eine kleine Minderheit der Grundbesitzer, der Besitzer gewerblicher Produktionsmittel, der Eigner von Kaufgeschäften, Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben — und auch hier bröckelt sie teilweise ab. Der überwiegende Teil der Industriegesellschaft ist bis heute vom Eigentum an den Produktionsmitteln ausgeschlossen. Er lebt von lohnabhängiger Arbeit. Seine Gesundheit, sein Arbeitsplatz, seine Arbeitsleistung und sein Arbeitslohn sind also die tragenden Pfeiler der Subsistenz. Krankheit und Invalidität, Arbeitslosigkeit oder gar Dauerarbeitslosigkeit, abfallende Leistungseffizienz und Lohnminderung sind also in der technischen Arbeitswelt einschneidende Fakten und Ereignisse. Der in diesen Risiken stehende Mensch ist nicht nur seelisch empfindsam und reizbar, sondern auch von materiellen Sorgen bedroht und deshalb auf der Suche nach stärkeren sozialen Sicherheiten und von der Frage nach der besseren sozialen Gerechtigkeit umgetrieben.

Die sozialen Spannungen und Gefügeveränderungen, die das Heraufkommen der technischen Arbeitswelt mit sich gebracht hat, lassen sich schwerpunktartig wie folgt umreißen:

a) Der Betrieb als neuartiges produktionstechnisches Gefüge und als ein breiter sozialer Raum, der bis heute noch den weitaus größten Teil des wachen und bewußten Tages des Menschen überspannt, hat den Menschen für eben diesen Zeitraum der Geborgenheit seines Heims und seiner Familie entzogen. In dieser neuartigen Welt, die ihrem Wesen nach Fertigungsstätte ist und Mitarbeitergemeinschaft sein müsse, steht der Mensch unserer Tage zwischen Kolleginnen und Kollegen, unter Vorgesetzten, vor Untergebenen, neben Gesunden und Kranken, neben Glücklichen und Unglücklichen, inmitten von Gutwilligen und Bösartigen. Hier ist der breite Raum seiner Versuchungen, Gefährdungen und Bewährungen. Hier soll er die zehn Gebote erfüllen, den Nächsten und den Feind lieben, hier soll er in der Verantwortung unter Gott „dienen“ am Sachzweck und an der Menschlichkeit der technischen Arbeitswelt. Wer

berät ihn in dieser Welt, wer steht ihm bei, wer sorgt sich um seine Seele und sein menschliches Sein, um die Kraft für seine Brüderlichkeit und das Erleben dessen, daß man auch in der funktionalen Masse nicht einsam und verlassen, sondern bei seinem Namen gerufen ist?

Hier scheint bezugsnahe Lebenshilfe und bezugsnahes Hirtenamt geboten, wie sie von einer evangelischen Akademie und ihren vielfältig aufgegliederten Tagungen, von der Männer-, Frauen- und Jugendarbeit, von Rüst- und Freizeiten, vom Arbeiterwert, in den evangelischen Betriebskernen und evangelischen Sozialseminaren ermöglicht werden — oder wenigstens ermöglicht werden sollte.

b) „Rettet den Menschen!“ — war die Parole des Essener Kirchentages. Gerade durch die tiefdrückenden Ausführungen Gustav Heinemanns auf dem ersten Kirchentag in Hannover 1949 und den diakonischen Ruf des jungen Bodelschwingh in Essen 1950, „auch die zweite Meile des Weges mitzugehen“ — die Meile vom Geistlichen in das Leibliche hinein — ist unterstrichen worden, daß der Dienst der Kirche in der technischen Arbeitswelt heute nicht spiritualistisch verstanden werden darf. Die Christen haben auch das soziale Gewissen der Zeit zu sein und zu prägen — so bruchstückhaft das oft im einzelnen aussieht mag. Der Johann Hinrich Wichern von 1848 — der Wichern des Veröffentlichungsjahres des Kommunistischen Manifestes — wollte auch mehr als „nur“ die Innere Mission begründen. Wenn die Christenheit keine Autonomie der Technik, der Sozialökonomie und der staatlichen Finanzpolitik anerkennen will, wenn sie es als Häresie verwirft, daß es Bereiche unseres Lebens gebe, in denen wir anderen Herren zu eigen wären als Jesus Christus — so können wir nicht die Antworten auf jene Fragen verweigern, welche die Christen und die Nichtchristen in dieser technischen Arbeitswelt an uns stellen nach der besseren Gerechtigkeit.

Seit das Eigentum an Produktionsmitteln das Vorrecht einer relativ dünnen Schicht geworden ist, seit wir aus den stabileren Ordnungen einer ständig orientierten Gesellschaft eingemündet sind in den Schmelztiegel einer dynamischen Produktivitätsgesellschaft, sind wir auch in mehr oder minder erregende Kämpfe von einzelnen, Gruppen, Schichten und Klassen um die Verteilung der Einkommen und die Zuordnung der neu anfallenden Vermögenswerte verwickelt. Man spricht vom Ringen um die soziale Gerechtigkeit. In diesem Ringen stehen Machthabende — etwa der Unternehmer und Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Bauernverbände, der Verbraucher, der verschiedensten Interessengruppen, der Presse — an diesem Ringen nimmt auch der Staat als Fiskus für eigene Zwecke und im Wege der Zweitverteilung des Volkseinkommens teil. Die Christen, oft in einer aufgespaltenen Zuteilung — z. B. als treue Mitarbeiter ihres Unternehmens, als überzeugte Anhänger ihrer Gewerkschaft und als Ernährer ihrer kinderreichen Familie — befinden sich in der pluralistischen Gesellschaft nicht selten in der Problemlage der zweis-, dreis- und mehrgeteilten Loyalität. Auf wen sollen sie hören? Wer hat den Vorrang? Gibt es Ausgleiche? Hilft nicht vielleicht schon ein nüchternes und leidenschaftsloses, ein „entschärftes“ Gespräch in einem Kreis christlicher Brüder und Schwestern, die zumindest bemüht sind, nicht nur „das Ihre“ zu suchen? Sind Christen heute bereit, die zweite Meile des Weges mitzugehen — und sei es nur als die Hörenden, als die schweigend Aufnehmenden, oder als die Mitbedenkenden, die Ratenden, die Mahnenden und die Warnenden, als

die um Versöhnung Bemühten und die Friedebringer? Jedenfalls sind die Christen um ihre Meinung gefragt.

Sind proletarische Notstände für die Christen ohne Interesse und ohne Verpflichtung? Welche Ansätze und Möglichkeiten gibt es, zu einer gerechteren Lohn- und Einkommensverteilung zu gelangen? Fördert die Akkumulation der Eigentumsbildung bei relativ wenigen anonymen oder privaten Kapital- und Vermögensanträgern die Unfreiheit und Ungeborenheit des Menschen? Oder ist breite Streuung des Eigentums etwas, was auch dem um die Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der Person wissenden Christen eine verpflichtende Aufgabe werden sollte? Ist es im Blick auf gewisse funktionale Zusammenhänge der Kapitalanreicherung in der technischen Gesellschaft unter Umständen gestattet oder gar geboten, entschädigungslos zu enteignen? Ist es gerecht, dem deutschen Bauerntum in den Grünen Plänen aus Gründen der paritätischen Entwicklung zur Industrie im Wege der Kollektivhilfe Subventionen oder eine wie immer genannte Einkommensangleichung zu geben? Dürfen Christen in den Arbeitskämpfen der technischen Arbeitswelt ihren Dienst versagen und in den Streit eintreten — vielleicht sogar führend? Wann muß ein Christ eventuell aus seiner Gewerkschaft ausscheiden? Und haben sog. „christliche Gewerkschaften“ heute eine Daseinsberechtigung?

Meine Damen und Herren!

Ich stelle diese Fragen hier nicht, um sie zu beantworten. Sie können im Augenblick gar nicht beantwortet werden. Die Fragen werden vielmehr angeführt, weil uns solche Fragen eben von Menschen der technischen Arbeitswelt täglich vorgelegt werden. Sie kommen von Christen und von Nichtchristen, die um Lebenshilfe und Wegweisung nachsuchen. Sollen wir diese Fragen im Raum stehen lassen, ohne sie zu beantworten — oder noch bescheidener gesagt: ohne sie wenigstens gründlich zu besprechen? Nehmen wir uns die Zeit — oder haben auch wir Christen keine Zeit — die zweite Meile des Weges mitzugehen?

c) An der Wiege der technischen Arbeitswelt standen die moderne Staatsrechtslehre von der Teilung der Gewalten, die rationalistische Pädagogik Rousseau's: „Der Mensch ist gut“, der Erfindungsgeist der modernen Naturwissenschaft und der wirtschaftliche Liberalismus der klassischen Nationalökonomie. Welcher von diesen vier Vätern zuerst an die Wiege trat, wer die schönsten und wer die gefährlichsten Geschenke hineinlegte, müßte wohl Gegenstand einer enzyklopädischen Untersuchung sein. Sicher ist jedenfalls, daß der neue Zustand nicht nur der Freiheit, Güte und Harmonie den Weg freigab, sondern auch der Macht und Ohnmacht, der Ungleichheit, Ausbeutung und Unterdrückung, der Entwurzelung und menschlichen Brutalität.

Die unzweideutige Erkenntnis dieses Sachverhaltes bescherte uns die Zweipoligkeit unserer Staats- und Wirtschaftsordnung, den bürgerlichen Rechtsstaat und den sozialen Rechtsstaat, wie er heute in den Artikeln 20 und 28 des Bonner Grundgesetzes verbrieft ist. Das Deutschland des 19. Jahrhunderts hatte sich zwar aus dem Wohlfahrtsdenken des kameralistischen Polizeistaates bedingt gelöst. Aber auch der Freiherr vom Stein, Friedrich List und Otto von Bismarck hielten von der Gesundheit des Ganzen mehr als vom Aufwuchern und Uppigwerden der Teile, und die Fürsten als Landesväter waren und blieben Wohlfahrtspolitiker. Nichts beweist das klarer als die beispielhafte Tat der Sozialversicherung der kaiserlichen Zeit. Weimar und Bonn haben auf den alten Fonda-

menten aufgestoßen und neue Flügel angebaut, — in der Arbeitslosenversicherung und -fürsorge, in der Schaffung eines nahezu geschlossenen Arbeits- und Sozialrechtes, der Reform der Rentenversicherung, der anstehenden Reform der Kranken- und Unfallversicherung, im Ausbau der Vorbeugungs- und beruflichen Wiederertüchtigungsmaßnahmen.

Die technische Arbeitswelt steht im Zeichen des modernen Sozialstaates — das Wort wird hier einmal ganz bewußt gebraucht — vor einer ganz neuen Frage. Sie wird von politischen Gruppen, von der Wissenschaft, aber auch von Kirchenführern und diakonischen und karitativen Organisationen gestellt: ob nicht auch der moderne Wohlfahrtsstaat, insbesondere in der Form eines zu großen sozialfürsorgerischen Garantien gewährenden Versorgungsstaates, dem Menschen seine Leistungspflichten abnähme und seine Personwürde durch soziale Nivellierung und Kollektivierung gefährde. Man sollte in solchen Kombinationen und Formulierungen behutsam und zurückhaltend sein. Aber immerhin: hier fragt ein Teil der Kirche. Und Christen sind gefragt. Und um des Menschen willen sollten die Christen auch diesem Problemkreis ihre Mitarbeit und ihren Rat nicht versagen.

d) Noch zwei weitere Sorgenfelder der technischen Arbeitswelt stellen den Dienst der Kirche vor neuartige Aufgaben und erweiterte Pflichten.

Das eine ist diekehrseite der Arbeitswelt, die mehr und mehr sichtbar wird: nämlich die Freizeitwelt. Noch ist sie nur begrenzt im Bildfeld. Noch herrscht der Eindruck der Arbeitsbesessenheit, der Schaffensgier vor — insbesondere in beiden Teilen Deutschlands. Noch bemühen sich viele um die sog. „Mobilisierung von Arbeitsreserven“ bis in die Reihen der Frauen und jungen Mütter hinein. Aber schon gibt es 5—7 Millionen Menschen in der Bundesrepublik, die den berufsfreien Samstag besitzen, die also jährlich 125 bis 135 Nicht-arbeitstage haben. Und diese Zahl wird über kurz oder lang mit Ausweitung der Fünftagewoche und im Zuschreiten auf die 40-Stundenwoche auf einige weitere Millionen mehr steigen. Was so gewonnen ist, fällt natürlich noch nicht unter den Begriff der Freizeit. Es dient auch zur Erledigung aller möglichen notwendigen außerberuflichen, familiären und gesellschaftlichen Anliegen. Aber ganz sicher steigt auch die verfügbare Freizeit.

Und hier kommen ganz neue Fragen in Front. Es ergeben sich neue und erhebliche Chancen für wahre menschliche Würde, ein Spielraum für das Ich und Du, für die kleine Gruppe, für die Familie. Werden wir in größerer Breite und Tiefe zu einem gelebten Leben kommen, zur schöpferischen Pause, zur Rückgewinnung des verlorenen menschlichen Gleichgewichts? Wird sich die Menschheit mehr Zeit für Gott nehmen und den Feiertag aufgeschlossener heiligen als seither? Oder stürzt der Mensch nun vielleicht in noch ernstere, ganz neuartige Bedrohungen seines originalen Seins? Er liegt er einer sich bereitwillig anbietenden gesteigerten Unrat, der organisierten Freizeitgestaltung, der Auto- und Omnibusfrankheit, den Unreizen des Vergnügungs- und Zerstreuungskonsums en gros — wird er auch hier von dem sozialen Konformitätsdruck einer irgendwie strukturlosen Masse mitatomisiert?

Das sind Kernfragen, die die Zukunft des Menschen in der sich wandelnden Arbeitsgesellschaft betreffen, des Menschen, der auch der christlichen Gemeinde anbefohlen ist. Es sind Kernfragen, die in ganzer Breite und ganzer Tiefe auch die Kirche

betreffen. Sie ist gefragt, wie sie auf diesen sich vollziehenden Wandel antworten will. Gefragt nach Zeit, Ort und Form ihrer Gottesdienste, den Methoden ihrer Einladung; nach der Liebe und der Fantasie ihres Besorgsreins um jene Millionen von Menschen, die das Wochenende und den Feiertag drangeben müssen, damit andere Millionen aufsatmen und sich freuen können. Wird die Kirche Organe barmherziger Hilfe schaffen können — und wollen?

e) Damit kommen wir an das letzte große Sorgensfeld heran, das uns die technische Arbeitswelt aufgepflügt hat: die Familie. Als eine soziale Ordnung, die sich auf die Stiftung der Ehe gründet, als der Bezirk des vierten und des sechsten Gebotes, als der tragende Grund und der bergende Raum der Liebe, Achtung, Autorität und Erziehung steht sie unserem Herzen und unserer Fürsorge besonders nahe. Sie ist im letzten Jahrhundert, seit Wilhelm Heinrich Riehl sein Buch über die Familie schrieb, durch mancherlei Wandel und Bedrohung hindurchgegangen. Die Kirche hat sich allezeit für ihre Gesunderhaltung und Heilung eingesetzt — sie tut es auch heute, sie muß es tun.

Der Betrieb brachte den tiefen Riß zwischen Familie, Heim und Arbeitsplatz. Je weiter er sich von der Familie entfernte, je länger er den Ernährer oder die Ernährerin von ihr fernhielt, desto schwerwiegender wurden die Auswirkungen auf die Versorgung und Erziehung. Die technische Arbeitswelt entließ und entläßt oft abgearbeitete und übermüdete Väter und Mütter, namentlich die letzteren. Der individualistische Leistungslohn gefährdet weithin das Aufbringen leiblich und seelisch gesunder Kinder und hat in vielen Fällen die Mütter zum Nebenerwerb oder zu ganztägiger Erwerbstätigkeit genötigt.

So erwartet die Familie viele Dienste von der Kirche: Kinderkrippen, Kinderheime, Kindergärten, Elternberatung, Ehe- und Verlobtenberatung, Vorbereitungshilfe auf den Haushalt, Beistand in den Jugendgruppen, in der Kranken-, Haus- und Dorfspflege, in der Müttergenesung und Muttererholung und seit jüngstem in den Familienferien. Dazu wird eine sozialpolitische Hilfe in den Fragen der Familienpolitik und der Berufsausbildung der jungen Generation erwartet.

Lassen Sie damit, meine Damen und Herren, den Kreis meiner Betrachtungen für den Augenblick gerundet sein. Auch hier möchte man oft frohen Herzens und aus größter Frontnähe sagen: Zahlreiche Türen stehen uns heute offen. Der Dienst der Kirche wird voller Hoffnungen und voller Dankbarkeit erbeten, erhofft, gefordert und zumindest hingenommen. Aber — noch ist das Wissen um die Probleme und die Chancen zu gering, der Kreis der einsatzfähigen und einsatzwilligen Helfer zu klein, die Unruhe der Herzen und Gewissen vielleicht nicht groß genug. Gott der Herr möge uns Licht und Kraft auf den Weg geben

für die zweite Meile,  
die wir überall mit zu gehen haben!

(Allgemeiner großer Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Wir danken Ihnen, Herr Donath, für die außerordentlich wertvollen, interessanten und anregenden Ausführungen. Heute nachmittag wird ja Gelegenheit geboten sein, in der Aussprache diese Ausführungen zu verwerten, und Sie werden dann auch sehen, in welchem Maße Ihre Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Damit wollen wir den Vormittagsteil unserer heutigen Sitzung schließen. Wir werden um 1/4 Uhr dann unsere Sitzung fortsetzen.

#### IV, b

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erläutert  
Präsident Dr. Umhauer: Herr Pfarrer Thier, ich habe die Freude, Sie in unserer Mitte zu begrüßen und Ihnen Dank zu sagen für Ihre Bereitwilligkeit, uns den erbetenen Vortrag zu halten. Darf ich Sie bitten, das Wort zu nehmen.

Pfarrer Dr. Thier: Hochverehrter Herr Präsident, Herr Landesbischof, Hohe Synode!

Beim Überdenken dessen, was heute morgen in der Bibelarbeit gesagt wurde und dessen, was der Bruder Donath später ausgeführt hat, kam mir heute Mittag eine Erinnerung. Als das Evangelische Soziallexikon erschien, herausgegeben im Auftrag des Kirchentags und damit in eine gewisse halboffizielle Stellung gerückt, fanden erste ausführliche Würdigungen dieses Buches von katholischer Seite, und zwar mit einem sehr merkwürdigen Akzent. Es wurde nämlich gesagt: Hier ist etwas ganz Erstaunliches geschehen. Der „Protestantismus“ scheint in Bezug auf die sozialen Fragen *consensus* zu erhalten. Ich will damit sagen, daß ich in herzlicher Dankbarkeit mich dem anreihen werde, was der Vormittag brachte und möchte gleich hinzufügen, daß das, was ich zu sagen habe, im Grunde Varianten dieses Themas sind. Daß wir das Thema früher nicht genügend variiert haben, davon bin ich nun allerdings auch überzeugt. Denn, obwohl wir von dem erwähnten *consensus* wissen, müssen wir sogleich hinzufügen, daß das Leben unserer Kirche im übrigen noch weithin daneben seinen Gang geht. Das muß wohl ausgesprochen werden, ohne Zorn und Eifer, aber in liebender Sorge.

Das Thema, das auch mir gestellt wurde, lautet: „Der Dienst der Kirche in der technisierten Arbeitswelt heute“. Dabei war mir interessant, daß die Formulierung das Leben gerade in der „technisierten Arbeitswelt heute“ unterstrich. Es wurde also nicht von „kapitalistischer Gesellschaft“ gesprochen, auch nicht von „Kulturkritik“. Wir wissen, daß vor zehn, vor zwanzig, vor dreißig Jahren vor allem diese anderen Begriffe im Spiel waren. Und doch besteht zwischen dem, was mit ihnen angesprochen wird im Selbstverständnis ihrer Zeit und dem Selbstverständnis der Zeit, in der wir leben, ganz gewiß ein Zusammenhang. Die ersten Überlegungen über die merkwürdige Krise der zwischenmenschlichen Beziehungen, die die industrielle Welt kennzeichnet, stammen ja bereits aus unserer klassisch gewordenen Literatur. Ich habe mir aus Schillers Briefen über die „ästhetische Erziehung“ einen Satz aufgeschrieben, der da besagt, daß die Totalität des Menschen, einstmals bei den Griechen in der „glücklichen Polypennatur der Polis“ — wie Schiller sich ausdrückt — geglaubt, daß diese Totalität nun nicht mehr da sei oder mindestens ganz schwere Erschütterung erfahre und zwar deshalb, weil ein Antagonismus der menschlichen Kräfte entfacht sei, der sie gefährdet. „Nicht verharren“ könnte man beim Alten, „weil der Verstand durch den Vorrat, den er schon hatte, unausweichlich genötigt werden mußte, sich von der Empfindung und Anschauung abzusondern und nach Deutlichkeit zu streben“. Aber dieser Verstand könne nicht über sich hinaus gesteigert werden, „weil nur ein bestimmter Grad von Klarheit mit einer bestimmten Fülle und Wärme zusammen bestehen kann“. Also die Lebenskräfte des Menschen gehen nicht mehr ineins, sondern sie streben widerinander. Und nun ist es bedeutsam, daß bei dem gleichen Schiller diese Feststellung von der Krise des Menschen unmittelbar vor dem Einbruch der industriellen Welt verbunden ist mit einer weiteren Aussage, die wir wohl als die der säkularen Eschatologie bezeichnen können. Was da von Schiller gesagt wird, steht in dem merkwürdigen und nur wenige Seiten umfassenden Aufsatz über die „erste Menschengesellschaft nach dem Leit-

fadern der mosaischen Urkunde". Gemeint ist der Sündenfallbericht der Genesis. Von Schiller wird ausgeführt, daß die Morallehrer, die „Volkslehrer“ — damit sind wir gemeint — ja ganz recht hätten, wenn sie sagten, daß der Sündenfall die Trennung des Menschen von Gott bedeute. Aber den „Philosophen“ müsse erlaubt werden, zu sagen, daß dies eigentlich der glückseligste Augenblick in der menschlichen Entwicklung gewesen sei. Wäre nämlich der Mensch nicht abgesunken, so wäre er im Kindheitsalter in seliger Unschuld geblieben. Dadurch, daß er aus dem Paradies vertrieben wurde, war er genötigt, das verlorene Paradies aus eigener Verantwortung und aus eigener Kraft wieder zu erstellen. „Er sollte den Stand der Unschuld, den er jetzt verlor, wieder auffuchen lernen durch seine Vernunft und als ein freier vernünftiger Geist dahin zurückkommen, wovon er als Pflanze und als Kreatur des Instinkts ausgegangen war“. Das ist in erster Gestalt das, was ein Mensch später viel drohender vor uns steht in den Analysen des jungen Marx — und was doch damit ganz eng zusammenhängt. Gemeint ist hier nämlich, daß die Zeit, aus der die technische Arbeitswelt erwuchs und vor allem diese technische Arbeitswelt selbst sich verstehen als ihr eigenes Produkt, als von Menschen gemachte Welt. Das durch die Tat des Menschen zusammengetragene Gefüge ist deshalb auch dem Menschen einsichtig und dem Menschen „zuhanden“. Die Aussage erhöht den Menschen und versteht ihn durchaus als erhöhten. „Wir reklamieren den Inhalt der Geschichte“, hat der junge Marx gesagt, „denn wir sehen in der Geschichte keine Offenbarung Gottes, sondern des Menschen“. Das hätte so noch nicht in den „Briefen über die ästhetische Erziehung“ stehen können. Dort gibt es Gott noch als die „Vorsehung“. Aber bedenken Sie bitte, daß in dem letzten säkularen Katechismus, der weithin verpflichtend empfunden wurde, nämlich in Schillers „Glocke“, Christus nicht mehr im Kreis der Gestalten des Lebens steht. Noch waltet dort über der Welt „das Ewige“, waltet saturnhafte Vorsehung, — aber diese Welt ist im übrigen Produkt menschlichen Willens, Gestalt menschlichen Wesens. Das heißt aber, daß diese Welt lebt, als ob es Gott nicht gebe, — schon von ihrem Anfang her — und daß das sozusagen zu ihrem Wesen dazu gehört und von ihr als dazugehörig empfunden wird. Und dennoch kann sie nicht überleben, daß diese in eigener Verantwortung geschaffene Welt eine Welt des Unheils ist. Das ist ausgedrückt in dem „Antagonismus der Kräfte“ und später in dem ersten konkreten Begriff, den Marx gedacht hat: dem der „Selbstentfremdung“ des Menschen.

Die Bokabel ist heute von Bruder Donath schon gebraucht worden. Ich darf sie noch einmal aufgreifen. Um was handelt es sich bei dieser „Selbstentfremdung des Menschen“ eigentlich? Es geht darum, daß die Produkte der Arbeit, das eigene Tun des Menschen ihm nun feindlich gegenüberstehen. Der Mensch findet sich in dem Produkt seiner Hände und seines Gehirns nicht mehr gespiegelt. Das Unheimliche, Fremde tritt ihm als sein Eigenes entgegen; er ist deshalb nicht mehr zu Hause in der Welt, die er selbst erstellt hat. Daraus folgt nun bei Marx wiederum der Rückbezug zu einem Menschenbild, das noch nicht „entfremdet“ war, und die Vorprojektion eines nicht mehr entfremdeten Zustandes. Dann ist, wie es bei dem jungen Marx heißt, „das Rätsel der Geschichte gelöst“. Dann hat die Geschichte ihr Ziel und ihren Sinn gefunden und enthüllt. In der „klassenlosen Gesellschaft“, wie das später heißt, sind nicht nur die groben und äußeren Dinge dadurch geregelt, daß „die Springquellen des gemeinschaftlichen Reichtums“ jetzt reicher fließen, sondern — so ist die Erwartung — auch die tieferen und geheimeren Schmerzen des Lebens eben nicht mehr so bedrängend, so bedrückend, vielleicht gar nicht mehr da sind.

Dann sind „die Verhältnisse“ im Menschen „aufgelöst“; er ist „frei“, „emanzipiert“.

Alles dies gehörte zu der entfalteten und sich entfaltenden Industriegesellschaft und ihrem eigenen Selbstverständnis. Ich habe jetzt Marx zitiert. Ich hätte in bestimmter Weise auch Friedrich List zitieren können. Denn es ist eben nicht nur die eine Seite, die eine Sozialpartner, um es mit den heutigen Bokabeln auszudrücken, der so dachte und so sprach. Der andere war immer dabei. Und nun ist eine weltgeschichtliche Erfahrung in diese entfaltete Industriegesellschaft eingetreten, die nicht mehr rückgängig zu machen ist und in deren Auswirkung wir alle stehen. Das ist die Erfahrung, daß jenseits der sozialen Revolution „Selbstentfremdung des Menschen“, „Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“ in neuen Formen reproduziert wurde. Dies — von Moskau bis Budapest exerziert — ist als ein die Existenz erschütterndes Wissen eingegangen in die Menschen, welche sich als Bürger der Industriegesellschaft verstehen. Das spiegelt sich besonders darin, daß jetzt die Formel der Selbstentfremdung — von Marx als eine transitorische, als die Bezeichnung eines zu überwindenden Zustandes gedacht — neu aufgegriffen wurde. Nach dem zweiten Weltkrieg ist sie zur europäischen Bokabel geworden. Französische Existentialisten diskutieren mit französischen Christen, amerikanische Soziologen mit der Dekumene hierüber. Überall da, wo im Bereich des Ostkollektivs sich Stimmen melden, die gegen das Totalitäre dieses Gefüges Protest erheben, beschwören sie die „Menschlichkeit des Sozialismus“. Und dann ist immer die Bokabel von der „Selbstentfremdung des Menschen“ in der Nähe. Und sie ist verbunden mit der Einsicht, die bei uns in den industriellen Massen lebt, daß die Überbrückung durch menschliche Vollmacht nicht möglich ist. Es zeigt sich, daß die Zuversicht geschwunden ist, die Industriegesellschaft — „die technische Arbeitswelt“ — könne irgendwie überrundet werden. Der Versuch der Überrundung stützt wieder zurück in technische Arbeitswelt. Wir müssen das übrigens immer im Auge behalten, wenn wir nach der weiteren Gestalt des Ostens fragen. Wir sehen dort, wie die eschatologischen Formeln stillschweigend beiseitegelegt wurden. Es wird nicht mehr von der „Emanzipation des Menschen“ gesprochen — außer in Sonntagsreden wenig verpflichtender Art. Dafür ist — sehr nach westlichem Vorbild mit Phasenverschiebung — jetzt die Transformierung der eschatologischen Formel in die des technischen Fortschritts vollzogen, wobei am Butterverbrauch und am schnellen Wachstum des technischen Aggregats dieser Fortschritt gemessen wird. Die alten Aussagen stehen im Kampf mit solchen, die gewonnen sind aus der Einsicht der Ausweglosigkeit der industriellen Gesellschaft. Zu ihr gehört z. B. die Weltsprache der modernen Physik, die man in Moskau sehr wohl zu sprechen versteht und von der man nun längst weiß, daß sie nicht nur im Naturschutzpark gesprochen werden darf. Und man erfährt, daß diese Weltsprache der modernen Physik nicht identisch gesetzt werden kann mit dem eschatologisch gefärbten Formen des Diamat. Deshalb kommt es zu paradoxen Aussagen. Der „Sputnik“ ist nur möglich, weil man die Weltsprache der modernen Physik kennt und anzuwenden weiß. Aber da er nun da ist, wird er noch als Ergebnis des „Diamat“ verbucht. Aber die Entmythifizierung dieser Bereiche wird weiterschreiten, auch wo man sich jetzt noch dagegen sperrt.

Gerade deshalb aber ist die Einsicht der Last der Industriegesellschaft nun nachgerade eine globale geworden. Sie wird es mehr und mehr. Schicht um Schicht der Altiindustrieländer ist davon durchzogen, Schicht um Schicht der Neuindustrieländer machen schmerzlich die Erfahrung von der Fremdbestimmtheit der Arbeit. Fremdbestimmt ist

die Arbeit, die vorgenommen werden muß, obwohl sie nicht in Verbindung mit dem Personkern steht. Sie muß vollzogen werden in Askese, als Dienst, als Job, aber immer so, daß in ihrem Produkt sich zwar das Zeitalter und sein technisches Ingenium, nicht aber der persönliche Anteil dessen spiegelt, der gefordert wurde. In dieser Situation ist die Wahrnehmung unausbleiblich, daß die Industriegesellschaft Horizont unseres Lebens geworden ist. Sie hat mehr und mehr vorindustrielle Bereiche in sich aufgesaugt. Sie hat z. B. längst das Dorf ergriffen und der Versuch, da alte Formen zu konservieren, ist ohne Weisheit und kann zur Schildbürgerei werden. Indem sie auf das Dorf traf, hat sie die Vorstellung gründlich gewandelt, daß das Dorf durchaus durchchristliche Welt sei. Wie arm das Dorf gerade auch als Kirche ist, wird in dem Augenblick spürbar, in dem die Massenmedien des Films, des Rundfunks, des Fernsehgeräts einbrechen. Der junge Bauer rast mit seinem Motorrad dann ja nicht nur vom Dorfe weg, sondern auch von der Kirche, die inmitten des Dorfes steht. Daß wir dies wissen, muß uns nun zugleich den Blick für die Not des Menschen im Industriezeitalter öffnen, der sieht, wie mehr und mehr Reste alter Gesittung verschlossen werden. Ein geistreicher Kulturreporter — das gehört übrigens durchaus zum Stil dieser Welt, daß sie geistreiche Kulturreporter aus sich herauszieht — hat einmal von unseren illustrierten Zeitungen gesagt, sie könnten samt und sonders überschrieben werden: „die Niedten und die Toten“. Ich sehe nicht, daß sich viel geändert hat, seit ich das Wort gehört habe, sehe aber den Verbreitungsbereich dieser Blätter und frage mich, wieviel von Sitte und Sittlichkeit vorindustrieller Zeit da täglich verschüttet wird, weil die Rotationspressen weiterlaufen müssen.

Wenn wir das sehen (und an weiteren Beispielen leiden wir nicht Mangel), müssen wir zugleich hinzufügen, daß im Bereich der modernen Arbeitswelt eine merkwürdige Verwandlung der Richtung menschlicher Willenshaltungen eingetreten ist. Die Kräfte, die einstmals zu ebener Erde in die Zukunft stießen, sind irgendwie irritiert. Das drückt sich schon darin aus, daß die technische Utopie sich in ihrem Sinn umgekehrt hat. Sie zeichnet nicht mehr ein technisches Paradies, sondern eine technisierte Hölle. Denken Sie an Orwell oder Huxley! Diese irritierten Kräfte versuchen nun in einer merkwürdigen Kreisbewegung im übersehbaren Raum so etwas wie Geborgenheit in Gegenwärtigkeit wieder zu finden. Ich benenne den weltgeschichtlich weiterwirkenden Gegensatz der titoistischen Gestaltung und des bolschewistischen Plandenkens. In der titoistischen Einheit, die um den Betrieb zentriert ist, wird von unten her Verantwortung ausgerufen. Der Betrieb wird darnach prämiert, wenn er erstens einmal das, was er technisch sein soll, auch wirklich ist. (Dah also ein Betrieb, wenn er Schrauben herzustellen hat, gute und saubere Schrauben herstellt.) Zweitens aber wird der Betrieb daraufhin befragt, wie weit er Lebensgehäuse ist; d. h. wie weit er den Menschen in seinem Umkreis in der Form der Werkstätzung, in der Form des Bades, in der Form des Sportplatzes, des Ferienheimes, des Kindergartens usw. so etwas wie bergende Hülle abgibt, daß der Betrieb in der merkwürdig säkularen Form des Betriebs-Seins versucht, so etwas wie Gemeinde ohne Christus zu sein. Denn hier ist wirklich das Bild vom Leib und den Gliedern da, — es wird auch beschworen! —; wiewohl ja das andere Bild von der Maschine mit Herz und Bewußtsein immer dazu zu denken ist und auch gespürt wird — auch bei uns — und Gott sei Dank für solche Einsicht! Und nun müssen wir sofort hinzufügen, daß das, was ich eben schilderte, bei uns in bestimmten Formen zufälliger betrieblicher Sozialpolitik auch da ist. Solche betriebliche zusätzliche Sozialpolitik, die übrigens oftmals viel eher zugestanden wurde als Lohnerhöhung in Tarifabsprechungen, läuft auch bei

uns darauf hinaus, den Betrieb zum Lebensgehäuse zu machen. Es konnte ja oftmals nicht genug geschehen, familienhafte Momente in das Betriebliche hineinzunehmen, um die Menschen zu bergen. „Wir haben den Menschen im Betrieb wieder entdeckt“, stand über solchen Entwürfen! Und in Wirklichkeit ist in diesem säkularen Versuch, den Menschen aus der Ungeborgenheit zu befreien, die Selbstentfremdung wieder durchgedrungen. In Wirklichkeit wird in diesen Formen ja „das Betriebliche“, was nicht zu lösen ist von Rentabilität, von Rationalisierung, von Tempo, hineingetragen bis in die Intimschicht der Person, bis in die Familienbeziehung, bis in die Kindheit der Kinder und das Alter der Alten. Wir erleben hier übrigens schon seit einiger Zeit ein Erwachen und dürfen dafür dankbar sein. Eine ganze Reihe der Betriebe des Ruhrgebiets ist dazu übergegangen, z. B. den Kindergarten der Bürgergemeinde oder der Kirchengemeinde zu übergeben. Sie sind fortschreitend dabei, familienhafte Bestandteile der Betriebe wieder hineinzuverlagern in die Familienwelt.

Und doch war der Vorgang als solcher zutiefst kennzeichnend für das, was uns umgibt als Horizont unseres Lebens; als Horizont des Lebens auch unserer Kirche. Denn, liebe und verehrte Brüder, es ist doch so, daß die Kirche hineingegeben ist in die Zeit und daß zu ihrer Knechtsgestalt gehört, daß sie Anteil hat an ihrer Zeit und zutiefst mitgeprägt ist von den Formen ihrer Zeit, wiewohl sie zwar in der Zeit, aber nicht von der Zeit ist. Das müssen wir sehen, und das sehen wir gewiß. Wir sehen es mindestens daran, wieviel Zeitschleit, wieviel Weltlichkeit als Murren der Griechen in der Kirche immer wieder vorgenommen wird. Sie kennen das alle aus *acta actorum* 6, 1 ff. Die Griechen in der Urgemeinde begannen zu „murmeln“, weil ihre Weiber übersehen wurden bei der täglichen Handreichung. „Murmeln“ ist ja das gleiche Wort, das in der Septuaginta für das Murren des Volkes Israel in der Wüste gebraucht wird. Und dieses Murren der Griechen ist weiter gegangen und zeigt an, daß in der Gemeinde Jesu Christi eben nicht diejenigen beisammen sind, die schon völlig durchdrungen sind von dem neuen Geist des Evangeliums, sondern daß sie begnadigte, aber auch rückfällige Sünden sind. In dem biblischen Bericht über jenes Murren der Griechen wird uns gesagt, daß die Apostel zusammentraten und Diacone einsetzten. Das Murren der Griechen führte ja und je dazu, daß Diacone in der Gemeinde begründet wurde. Es ist wohl gut, wenn wir wissen, daß das Murren der Griechen heute in der Welt der entfalteten Industrieballungen, in der Welt der Selbstentfremdung, in der Welt der technischen Arbeit an anderen Stellen vernommen wird als früher und anders klingt. Aber daß es da ist, ist wohl unzweifelhaft.

Wenn ich jetzt etwas hervorkehre, was ganz am Rande zu sein scheint, aber mit meinem Auftrag zusammenhängt, bitte ich das mir freundlich nachsehen zu wollen, obwohl es mit den gewaltigen Entscheidungsfragen, die in unserer Kirche heute gestellt sind, nicht unmittelbar zusammenhängen scheint. Wir stehen in einem fortlaufenden Gespräch z. B. mit den Gewerkschaften. Die Frage danach, ob es sinnvoll ist, solche Gespräche zu führen, darf ich noch aussparen. In diesem Gespräch mit den Gewerkschaften werden wir nicht selten gefragt: wie ist es eigentlich bei euch mit den kirchlichen Mitarbeitervertretungen usw. Ist es bei euch nicht so, daß vieles traditionsmäßig weitergeführt wird, was in einer Zeit sinnvoll war, da die Kirche hineingestellt war in eine ständische Welt, das aber in der modernen Industriewelt merkwürdig vorgebrig wirkt. Ist es so? Sollten wir nicht Sorge darauf verwenden, in dieser Hinsicht zu fragen: Wie sieht denn die Kirche Jesu Christi mit all ihren Ämtern und Einrichtungen — zu denen ja auch ihre Bürokratie gehört —

eigentlich im Spiegel derer aus, die ganz tief im Säkularen und in dessen Not stehen. Sollten wir uns diesen Spiegel nicht immer wieder vorhalten lassen und nicht voreilig dann davon sprechen, das seien Ressentiments? Die sind wahrlich da! In der Situation, in der der sozusagen grundföhliche Atheismus einer vorwärts strebenden Phalanx, die die Welt aus eigener Vollmacht gestalten wollte, irritiert ist, mehren sich vorerst die antiklerikalen Affekte in dem Maße, in dem man innerlich von der eigenen Ratlosigkeit weiß und noch keinesfalls mit der Kirche sprechen will. Das spüren wir heute durchaus und müssen hier viel Geduld haben. Wir müssen es aber trennen von dem, was u. U. in effeltgeladener Sprache an wirklichen Fragen an uns herangetragen wird.

Aber mehr noch. Das Murren der Griechen hat heute noch einen anderen Ausdruck in unserer Kirche mitteninne. Dabei müssen wir uns nur recht darüber verständigen, wie weit wir den Umkreis der Kirche ziehen dürfen. Ist sie nur als die Kerngemeinde zu verstehen, die wir kennen, sondern auch als die mögliche Gemeinde — nach Ausweisen der Sehnsucht des Verlangens nach Beichte und Trost in der Welt vor den Kirchentüren? Wenn wir darum wissen und dies erfahren — und wir können es erfahren! —, dann sollten wir doch wohl überlegen, ob wir dem Murren der Griechen nicht auch noch an anderer Stelle mit der Begründung von Diaconie neu begegnen müssen. Es wird uns Pfarrern ja oft nachgesagt, daß wir keine Ahnung davon hätten, wie es in den Betrieben aus sieht. Ich möchte aus Erfahrung sagen, daß es zuweilen nicht so ganz leicht ist für einen Gemeindepfarrer, die Betriebe, die in seinem Bereich liegen, überhaupt nur kennenzulernen. Oftmals hat man es gar nicht gern, daß wir hineinsehen. Immerhin kann es mit dem sachlichen Hinweis darauf gelingen, daß man schließlich die Landschaft der eigenen Gemeinde kennenzulernen möchte. Ich bin nur zweimal aufgefordert worden, im Betrieb zu sprechen, obwohl es leidlich bekannt war, daß ich in dieser Richtung interessiert sei. Beide Male ist das, dem ersten Eindruck zu folgen, eine völlig hoffnungslose Sache gewesen. In dem einen Betrieb waren in der Haupttache Frauen tätig. Ich hatte mir vorher überlegt, was zu sagen sei. Dann ließ ich die Frauen und Männer im Geist an einer Wanderung durch die Gemeinde teilnehmen. Und das, was in Verhüllung, aber deutlich genug gesagt wurde, war so gewählt, daß es vermutliche Schmerzen und vermutliche Sorgen ihrer eigenen Herzen trübe. Es kam zu keiner Aussprache. Man genierte sich wohl vor Betriebsrat und Juniorchef. Aber wie war ich erstaunt, als nach wenigen Tagen sich die Sprechstunde zu füllen begann von Menschen, die sagten, sie seien katholisch, sie gehörten keiner Kirche an, von solchen, die evangelisch waren — dem Ausweis nach. Und wie waren sie erfüllt von Fragen und von der Not, die nach einem Wort des Zuspruchs, des Trostes und der Ausrichtung verlangte.

Wir spürten bei uns in Friedewald in der Evangelischen Sozialakademie oftmais, daß ein Lehrgang (von Betriebsjugendsprechern, von Betriebsräten oder von Menschen ohne besondere Funktion aus der Welt der Betriebe) zunächst wie mit geballten Krallen dasitzt. „Was wollen die von uns? Sollen wir jetzt Patent-CDU-Christen werden? Wollen die uns unternehmerisch machen?“ Und dann spürten sie, daß wir in diesem Sinne gar nichts, aber auch gar nichts von ihnen wollen. Sie spürten, daß sie in ihrer Geschöpflichkeit geehrt und anerkannt, geliebt werden. Dann bricht ausgestautes Verlangen los. Dann hört es nicht auf mit dem Aussprechen — bis in die Nächte hinein. Wenn man dann einem sagen würde: „Du hast jetzt gebeichtet!“, würde er erstaunt sein. Über das ist doch die Situation der Beichte! Wenn mir jemand vor zehn Jahren gesagt hätte, daß ich einmal einen erheblichen Teil

der nächsten Lebensjahre in Bibelarbeit mit Arbeitern verbringen würde, dann hätte ich gesagt, daß ich das für ausgeschlossen halte. Ich darf aus der Erfahrung sagen, daß es nicht ausgeschlossen ist. Ich will nachher noch ein kurzes Wort darüber sagen, wo und wie die hl. Schrift dann anfängt zu leuchten für Menschen, die so fern standen, daß man sich fragt, was eigentlich sie im Konfirmandenunterricht lernten. Nichts wissen sie. Aber ich weiß, daß in dieser Welt der irritierten, der ersterbenden, irdischen und säkularen Eschatologien die Fraglichkeit im Menschen so neu aufgebrochen ist, daß er immer wieder in der Gefahr steht, abzutrudeln in den praktischen Nihilismus hinein und zu verwahrlosen. Ich weiß, daß er aber in derselben Situation in einer ganz neuen Weise von uns, die wir im Dienste des Herrn Jesus Christus stehen, neu angesprochen werden kann. Sollte es in dieser Situation nicht von ganz besonderer Bedeutung sein, daß die Kirche nicht nachläßt zu fragen, Versuche zu wagen — und hier auch einiges zu investieren? Der Bruder Eberhard Müller, der ja solche Einsichten zuweilen etwas handfest ausdrückt, hat vor einiger Zeit gesagt, die Kirche müßte bekehrt werden an ihrem Geldbeutel. Sie sollte überlegen, wofür sie ihr Geld ausgibt. Ich führe den Gedanken jetzt unpolemisch weiter. Leider läßt sich noch nicht auf eine saubere und auf Zahlen gestützte Analyse verweisen. Ich möchte sehr wohl, daß bald eine entsprechende saubere Untersuchung entstünde. Das wäre für uns alle auch ein Teil des Spiegels, von dem ich sprach. Ist es in der Kirche Jesu Christi auch in der Industriezeit nicht leichter, für überlieferte, lieb gewonnene und an sich notwendige Vorgänge (vom Kindergottesdienst angefangen) Mittel zu erhalten — sind hierfür notwendige Ausgaben nicht längst schon etabliert — als etwa für das Erntenehmen neuer Fragen bis hin zur Zahlungsanweisung? Ich kenne eine Stadt, in der die Pfarrer so viel Besuche gemacht haben, wie eben Pfarrer machen können. Und die Pfarrer haben auch ihre Industriequartiere mitbesucht. Es hat sich dem Anschein nach nichts geregt — gar nichts geregt. In dieser Stadt ist jetzt ein Sozialsekretär tätig, von dem wir nicht einmal überzeugt sind, daß er zu den Begleitern seiner Gruppe gehört. Der hat jetzt eine größere Anzahl von Arbeitergruppen um sich gesammelt, die er in ihrer Sprache anredet. Er sammelt sie mit Organisationsformen, die ihm irgendwie geläufig sind — uns nicht! Und nun verlangen die Versammelten sehr nachdrücklich nach dem geistlichen Zuspruch. Die Beispiele ließen sich mehren. Von jener gleichen Stadt weiß ich, daß in ihr eine große Gemeinde drei Gemeindehelferinnen im Stat hat. Sie hat seit längerer Zeit nur zwei im Dienst, weil Mangel an Gemeindehelferinnen ist. Ich frage mich, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn dort ein aus der Industriewelt stammender werktätiger Christ tätig wäre als weiterer Sozialsekretär. Ich frage mich weiter, ob es nicht recht, gut und heilsam wäre, ihn, wie die Apostel taten, mit Handauslegung und Gebet in sein Amt zu geleiten — und ihn nach ordentlicher Einstufung so zu besolden, daß er dem Spitälerarbeiter gleichgestellt ist. Das frage ich mich, ob wir das heute hintragen in unserer Kirche. Es hängt das alles ganz eng mit dem zusammen, was noch zu sagen ist.

Wir wissen, daß aus fremdbestimmter Arbeit für einige Wochen herausgelöste und in gleichem Lebensrhythmus verbundene Industriearbeiter in dieser Zeit wirklich die Erfahrung machen können, daß Jesus Christus in ihr Leben eingetreten ist. Manche von ihnen gehen dann wieder davon. Hier muß das mancherlei beschaffene Saatfeld genau so geschenkt werden wie in der äußeren Mission. Aber wir wissen, daß dann Menschen auch zutreffst berührt bleiben von der heilsamen Hand des Herrn Jesus Christus. Und nun haben wir im Anfang die Gemeinden ange-

schrieben, und es hat sich nichts gerührt. Das klingt wie ein böser Vorwurf. Wir haben lange Zeit gedacht, wir müssten da auch einen herben Vorwurf erheben. Aber wir hatten die Richtung verfehlt. Wir haben nämlich nicht gespürt, daß die Schultern des Gemeindespäfarrers, der mit Arbeit eingedeckt ist bis an den Rand seiner Kräfte, der Regel nach zu schmal sind, nun auch das noch zu übernehmen. Deshalb müssten wir z. B. die Ausbildung der Sozialsekretäre fördern. Deshalb ist uns das Amt des Arbeiters, des Industriespäfarrers eine so große Hilfe. Aber dürfen wir die Gemeinde ausgliedern?

Ich sprach von der Knechtsgestalt der Kirche Jesu Christi. Die zeigt sich auch darin, daß die Gemeinde Jesu Christi Anteil hat an den sozialen Formen ihrer Zeit. Es ist mir gesagt worden, daß die Gemeinde der Urchristenheit rein ihrer Form nach — als Sozialgebiße, als das sie ja auch beschrieben werden kann, weil das mit der Inkarnation zusammenhängt — von bestimmten Mysterienvereinen nicht recht unterscheidbar sei. Der Inhalt macht das Entscheidende. Wir wissen, daß die Kirche des Mittelalters schon von ihrem Klerikerstand her Feudalkirche war. (Wenn Sie die Reden der Mechthild von Bingen lesen über das, was in ein Kloster hineingehört und was nicht, können Sie das deutlich spüren!) Und nun sehen wir, daß die Gemeinde Jesu Christi heute noch wesentlich und an sehr sehr vielen Stellen dem Gefüge und der soziologischen Form des „Vereins“ nach Gemeinde des bürgerlichen Jahrhunderts ist. Ich spreche das ohne jeden wertmindernden Unterton aus. Wie läme ich auch zu der Begründung hierzu? Aber daß sie nicht in wirklicher Schlüssigkeit in der Industriewelt steht, muß doch wohl gesagt werden. Sie hat sozusagen nicht die wirkliche Knechtsgestalt. Wenn sie aber dienen soll und will, muß sie die finden. Ich will das so ausdrücken: Wo die Gemeinde als Kerngemeinde sich wie ein Verein kennt, ist es fraglich, ob dieser Verein in der Lage und bereit ist, neue „Mitglieder“ ohne weiteres aufzunehmen. Und es ist fraglich, ob irgendeiner, der neu gespürt hat, daß er den Herrn Jesus Christus kennengelernt hat, nun auch durchaus spürt: in diesem Verein ist dieser Herr nicht nur Mitglied, sondern Präses. Das ist nicht immer wahrnehmbar. Horst Symanowski, der solche Sachen ja häufig zugespielt ausdrückt — das hängt mit seinem eigentümlichen Charisma zusammen, das wir dankbar anerkennen — hat einmal gesagt, es läme ihm manchmal so vor, als ob die neu Gewonnenen nun erst einmal kirchlich beschnitten werden müssten. Können sie ohne Kenntnis der Liturgie am Gemeindeleben teilnehmen? Wir wissen, daß im Bereich des Liturgischen neues Leben in unserer Kirche da ist. Und wir wissen — hoffentlich spüren wir das —, daß es an dem Pol da ist, von dem ich jetzt sprach. Und beides findet sich vorerst nicht zusammen. Darf das so bleiben?

Welche Frauenshilfe in der Gestalt eines Vereins trägt denn ein angefochtene Weib? Welche nimmt denn eine junge Arbeiterin auf, die gespürt hat, daß etwas Neues in ihr Leben eingetreten ist? Kann sie das? Ich meine allerdings gesehen zu haben, daß neben dem Weiterbestand der überkommenen Formen, von denen ich jetzt sprach, in einer sich mehrenden Reihe von Gemeinden eine gewisse Umstrukturierung geschieht in der Form, daß Gruppen sich neben Gruppen schichten. Die Gemeinde gewinnt ihrer soziologischen Form nach ein „syndikalistisches Gesicht“. Zwischen Gruppen läßt sich eine Gruppe schichten. Von einem Teil der Industriemenschen aus Bereichen entfremdeter und fremdbestimmter Arbeit, die wir in Friedewald kennengelernt haben, weiß ich, daß sie als Gruppe geschichtet zwischen Gruppen in eine Gemeinde eintreten könnte. Es ist die Frage, ob wir hierüber schon genügend nachgedacht haben. Es ist die Frage, ob wir der Liebe hier schon die Bahn freigegeben haben dahin zu gehen,

wohin sie doch gehen will. Wenn wir das Leben und den Dienst unserer Brüder im Gemeindeamt überschauen, spüren wir, daß sie sich selbst nicht mehr aufladen dürfen. Ihr gestörter Kreislauf, der sich dann im Ganzen als Kreislaufstörung meldet, läßt es nicht zu. In der Rheinischen Kirche ist die Zahl der Pfarrer, die vor der Emeritierung an Kreislaufstörungen sterben, jetzt größer als die früher dominierende der Krebskranken. Das ist doch ein Zeichen dafür, daß es so nicht weitergeht. Geht es aber in der Richtung nicht weiter, muß es doch wohl in der vorangehenden, daß der Gemeinde neue Organe zuwachsen; daß man das Wagnis neuer Formen übernimmt.

Und nun steht diese arme Gemeinde mit ihrer Anfänglichkeit, mit dem Murren der Griechen in ihr doch als Kirche Jesu Christi in dieser Welt! Wir alle haben schon gesündigt an und gelästert über diese unsre Mutter. Wir alle haben schon oft gesagt, was uns an ihr nicht paßt und an ihrem Antlitz nicht gefällt. Und wir alle haben doch schon erfahren, daß wir in ihrem Bereich Brüder und Schwestern sind, auch wenn wir in der „Welt“ getrennt sind in politischen Anschauungen, sozialer Stellung usw. Wir können in ihr provozieren auf das Wort der Hl. Schrift: „So soll es nicht sein unter euch. Sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener“ (Mt. 20, 26). Das haben wir doch erfahren, das können wir erfahren. Kein Gedanke, daß auch nur im Entferntesten überlegt werden müßte, ob Kirche etwa westläufiger werden müßte in all den Überlegungen, die jetzt angestellt werden. Nein, kirchlicher sollte sie werden, noch viel mehr Kirche. So sehr Kirche, als sie nur sein kann. Lebendige Gemeinde. Nur das eine ist zu sagen: wir möchten doch unsere Egegeze dahin ausdehnen, ob das, was wir der Regel nach und traditionsmäßig Gemeinde nennen und das, was das Neue Testament Gemeinde nennt, so ganz in Übereinstimmung des Sinnes stehen. Aber diese Kirche ist jedenfalls Kirche — und ihr gegenüber steht die Welt! — Und es ist ja nur zu begreiflich, wenn in jener Situation der Welt, die einleitend mit einigen Strichen gekennzeichnet zu werden versucht wurde, noch ergänzend ausgeführt wird, daß sie in Ost und West so ungeheure Energieballungen zusammenkriegt, daß sie sich selbst zerstören kann. Ich bin gar nicht beauftragt, die Frage der atomaren Kräfte hier nebenher zu erörtern. Aber daß diese vor uns steht, wissen wir alle. Ich verstehe es, wenn Christen sich von dieser feindlich und selbstzerstörerisch gebärdenden Welt ablehren und nur noch die Gemeinde sehen, unter Umständen dann in Selen abwandern, weil sie das Apokalyptische der Situation spüren. Sie wissen, daß die Welt um sie ja im Grunde die Welt der Hoffnungslosigkeit ist. Das verstehen wir wohl alle. Aber wir müssen uns immer wieder sagen lassen von der Instanz, die für uns die letzte ist, daß den Tag und die Stunde niemand weiß als der Herr im Himmel, nicht einmal die Engel (Mt. 24, 36), und daß wir deshalb nach wie vor diejenigen sein müssen, denen gesagt ist: „Heute, so ihr hören werdet seine Stimme“ (Hebr. 3, 7) heute (2. Kor. 6, 2). Wenn wir in dieser Situation des „heute“ die Welt fliehen, machen wir das, was wir in einer ganz falschen Weise, die zum dummen kirchlichen Schimpfwort geworden ist, „pietistisch“ nennen. Das hat der Pietismus in seiner kräftigen Zeit der Bereitschaft zur Aukenmission ja so gar nicht getan. Er hat damals gewußt, daß er sich hineinopfern müsse in die Welt, daß Abkehr von der Welt nicht Weltflucht, sondern Weltüberwindung besagt. Wir müssen uns das wohl von der Hl. Schrift auf jeden Fall sagen lassen, daß Weltüberwindung und nicht Weltflucht das Geforderte ist. Weltüberwindung heißt aber für uns ja auch Durchstehen von Welt und Weltlichkeit, die uns allen einfach auferlegt ist. Es ist klar, daß wir an dieser Stelle stehen, an der

systematisch die Frage von den zwei Reichen oder auch von Christengemeinde und Bürgergemeinde ansetzt. Ich klammere diese Begriffe als Begriffe aus, weil wir sofort in ein langes theologisches Gespräch kommen würden über das, was wir unter den zwei Reichen oder was wir unter Christengemeinde und Bürgergemeinde verstehen. Das führt uns an dieser Stelle nicht weiter, so wichtig es an sich ist. Das, worauf es mir jetzt ankommt, ist, daß die Welt in der Gestalt der technisierten Arbeitswelt da ist, uns als ihre Bürger beherbergt, und daß sie unser Werk in der werktätigen Welt, daß sie unsere Stimme im politischen Raum will und auch Anspruch darauf hat — in jeder Form des Opfers, das Weltüberwindung heißt.

Und da scheinen wir insofern in einer schwierigen Lage zu sein, als wir nicht so gesichert sind wie die katholischen Freunde, weil uns die Krüden des Naturrechts fehlen. Wir stellen immer einmal — auch resigniert — fest, daß die Katholiken bis hin in die Art und Weise ihres Verhaltens im Betrieb, in der Personalpolitik viel sicherer sind usw. Wir tun das hoffentlich nicht, ohne zu sehen, welche Gefährdung der Klerikalisierung der Welt damit verbunden ist, hoffentlich nicht mehr ohne die Einsicht, daß uns dieser Weg versperrt ist.

Es ist nicht die Absicht, jetzt eine polemische Attacke zu reiten, sondern zu unserer Aufgabe zu lenken. Ich würde nicht, in welcher Weise wir von der hl. Schrift berechtigt werden, in der Welt mit der Aussage aufzutreten, daß wir in der Welt als Vereinigung von Christen Verheilung hätten. Bitte, das ist keine Polemik gegen die CDU. In der CDU gibt es genügend Nichtchristen unter ihren Wählern. Es ist, glaube ich, nicht das Übelste, was man von ihr sagen kann, daß auch in ihr die moderne Situation Christ und Nichtchrist vereint — wie in der SPD, wenn auch die Prozentverhältnisse anders sind — und im übrigen die Herzen nicht von uns durchforscht werden können. Ich meine folgendes: Was uns in den sozialen Bereichen not tut, ist, daß wir Kirche sind. Wir wissen, daß Kirche sein für uns heißt, in gewisser Hinsicht zweipolig leben. Wir kennen um die Evangelischen Akademien, um die Sozialpfarrer, um die Sozialsekretäre herum, in den Werken der Kirche Gruppen von Menschen, die mehr und mehr gemeindeähnliche Bindungen eingehen und dennoch nicht in den Ortsgemeinden beheimatet sind. Wir müssen das tragen in der Hoffnung, daß sich das Getrennte zueinander findet. Hierzu gehört die Bitte: schickt möglichst viele werktätige Menschen aus den Synoden, aus den Kirchenvorständen einmal in die Evangelischen Akademien, einmal zu Begegnungen mit anderen Werktätigen etwa in Friedewald. Risikiert die Gefahr ihrer „Entkirchlichung“ in der Zuversicht, daß sie in solchen Begegnungen nur noch mehr „eingekirchlicht“ werden.

Aber draußen in der „Welt“ sind wir eben nicht Kirche. Aber wir bleiben Christen. Und das sollte sich ja wohl bei uns so auswirken, daß wir in geisterter Sachlichkeit durch diese Welt gehen, daß wir nicht Abschied nehmen von Verantwortung, die dort auf uns wartet. Ich kenne einen Betrieb in einem von kirchlichen Gemeinschaften durchsetzten Raum, dessen Belegschaft zum größten Teil aus Gemeinschaftschristen besteht. Zum Betriebsrat hatten sie zwei bekannte Kommunisten gewählt. Warum? Sie gingen „auf sicher“. Sie hatten das Gefühl: die sind viel besser imstande für unsere Belange zu sorgen als wir. Und außerdem hatten sie den Gewinn, daß sie ihr frommes Leben weiter genießen konnten. Aber diese Frömmigkeit verdirbt. Sie wird stockau. Warum steht ihr nicht dort, wo diese Kommunisten standen? Ihr seid nicht besser als sie. Das ist euch Christen nicht zugesagt. Ihr seid nicht klüger als sie. Das ist euch Christen nicht zugesagt. Ihr habt aber etwas erfahren davon, daß Sünden vergeben werden, daß befriedet werden kann. Warum seid

ihr nicht dort, wo im täglichen Ringen um den Kompromiß, der beide Partner leben läßt, wo in diesem Ringen im übersehbaren Bereich immer wieder befriedet werden kann? Ist es nicht notwendig, daß da, wo der säkulare Mensch frank ist, gerade wir die Augen dafür haben müßten, daß er frank ist — oder gar unter die Räuber gefallen ist? Ist es nicht notwendig, daß wir „dabei“ sind? Nicht um „dabei“ zu sein, sondern weil wir Anteil haben an dem Leid dieser Welt, an dem Schmerz dieser Welt, an der Gefährdung dieser Welt. Nur in der tiefsten Solidarität mit dieser Welt können wir erfahren, daß Jesus Christus zu den Sündern kommt und nicht zu den Gerechten. Deshalb müssen wir „dabei“ sein.

Und dabei werden wir spüren, daß es eine erschütternd schmale Gruppe von Menschen gibt, die in dieser Welt nicht in die Objettsituation gefallen ist, sondern es wagt, Verantwortung zu tragen. Die menschlichen Objekte können klagen. Das ist das einzige, was je von den sachlichen Objekten unterscheidet. „Mit uns kann man es ja machen“. Die anderen, die Bosse in der Gewerkschaft oder die Unternehmer, die in Bonn oder die Pfaffen oder sonst wer — die können mit uns machen, was sie wollen. Diese Klage dringt erschütternd an unser Herz. Nochmals: nur ganz wenige sind es, die es dennoch wagen, Verantwortung zu übernehmen. Aber wir finden sie. Und wir sehen, daß diejenigen, die es z. B. in einem Betrieb wagen, Verantwortung zu übernehmen, gar nicht in ihrem Sektor bleiben können, sondern hineingreifen müssen in den Nachbarsktor, eben um des Kompromisses willen, der beide leben läßt. Wir können das „Partnerschaft“ nennen und wissen, daß sie von der Situation gefordert und insofern keine Ideologie ist. In dem Augenblick, wo sie Ideologie wird, fängt überständiger Klassenkampf an zu schwelen. Er schwelt, weil er sein altes eschatologisches Ziel eingebüßt hat und so nun nur noch Vergiftung und Ressentiments bleiben. Oder man fängt dann an, in alten und neuen Firmen des Industriefeudalismus den Menschen da zu binden, wo er nicht gebunden werden darf. Es müßte nicht menschlich zugehen, wenn das nicht immer wieder geschiehe: — und es müßte das gnädige Erbarmen Gottes nicht sein, wenn nicht immer wieder aus Situationen heraus der Brüderstschlag zu neuen Ufern möglich wäre. Diesen Mitvollzug der Partnerschaft in dem Sinne — der Situationsbewältigung ist und nicht Ideologie —, den müssen Christen mitvollziehen, um der Barmherzigkeit willen. Das können sie, davon bin ich überzeugt. Und sie können ihn nur mitvollziehen, wenn sie zugleich in der Schicht, in der sie stehen, für die sie Verantwortung tragen, so tief drinstehten, daß sie an den Herzen derer rütteln können, die in der Objettsituation stehen. Sie müssen versuchen, sie aus der Resignation des „man kann mit uns ja machen, was man will“ und aus der Reaktion hierauf: „deshalb tut man auch, was man will“ zu lösen, um sie hinzuführen in Subjekthaftigkeit. Das würde ich heute „Solidarität“ nennen. Mit diesem Ernst darf man das sagen, daß in dem ineinander von Solidarität und Partnerschaft heute in der Welt Verantwortung gelebt werden kann. Hier dürfen wir dabei sein, das sollen wir tun. Wir müssen es dabei in Kauf nehmen — auf Hoffnung hin — beim Abbau alter Tabus vom Osten als Natoagenten und von restaurativen Kräften des Westens als Halbbolschewisten bezeichnet zu werden. Das wird uns nicht erspart werden. Es darf uns nicht abhalten, diesen Weg zu gehen, der gewiß ein Weg des Leides, der Entzagung, des Schmerzes, aber auch der Hoffnung ist. Es kann nämlich einiges um uns hell werden. Und sollte das nicht immer wieder hinführen zur Gemeinde?

In dem Sinne, meine ich, müssen wir der Welt ver-

bunden bleiben, weil Christus sich geopfert hat und in den Tod gegangen ist für diese Welt; weil er auferstanden ist und damit uns gesagt ist, daß wir nicht kapitulieren dürfen vor dem deutlichen Zeichen des Nihilismus um uns herum. Vgl. Röm. 4, 17: Wir glauben an Gott, „der da lebendig macht die Toten und ruft dem, was nicht ist“. Hier ist die Verheißung in dem existentiellen Bezug zu dem hin, was uns heute aufgegeben ist. Indem wir versuchen, das, was sich selbst als nichtig ansieht, so auszusprechen im Auftrag dessen, der die Toten lebendig macht, daß es sei, spüren wir wieder die Entgegensetzung, daß wir in einer Welt der zerstörten Perspektiven leben und sie doch durchstehen müssen.

Es gibt ein Bild von Picasso, glänzend gemalt und irgendwie zermürbend. Es stellt ein Dorf dar. Ein paar Häuser sind in der Perspektive der Morgensonne gemalt. Könnte man das herauslösen, hätte man einen wunderbaren Teilstück, aber eben nur den. Ein paar Häuser stehen in der Glut des Mittags, andere im abendlichen Schatten. Jede Perspektive ist wunderbar deutlich ausgezogen, jede ist wunderbar gestaltet. Aber zusammen gibt das kein Ganzes, sondern es ist und bleibt quälend. In diesem Bild sehe ich das, wovon der Bruder Donath heute schon gesprochen hat: Von der Auffspaltung der Welt in Familiensphäre, in die Freizeitsphäre und in die Wertwelt. Jede dieser Sphären hat ihre Perspektive. Aber zusammen geben sie kein Bild des Lebens. Die Perspektiven sind nicht so verschränkt, daß wir das Ganze übersehen könnten. Und deshalb verdächtigt unsere Freizeit immer wieder, weil sie zum Tummelplatz der Expansion der Industrie und damit durchdrungen wird von den Massenmedien. Deshalb entleert sich unsere Familienwelt, weil wir ihre eigene Perspektive nicht genügend herausheben. Der Bruder Horst Symanowski hat jungen Amtsbrüder, die bei ihm waren und in Betrieben für ein halbes Jahr Schichtarbeiten mitmachten, jeweils zu vierer gesagt: Fühlt euch in dem Sinne als Familie, daß ihr notiert, wie oft ihr zusammenkommen könnet zu gemeinsamen Mahlzeiten usw. Das Ergebnis war erschütternd. An dieser Stelle spüren wir, daß wir einfach in dieser Welt die Perspektive „Familie“ nicht ausgezogen haben. Von der Wertwelt gilt Ähnliches. Ich kann jetzt nicht mehr lange bei alledem bleiben. Ich habe Ihre Geduld sowieso schon über Gebühr beansprucht. Nur eines: Jede dieser Welten fordert, daß ihre Perspektive rein herausgearbeitet wird. Das ist vor allem dann möglich, wenn gesehen wird, was es um den Menschen ist. Und uns ist das gesagt. Um uns herum aber liegen die Trümmer der anderen Menschenbilder: des marxistischen, des idealistischen usw. Wir bahnen uns den Weg durch solche Trümmer. Das Kreuz ist das einzige Siegel, das diese Sphären aneinander bindet, weil es in jeder dieser Sphären erlebt werden kann. Wir können sie nur als Kreuzträger durchschreiten und nur als Kreuzträger können wir bestredend in ihnen wirken. Dazu gehört nun allerdings, daß das bis in unsere Predigt hinein nachflingt. Dann kann man diese Predigt wohl prophetischer Art nennen. Das hängt doch wohl mit dem prophetischen Amt der Kirche zusammen. Und da ist die Frage gestellt, ob wir hier immer tapfer genug gewesen sind, ob wir hier immer redlich gewesen sind. Es ist doch so, daß gerade deshalb im 19. Jahrhundert an Stellen, wo Christen hätten stehen können, später Marx gestanden hat. Es ist doch so, daß wir oftmals das auszusagen uns nicht ganz wagen, was die Welt um uns bedrückt, weil wir nur halb oder viertels informiert und als redliche Leute nicht ins Ungewisse sprechen wollen. Sagen wir das, was die Welt bedrückt, mit der Deutlichkeit, mit der Luther die Pfarrherrn ansprach vom Wucher zu predigen, dann können wir gewiß sein, daß nach einigen Tagen eine Beschwerde

von einem oder von allen Sozialpartnern auf dem Schreibtisch liegt. Ich weiß das. Das darf uns aber ja wohl nicht abhalten, das Notwendige zu sagen. Aber können wir es? Viele Pfarrer können es nicht, weil ihnen nicht gesagt wird, um was es geht. Wir haben jetzt in Friedewald einen Pfarrerlehrgang gehabt. Da sprachen wir u. a. über Eigentumsfragen, über die Kompliziertheit der Forderung: Eigentum in Arbeiterhand. Dabei stellte sich heraus — ich sage das ohne jede Anklage — daß keiner der Brüder wußte, was eigentlich eine Attie ist. Natürlich wußten sie, daß man es da mit Coupons zu tun hat. Aber was die Funktion einer Attie ist, wußte keiner. Und keiner hatte sich einmal Gedanken darüber gemacht, daß die Situation der Biedermeiermenschen vorüber ist, die noch wußten, was „Haus und Hof“ heißt, weil wir ja alle von Einkommen leben und deshalb in ganz anderer Weise gefordert sind als unsere Ahnen — und andere in ganz anderer Weise fordern müssen. Das geht nur an, wenn unsere Kirche Organe ausbildet, die die neuen Situationen sehen und den Brüdern im Amt Schneisen durch den Wald schlagen können. Das fordert, daß unsere Kirche den Menschen, die das können, eine mensa gibt um der Kraft und Ruhe willen, diesen Fragen nachzugehen.

Liebe Brüder, deshalb ist es eben wichtig, daß wir ab und an in einer Akademietagung sind, nicht nur als Redner, sondern auch als Hörer, daß wir von diesen Dingen, die heute so viel im Menschenleben bedeuten, wirklich etwas wissen. Dabei laßt uns das als Letztes noch bedenken, daß wir ja erst am Anfang der Fragenentfaltung stehen, ob in dieser Industriewelt so etwas wie Sitte entstehen kann. Daß die alte Sitte in ihr verschleift, haben wir gesehen. Kann in ihr neue Sitte gebildet werden?

Als die Rheinische Kirche auf die Gefahren der gleitenden Arbeitswoche hinwies und kräftig Protest erhob, wurde das zunächst abgewehrt mit dem Hinweis auf die Zwangsläufigkeit der industriellen Prozesse. Als der Protest erneuert wurde, war man an gar nicht so wenigen Stellen bereit, die Akten auf den Tisch zu legen, die Zeichnungen vorzulegen und Berechnungen vorzulegen. Es zeigte sich, daß im Verfolg der normalen Abschreibung und der Erneuerung des technischen Aggregats mehr Wege da waren, zu wirklichen Sonntagen zu gelangen, d. h. zu denen, die nicht in der Nachtschicht enden oder zu ihr hinführen, als vorher zu erhoffen war. Und dann ging es scheinbar im alten Gleis weiter, weil die Aufmerksamkeit nachließ. Ich habe heute morgen mit großer Freude in der Zeitung gelesen, daß jetzt doch wieder da neu überlegt wird. Muß es so sein, daß unsere Familien an Schichtarbeit zerbrechen? Es ist keine genügende Antwort, wenn uns gesagt wird, daß das ja nur einen bestimmten Prozentsatz unserer Bevölkerung betreffe. Auch der darf nicht zugrunde gehen. Es ist nicht gut, wenn wir als Kirche hieron wissen, ohne den Finger auf die Wunde zu legen. Weil es um die Fragen der Menschlichkeit des Menschen in der Industriewelt geht, muß uns die Liebe treiben, uns hier Augen zum Sehen, Ohren zum Hören, die Sprache zum Sprechen schenken zu lassen, hier Organe auszubilden.

Bei alledem wird es nur dann möglich sein, daß wir die Verwirrung nicht steigern wollen, wenn wir eines spüren: In dieser Zeit ist das ganz Merkwürdige zu beobachten, daß in der Unfälligkeit für den saugenden Sog des Nichts der Einzelne beim Ansprechen das Herz gar nicht recht berührt spürt. Wer von uns schon mit jungen verwahrlostem Volk umgegangen ist, wird wissen, wie schwer es ist, einem gefährdeten jungen Kerl zu sagen: „Du hast gestohlen und damit hast du dich nicht nur vergangen gegen das Gesetz des Bundesstaates, sondern wahrhaftig gegen Gottes Gebot“. Seine Antwort wird sein:

„Ich habe Pech gehabt beim Organisieren“. Gerade das ist die Form der Verwahrlosung, die ganz mit dem Hoffnungsloswerden des Menschen in der entfalteten Industriewelt zusammenhängt. Wenn aber in dieser Situation ein „Wir“ sich konstituiert, das weiß, daß es zusammengehört, so werden in diesem „Wir“ wieder die verschütteten Wege vom Ich zum Du gefunden. Es ist das Werkwürdige, daß in der Bibelarbeit etwa Friedewalds im Umgang mit jungen Arbeitern immer dann die größte Aufmerksamkeit da ist, wenn bei den biblischen Paräen angefangen wird. „Ich ermahne euch, liebe Brüder“. Das betrifft immer die zwischenmenschlichen Beziehungen. Es will mir so scheinen, als ob von daher erst das Kreuz Christi, von daher Gesetz und Evangelium heute erst richtig und wirklich erschlossen werden können.

Ich muß damit abschließen. Es ist gewiß noch viel zu sagen. Aber alles, was zu sagen ist, ist uns ja auch schon gesagt. Wir haben eben in der Weise, in der wir heute gerufen sind, getreu zu sein. Dazu gehört nun ganz gewiß auch die soziologische Analyse. In der vorindustriellen Welt brauchte der Pfarrer nicht den Pfleg zu führen, da konnte er, auch wenn er nur Rosen okulierte, wissen, was es für den Bauern bedeutet, wenn eine Kuh verkalbt. Das weiß er heute nicht in dem Maße von dem Prozeß in der technischen Arbeitswelt. Da muß er geführt und geleitet werden, es müssen ihm Durchblüte geschaffen werden, und er muß im Team stehen — um das schöne deutsche Wort zu gebrauchen — das ihm die Vielfalt der Einsichten auch so zuhanden gibt, daß er für andere leben kann.

Ich wollte eigentlich noch davon sprechen, was in diesem Zusammenhang das Wort vom Beruf bedeutet. Ich kann das nicht mehr tun, weil ich sonst gar zu ungebührlich gegen Sie wäre. Lassen Sie mich mit einem persönlichen Erlebnis, wenn Sie wollen mit einem Belehrnis schließen. In Mannheim gab es einen Bunker — ich habe gehört, daß er jetzt nicht mehr belegt ist —, der nach einer alten Gewannbezeichnung „Wohlgelegenbunker“ hieß. Es war das eine unterirdische Hölle von Gestank, Unzucht und gequälter Menschheit. In diesem Bunker ist mir eines Tages eines aufgegangen: Wenn dir das nicht gelingt, den Bunker unter dem Kreuz Christi als „wohlgelegen“ anzusehen, dann tue etwas ganz anderes als predigen und Seelsorge üben. Der Apostel sagt das, was gemeint ist, viel bedeutsamer und deutlicher im 2. Korintherbrief im 6. Kapitel, da er die Christen in der verwahrlosten Hafenstadt Korinth als Mithelfer Gottes anspricht, daß sie nicht vergeblich die Gnade Gottes erfahren. „Ich habe dich in der angenehmen Zeit erhört und habe dir am Tage des Heils geholfen. Seht, jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt ist der Tag des Heils“ — jetzt: in der Spätzeit der Industrialisierung, ist für uns der Tag des Heiles.

Ich danke vielmals für Ihre freundliche Geduld.

**Präsident Dr. Umhauer:** Nehmen Sie unseren herzlichen Dank, Herr Pfarrer, für Ihre tiefgründigen und uns aufrüttelnden Ausführungen. Sie werden hoffentlich den Eindruck, den die Synode von Ihren Ausführungen hat, aus der Aussprache ersehen können.

**Oberkirchenrat Dr. Heidland:** Was ich sage, soll gleichsam zur Tagesordnung gesagt sein. Nämlich einen Vorschlag möchte ich Ihnen unterbreiten, wie unsere Aussprache etwa verlaufen könnte. Sehe ich richtig, so handelt es sich bei dem, was wir heute morgen und heute nachmittag hörten, um drei Hauptfragen. Die erste Frage lautet: Ist die Welt heute durch die Technik eine andere geworden? Darüber wäre sehr viel zu sagen. Das wäre also die sogenannte Analyse, die Feststellung dessen, was vorhanden ist, und Vergleich dessen, was vorhanden ist, mit dem, was früher war. Der zweite Sachkomplex könnte unter die Frage gestellt werden, die lautet: Was haben

wir als Kirche in diese entweder gleiche oder anders gewordene Welt der Technik von heute hinein zu sagen? Da also geht es um den Inhalt unserer Botschaft, um den Inhalt dessen, was als Evangelium und was als Ermahnung in diese Welt hinein zu sagen wäre. Hier wäre zu überlegen, was die Kirche nun zu den vorhin zitierten Fragen der gleitenden Arbeitswoche usw. usw. zu sagen oder nicht zu sagen hat. Dritter Sachkomplex: Welcher Arbeitsformen hat sich die Kirche bei der Ausrichtung des in der zweiten Frage festzustellenden Inhaltes zu bedienen?

Ich würde nun vorschlagen, daß wir die von mir zuerst genannte Frage, nämlich die Frage, wie diese Welt heute zu verstehen sei, die Analyse, jetzt einmal im Blick auf die knappe zur Verfügung stehende Zeit beiseite lassen und uns vielmehr der zweiten und der dritten Frage zuwenden. Damit das Ganze nicht zu theoretisch wird (was zu befürchten ist, wenn wir bei der zweiten Frage, bei dem Inhalt unserer Botschaft beginnen), seien wir am besten bei der praktischen Frage ein: was muß geschehen im Blick auf die Arbeitsmethoden unseres kirchlichen Lebens, um an diese technisierte Welt, oder genauer gesagt an den Menschen, der in dieser Welt lebt, heranzutreten? Nach einiger Zeit könnten wir uns dann der sachlichen Frage nach unserer Verkündigung zuwenden. Für diese jetzt zuerst zu behandelnde Frage, wenn Sie auf meinen Vorschlag eingingen, möchte ich mir noch eine Anregung erlauben, nämlich daß Sie sich von Bruder Henrich, unserem Sozialsekretär einmal — er würde das natürlich ganz improvisiert Ihnen vortragen müssen — berichten lassen, was in unserer Landeskirche konkret und praktisch geschieht von der Kirche aus hinein in diese technisierte Arbeitswelt, und zwar was geschieht im Blick auf die Methoden und all die Unternehmungen, die da nun seit Jahr und Tag anlaufen. Wir könnten dann auf Grund dieses kurzen Berichts überlegen, was da und dort noch weiter geschehen könnte, und wären im Anschluß daran wohl auch imstande, ohne allzu sehr zu theoretisieren, auf die Frage nach dem Inhalt der Verkündigung einzugehen.

**Präsident Dr. Umhauer:** Ich danke Ihnen sehr, Herr Oberkirchenrat, für Ihre Anregung, die mir sehr wertvoll erscheint.

**Synodaler Henrich:** Liebe Konzernode! Gestatten Sie mir, daß das, was ich Ihnen vortragen soll, kurz und stichwortartig erfolgt.

Das evangelische Arbeiterwerk ist ein Zweig des Evangelischen Männerwerks, ich möchte sagen ein Spezialtrupp, der in einer besonderen Welt und da in besonderer Weise die Botschaft vorträgt und ausrichtet, die die Kirche auszurichten hat. Das geht aus dem Wort „Evangelisches Arbeiterwerk“ hervor. Es ist also ein Werk der Kirche und hat keine andere Aufgabe als die Kirche auch: Das Evangelium in gelebter Weise zu verkünden. Es ist „Evangelisch“, d. h. es ist an das Evangelium gebunden.

Über den Aufbau des Arbeiterwerks kurz folgendes: Das Arbeiterwerk hat eine gewählte Landesleitung, die etwa zweimal im Jahr zusammenkommt. Die Initiative für die kommende Arbeit geht von der Landestagung aus, deren Teilnehmer von den einzelnen Bezirken gewählt werden. Die Initiative kommt also nicht von den hauptamtlichen Mitarbeitern, sondern von den Laien. Aus diesem Grunde habe ich auch in diesem Jahre den Vorsitz im Arbeiterwerk niedergelegt, und es ist an meiner Stelle ein Werkmeister der Firma Siemens, Bruchsal, gewählt worden, der in Kirche und Gewerkschaft in gleicher Weise tätig und anerkannt ist.

Über die Arbeitsformen selbst berichte ich aus dem Raum von Karlsruhe, weil ich da am besten Bescheid weiß. In Nord- und Südbaden geschieht die Arbeit ähnlich.

Das Arbeiterwerk gliedert sich in Betriebs-, Orts- und Bezirkskerne. Ein Betriebskern versammelt evangelische Männer und Frauen des gleichen Betriebs; ein Ortskern solche mehrerer Betriebe am gleichen Ort und ein Bezirkskern solche im ganzen Bezirk, wobei sich der Bezirk nicht unbedingt nach der Abgrenzung des Kirchenbezirks richten muß, sondern die betrieblichen Schwerpunkte berücksichtigt. In den Anfängen unserer Zusammenkünfte haben wir die Themen aus dem Betriebsgeschehen heraus gewählt, wir haben dabei aber festgestellt, daß nur teilweise Interesse dafür vorhanden war und daß unsere Kollegen von uns mehr erwarten als das, was man auch in Partei und Gewerkschaft besprechen kann.

So haben wir im vergangenen Winterhalbjahr das Wagnis unternommen und die Jahreslösung dieses Jahres in acht Abenden (bei sechs verschiedenen Gruppen, also 48 Veranstaltungen) behandelt. Unsere Gruppen haben sich dabei bezüglich der Teilnehmerzahl gefestigt. In diesem Winter sollen die Seligpreisungen der Bergpredigt besprochen werden. Die Formulierung der Themen kam zustande, indem sich die Verantwortlichen von Karlsruhe und Bruchsal an einem Wochenende mit einem Pfarrer zusammengesetzt haben, um die Ordnung unserer Welt und die Ordnung, die uns die Bergpredigt aufzeigt, einander entgegenzustellen. Folgende Formulierungen wurden erarbeitet:

1. Steht die Bibel auf Seiten der Armen?
2. Hat das Leid noch einen Sinn?
3. Hat der Brutale das letzte Wort?
4. Die Krisis unserer Gerechtigkeit.
5. Wir tragen Verantwortung für den anderen.
6. Gerechtigkeit im Denken, Reden und Tun.
7. Vom Frieden reden oder Frieden schaffen?
8. Märtyrer im 20. Jahrhundert.

Aus den einzelnen Betriebskernen kommt ein aktiver Kreis, ein Konzentrat möchte ich sagen, zu Wochenenden zusammen, wobei einzelne Fragen aus den Aussprachen noch vertieft werden. Folgendes Beispiel: Am ersten Abend dieses Winters bei IWA sagte ein Prokurator der Firma zu dem Referenten: „Herr Pfarrer, Sie möchten doch sicher wissen, was ich heute abend mitnehme. Ich trage in meiner Tasche eine Münze, die ich mir einmal in Paris gekauft habe. Es ist eine Gedenkmünze. Auf dieser Münze stehen die drei Begriffe: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.“ Sie haben uns aber heute abend drei viel umfassendere Begriffe aufgezeigt, nämlich: Freiheit, Geborgenheit, Friede.“ Er hat angeregt, daß aus dem Kreis etwa 10 Ehepaare zusammenkommen mögen zu einem Wochenende, um gerade die genannten Begriffe zu vertiefen, sie wirksam werden zu lassen im Betriebsgeschehen.

Sie werden wohl auch skeptisch sagen: Eure Betriebskernbesucher gehen doch sicher zu Hause in den Gottesdienst und in den Männerkreis, also ist die Betriebsarbeit überflüssig. Das stimmt, aber nur teilweise. Denn ein Teil der Besucher unserer Veranstaltungen hat keine Beziehungen mehr zur Ortsgemeinde. Und dadurch, daß die Einladung an den Arbeitsplatz kommt, kommt auch das Gespräch über unsere Abende an den Arbeitsplatz. An manchen wird die Frage gestellt: Hat euch der Pfarrer gestern schön chloroformiert?

Und dann muß der einzelne berichten und bekennen. Und wenn Sie mich nach den Erfolgen fragen, so nehmen Sie einfach Kenntnis von der Tatsache, daß an vielen Arbeitsplätzen in den Betrieben ernste Glaubensgespräche geführt werden, ohne daß der, der sich als Christ bekennt, diffamiert oder lächerlich gemacht wird. Und wenn

das doch einmal geschieht, dann handelt es sich oft um einen, den auch wir zumindest für einen Schwärmer halten.

Es ist uns auch mehrmals bei verhärteten Fronten möglich gewesen, einzelne Vorgesetzte oder die Geschäftsleitung vom Glauben her auf ihre Verantwortung anzu sprechen.

Und noch etwas ganz Wichtiges. Es ist für den, der beispielsweise in der Betriebsversammlung etwas Unpopuläres zu sagen hat — sei es an die Adresse seiner Kollegen oder an die der Geschäftsleitung —, wenn er es aus seiner evangelischen Verantwortung heraus tut, eine Hilfe, wenn er sich vorher mit seinen gleichgesinnten Kollegen besprechen kann und wenn er weiß, er steht nicht allein vor der Versammlung, weil die, mit denen er sich vorbesprochen hat, jetzt auch bei ihm und mit ihm verbunden sind.

Die Besucherzahl in unseren einzelnen Gruppen schwankt zwischen 20 und 60. Die Besucherzahl hängt weniger vom Thema und der Popularität des Referenten als vielmehr von bestimmten betrieblichen Gegebenheiten ab, z. B. Überstunden oder Wechselschichten.

Als Diskussionsbeitrag wollte ich noch sagen, daß ich es als deplaziert empfunden habe, daß ein Gemeindeblatt über diese unsere Tagung schreiben konnte: „Die Synode unter sich“. Mit Freuden habe ich doch festgestellt, daß wir gerade aus dieser unserer Tagung hinausgehen werden in die „andere Welt“ und in unsere Gesellschaft und daß unseren Gemeinden dringende Notwendigkeiten für die Gestaltung ihrer Arbeit aufgezeigt worden sind.

Herr Prof. Bornlamm hat gestern am Schluß seines Vortrags gesagt, die Gemeinde müsse um der ansprechenden Menschen willen erforderlich sein. Ich habe mich immer wieder gefragt: Weiß man denn in der Gemeinde auch etwas von dem Aussendungsbeehl: Du aber geh hin! Wie oft wurden Mitarbeiter von uns, wenn sie sich in unsere Arbeit hineingestellt haben, also sich zum „Hingehen“ entschlossen hatten, von ihrem Gruppenleiter in der Gemeindejugend, von der Gemeindehelferin oder auch vom Gemeindesfarrer schief angeguckt, als wären sie nun treulos geworden. Glauben wir doch wieder, daß das recht verkündigte Wort Gottes wirkt und arbeitet, überall.

Ein Wort auch an unsere Pfarrer speziell, vielleicht ein tröstliches Wort. So wenig gefragt, wie es manchmal den Anschein hat, ist der Pfarrer gar nicht. Unsere Kollegen wollen in unseren Betriebskernabenden einen Pfarrer als Referenten haben, weil der ihnen der legitime Sprecher der Kirche ist und weil sein theologisches Wissen ein Aktivposten ist. Auch das Rednerpult im Wirtschaftsnebenzimmer ist Ort der Verkündigung und muß ausgenutzt werden.

Unsere Welt um uns herum ist nicht christlich, und ich möchte vor so vielen Silberstreifen, die an den Horizont gemalt werden, warnen. Wenn der Herr Landesbischof oder ein Oberkirchenrat oder ein Pfarrer in einen Betrieb zur Besichtigung kommt, dann weiß man, daß das ja nur eine oder höchstens eineinhalb Stunden dauert; und so lange kann man schon einen guten Eindruck machen. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus?

Wir haben auf unsere Einladung zur Unternehmer tagung und auf unsere Bitte um eine Spende zum Männersonntag auch Briefe bekommen, worin uns gesagt wurde, daß solange man als Firma Kirchensteuer zahlen müsse, an eine Unterstützung kirchlicher Veranstaltungen nicht zu denken wäre. Ich bezweifle allerdings, ob, wenn das Kirchensteuergesetz geändert würde, die Notwendigkeit kirchlicher Verkündigung eingesehen würde.

Und noch etwas: Ich höre oft den schönen Satz „Die Werke helfen nimmer mehr“ (Heiterkeit). Das

ist so leicht gesagt. Aber dem Arbeiter oder der Arbeiterin, wenn sie einem am Ende einer Feriengemeinschaft sagen: „Nun sind die schönen Tage vorbei, nun gehts wieder in die Tretmühle“ klarzumachen, daß der Herr, von dem sie hier gehört haben, auch der Herr dieser Tretmühle ist, das ist viel schwerer.

Oft stellt man auch in unserer Kirche so ein Hin- und Herpendeln fest. Das eine mal: nur die Predigt, das andre mal: nur hinaus in die Welt. Das eine kann ohne das andere nicht sein! Deshalb muß der Sozialsekretär den Gemeindemännerkreisen in gleicher Weise zur Verfügung stehen wie der Betriebsarbeit. Um mit Propst zur Nieden zu reden: Die Station 1 muß mit den Problemen der Station 2 vertraut sein, um den Suchenden der Station 2 bei sich aufnehmen zu können.

Wenn uns einer in einer SPD-Versammlung sagt, wir hätten Pfarrengeschwätz vorgetragen, so regt uns das nicht auf, dafür sind wir ja da. Aber wenn wir oft das Gefühl haben müssen, wir würden in der Kirche dafür angesehen, daß wir einem Spleen oder einem Hobby nachlaufen, und wenn das Christen sagen, so macht uns das müde. Auch unsere Mitarbeiter brauchen die betende Gemeinde, um als evangelische Christen sich an ihrem Arbeitsplatz behaupten zu können. (Beifall!)

**Synodale Ziegler:** Mein Vorredner hat mir zu meiner Freude einen großen Teil von dem, was ich sagen wollte, vorweggenommen. Aber ich möchte doch ein paar Gedanken hinzutragen. Sie verstehen gewiß, daß das, was wir heute vormittag und heute nachmittag gehört haben, einen Mann der Inneren Mission und des Hilfswerks, also des Diaconischen Werkes der Kirche, sehr bewegt, zumal dann, wenn dieser Mann den Dienst der Inneren Mission und des Hilfswerks nicht als etwas Institutionelles versteht, sondern ganz so, wie vorhin Bruder Thier von dem ge redet hat, was ursprünglich im Pietismus als die lebendige Bewegung in dieser Richtung ging. Ich komme ja von daher und bin dankbar um die Tradition der Väter.

Was mich hier in all dem bewegt, ist dies, daß ich sehe, wie die Diaconie unserer Kirche — und ich rechne das, was gesagt wurde, durchaus im Sinne Johann Hinrich Wicherns, im Sinne der Väter der Inneren Mission zum Diaconischen Dienst der Kirche — recht wenig vermag. Wenn ich diesen Dienst ansehe, dann sehe ich, wie armselig er ist gegenüber der Herrlichkeit unserer Verkündigung auf der einen Seite und gegenüber den Meeren des Leides auf der anderen Seite. Was wir heute vormittag und heute nachmittag gehört haben, gehört ja in die Meere des Leides hinein, auch das Abgesprungensein, das Nicht-mehr-verstehen, das Abgeirrtheim. — Wie armselig ist unser Diaconischer Dienst in der Kirche angesichts der Herrlichkeit unserer Verkündigung und angesichts des Meeres des Leides, die in der Welt immer mehr ansteigen. Gewiß, es sind ein paar Zeichen da, und ich verstehe alles das, was im Sektor der Inneren Mission, des Hilfswerks und nun auch dieser Arbeit geschieht, nur als ein Zeichen, das die christliche Gemeinde aufzurütteln hat, dafür, daß es noch etwas anderes gibt, als was der Mensch in seinem Leid täglich vor sich sieht, — nur als ein Zeichen der Barmherzigkeit Gottes. Und selbst diese wenigen Zeichen, die wir aufweisen, kommen nur sehr mühsam zusammen. Gewiß, es wird geopfert. Und ich will das dankbar und mit ganzer Dankbarkeit anerkennen, daß da, wo wir rufen, wirklich immer wieder die Gemeinde bereit ist, ihr Scherflein — auch ein richtiges Opfer zu bringen. Und ich bin dankbar, daß wir dabei glauben dürfen, daß wir auf den Schultern nicht nur der Opfer, sondern auch der Gebete der Gemeinde immer wieder stehen dürfen. Aber ich stelle fest, daß das Ganze immer mehr in das Institutionelle geraten ist. Vielleicht war das eine notwendige Entwicklung. Ich sehe, daß wir, wenn wir die

Gemeinde zum praktischen diaconischen Handeln rufen, kaum ein Echo bekommen — außer dem Opfer. Wenn wir bitten um Kinderpflegestellen, Adoptionsstellen, erhalten wir aus den Gemeinden kaum Antwort; ja, kleine blonde Mädchen mit blauen Augen und aus guter Abstammung bringen wir bestens unter, aber für die gefährdeten Kinder aus schwierigen Verhältnissen, aus unklaren Abstammungen, meldet sich niemand. Da ist immer nur der Gesichtspunkt des Pflegegeldes, der ausschlaggebend ist, um das Kind unterzubringen; oder wenn wir bitten für entlassene Strafgefangene, wenn wir nur bitten für Gefährdete — wo sind die Familien, die ein gefährdetes Mädchen, die eine gefährdete Frau, die einen gefährdeten Ostzonenflüchtling aufnehmen, einmal am Sonntag zu sich einladen, einmal wirklich von Mensch zu Mensch, von Christ zu Christ sich um ihn kümmern? Von den Flüchtlingen will ich schon gar nicht reden. Da ist die Mauer des Schweigens und der Ablehnung in unseren Gemeinden. Gewiß sind die Flüchtlinge keine Heiligen. Ich weiß aber nicht, wie es uns ginge, wenn wir aus dieser Situation lämen, und wenn wir in den Lagern gelebt hätten und alles zerstört bekommen hätten, wie das weithin geschieht.

Ich will damit nur sagen: Wenn es um den praktischen schlichten, helfenden Dienst, um die brüderliche Hand geht, dann bekommen wir kaum Echo. Ich will das nicht anklagend sagen, denn ich weiß, daß auch der moderne Gemeindechrist keine Zeit mehr hat. Und doch ist da irgend etwas nicht in Ordnung. Und darum glaube ich, daß wir bei diesem Sektor kirchlicher Arbeit nicht nur einfach durch Organisation der Kirche weiterkommen, nicht einfach nur durch organisatorische Maßnahmen. Daß sie notwendig sind, daß die Kirche Organe ausbilden muß gerade für diese spezielle Arbeit, die heute nachmittag ange schnitten wurde, das ist mir durchaus klar. Aber wir müssen uns doch hütten, alles Heil davon zu erwarten, daß wir noch mehr Sozialsekretäre — soviel gewiß noch nötig sind —, noch mehr Spezialisten, noch mehr Funktionäre dieser Art ausbilden und aussenden. Ich meine, wir müssen darum ringen, — und darum kann man nur bitten, daß die brüderliche Liebe in der Gemeinde Jesu Christi wachse. Liegt da nicht die Not für die Diaconie und den diaconischen Dienst unserer Kirche, daß die brüderliche, die von Jesus Christus entzündete Liebe, die nichts mit Sentimentalität zu tun hat, nicht lebendig ist oder nur sehr schwach ist in seiner Gemeinde? Deshalb müssen wir darum bitten und ringen, daß sie wachsen möge. Ich weiß, daß das nur der Heilige Geist vermag. Aber vielleicht sollten wir doch auch in der christlichen Verkündigung, in der Predigt unsere Gemeinden mehr rufen dazu, daß der Glaube notwendigerweise die Liebe hervorbringen muß, wenn er lebendig sein will. Und darum scheint mir dies wichtig, daß es uns ein Anliegen wird, was wir auch hinaustragen in alle Kreise, die uns tragen, in alle tragenden Kreise unserer Gemeinden, daß darum ernstlich gebetet und ernstlich gebrungen wird, daß der Herr der Kirche eine Erweckung der brüderlichen Liebe schenke. Dann wird der diaconische Dienst, auch das Ringen um die Entfremdeten in der modernen Arbeitswelt bestimmt lebendiger und intensiver in der Gemeinde.

**Synodale Dr. Rave:** Ich möchte nur ganz schlicht und einfach neben diesen Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Erwachsenen die fundamentale Bedeutung der Jugendarbeit in den Gemeinden unterstreichen. Ein aufschlußreiches Beispiel: Vor einigen Jahren bei einer Besichtigung der Anilin- und Soda-fabrik mit ihrer gleitenden Arbeitswoche wurde von kompetenter Seite auf unser Fragen mitgeteilt, daß bei einer Abstimmung über Beibehaltung oder Abschaffung der gleitenden Arbeitswoche über 90 Prozent der 36 000 Menschen starken Belegschaft für ja, für Beibehaltung gestimmt haben. — Mir

scheint, wieweit die technisierte Welt die Menschen verdirbt, wird jeweils von der heranwachsenden Generation abhängen. Wie die Substanz aussieht, mit der die Jugend heranwachsende wird und wie wieder heranwachsende Erwachsene werden, das dürfte entscheidend sein. Darum meine ich, Jugendarbeit in den Gemeinden ist das fruchtbare Gebiet kirchlicher Arbeit. Mir scheint, daß sich Pfarrkonferenzen, Bezirkssynoden oder auch wir hier darüber mal ernstlich Gedanken machen sollten: wie gewinne ich die Jugend für unsere Gemeindejugendarbeit, durch welche Mittel — ich erinnere an die derzeitige Diskussion über moderne oder altbewährte Methoden. Darüber sich mal eingehend auszusprechen, davon würde ich mir sehr viel versprechen.

**Landesbischof D. Bender:** Ich möchte nur versuchen, einen Begriff zu klären, der heute in der Diskussion schon einige Male gebraucht worden ist, nämlich den des Funktionärs. Ich liebe dieses Wort als Bezeichnung für Leute, die in der Kirche arbeiten, nicht. Aber wenn man es schon braucht, dann bestimmt nicht nur für die Sozialsekretäre und für die Jugendarbeiter, dann ebenso für uns Pfarrer, denn bei allen kirchlichen Arbeitern muß man unterscheiden zwischen einem wirklichen Diener Jesu Christi, der versucht, mit allen Mitteln und auf allen Wegen sich an die Menschen heranzuarbeiten, und dem, der eben funktioniert und sein Pensum absolviert und der dann in diesem Sinne allerdings ein „Funktionär“ wäre. Ich verkenne nicht, daß gerade uns Leuten in der Kirchenleitung die Entwicklung hin zu einer Verbeamtung der kirchlichen Dienste Sorge macht. Und doch meine ich, sollten wir, um gerecht zu sein, darüber nachdenken, woher diese Entwicklung kommt, warum wir eben ohne die Gemeindehelferin und ohne Jugendhelfer nicht mehr auskommen, und warum wir in dem Sektor der Welt unserer Arbeiter auch nicht mehr ohne die Männer auskommen, die den Dienst als Sozialsekretär tun. Ich wäre sofort dafür, daß wir hier zurückschneiden, wenn die Arbeit, die da getan wird, von uns Pfarrern oder freiwilligen Laien getan werden könnte.

Wir werden aber dann bald darauf kommen, daß das unter den heutigen Verhältnissen nicht so ohne weiteres möglich ist; zu all diesen Diensten braucht man Zeit. Wie schwer ist es zumal in den Städten, Menschen zu finden, die sich für das Altestenamt zur Verfügung stellen. Es fehlt vielen nicht am Interesse, aber an der Zeit, die ihnen die berufliche Beanspruchung nicht läßt. Weil es so steht, muß auf Abhilfe gesonnen werden, denn die Aufgaben, die an die Kirche herantreten, kann man nicht einfach ignorieren. Darum müssen wir Mitarbeiter suchen und anstellen. Liebe Brüder, wertet diese Mitarbeiter nicht ab mit dem Titel Funktionär! (Allgemeiner Beifall!)

**Synodale Kühn:** Soviel ich sehe, laufen alle Boten, die heute abend gegeben werden, auf eine bestimmte Richtung hinaus. Wir sind tatsächlich gegenüber der modernen, anders gewordenen Welt in eine gewisse Ohnmacht geraten. Die Fluchtwege nicht nur der Kirche, sondern — ich möchte beinahe sagen — von uns allen laufen in drei Richtungen: einmal sehen wir, daß die Lebensgemeinschaft, die die Gemeinde immer sein muß, nicht aufrecht erhalten werden kann, weil die Lebensgemeinschaften der Freizeit, des Werkes und der Familie diese Lebensgemeinschaft der Gemeinde aufheben oder sehr stark beschneiden. Es ist kein Ausweg, daß wir uns auf die gottesdienstliche Gemeinde als der einzigen möglichen Auflösung der Gemeinde Christi zurückziehen. Dieser Rückzug kann eine Notwendigkeit werden und muß der Kern unseres Lebens sein, aber er genügt nicht allein für die Existenz der Kirche. Der zweite Fluchtweg scheint mir gegenüber der Technik mit ihrer rationalen Gestalt der Weg in die Magie zu sein. Nicht nur in der Kirche, sondern auch in dem ganzen

öffentlichen Leben ist diese Entwicklung da. Gehen Sie einmal in einen modernen Betrieb hinein und fragen Sie einmal so nebenbei, wieviele Leute Talismane tragen und wieviele Leute dem Überglauben der Astrologie verfallen sind. Und Sie werden sehen, welch ungeheure Gewalt heute die Magie bekommen hat. Und der dritte Fluchtweg gegenüber dem rasanten Tempo der Zeit und der Entwicklung des Verkehrs, der Technik und der Industrie ist, daß man restaurativ festhalten will, vielleicht auch muß — bis zu einem gewissen Grade muß — was die Grundlage unseres Verkündigungsauftrages ist. Aber die Restauration der Lehre ist eben auf der anderen Seite wieder ein Entfernen von der Entscheidung, die uns aufgetragen ist. Ich sehe in der Auferstehung Mission ganz ähnliche Entwicklungen. Auf der Konferenz in Ghana sind drei Vorwürfe der christlichen Mission gemacht worden:

1. Wo bleibt das vollmächtige Wort, das existentielle, vollmächtige, akute, zur Situation gegebene Wort von Euch?
2. Wo bleiben die Missionare, die den Mut haben, durch ihren Lebenseinsatz zu bezeugen, wie sie es im 19. Jahrhundert bezeugt haben, daß sie eine Botschaft vertreten, die in jeder Situation die letzte Existenz fordert. Die Flugzeuge, die durch Funkverbindungen heute herbeigeholt werden, um Missionarsfamilien aus gefährdeten Gegenden wegzubringen, sind auf der anderen Seite eine große Belastung der Verkündigung.
3. Und das Dritte, was sie uns gesagt haben: Wo bleibt eure wirkliche Brüderlichkeit, euer Mitleben?

Und es scheint mir, daß da der neue Ansatzpunkt ist für unsere Verkündigung, daß wir einfach einmal schlicht da, wo wir sind, leben, was wir glauben. Einen anderen Weg gibt es im Augenblick nicht. Daß ich dabei freilich gewisse Wünsche an die Kirche habe, dieses Leben zu schützen in kleinen Gemeinden, die seelsorgerlich noch miteinander verbunden sein können, in einer Fülle verantwortlicher Mitarbeiter, die bereit sind, die Last einer Gemeinde mitzutragen — und Sie wissen ganz genau, welche Vorschläge ich und meine Freunde auch dazu immer wieder machen — und drittens eben in der Bereitschaft, das neu zu sagen, was uns aufgetragen ist, und zwar so zu sagen, daß der andere spürt, wir tragen deine Not mit dir.

**Synodale H. Schneider:** Liebe Freunde, ich möchte zunächst sagen, daß ich beeindruckt bin von dem, was die beiden Referate versucht haben, an Sicht zu gewinnen für das, was unter dem Thema: „Dienst der Kirche in der technisierten Arbeitswelt heute“ nun auszuführen ist. Ich bin also dafür grundsätzlich dankbar. Wenn ich jetzt spreche, dann tue ich es nicht als Politiker, wie man vielleicht meinen könnte, aber als bewußt evangelischer Mann, der ein gerüttelt Maß Verantwortlichkeit in der Öffentlichkeit hat. Dabei gestatten Sie mir bitte, daß ich nicht in allgemeinen nur grundsätzlichen Redewendungen oder auch Gedankengängen zu dem Stellung nehme, was gesagt worden ist, sondern ich glaube, daß es notwendig ist — wenn wir schon über diese Referate sprechen wollen —, daß wir dann auch etwas sagen von der allgemeinen Welt des öffentlichen Lebens, wie sie auch den Menschen, die mitten in der Verantwortung stehen, einfach sich darbietet, ja, mit der sie ringen müssen Tag für Tag. Es ist eine ungeheure Spannung, in der wir stehen. Das spürt ein jeder, der auch nicht erst heute vielleicht und nicht nur unter einem Trend, wie es genannt worden ist, einer Sichtung der soziologischen Verhältnisse und der Umwälzung unserer Lebensvoraussetzungen steht, sondern der nun auch weiß und spürt, daß letzten Endes nicht im Organisieren irgendwelcher kirchlicher Verkündigungsarbeit und Verkündigungsdienstes — ich sage in der „Organisation“ — das Heil zu finden ist, sondern der nach

seiner Erfahrung nach dem manchem Menschen unserer Tage altmodischen Grundsatz aus einer persönlichen Begegnung mit Gott und der Verantwortung vor diesem Gott zu handeln sucht. Es gibt auch heute noch Menschen, welche dieser altmodischen Gesinnung treu sind oder wieder treu geworden sind, daß nur die klare Bekündigung dessen, was uns eben aus Gottes Wort und aus der Gottesbegegnung und was daraus resultiert für die Begegnung mit den Menschen, nun ins Herz gelegt worden ist. Ich lehne deshalb nicht ab alle die sinnvollen und aus unserer christlichen Verantwortung sich ergebenden Versuche, den Dienst am Nächsten auch in all der Vielschichtigkeit der Lebensfragen, der Berufsfragen, der sozialen Verhüllungen und dergleichen zu sehen und zu tun. Aber ich muß heute das ganz klar aussprechen: Es wäre falsch, wenn die Kirche sich nun auch nur in eine organisierte Seelsorge etwa hineinbegeben würde oder, wie es gesagt worden ist, die Kirche etwa nun sich stützen wollte in dieser Zeit der Auseinandersetzung mit der technisierten Welt und allen diesen Gesellschaftsproblemen, die sich daraus ergeben, — (sich stützen wollte, wie es heißt) auf säkulare „Fachexperten“.

Ich bin dankbar dafür, daß in beiden Referaten und durch beide Referenten der Eindruck vermittelt worden ist, daß man hier weiß um diese lechte Bindung und lechte Verantwortung. Aber, nicht wahr, wenn das so ist, dann mußte es mir doch auffallen, daß man etwa in dem ersten Referat, das hier Bruder Donath gehalten hat, von der industriellen Revolution, vom Übergang von Hauswirtschaft zur Fabrik, von sozialen Sicherheiten, von der Unmöglichkeit, Eigentum zu erwerben, und dergleichen gesprochen hat. Das sind Erscheinungen, selbstverständlich im Bild unserer Zeit, aber sie dürfen nicht verwendet werden als eine Art Schlagworte, die vielleicht doch nicht in ihrer ganzen umfassenden Sicht und Bedeutung erkannt worden sind. Wenn etwa gesagt worden ist, daß die Eigentumsbildung ausgeschlossen sei bei den Arbeitern, bei den Menschen, die in Arbeiterverhältnissen und damit in einfachen Verdienstverhältnissen stünden, dann ist mir berüßlich am vergangenen Dienstag in einem Landtagnausschuß, als wir über Wohnungsbauförderung mit sozialen Geldern, mit Staatsmitteln verhandelten, eine Statistik mit in die Hand gegeben worden, in der festgestellt wurde, daß im Jahre 1957 Eigentumswohnungen, Ein- und Zweifamilienhäuser gefördert worden sind, wobei 51 Prozent der Bauträger Arbeiter sind, 16 Prozent Angestellte, 12 Prozent Beamte und so mehr. Ich wollte nur sagen, das ist ein Beispiel dafür, daß wir nicht einfach eine runde Behauptung machen dürfen, unsere Zeit mache es dem Arbeiter nicht möglich, Eigentum zu erwerben, etwas für seine Familie zu erübrigen, wenn er ein Haus baut, sondern daß wir hier sehen müssen leichten Endes, es ist der Mensch, der spart oder nicht. Oder wenn etwa gesagt worden ist, daß kinderreiche Familien nun eben so beeinflußt seien in ihren Erwerbsmöglichkeiten, daß hier die Erziehung und — ich möchte auch sagen — die Weiterbildung der Kinder der nächsten Generation auf einer gehobeneren Ebene nicht mehr möglich sei, dann müssen wir doch, bitte, sehen, daß doch gerade hier auch der Staat den ganz entscheidenden Willen hat, um mitzuhelfen. Das ist nicht nur etwa in der Einführung des Kindergeldes, als eine direkte Hilfe an die Familie, an den Einzelfall, sondern da ist etwa ermöglicht worden, daß wir in unserer Verfassung an dem Grundsatz festgehalten haben, daß jedes begabte Kind so in seinem Schulweg bis zum Examen nach der Hochschule gefördert werden kann und soll, daß es einen Berufsweg geht, der ihm eine gehobenere neue Existenz gesetzlich sicherstellt. Oder man könnte auch sagen, die Frage der Freizeit, des Achtstundentages, der 45-Stundenwoche, der 40-Stunden-

woche — das ist selbstverständlich ein Problem, mit dem man sich befassen muß. Aber wir hatten dieses Frühjahr die Haupttagung des Deutschen Städteverbandes unter dem einen Thema: „Was fangen wir mit dem freien Samstag an.“ Ich möchte sagen, es ist hier in der säkularen Ebene, es ist hier in Organisationen, die nicht in erster Linie sich nun mit der Betreuung gewisser Volkschichten allein befassen, auch der Gedanke und die Sicht der Aufgabe, die hier vor uns liegt, deutlich erkennbar geworden. Daß das diskutiert wird und daß man, wie einer das tat — ja, ich darf vielleicht sagen oder besser umschreiben, — sogar ein Minister hier die Außerung getan hat: wenn der sechste Tag, der Samstag, frei wird und dazu verwendet wird, daß der Mensch all seine Liebhabereien, dieses oder jenes Hobby treibt und dann der Sonntag frei würde für das innere Leben, für die eigentliche Sonntagsbestimmung, dann erst haben wir das Ziel erreicht und das Ziel erkannt, was die Reduzierung der Arbeitszeit wirklich bringen kann und bringen soll.

Wenn etwa in einem der Referate gesagt worden ist, es geht ein Riß durch unsere Zeit, auf der einen Seite die Familie, auf der anderen Seite nun der Arbeitsplatz — und in dieser Ordnung und in dieser Spannung da zerreiht sich der Mensch selbst —, dann ist das selbstverständlich in vielen Fällen richtig. Aber es ist mir außerordentlich wertvoll, daß heute nachmittag der Referent seinerseits selbst sagte, daß alles das, was ver sucht worden ist vom Betrieb aus, für die Familie eine Betriebsheimat zu schaffen mit verschiedensten sozialen Einrichtungen, bereits in eine rücksichtige Bewegung geraten ist. Dies, weil eben tatsächlich nicht die Organisation, auch nicht die soziale Organisation das erreichen kann, was verloren gegangen ist, wenn in einer Familie die Gemeinschaft der engsten Blutsverwandten und auch die in Herz und Gemüt zusammengeschlossene engste Gemeinschaft nicht mehr da ist und nicht mehr erhalten wird.

Das wären einige Bemerkungen, die zeigen sollten, daß wir doch unsere Aussprache nicht nur auf allgemeine Darstellungen etwa aus der Sozialarbeit der Kirche abstellen sollten, sondern ich hielte mich verpflichtet aus dem, was das Leben nämlich auch an uns Christen, die wir in der Öffentlichkeit Verantwortung tragen, an Fragen heranbringt. Und ich will und muß dem hinzufügen: Es ist mir klar geworden in den zwölf Jahren, wo ich auf den verschiedenen Ebenen des öffentlichen Dienstes zu arbeiten hatte, daß wirklich dort der Ansatzpunkt ist, wo einzelne Menschen und Persönlichkeiten, gepaart vom Du zu ihrem Gott und Herrn, versuchen, nun auch an ihrer Stelle das auswirken zu lassen, was ihnen ins Herz geschrieben wird. Wenn wir nun, das sei nochmals gesagt, die Frage ja in der Themastellung hatten „Dienst der Kirche in der technisierten Arbeitswelt heute“, dann wollen wir darüber und dann darf ich darüber auch noch kurz meine Meinung sagen.

Sehen Sie, mir ist etwa die Titelformulierung „Industriepfarrer“ ein Horror. Entschuldigen Sie, wenn ich das sage, aber dieser Titel oder dieser Begriff — der wird zum Teil auch etwas propagandistisch mit angekündigt —, der verschiebt den Akzent. Jemand wird auf den Industriepfarrer und nicht auf den Pfarrer schlechthin angesprochen, da wird auf das, was er Besonderes zu bringen hätte, nicht in der Bekündigung, sondern eben in dem Sozialgespräch abgehoben, in Dingen, die, wollen wir mal sagen — ich habe im allgemeinen die Erfahrung gemacht — tatsächlich dann die Spezialisten besser wohl verstehen könnten als der Pfarrer, der da mal hineingeworfen wird. Oder es muß gesagt werden, daß wir doch auch verantworten müßten, daß die Kirche ihren leichten Auftrag eben darin hat, daß sie verkündigen kann. Und wenn die Kirche irgendwie aus Zeitgründen,

Modernitätsgründen glaubte, die Verkündigung abwandeln zu müssen, oder glaubte, die Verkündigung teilen zu müssen, in einige gewisse Sparten, dann glaube ich, wäre das ein Irrweg.

Es ist überhaupt die Frage, ob wir da irgendwie organisatorisch Wesentliches schaffen könnten. Sehen Sie, ich habe als BK-leiter die Erfahrung gemacht, daß einmal in einer Zeit, wo die Not war, evangelische Jugend aus den Mittelschulen zusammenzufassen, weiterzuführen und aus dieser Schicht dann führende Persönlichkeiten für das Leben zu formen und zu gestalten — da ist es nicht „organisiert“ worden, sondern da ist es geschenkt worden, in einzelne Menschenherzen junger Akademiker gelegt worden. Diese haben dann in fünfzig Jahren, bis die Auflösung 1933 erfolgte, eine Generation herangezogen, die in der Zwischenzeit und heute noch als evangelische Menschen in die Verantwortung hineingetreten ist. Hier war es Entwicklung, hier war es nicht organisiert. Oder wenn man etwa aus der heutigen Zeit nun beispielhaft nehmen will unsere Evang. Akademien und ihren guten Ruf, den sie gewonnen haben, ihr Ausstrahlungsvermögen in allen Berufständen und Kreisen. Das ist doch ein Geschenk, das wir einfach bekommen haben, das wir nicht organisieren konnten, sondern das aus der Not der Nachkriegszeit, aus dem Fragen der Zeit von selbst wachsen durfte. Die Evang. Akademien sind eine solche segensreiche Einrichtung geworden, um die uns die katholische Seite wirklich beseidet, welche die katholische Seite zwar zur Zeit nachmacht, aber nie in dieser freien, offenen und weltweiten Sicht, wie wir das, Gott sei Dank, tun dürfen — von einem zentralen Standpunkt aus selbstverständlich auch nur —, die die katholische Seite nie erreichen wird.

Ich habe einmal im ersten Krieg, wo ich draußen stand, einem BK-Leiter, einem lieben alten Stadtmisionar, den wir Jungen oft nicht ganz verstanden haben, geschrieben, es sei eine große Not draußen, daß wir keinen Gottesdienst hätten in den Schützengräben und dergleichen. Da schrieb mir der gute alte Mann, der sicher gar keine Vorstellung hatte der Umstände, in denen wir da draußen standen, etwa in Verdun an der Front damals, ganz einfach: Gottesdienst durch den Pfarrer ist dort nicht möglich, aber tue du es. Er wollte damit einfach sagen: In die Verhältnisse hinein, wo du hingestellt bist, mußt du als ein junger Mensch, der innerlich erfaßt ist von dem, was du im BK damals gehört hast und was dir von Gott geschenkt worden ist in dieser Zeit, das jetzt leben. Oder wenn wir es allgemein fassen wollen, heute heißt das: du mußt den andern innerlichst als Bruder suchen.

Gewiß ist das schwierig — und das sei zum Schluß ausgesprochen —, aber ich glaube, der Weg geht nicht oder zum mindesten nicht allein über Organisationen, auch nicht einer Sozialorganisation der Kirche selbst mit den nötigen Hilfskräften. Diese soll in einem guten, erträglichen und begründeten Maße durchaus sein. Das letzte Wort aber in all diesem Ringen um die geistigen Bewegungen unserer Zeit, auch in soziologischer Hinsicht — gemessen an den Fragen unserer Zeit —, kann die Kirche und könnten auch die Christen, auch die Laien unserer Kirche nur dann sprechen, wenn sie den Auftrag haben, hinzugehen und auszuführen in der Vollmacht dessen, was Christus selbst in den einzelnen angezündet hat, und das weiterzugeben und das zu verkündigen. (Allgemeiner großer Beifall!)

**Synodale Schmitt:** Lassen Sie mich als einen Mann, der schon über dreißig Jahre in der Wirtschaft und Industrie tätig ist, einige kurze und hoffentlich klare Sätze sagen. „Der Dienst der Kirche in der technisierten Arbeitswelt heute“ als Frage und Thema ist schon die Antwort für sich. Wenn im Arbeiterwerk der Pfarrer des

Arbeiterwerks oder der Sozialsekretär — ich denke jetzt an Nordbaden — in den Betrieb geht und dort mit Aufsichtsräten, mit der Direktion, Betriebsleitern, Meistern und Arbeitern spricht, ist nicht entscheidend, ob er über Wirtschaftsfragen, Arbeiterfragen, über Tarife, Arbeitszeit oder über maschinelle Einrichtungen redet; denn das kann ein anderer viel besser. Aber entscheidend ist, daß die Leute bei seinem Reden merken: sie bekommen Brot statt Steine, daß sie das Lebenswasser erhalten. Die Kirche legt auch dort ihre Samenkörner, die auf fruchtbarem Boden aufgehen. Bruder Henrich, Sie brauchen keine Angst zu haben, wenn es etwas scheu und geniert zugeht. Entscheidend ist, daß im Sinne des Evangeliums diese Arbeit getan wird. Und sie wird auch gedankt und gelohnt. — Ich war im Mai dieses Jahres im Winnighaus in Wilhelmsfeld bei einer viertägigen Tagung mit dem Thema: Arbeit und Eigentum. Es waren vierzig Menschen da, hervorragende Redner waren gewonnen, auch die Akademie war vertreten. — Die Evangelische Akademie rechne ich auch als eine Stätte der Kirche, wo solche Samenkörner gelegt werden. — Und es war erstaunlich, wie aufnahmefreudig die Teilnehmer waren. Darnach habe ich Telefonanrufe bekommen, wo ich um meine Meinung und Hilfe, um Adressen usw. gefragt wurde. Es wurde dort ein Band getnüpft, nicht weil man etwas gelernt hatte auf dem Gebiet der Technik oder Weltanschauung und Philosophie, sondern weil das Wort des Lebens gesprochen worden ist.

Wenn ein Pfarrer unserer Synode erzählt hat, daß er letzten Sonntag predigte über die verschiedenen Wellen seit der Währungsreform: über die Freiwerwelle, über die Kleidungswelle, über die Wohnungswelle, über die Urlaubs-, Reise- und Autowelle, so könnte man jetzt an weitere Wellen denken, nämlich die Welle des Glücks in der Familie, die Welle der Sorgfalt und der Liebe, Opfer der Kinder auf sich zu nehmen, und die Freizeitwelle. Wenn es heute Leute gibt, die 135 Tage im Jahr nicht arbeiten dürfen, dann kann man diese Leute im Vereinswesen hineinführen in den Dienst an der Kirche und an der Wohlfahrt. Wenn nach Herrn Donath — es ist eine bestätigte Tatsache — in fünfzig bis hundert Jahren 5–7 Milliarden Menschen leben sollen, so ist das leider so, daß diese Menschen aber nicht in Deutschland sind. Heute scheut man in Deutschland Kinder, und es kann so kommen, daß bei der im letzten Jahr eingeführten Altersversorgung des deutschen Volkes — die ja umgestellt worden ist von dem Tragen aus den angesammelten Kapitalien darauf, daß die arbeitende Bevölkerung die Renten verdienen muß — die Jugend das nicht mehr verdienen kann, was das Alter an Renten braucht. Es ist eine Aufgabe auch für die Kirche, die Menschen und die arbeitenden Menschen dahin zu führen, daß sie wieder Freude haben, zu arbeiten und zu opfern für die Kinder.

Die Technik selbst ist m. E. ein Segen für die Menschheit. Vor 50 Jahren wurden 90 Prozent der Arbeit mit Muskelkraft geleistet und 10 Prozent mit Maschinen und Strom. Heute werden 95 Prozent der Arbeit mit Maschinen und Strom geleistet und nur 5 Prozent mit Muskelkraft. Es gibt Fabriken heute und Bergwerke, die können Leute mit 50 und 60 Jahren noch beschäftigen dank einer Einrichtung und Technisierung, die früher nicht möglich war. Früher mußten die Leute mit 35 Jahren abtreten, weil sie eben verbraucht waren. Ein Beispiel gestatten Sie mir noch: Ein Auto, eine gute Marke, das in den zwanziger Jahren 2500 Mark kostete, kostet heute 6300 Mark bei wesentlicher technischer Verbesserung. Das ist ein Index von 250 Prozent im Verkaufspreis. Der Lohnindex ist 286 Prozent, der Rohstoffindex ist 550 Prozent. Das Auto müßte heute also 400 Prozent mehr kosten, wenn nicht die Verbesserung der Technik wäre. M. E. ist

die Technik nicht ein Fluch der Menschheit, sondern ein Segen für die Menschheit.

Entscheidend für unsere Arbeit in der Kirche ist aber dies, daß wir das Wasser des Lebens reichen und die Samenlöner des ewigen Lebens. Alles andere ist nicht so wichtig.

**Synodale Adolph:** Was mir hier zu sagen ansteht, mag vielleicht etwas primitiv oder — um das vorhin genannte Wort aufzugreifen — altmodisch erscheinen. Ich tue meinen Dienst in einer durch die industrialisierte Welt charakterisierten zwar nicht Groß- aber Kleinstadt. Es ist völlig klar, daß ein Pfarrer heute diese industrialisierte Welt kennen muß, daß er über die Lebensverhältnisse der Glieder seiner Gemeinde Bescheid wissen muß, daß er auch einmal gelehrt haben muß, unter welchen Arbeitsbedingungen die Glieder seiner Gemeinde arbeiten. Er muß weiter sich auch einmal Gedanken darüber gemacht haben, was es heißt, Betrieb einerseits, Familie andererseits als soziologische Partner zu sehen. Er muß weiter über die Frage Betrieb und Freizeit, Familie und Freizeit sich seine Gedanken machen. Denn gerade auf diesem Sektor — so haben wir es ja nun durch die Referate und auch in der Aussprache gehört — zeigt sich diese Auffspaltung des Menschen heute. Es kommen da noch andere Momente dazu. Ich möchte nur erinnern etwa an die Situation des Arbeitsweges, der im Blick auf das Dorf, wo der Arbeiter wohnt, seine ganz bestimmte Bedeutung hat, und noch vieles anderes. Eine Fülle von Dingen, die ein Pfarrer, der eine Industriegemeinde hat, kennen sollte. Ich sehe auch ein, und ich weiß, wie wertvoll und wichtig die Dienste sind, zu denen Menschen sich gerufen fühlen, in diese Arbeitswelt hinein das Wort des Evangeliums zu sagen. Aber je länger ich diesen Dienst in meiner Gemeinde tue, desto klarer wird mir, daß wir auf eine Gefahr im Blick auf den Dienst der Kirche in der industrialisierten Welt doch aufmerksam machen müssen: daß wir uns nicht in den großen Sog, durch den diese Auffspaltung des Menschen und seines Lebens zustandegekommen ist, einfach dadurch hineinziehen lassen, daß wir nun auch sehr aufgespalten wirken. Was ich damit sagen möchte, kann ich vielleicht an einem Beispiel klar machen: Es gehört ja bekanntlich mit zu den wichtigsten Aufgaben des Pfarrers, daß er seine Konfirmandenelternbesuche mache. Es bleibt angesichts der Situation, in der wir stehen und der gegenüber uns eine gewisse Ohnmacht deutlich gemacht worden ist — was auch tatsächlich der Fall ist — gar nichts anderes übrig, als daß wir alles aufwenden und alles versuchen, den Menschen da anzusprechen, wo er am wenigsten unter dieser Auffspaltung leidet und in dieser Auffspaltung drin steht. Und das ist für meine Begriffe immer noch der Ort, wo er in seiner Familie lebt. D. h. also, wenn ich meine Konfirmandenelternbesuche mache — und da sind immerhin 50 bis 60 Prozent Kinder der arbeitenden Bevölkerung dabei —, dann, so schwierig das in der Durchführung ist, muß ich so vorgehen, daß ich mich bei diesen Kindern erfunde, welche Schicht der Vater arbeitet, und muß dann die Zeit rauszufinden versuchen, wo ich Vater und Mutter daheim antreffe. Da sind beide herausgenommen — bis zu einem gewissen Grad jedenfalls — aus diesem Auffspaltungssog; da kann ich meinen Dienst an den „Menschen“ heranbringen. So wichtig die Dinge mit dem Betriebstern sind — und das ist ja auch bekannt, daß ich da nicht etwa abfällig darüber reden möchte —, so ist es doch die viel größere Wichtigkeit, wenn wir vom Dienst der Kirche und des Pfarrers reden, einmal aus der Sicht des Gemeindepfarrers diese etwas altbackene Ansicht zu hören, daß wir allen diesen Sogerscheinungen gegenüber durch eine ganz primitiv und schlicht und einfach aufgesetzte Seelsorge zu begegnen versuchen müssen dadurch,

daß wir uns die Zeit nehmen, so schwer das fällt, die Familie da aufzusuchen, wo sie uns erreichbar ist. So kommt man dann am besten mit den Menschen ins Gespräch. Denn es sind letzten Endes doch die menschlichen Probleme, die im Menschen selbst sich auch wieder zu einer Einheit zusammenfinden. Auch der Mensch, welcher der Aufgespaltene ist durch Freizeit, durch Arbeitsweg, durch Betrieb usw., hat eine Situation, in der er der Vater seiner Kinder, der Mann seiner Frau und Vater seiner Familie überhaupt ist. Ich glaube, wir sollten bei dieser ganzen Untersuchung, so wichtig sie ist, immer nach vorne sehen und mit der Taschenlampe Wege suchen, die gangbar sind, aber auch immer mal wieder zurückblicken, wie wir wohl am besten und am günstigsten unseren Auftrag an den Menschen unserer Zeit heranbringen können. Das ist die persönliche Begegnung im seelsorgerlichen Besuch.

Fassen Sie jetzt, bitte, dies nicht so auf, als ob ich etwas gesagt hätte, was weithin heute aus Gründen des „Zeit-Habens“ eine Illusion ist, z. B. „Konfirmandenbesuche“. Das ist nämlich keine Illusion, sondern ich weiß, daß gerade dieses Kapitel sehr ernst genommen wird. Bei dieser Gelegenheit kann ich z. B. zu den Leuten sagen: Laßt euer Kind den Weg nicht allein gehen zum Gottesdienst in der Zeit, in der es Konfirmand ist und darüber hinaus, sondern geht mit. Dann kommt noch das andere dazu: wir müssen legitime und genuine Möglichkeiten schaffen. Sicherlich gehört auch etwas Phantasie dazu, Möglichkeiten zu schaffen, z. B. dadurch, daß wir Gottesdienste vermehren, auch Gottesdienstzeiten neu schaffen, in denen es dem Menschen, der in der industrialisierten Welt steht, möglich ist, zu kommen, ohne daß er auf die Ruhe in den Sonntagmorgen hinein, auf die er sich die ganze Woche über gefreut hat, verzichten muß. Wir müssen der Jugend gegenüber — Jugendarbeit ein ganz wichtiges Kapitel in diesem Zusammenhang — Möglichkeiten schaffen. Wenn ich an die Frage der Christenlehre denke, wo wir einen großen Teil dieser Jugend haben, die in der industrialisierten Welt steht. Wir hatten beispielsweise die Christenlehre jahrelang vor dem Gottesdienst am Sonntag. Ich muß Ihnen ganz offen sagen, ich habe es nicht fertiggebracht, einfach aus menschlichem Mitgefühl, hier unarmherzig zu sein, wenn etwa eine Mutter sagt: jetzt muß der Junge die ganze Woche um 6 oder 1/2 7 Uhr fort, weil um 7 Uhr seine Arbeit anfängt, da möchten wir ihn am Sonntag nicht auch wieder so früh herauschmeißen wegen der Christenlehre. Wir hatten damals einen Christenlehrbesuch bei vielleicht 130 Christenlehrpflichtigen, wenn's gut geht, von 25 bis 30, die da waren. Wir haben dann die Christenlehre in Form eines Wochenslußgottesdienstes für die Jugend auf Samstagabend verlegt, und nun ist es so, daß 70 bis 75 Christenlehrpflichtige da sind. Also: neue Möglichkeiten schaffen, ohne daß all das andere, das versucht wird, diesen Schwierigkeiten zu begegnen, irgendwie abgewertet sein soll.

Wo wir von Mensch zu Mensch miteinander reden, können wir am besten hinweisen auf die Beziehung, die wir zu dem Gott gewinnen sollen, der der Herr unseres Lebens ist, gerade in einer Zeit, in der es unklar geworden ist, wer eigentlich der Herr unseres Lebens ist. So scheint es mir für einen Pfarrer die einzige Möglichkeit zu sein, seinen Dienst gerade diesen Aufgaben der industrialisierten Welt gegenüber zu tun. Wir tragen der Wirklichkeit, die vor uns steht, Rechnung als Pfarrer, die das Amt der Verkündigung so verwalten, wie es uns aufgetragen ist.

**Synodale Dr. Körner:** Ich habe nicht viel zu sagen und will mich ganz kurz fassen.

Das Thema, unter dem unsere Aussprache steht, heißt: „Der Dienst der Kirche in der technisierten Arbeitswelt“

heute". Kirche ist nicht nur die Organisation, von der wir sprechen, und ihre Funktionäre, sondern Kirche, das bin auch ich; Kirche ist jeder von uns. Das ist der Lehrer, der Arbeiter, der Fabriksdirektor, das ist der Arzt. Ich erlebe es als Arzt in meiner Praxis wohl täglich, daß die Schwierigkeiten, die heute von den beiden Referenten uns so eindrucksvoll dargestellt worden sind, die aus der Nichtbewältigung der technisierten Welt durch den Menschen entstehen, die Menschen als Kranke zum Arzt jedenfalls führen, wahrscheinlich auch zum Lehrer führen können und zum Pfarrer. Und ich finde, die Kirche, die ich bin, hat da eine vordringliche Aufgabe. Ich glaube nicht, daß wir uns aus der Schwere der Problematik dadurch herauslösen dürfen, daß wir alles auf Funktionäre, auf Spezialisten abschieben, sondern ich glaube, daß trotz aller Arbeitsbelastung, unter der wir leiden, diese Arbeit an der Front von uns getan werden muß, in unserem Beruf, mit unseren Arbeitskollegen, mit unseren Freunden, in Erfüllung des Auftrags, der uns gegeben ist. Ich will jetzt nicht im einzelnen darüber sprechen, wie das beim Arzt etwa aussieht. Ich will nur andeuten, daß das natürlich weit — weit — weit über das hinausgeht, was ärztlich sonst zu tun ist mit Tabletten, Spritzen, Krankenhausbehandlung usw. Ähnlich wird es wahrscheinlich bei jedem von uns sein. Und es geht nie ohne eine ausdrückliche Beziehung auf das, was der eigentliche Auftrag der Kirche ist, auf die Verkündigung Jesu Christi. Wenn man sich dieser Hilfsquelle bei seiner beruflichen Arbeit bedient, braucht man sich seiner Verpflichtung an dem Bruder oder der Schwester, die in ihrer großen Not kommen, nicht entziehen. Lieber Bruder Schmitt, die Technik ist auch satanisch und auch zerstörerisch, sie ist nicht nur ein Fortschritt. — Solcher Not, die oft wie von Dämonen bewirkt erscheint, solchem satanischen Elend, das jedem, der sehenden Auges durch die Welt geht, in seinem Beruf begegnet, — kann man entgegen treten. Und, ich sage es noch einmal, nicht nur als Funktionär der Kirche, sondern auch als einzelner. Die Spezialisten und Funktionäre der Kirche, die es wohl auch geben muß in vielleicht noch größerer Zahl als bisher, haben aber die Aufgabe, uns alle zu schulen, wie das in Friedwald oder hier auf der Akademie oder in Männerwerksabenden oder Gemeindeabenden usw. möglich wäre. (Allgemeiner Beifall!)

**Präsident Dr. Umhauer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Ich mache Ihnen den Vorschlag, daß wir mit der Aussprache nun ein Ende machen, und ich gebe mit Ihrem Einverständnis den Referenten das Schlußwort. Zuerst Herrn Donath!

**Dipl.-Volkswirt Martin Donath:** Meine verehrten Damen und Herren! Es ist nach einer ausgedehnten Diskussion nicht einfach, in wenigen Minuten zu den aufgeworfenen Fragen so viel zu sagen, daß keine Missverständnisse im Raum stehen bleiben. Ich will aber versuchen, möglichst kurz das auszusprechen, was mir noch nötig erscheint.

Zunächst bin ich dem Herrn Landesbischof außerordentlich dankbar, daß er den Begriff des Funktionärs in unserem Gespräch an die rechte Stelle gerückt hat. Ich glaube, von denen, die im sozialen und soziolethischen Dienst unserer Landeskirche oder der EKD stehen, würde wohl keiner dort stehen, wenn sein Leitbild das eines Funktionärs wäre; wenn er nicht das Gefühl hätte, daß er hier an einer vordringlichen Aufgabe der Kirche in einem Amte der Gemeinde zu schaffen hat.

Das wäre das Eine. Und damit ist bereits ein Weiteres gesagt: Auch diejenigen, die in Spezialfragen der kirchlichen Verkündigung und des kirchlichen Dienstes in der technisierten Arbeitswelt stehen, wissen, daß es nicht nur durch Organisation geht. Ich würde sogar all den Diskussionsteilnehmern folgen, die sagen: es geht gar nicht

in erster Linie durch Organisation. Das ist uns allen völlig klar, und ich darf Sie bitten, sich daran zu erinnern, daß die Referate von Herrn Dr. Thier und mir nicht zwei getrennte Referate waren, sondern eine Einheit darstellten; eine Einheit, die in einer gewissen Arbeitsteilung aufgezeigt wurde, so daß bei dem einen der Referenten vorwiegend die soziologische Darstellung lag und beim andern die geistliche Auswertung und Vertiefung.

Ich weiß nicht, auf was sich die Bemerkung des Herrn Bürgermeisters Schneider bezog, als er auf die säkularen Fachexperten anspielte. Mir ist durchaus nicht erinnerlich, in meinem Referat etwas gesagt zu haben, das auf die säkularen Fachexperten abstellte. Im Gegenteil, ich glaube in der Einleitung bereits deutlich gesagt zu haben, daß es uns sehr tröstlich sei, daß wir im Rahmen der Gemeinde als Christen Menschen in allen Berufen hätten: technische Direktoren und Manager usw. usw. und daß in der Verzahnung ihrer Sachkunde mit dem gliedhaften Dienst in der Gemeinde für uns eine Chance besteht, dem Menschen in dieser sehr differenzierten technischen Arbeitswelt besonderes Verständnis entgegenbringen und gliedweise helfen zu können. Ich glaube also, daß diese Vielschichtigkeit gesehen worden ist, aber unter ausdrücklicher Hervorhebung dessen, daß hier Christen an solchen Aufgaben stehen und von dort her ihren Dienst tun können. Ich kann mich auch nicht entsinnen — Herr Pfarrer Thier wird ja selbst in seinem Schlußwort dazu Stellung nehmen —, daß bei ihm etwas von den säkularen Fachexperten gesagt worden wäre.

Ich möchte es auch im Raume nicht so stehen lassen, daß von mir hier schlechthin Aussagen gemacht worden seien über das Eigentum, über den Wohlfahrtsstaat usw., sondern ich glaube relativieren zu dürfen, daß ich gesagt habe: diese Fragen befinden sich im Gespräch der Christen und Nichtchristen in der Erörterung, und wir werden gefragt, wie wir als Christen dazu stehen. Ich glaube, dann dargelegt zu haben, daß es nicht Gegenstand dieses heutigen Referates sein könne, nun im einzelnen zu entfalten, welche Positionen man beziehen solle und sollte. Ich habe nur die Frage an uns gerichtet, an uns als Gesamtheit der Gemeinde und der Kirche, ob man denn solche Fragen einfach beiseiteschieben dürfe, oder ob man sich nicht solchen Fragen (nach der Eigentumsbildung, nach der Familiensituation, nach dem Streitrecht, nach der Gewerkschaftszugehörigkeit) dann stellen müsse, wenn Brüder und Schwestern aus der Gemeinde danach fragen. Und dies möchte ich allerdings aufrechterhalten, daß das unbedingt nötig ist.

Es war auch nicht davon die Rede, soweit ich mich entsinne, weder in dem einen noch im anderen Referat, daß es unsere Zeit unmöglich mache, Eigentum zu bilden. Es ist gesagt worden, daß es sehr schwierig sei, daß es für breite Schichten bis heute — der Nachdruck lag auf dem Wort: bis heute — nicht möglich sei, in angemessener Weise Eigentum zu bilden. Und damit verrate ich Ihnen keine Geheimnisse. Denn Sie wissen etwa aus dem Bericht der Deutschen Bundesbank, daß eben bis zum Jahre 1956/57 von der neuen Eigentumsbildung rund 40 Prozent an staatliche und öffentliche Stellen geflossen sind und rund 40 Prozent an anonyme Stellen, an Kapitalsgesellschaften usw. und ganze 20 Prozent an die breite Millionenschicht der übrigen, und daß die Kritik an dieser Entwicklung im säkularen Bereich außerordentlich stark ist, daß ein Mann wie der Minister Erhard, daß aber auch prominente Leute des liberalen Lagers und des Unternehmerlagers an dieser sehr gefährlichen Entwicklung Anstoß genommen haben. Frage: Hat die Kirche zu dem Eigentum als einer Möglichkeit, Position und Freiheit der Persönlichkeit zu stärken, zu fördern, (hat sie dazu) etwas zu sagen oder hat sie die Entwick-

lung mit einer gewissen Neutralität als zwangsläufig hinzunehmen? Die Frage ist ausgeworfen.

Und schließlich die Frage: was fangen wir mit dem freien Samstag an? Lieber Bruder Schneider, wenn ich Ihnen direkt antworten darf, diese Frage nach dem freien Samstag — es ist sehr begrüßenswert, daß sie an den säkularen Stellen gestellt wird. Aber diese Frage hat natürlich für die Kirche, für die Gemeinde, für die Arbeit der Gemeinde ganz besondere Nuancen und Alzente. Und es ist nicht von ungefähr, daß etwa der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Kirchenanzale gerade in der vorigen Woche eine größere Anzahl von Frauen und Männern aus den kirchlichen Werken gebeten hatte (damit der Rat in dieser Frage zu einer klaren Meinung kommt), drei Tage lang qua Kirche, qua Gemeinde darüber nachzudenken, was die neue Freizeitsituation für die Situation der Kirche im Jahre 1958 bedeutet. Wir können sagen: ein Glück, wenn im öffentlichen Raum, bei Städtegäten und sonstwo diese Fragen erörtert werden, bei Lehrern usw. — Wir wissen sehr genau davon. Es ist aber notwendig, daß die Kirche, die Gemeinde diese Lage für ihre speziellen Aufgaben und für die Gefährdung des Menschen in Betrieb, Freizeit und Familie auch ihrerseits mit der entsprechenden Sorgfalt durchdenkt.

Ich komme zum Schluß: Meine Anregung und eine Art Bitte an die Hohe Synode und an die Kirchenleitung wäre, etwas zu überlegen (was in anderen Landeskirchen und anderen Akademien, soweit ich sehe, mit Erfolg bereits praktiziert wird oder praktiziert worden ist): daß sich über bestimmte Fragen der industriellen Arbeitswelt einmal oder zweimal im Jahre ein kleinerer Kreis von Synodalen trifft mit verantwortlichen Männern aus der technischen Welt und denjenigen Leuten aus der kirchlichen Arbeit, die speziell in dieser Front stehen. Beispielsweise hat die Nachbarsynode in Hessen-Nassau nach einer entsprechenden Synodaltagung jährlich zwei Sondertagungen von Synodalen in der Akademie Arnoldsheim über Schwerpunktfragen dieser Gebiete, die dann hineinwirken in die einzelnen Kirchenbezirke und die ungemein fruchtbar sind. Ich habe eine weitere Anregung und Bitte, die ganz in das Praktische geht, aus meinen Beobachtungen bei unseren Tagungen in der Akademie und auf Rüstzeiten usw.: ob es nicht möglich ist, dafür zu sorgen (durch eine entsprechende Vorbereitung), daß bei jeder Tagung neben dem üblichen Theologen, der die Tagung leitet, ein zweiter Pfarrer anwesend ist. Denn, meine Damen und Herren, es geschieht eben unter dem äußeren Vorgang der Tagung und hinter dem offiziellen Gesprächsstoff der Tagung so viel an Offenlegung seelischer Not, es kommt so viel an seelsorgerlichem Begehrnis auf uns zu, daß es mir eine ungemein günstige Gelegenheit erschien, solche Tagungen, Treffen und Rüstzeiten auch zu einer echten Seelsorge auszuweiten bei Menschen, die teils zehn oder fünfzehn Jahre und länger überhaupt nicht mehr mit ihrer Kirche in Berührung gekommen waren.

Das wollte ich noch einmal sagen. Und im übrigen eine Bitte an Sie und an uns alle — ich schließe mich dabei mit ein —, wenn ich an meine eigenen Tagungen und möglichen Tagungsleitungen denke: die Menschen, die zu solchen Gesprächen und Tagungen kommen, haben eine doppelte Befürchtung: einmal, daß ihnen u. U. irgend etwas „adressiert“ werden soll. Daß sie aber das Gefühl haben müßten, die Gemeinde sei in der technischen Gesellschaft bereit, zunächst einmal einfach den Menschen zu hören und seine Not aufzunehmen, ohne mit dem Gedanken an ein solches Treffen heranzugehen, es solle etwas „adressiert“ werden, außer dem natürlich, daß man die Frohe Botschaft in der gemäßen Form sagt.

Und das andere (und das ist eine Schwierigkeit, die ja auch Bruder Thier angerührt hat): daß die Männer und Frauen, die auf unseren Tagungen sind, das Gefühl haben möchten, daß sie nicht sofort am Ende einer Tagung, nachdem sie einmal bei uns gewesen sind, „vereinnahmt“ werden für einen Gemeindedienst oder für eine kirchliche Aufgabe; denn dazu sind sie in der Regel nicht reif, damit wären sie überfordert, wenn wir das denken würden. Daß wir also in diesem Punkte menschlich und barmherzig sind.

Wenn wir in dieser Richtung das, was heute auch in der Diskussion gesagt worden ist und wofür ich außerordentlich dankbar bin, in uns weitertragen und vertiefen, dann wird aus der Diskussion heraus auch für jeden von uns etwas mitgehen in die weitere praktische Gestaltung seines Dienstes.

**Pfarrer Dr. Thier:** Ich darf es bei einem Wort des Dankes bewenden lassen. Bei der Aussprache hatte ich das Gefühl, daß wir in einem Dialog begriffen sind, der zur Sache gehört. Es wäre gar nicht so schwer, die verschiedenen Orte, von denen aus da gesprochen wurde — der des Arztes, des Gemeindepfarrers usw. — in das Ganze einzufügen. Eben damit, daß die Vielseitigkeit unseres Auftrages sichtbar wurde, ist schon etwas ganz Wesentliches gesagt. Liebe Brüder, das geht doch alles zusammen. Und ich meine, daß wir das auch gespürt haben, daß es zusammen geht. Wir verengen uns ja selbst den Blick, wenn wir immer nur auf die Punkte: Pfarramt, Kirchenleitung, Fakultät sehen. Wir sollen dankbar sein, daß noch eine ganze Reihe Zwischenstellen da sind. Das wurde spürbar in unserem Dialog. Dafür also herzlichen Dank!

Und nun habe ich dem Bruder Ziegler noch ein besonderes Wort des Dankes zu sagen und dabei noch einmal die Frage „Funktionär und Amt“ anzusprechen. Lieber, verehrter Bruder Ziegler: im Bereich der Diakonie ist aus der Kraft der Liebe in einer gnadenvollen Stunde etwas geschehen, was von ungeheurem Segen für die Welt und für die Kirche wurde. Das war, als Theodor Fiedner mit seiner ersten Frau den Beruf der Diakonisse recht eigentlich schuf. In dem Augenblick, in dem die Großfamilie zu schwinden begann und die unverheiratete Tochter aus bürgerlicher und sich christlich verstehender Familie jetzt ohne den ihr früher von der Sitte angewiesenen Standort war, wurde ihr die Möglichkeit geschaffen, ihre Liebeskraft nicht brach liegen zu lassen. Im Dienst Jesu Christi konnte sie an die Stellen in der Welt gehen, die in diesem erleuchteten Jahrhundert dunkel blieben. So war die Diakonisse ein Zeichen dafür, daß die Liebe Christi immer unterwegs ist. Wir wissen, daß heute in der Diakonie der Diakonissenhäuser viele neue Fragen aufgebrochen sind, die wir jetzt gar nicht beurteilen können und wollen. Daß aber im diakonischen Dienst auch organisiert werden muß — sogar mit einer Genauigkeit, die einen Unternehmer erstaunen kann — ist doch gewiß. Man sehe, wie der Vater Bodelschwingh gerechnet hat, nachdem er zuvor gespürt hatte, was zu tun ist und wozu die Liebe ihn gedrungen hat. So sehen wir, daß die Fragen viel mehr verzahnt sind und viel gnädiger verzahnt sind, als die bloße Gegenüberstellung der Begriffe „Funktionär“ und „Amt“ ausweist. Ich glaube, wir sind uns da auch einig. Und eben in diesem Einigsein darf ich noch einmal herzlich Dank dafür sagen, daß ich hier sein durfte. (Beifall!)

**Präsident Dr. Umhauer:** Ich danke den beiden Referenten nochmals namens der Synode herzlich für ihre Ausführungen, auch für ihre Aufmerksamkeit, mit der sie die Aussprache verfolgt und zu verwerten versucht haben. Es ist unsere Schuld, daß diese Auswertung unserer Aussprache nicht ergiebiger werden konnte. Ich bitte die Herren deswegen uns zu entschuldigen.

Ich darf damit feststellen, daß die Tagesordnung erschöpft ist. Und ich darf in den Dank, den ich den Referenten sowohl des heutigen Tages als von gestern und vorgestern zu erstatte hatte, auch die Konzernoden einbeziehen, die durch ihre Aussprachebeiträge dazu mitgewirkt haben, daß die Bewertung der Ausführungen, die wir gehört haben, eine lebendige geworden ist. Es bleibt jetzt uns nur noch die Anregung des Herrn Donath zu besprechen, wonach wir einige unserer Konzernoden dazu bestimmen sollen, in das laufende Gespräch mit der Gesamtheit der in der sozialen Tätigkeit der Kirche stehenden beamteten Kräfte einzutreten. Ich möchte Sie bitten, dem Altestenrat es zu überlassen, diese Anregung zu erörtern und ihn zu ermächtigen, einzelne Synodale zu bestimmen, falls er dieser Anregung glaubt folgen zu sollen. Darf ich Ihr Einverständnis mit diesem modus procedendi annehmen? — (Allgemeine Zustimmung!)

Das ist der Fall. Nun hat Herr Bürgermeister Schneider noch um das Wort gebeten.

## V.

**Synodale H. Schneider:** Herr Präsident, nicht als einer Ihrer Stellvertreter, sondern einfach als Synodale, der auch diese Tagung unserer Synode miterlebt hat, ist es mir und all den Freunden hier ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen zu danken für die geradezu vorbildliche Leitung auch dieser Tagung. Es war nicht das altgewohnte System unserer Tagungsgestaltung, sondern es war ein erster Versuch, vielleicht darf man sogar sagen ein Wagnis, daß wir zum ersten Mal nun die Gesamtheit der Synodaltagung fast ausschließlich der Verhandlung, dem Gespräch über wichtige Lebensfragen unserer Kirche wie unserer Volksgemeinschaft gewidmet haben. Und Sie haben in einer so feinen Art und Weise, wie wir es ja all die Jahre schon spüren und beobachten durften, es verstanden, auch in dieser neuen Form doch die lenkende, gütige, aber bestimmte Hand zu haben, daß die Verhandlungen, daß die Gespräche nun zu einem guten Ziele geführt worden sind. Vielleicht darf ich hinzufügen, daß sie auch in einer gewissen Ordnung vor sich gegangen sind, die eben diese Zielseitung nun auch erreicht hat. Das Ihnen zum Ausdruck zu bringen, ist, wie gesagt, ein herzliches Bedürfnis von uns allen, für die ich ja nur Sprecher sein darf. (Großer Beifall!)

Die besondere Freude, Herr Präsident, daß Sie es gesundheitlich wieder so schaffen konnten, die muß auch ausgedrückt werden. Da sind Sie, wie wir, unserem Gott dankbar dafür, daß er Ihnen das wieder geschenkt hat. So nehmen Sie unseren Dank mit und die Gewißheit, daß wir mit Ihnen verbunden sind und wir alle diese Gemeinschaft, die sich auch in dieser Tagung erneut bestätigt hat, auch von uns aus gerne halten wollen von Mensch zu Mensch, aber auch von Christ zu Christ, der weiß, daß alles in Gottes Hand steht. (Allgemeiner Beifall!)

**Präsident Dr. Umhauer:** Nehmen Sie herzlichen Dank, Herr Bürgermeister, für Ihre überaus liebenswürdigen Worte. Ich fühle mich gerührt darüber, daß Sie einerseits meiner Arbeit anerkennend gedacht haben, andererseits aber auch meines Alters und meiner Gesundheit. Ich bin unserem Herrgott von Herzen dankbar dafür, daß er mir die Kraft geschenkt hat und die Frische, die notwendig ist, um bei der Synode aktiv mitzuwirken. Ich werde, wie ich es schon gesagt habe, was an mir liegt, tun, um auch weiter noch auf eine kurze Zeit den Dienst zu leisten, den Sie mir aufgetragen haben. Nehmen Sie alle herzlichen Dank! (Allgemeiner Beifall!)

Der Herr Landesbischof wird das Schlußwort sprechen.

## VI.

**Landesbischof D. Bender:** Nachdem die Synode nun zu Ende gekommen ist, bleibt mir nur festzustellen, daß von

Freizeit wenig, aber von viel Arbeit die Rede war, wenn es auch eine Arbeit sonderlicher Art gewesen ist: sie bestand im Hören und im Versuch, das Gehörte zu verarbeiten.

Und nun lassen Sie mich ganz persönlich sagen, was mir unter diesem Hören auf dieser Synode wieder neu aufgegangen und geschenkt worden ist. Zweierlei: Einmal ist mir der Glaube gestärkt worden. Wenn man, zumal wie es heute geschehen ist, in den Vorträgen, die Welt vorgestellt bekommt, wie sie geworden ist und wie sie ist, dann will einem die Verzagtheit anschleichen, erstens ob man diese Welt überhaupt noch richtig zu verstehen imstande ist und noch mehr bewegt die Frage, wie man mit seinem Auftrag, den man als Prediger des Evangeliums hat, nun unter diese Welt tritt. Mag vieles in der Welt anders geworden sein, in dieser dauernd sich wandelnden Welt bleibt der Mensch, von der Schrift her gesehen, immer derselbe, nämlich der Mensch mit seinem trostigen und verzagten Herzen. Aber wenn man meint, der Mensch habe sich geändert, muß dann nicht auch eine neue Botschaft gefunden werden, die der ganz anderen Situation gemäß ist? Durch alles, was in diesen Tagen gesagt worden ist, bin ich wieder darin gestärkt worden, daß wir zuletzt auf alle Fragen, die da an uns herankommen, keine andere Antwort wußten als das Evangelium von Jesus Christus. Dazwischen Gewißheit durch alles, was uns gesagt worden ist, hindurch geklungen, das war ein Zeugnis der Kirche. Ich danke Gott, daß er dieses Zeugnis hat zu uns kommen lassen und uns dadurch gestärkt hat.

Und das andere, was uns auf der Synode geschenkt worden ist, was mir geschenkt worden ist, war dies, daß die letzte Antwort auf die Frage, was denn von Christen in der heutigen Welt situation getan werden müsse und könne, einfach hieß: „Tut, was die Liebe gebietet“. Nur darf man den Glauben nicht gegen die Liebe ausspielen in der Form, daß man etwa sagt: alles Organisieren und alles Machen tuft nicht, sondern das Wort muß es tun. Dabei bleibe ich auch. Aber die Linie zwischen einer richtigen Arbeit im Sinne des Neuen Testaments und dem „Organisieren“ ist nicht so einfach festzustellen, etwa indem man meint, in dem Ansteigen der beamteten Kräfte ein Zeichen für die nachlassende Kraft der Gemeinden erbliden zu müssen. Das kann der Fall sein und wird auch bei uns irgendwie zutreffen. Nur kann es die Liebe nicht bei dieser Feststellung belassen; sie sucht dann nach „Notlösungen“, wissend, daß es Notlösungen sind, aber nicht bereit, auf diese Notlösungen zu verzichten und nichts zu tun. Es ist das Problem der Reparatur am fahrenden Wagen: wir können und wir dürfen, wenn wir aus der Liebe heraus denken, nicht einfach warten, bis die Kirche die freien Kräfte entwickelt, die viele beamtete Dienste überflüssig machen, so wie Wichern der Meinung war, daß die Innere Mission daran arbeiten müsse, sich eines Tages selbst überflüssig zu machen. Bis dahin haben wir, wenn uns die Liebe treibt, alles Mögliche zu versuchen. Und nicht das ist für mich das schwerste, daß wir immer neue Leute einstellen müssen, sondern daß man fragen muß: sind es die rechten, sind wir die rechten Leute? Füllen wir unsere Planstellen aus, damit sie ausgefüllt sind? Stellen wir nur jemand an in einer Gemeinde, damit jemand da ist?

Und eine ganz kleine Anmerkung, die sich mir aufgedrängt hat. Es ist uns in den ersten Tagen sehr eindrücklich gesagt worden, daß der Grund, aus dem die Kirche lebt, das Wort unseres Gottes an uns ist, und daß alle Arbeit in der Kirche, wo sie geschieht, darnach gefragt werden muß, ob sie das weiß und davon ausgeht, oder ob diese Arbeit vom Worte Gottes losgelöst eine Eigenständigkeit und einen Eigenwert beansprucht. Mir kam

die Frage, ob der Verlauf unserer Synodaltagungen etwas davon widerspiegelt, daß die Kirche nur aus einem Grunde lebt, nämlich aus dem Worte Gottes, und ob dieses Wort die Stätte auf unseren Synodaltagungen hat, die es haben sollte. Ganz einfach gesagt, wir haben unsere Morgenandachten, jawohl — jawohl. Aber wie wäre das, wenn wir uns auch auf den anderen Synodaltagungen eine Stunde am Vormittag Zeit nähmen, um uns Gottes Wort auslegen zu lassen. Ich habe heute morgen bei der Bibelarbeit einfach wieder getrunken, und daran denken müssen, daß Luther, der mehr zu arbeiten hatte wie wir und auch mehr gearbeitet hat wie wir, sich zwei Stunden am Tage für Gottes Wort und Gebet genommen hat. Und Gott hat ihm diese „verlorene“ Zeit mit Zins und Zinseszins zurückgegeben. Also es ist einfach eine Frage, nicht um der Synode einen etwas geistlicheren Stil zu geben, sondern damit das Wort, von dem wir doch nicht nur angeblich, sondern wirklich leben, unsere Gedanken bestimmt und uns bei unserer Arbeit von mancherlei Verkrampfung und manchen Schwierigkeiten, die aus dem Persönlichen kommen, frei mache. Es ist doch eine Hilfe, wenn das Wort uns den Blick freigibt auf den Gott, der der Erste und der Letzte ist und der die Schlüssel in der Hand hat und der uns zugleich bescheiden macht und uns vor Niedergeschlagenheit bewahrt, wenn es ihm einmal wohlgefällt, Türen zuzumachen.

Liebe Brüder, wir wollen uns von Gott jede Kritik sagen lassen, auch vielleicht durch solche, die nach unserer Meinung nicht befugt sind, sie zu üben, so wie der flüchtende David sich hat von Simeon kritisieren lassen, und sein Feldhauptmann meinte, er müsse dem Manne mit dem Spiegel den Mund stopfen, weil er nicht befugt wäre, seinem König so schwere Worte zu sagen. Aber auf der anderen Seite wollen wir uns auch hüten, nun in eine Art von Selbstkritik zu versetzen, wie wir sie heute im Osten in einer erschütternden Weise erleben; es wäre nicht recht, wenn wir an allem, was in der Welt an Widerstand gegen Gottes Wort da ist, der Kirche Schuld gäben. Liebe Brüder, noch ist Gottes Hand da, die zuschlägt, und wir können mit all unserem Glauben, all unserer Liebe, mit all unserem Wollen die Tür nicht aufdrücken.

Ich bin dankbar, daß Gott mit seinem Wort unsere Augen wieder einmal blank geputzt hat und uns der Blick auf Ihn freigegeben worden ist. Er hat uns wieder Mut gemacht, daß wir nicht verzagen müssen, weder der Welt noch uns selbst gegenüber.

Und nun wollen wir beten.

Landesbischof D. Bender spricht das Schlußgebet.

Um 19.45 Uhr erklärt Präsident Dr. Umhauer die Tagung für geschlossen.

Vorlage des Landeskirchenrats  
an die  
Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden  
im Herbst 1958

**Entwurf einer Entschließung der Landessynode**

**Einführung des Buches „Der gute Hirte“**

Az. 33/10

Die Landessynode hat am ..... folgendes  
beschlossen:

- a) Die Landessynode beabsichtigt, das Buch  
„Der gute Hirte“
  - Eine Einübung in den christlichen Glauben  
und das christliche Leben von Jörg Erb, mit  
Zeichnungen von Christian Rießchel, er-  
schienen im Johannes Stauda-Verlag zu  
Kassel 1958 –
  - als Lehrbuch für den Religionsunterricht im  
ersten und zweiten Schuljahr der Volksschule  
einzuführen.
- b) Das Buch soll daher gemäß § 73 Abs. 3 der  
Grundordnung den Bezirkssynoden zur Stel-  
lungnahme vorgelegt werden.
- c) Den Lehrkräften, die im Religionsunterricht  
damit arbeiten wollen, wird das Buch zur Er-  
probung freigegeben.

**Anmerkung:**

Das Buch ist den Mitgliedern der Landes-  
synode mit einem erläuternden Begleitschreiben  
des Evang. Oberkirchenrats vom 3. 7. 1958  
Nr. 16050 bereits zugegangen.

## Bibelarbeit

gehalten von Herrn Landesbischof D. Bender auf der Herbstsynode 1958 über:

1. Petr. 3, 1-7; 2, 18-19 (Kol. 3, 18 ff.; Eph. 5, 22 ff.; 1. Tim. 2, 8 ff.; Tit. 2, 2 ff.)

Ich habe für die biblische Besinnung dieses Stück ausgewählt, weil es ganz konkrete Anweisungen für das Verhalten der Christen in ihren Lebenskreisen gibt, unsere Christenheit aber unsicher geworden ist in ihrem sittlichen Leben. Was ein Christ soll oder darf und was er nicht soll oder darf, ist weithin zu einer Frage geworden, auf die die verschiedensten Antworten gegeben werden. Auf der einen Seite bietet sich als Heilmittel gegen das sittliche Chaos eine kasuistische Gesetzlichkeit an; auf der andern Seite droht eine mißverstandene evangelische Freiheit Gottes Gebote grundsätzlich aufzulösen. In dieser Lage kann nur die Rückbesinnung auf das neutestamentliche Zeugnis helfen.

### I.

Ehe wir auf die Einzelanweisungen der petrinischen „Haustafel“ eingehen, soll uns ein Blick auf die Situation, in die der 1. Petrusbrief hineingesprochen ist, den Annmarschweg zum Verständnis unserer Stelle erleichtern. Dabei ist nicht entscheidend, ob der Brief von Petrus selbst oder nach den Direktiven des Apostels von seinem Gehilfen Silvanus konzipiert und geschrieben worden ist. Auf jeden Fall ist der Brief ein Zeugnis, das in die Reihe der anderen apostolischen Zeugnisse des Neuen Testaments gehört. Gerichtet ist der Brief an die Gemeinden Kleinasiens, wohl die Gemeinden, die durch die Missionspredigt des Apostels Paulus entstanden sind. Paulus lebt nicht mehr, und nun ist Petrus in die Bresche gesprungen und hatte die Seelsorge an diesen fernen, ihm persönlich unbekannten Gemeinden an Paulus' Stelle übernommen, er der Judenchrist, dem Gott erst auf mancherlei Weise beibringen mußte, daß die Botschaft des Evangeliums von Christus nicht des Umwegs über Israels Gesetz bedürfe, um zu den Heiden zu kommen.

An die kleinasiatischen Gemeinden ergeht der Rundbrief des Petrus gleichsam als Antwort auf eine Frage, die diese Christenleute hin und her in Kleinasiens umtreibt im Blick auf die Verfolgungen, die sich wie eine drohende Gewitterwand am Horizont erhebt. Noch sind es Anfeindungen, die nur die Ehre der Christen berühren: man „afterredet von ihnen als von Übeltätern“ (2, 12); die Zeit der „Läuterung durch Feuer“ (1, 7) kündigt sich an und damit die Gefahr, daß „sie sich befremden lassen von der Hitze, die auf sie zukommt“ (4, 12). Die unausgesprochene Frage dieser Christengemeinden aber, die aus der Antwort des Petrusbriefes erhoben werden kann, ist die Frage: Werden wir das Martyrium bestehen und fest bleiben, wenn es nicht mehr nur um den Verzicht auf die Ehre, sondern um die Hingabe des physischen Lebens geht? Nicht umsonst spricht unser Brief dreimal von den Leiden Christi als einem Leiden auch am Leibe: „ER hat unsere Sünden hinaufgetragen an seinem Leib“ (1, 24); „Christus hat einmal gelitten für unsere Sünden... und ist getötet nach dem Fleisch“ (2, 18) und „Christus hat im Fleisch für uns gelitten“. Werden wir solches Leiden auch bestehen?

— das war die Frage dieser Christenmänner — und Christenfrauen — eine begreifliche Frage!

### II.

Die Antwort ist erstaunlich. Sie streift wohl die Frage des Leidens, aber ohne Wehleidigkeit. „Bedenkt“, sagt der Apostel den Christen, „daß euch nichts Seltsames widerfährt, wenn ihr ins Leiden kommt“ (4, 12), diese Leiden gehen „über alle eure Brüder in der Welt“ (5, 9). Fast übergeistlich mutet es an, wenn Petrus meint, es sei geradezu „Gnade, wenn jemand Unrecht leidet“. Man versteht diese Betrachtungsweise des Leidens nur dort, wo Christus selbst der ausschließliche Maßstab des Denkens und Urteils geworden ist, — der Christus, dem man nicht nur in scheuer Verehrung nachsieht, sondern den man „liebt, obwohl man ihn nicht sieht“ und in dessen „Fußstapfen“ der eigene Fuß mit vollem Willen gesetzt wird. (20, 21).

Aber, wie gesagt: Petrus streift nur die Leidenssituation, und er tut es männlich und tröstlich zugleich, denn es ist „eine kleine Zeit, wo sie traurig sind in Anfechtung“, — wieder ein besonderes Maß, mit dem hier die Zeit gemessen wird.

Wichtig für die unserem natürlichen Denken fremde Denkweise des Neuen Testaments ist dies, daß der Apostel die Christen von der Beschäftigung mit ihren Leiden und Leidenserwartungen löst, indem er sie auf das Kampffeld des alltäglichen Lebens führt. Er sieht die Gefahr, daß das Hinstarren auf das mögliche Martyrium und das Sichbefassen mit den drohenden Anfechtungen den Glauben lähmt, der bei Christus lebt, und die Liebe erkalten läßt, die sich durch keine eigene Not davon abbringen läßt, nach dem Wohl des Nächsten zu fragen.

### III.

Darum ist ein großer Teil des 1. Petrusbriefes der Aufgabe gewidmet, den Gemeinden in Kleinasiens deutlich zu machen, was **rechter Christenwandel** ist. Dieser Wandel besteht darin, daß die Christen den Platz suchen und bewußt einnehmen, den ihnen Gott in dem der Welt verordneten Ordnungsgefüge anweist. Der Apostel verwendet, gleichsam als eine komprimierte Formel für den Christenwandel, das Wort, das Luther mit „untertan sein“ übersetzt hat. Den Kern dieses Zeiwortes bildet das Wort: Ordnung. Der Apostel öffnet den Gemeinden den Blick für das wunderbare Ordnungsgefüge, in das Gott das Leben und Zusammenleben der Menschen gefaßt hat; ja, er hämmert ihnen ein, daß die Christen ihr erneuertes Leben eben in dieser und nur in dieser Ordnung leben können. Diese Anweisung war für die Christengemeinden besonders notwendig, weil sie in der Erwartung der bevorstehenden Wiederkunft Christi standen (4, 7) und es Christen gab, die meinten, die Ordnung, die Gott der Welt für ihr Leben gegeben habe, könne und dürfe jetzt keine Rolle mehr spielen. Darum die Mahnung zum „nüchternen Wesen“ (4, 8). Fragt nicht, meint der 1. Petrusbrief,

was alles über euch kommen kann; stellt nicht müßige Betrachtungen über eure Lage und die Weltlage an; das überläßt den hohen Geistern; ihr aber bleibt demütig und kriecht unter die gewaltige Hand Gottes (5, 6) — sucht euren Platz, den Gott euch für eure Lebenszeit auf Erden angewiesen hat und füllt diesen Platz aus. Das ist der Sinn des Wortes „untertan sein“, das uns allein im 1. Petrusbrief an fünf Stellen begegnet. Erst dann ist die Gemeinde „in Ordnung“, wenn jeder seinen Platz angenommen hat und ausfüllt.

#### IV.

Das Charakteristikum der rechten Stellung, die Christen in dem von Gott gewollten Ordnungsgefüge einnehmen, ist dies, daß die Ordnung in einer „Unterordnung“ besteht. Christen, sagt der Apostel, sind auf jeden Fall, wo sie auch im Leben stehen mögen, untergeordnete Leute. Christus hat alle seine Leute unter sein Regiment genommen. Das ist für den Apostel keine Phrase, die man so leicht dahinspricht. Er weiß, wie das in Wirklichkeit aussieht, daß Christus in seiner Gemeinde regiert — eben so, daß alle nach seinem Willen untertänig sind.

Nach unseren natürlichen Vorstellungen müßte dem „Untertansein“ ein „Herrschendes“ entsprechen, und wir werden sehen, daß es in dem Ordnungsgefüge tatsächlich ein oben und ein unten gibt, aber nur ein sehr relatives und gebrochenes „oben“. Beherrschend steht über allen Gliedern der Gemeinde die Ermahnung zum „Untertansein“; am vollständigsten findet das seinen Ausdruck in der Aufforderung: „Lasset euch alle gegenseitig an die Demut anbinden“ (5, 5), sicher eine Parallel zu Eph. 5, 21, wo es wortwörtlich heißt: „seid alle untereinander untertan!“

#### V.

Das Geheimnis der dem Christen eigenen Verhaltensweise gegenüber den andern liegt darin, daß sie aus der von Christus gewirkten Liebe kommt. Die Liebe aber sucht nicht und nie das Ihre; in ihrem Blickfeld steht das Wohl und das Heil der anderen, mit denen Gott sie zusammenführt. Darum wird in dem Ordnungsgefüge des Neuen Testaments nicht auf die eigene Person, ihr Recht und ihre Interessen, sondern ausschließlich auf den andern hin gedacht. Die Sklaven sollen „mit aller Furcht den Herren untertan sein“, auch den „verschrobenen“, wie es 2, 18 wörtlich heißt. Man versteht diese befremdende Ordnung, in die hier die Sklaven gewiesen werden, erst dann, wenn man die Situation der Sklaven in der hellenistischen Welt kennt. Diese Sklaven galten den Griechen als „seelenlose Werkzeuge“, mit denen ihre Herren nach Gutdünken verfahren konnten. Ein edler feingesinnter Römer schrieb in jener Zeit einmal an einen Freund über den Tod des alten Sklaven: „Mir ist zumute, als wäre ein Mensch gestorben.“ Ihrerseits waren „die Sklaven oft genug faul, diebisch und lügnerisch, und sie waren an rohe Behandlung gewöhnt. Das wirkte als Kehrseite eine Unempfindlichkeit gegen die Strafe, mit der sie zu prahlen liebten. Solches Prahlen lebte von Trotz und Verachtung und machte zugleich die Gewissen unempfindlich“ (Hauck). In christlichen Sklaven konnte leicht die Frage entstehen, ob sie, da Christus ihr Herr geworden sei, nun solchen irdischen Herren, dazu den bösen, noch gehorchen müßten. Diese Fragestellung kennt das N. T. nicht. Wovon Christus

befreit hat, ist die Gottlosigkeit, wozu er befreit, ist: die Fähigkeit zu lieben, liebend zu handeln und wenn Gott es haben will, liebend zu dulden und zu leiden.

Man hat oft die Haltung des N. T.'s gerade in der Sklavenfrage als konservativ kritisiert und ihr die Bemühungen um die Aufhebung der Sklaverei gegenübergestellt, die in der Neuzeit der Philanthropismus mit Erfolg aufgewendet hat. Aber mit Konservativismus hat das N. T. nicht viel zu tun. Die einzige Frage, die dem Christen zugelassen wird im Blick auf das Zusammenleben mit anderen in den verschiedenen irdischen Ordnungen, war die Frage: was bin ich meinem Nächsten schuldig, und die einzige Antwort die das N. T. auf diese Frage gibt, ist: Du sollst diesen deinen Nächsten lieben wie dich selbst, auch wenn er Herr und du Sklave bist. Der Apostel weiß wohl, wie fremd und unverständlich diese Ordnung schon damals empfunden werden konnte, und daß sie Fragen und Widerspruch auslösen würde. Darum schließt er gerade an das Wort an die Sklaven den Hinweis auf Christus an: „welcher keine Sünde getan und in dessen Munde kein Betrug gefunden wurde, der nicht schalt, da er gescholten wurde, nicht drohte, da er litt, sondern — wenn die Bosheit über ihm wie eine hohe Meereswelle zusammenschlug, seine Not dem anheimstellte, der allein recht richtet.“ So stellt sich Jesus zu den Sklaven und läßt ihnen die Kraft seines eigenen Leidens zufließen. Wie Christi Liebe nicht vor den Unliebenswerten zurückscheut, sondern auch an ihnen nach dem Gesetz der Liebe Gottes handelt, so sollen sich die Sklaven, Jesus vor Augen und im Herzen, zu ihren Herren verhalten.

Sie sollen es aber nicht nur. Wieviele ihrer an Jesus geglaubt und sich an ihn gehalten haben, die haben ihren Fuß in Christi Fußstapfen gesetzt und ihren irdischen Herren als Jünger ihres himmlischen Herrn gedient. Eine besondere Frage, wie es sich verhält, wenn nicht nur der Sklave, sondern auch sein Herr Christ ist, berührt zwar nicht der 1. Petrusbrief, aber der 1. Timotheusbrief (6, 1): „Welche aber gläubige Herren haben, sollen dieselben nicht weniger ehren, weil sie Brüder sind, sondern sollen ihnen um so mehr dienstbar sein, weil sie gläubig und geliebt sind und sollen sich des Wohltuns bekleidigen.“

Hier wird deutlich, wie von den gläubigen Herren und Sklaven geübte Liebe zueinander zwar nicht die Form der Ordnung auflöst, aber von innen her mit einem neuen Inhalt erfüllt. Die Welt sucht die Heilung der gesellschaftlichen Nöte in der Änderung der Ordnungsformen und das auf dem Weg gesetzlicher Maßnahmen; das N. T. erfüllt die Ordnungsformen mit dem Leben, das Gottes Geist schafft.

Auf keinen Fall dient das Evangelium der Stabilisierung des Herrenstandes und der Unterdrückung der Sklaven — ein Vorwurf, der im Lauf der Kirchengeschichte immer wieder erhoben wurde, und wohl auch bis an ihr Ende nicht verstummen wird. Nicht nur die Sklaven werden von der Liebe Christi erfaßt und geformt, sondern ebenso die Herren, die in Christi Fußstapfen gehen, um dieses Bild von 2, 21 zu gebrauchen. Zwar nur einmal werden, und zwar in der Haustafel des Epheserbriefes (6, 9) die Herren direkt genannt und angesprochen, aber diese eine Stelle gilt sinngemäß für

die Meinung des N. T.'s. Im Anschluß an die Mahnung an die Sklaven: „Seid gehorsam... nicht mit Dienst allein vor Augen, um den Menschen zu gefallen, sondern als Knechte Christi, die den Willen Gottes tun von Herzen“, heißt es: „Ihr Herren tut ihnen ein Gleiches und läßt das Drohen; wisset, daß euer Herr im Himmel ist und ist bei ihm kein Ansehen der Person.“ Auch die Herren sind untertan „dem Herrn im Himmel und seinem Geist.“

So wird die Ordnung, die durch das Untertansein gekennzeichnet ist, von innen, von dem Geist Gottes her durchlichtet und ihrer Gefahren beraubt, die jedes, nur vom Menschen her bestimmtes Über- und Unterordnungsverhältnis in sich birgt.

## VI.

Das Gesetz der Liebe, das das Verhältnis der christlichen Sklaven zu ihren Herren, den christlichen und den heidnischen, formt, formt alle Beziehungen, die von den neutestamentlichen Haustafeln ins Auge gefaßt werden: nämlich die Ordnung, durch die jeder dem andern verpflichtet ist, und dem andern zu dienen hat. Am Anfang des 3. Kapitels spricht der Apostel zu den Ehegatten: „Desgleichen sollt ihr Frauen den Männern untertan sein.“ Für modernes Denken ist es anstößig, daß — ohne jede Begründung — der Frau in der Ehe die Unterordnung unter ihren Mann als die Gottes Wille gemäße Form ihrer Stellung angewiesen wird, zumal die Frau in der heidnischen Umwelt des Neuen Testaments häufig einfach zu einem Geschlechtswesen erniedrigt worden ist, dadurch die Scham verloren und es an Schamlosigkeit den heidnischen Männern gleichgetan hat. Wie hebt Gott durchs Evangelium die Frau aus dem Staub, in den sie das Heidentum gestoßen hat, indem ER ihr gleicherweise an sich Anteil gibt. Nicht mehr in der sinnlichen Gier, auch nicht mehr in der Angst des völlig an den Mann Ausgeliefertseins muß sie leben, sondern im hoffenden Ausblick zu dem, der die „heiligen Frauen“ der alttestamentlichen Väter gesegnet und ihnen den Willen gegeben hat, ihren Männern untertänig zu dienen. Wie holt das Evangelium die Frau aus der Gefahr der Oberflächlichkeit heraus und befreit sie von dem Zwang, das Auge des Mannes durch äußeren Schmuck auf sich zu ziehen, sich „für den Mann zu schmücken.“ Damit ist nicht die Vernachlässigung des eigenen Leibes und seiner Kleidung das Wort geredet, als sei die Vernachlässigung allein schon das Anzeichen eines lebendigen Glaubens; wohl aber ist die christliche Frau innerlich von der Putzsucht geschieden, die den Mann gefangennehmen und den eigenen Wünschen gefügig machen will, wofür das N. T. in der Tochter der Herodias ein Beispiel angeführt hat (Matth. 14, 1 ff.).

Aber wenn der Mann ein Heide ist, sein Ohr vor dem Zeugnis seiner Frau verschließt — und wie oft mag das in jenen ersten Zeiten der christlichen Kirche vorgekommen sein! —, hat dann die christliche Frau nicht das Recht, sich von solchem Mann zu lösen? Wieder kommt eine Antwort ähnlich der, die den christlichen Sklaven gegeben worden ist: nein, gerade dann ist es doppelt nötig, daß die Frau bei ihrem Manne aushält, denn er soll auch zum Glauben kommen; und wenn ihr Wort nicht mehr bei ihrem Mann ankommt, dann dient sie ihm als treue Ehefrau „ohne Wort“ „mit stillem sanftem

Geist.“ Die so begreifliche, jedem Seelsorger bekannte Frage, wie viel denn einer Frau zugemutet werden kann, und wann der Augenblick gekommen ist, wo eine Scheidung nicht nur geraten ist, sondern im Interesse der Frau gefordert werden muß, besteht offenbar für den Apostel nicht. Aus Herzlosigkeit oder falscher Gesetzlichkeit?

Dieses Aufeinandergewiesensein, diese Unkündbarkeit des Platzes im Ordnungsgefüge kann nur verstanden und bejaht werden, wo Menschen wirklich an Christus gebunden sind und von ihm mitgenommen werden auf den Weg der Liebe, „die alles verträgt, alles glaubt, alles hofft, alles duldet“, weil sie die Geliebten nicht lassen will. Die Christin, die in dieser Liebe und von dieser Liebe lebt, ist ihrem Mann nicht nur zum zeitlichen Wohl, sondern zum ewigen Heil verpflichtet und kann sich so wenig entpflichten, wie ihr Herr sich entpflichtet hat, als er den Preis der vollen Lebenshingabe für uns und unsere Rettung erstatten mußte.

Immer wieder leuchtet der 1. Petrusbrief in diesen tiefsten Grund und in das eigentliche Wesen der Liebe hinunter, die Gott in Christus offenbar gemacht hat, aber auch den Seinen schenkt. Alle Leidensscheu kommt daher, daß man sich und nicht die andern „über alle Dinge“ und vor allen Dingen liebt. Die Christen aber, heißt es 2, 12, sollen unter den afterredenden Heiden aushalten und als Christen leben, „damit die Heiden, diese beschwerlichen, boshaften Nachbarn, eure guten Werke sehen und Gott preisen.“ Dahin die Welt zu bringen, dafür hat Christus gelitten; dahin die Unsigen und unsere Nächsten zu bringen, ist uns aufgetragen, und wenn uns etwas von der selbstlosen, nur auf das Heil des Nächsten bedachten Liebe geschenkt wird, dann findet dieser Dienst an keinem Widerstand von seiten des Nächsten eine Schranke.

Das Christsein der Frau wird dargelebt in dieser Unterordnung. Damit aber liefert sie Gott nicht den Paschagelüsten des Mannes aus. Denn in demselben Augenblick, wo er der Frau ihren Platz im irdischen Ordnungsgefüge zuweist, wendet ER sich auch an den Mann und zeigt ihm seinen Platz: „Desgleichen ihr Männer wohnt bei euren Frauen mit Vernunft und gebt dem weiblichen als dem schwächeren Geschlecht seine Ehre“ (3, 7). Auf zwei Wörter dieses Satzes sei besonders hingewiesen: auf das „gleicherweise“ und auf das „beiwohnen“. Indem das Wort an die Männer mit dem „in gleicher Weise“ eingeleitet wird, wird die Hauptregel unterstrichen, unter das gesamte Ordnungsgefüge gestellt: Soviel Unterschiede bestehen und bestehen müssen zwischen Sklaven und Herren, Frauen und Männern, Kindern und Eltern, so steht über diesem Gefüge von Über- und Unterordnung das „gleicherweise“. Gleich ist die innere Struktur aller Verhältnisse, in denen Christen zueinander stehen; gleich ist dies, daß die Liebe Christi alle diese Verhältnisse durchdringt und macht, daß niemand an sein Recht denkt, sein Recht definiert und verficht, sondern dem andern verpflichtet ist. Wo jeder dem andern dient, bleibt keiner unversorgt, und er ist davon befreit, für sich selber Sorge tragen zu müssen. Das ist das Geheimnis der Unterordnung „untereinander“ (5, 5).

Das andere bemerkenswerte Wort des Satzes an die Männer ist das Wort: beiwohnen. In seiner

eigentlichen Bedeutung besagt es, daß die Männer mit ihren Frauen „auf einer Ebene“ zusammen leben. Merkwürdig: Gott weist der Frau den Platz unter dem Manne zu und befiehlt zu gleicher Zeit dem Mann, mit seiner Frau auf „einer Ebene“ zu leben. Die Frau soll und darf das nicht fordern, der Mann muß es ihr zuteil werden lassen, wenn er die Gemeinschaft mit seinem Herrn nicht verlieren will. Wie zart macht Christus das Gewissen des robusten Mannes gegenüber seiner Frau; wie ehrt er die Zartheit der Frau und befiehlt die Frau um ihrer Zartheit und Leichtverletzlichkeit der Ehrerbietung und Fürsorge des Mannes. Noch einmal leuchtet das „gleicherweise“ auf in dem Hinweis, daß die Frau „auch Miterbin der Gnade des Lebens“ ist. Und zuletzt baut er um die Zartheit und Schutzbedürftigkeit der Frau vor den Augen des Mannes noch eine besondere Schutzmauer, ein elektrisch geladenes Verhau auf: liebet eure Frauen, dient ihnen, schützt und ehrt sie, wird den Männern zugerufen, sonst „werden eure Gebete verhindert“ (3, 7).

Der Brief spricht zu Christen, und Christen wissen, was das bedeutet, wenn ihnen das Gebet genommen wird. Das ist das Ende des Lebens, das diesen Namen verdient. Im Gebet röhrt uns der gegenwärtige Herr an und wir ihn; und ER erhört Gebet, die größte Glaubenserfahrung, die Menschen auf Erden machen können. Wer es seiner Frau gegenüber fehlen läßt, von dem trennt sich Gott selbst. Auf der andern Seite gilt: daß Jesus lebt und die Liebe der Seinen erneuert, wo sie schwach geworden; das erfährt der Christ nirgends so greifbar wie in der Ehe. ER hilft in dem Kampf gegen den männlichen Trotz und Stolz, dem es so schwer fällt, sich vor der Frau zu beugen und um Verzeihung zu bitten; ER zerbricht die Mauer jenes unheimlichen Schweigens, daß sich da zwischen den Eheleuten erhoben hat, und keines hat die Kraft und den Mut zum ersten Schritt gegen diese Mauer; aber ein Schrei zu Ihm ruft Ihn auf den Plan; Unmögliches geschieht und es wird Friede im Himmel und auf Erden!

## VII.

Daß die „Unterordnung“, die das gegenseitige Verhältnis der Christen kennzeichnet, nicht ein hartes Gesetz ist, unter dem der Mensch verschmachtet, sondern daß in dieser gegenseitigen Unterordnung die „Gnade des Lebens“ (3, 7) am Werk ist, weil auch Christus gehorsam war bis ins Sterben und Seine „Unterordnung“ unsere Gerechtmachung und Rettung verursacht hat, das kann freilich nur von einem einzigen Standort aus eingesehen werden: von dem Stand bei dem Herrn Christus selbst und von einer Lebensbewegung her, die ER einleitet und unterhält, — ER allein und ER selbst —, und die keinen Augenblick ohne Ihn in Ordnung bleibt. Das hat nichts mit „Christusmystik“ zu tun, wie man das Leben des Glaubens an und mit Christus genannt hat; im Gegenteil: Christus erlaubt den Seinen nicht, sich so in Ihn zu versenken, daß sie nutzlos für die andern werden. „Der verborgene Mensch des Herzens mit sanftem und stillem Geiste“ ist derselbe, der die Frau ermächtigt, eine schwere Ehe auszuhalten und vor Gott um den schwierigen Mann wortlos zu ringen. Und das Gebet, das den Mann vor Gottes Angesicht stellt, führt ihn zugleich in den Kampf gegen seine Härte und Roheit und

um die Zartheit und Aufmerksamkeit gegenüber seiner Frau.

Ich muß abbrechen. Nur noch eine Bemerkung will ich dem Versuch der Schriftauslegung anschließen. Ist Ihnen nicht auch zum Bewußtsein gekommen, wie verschieden die Welt des Neuen Testaments von unserer Welt ist, ich meine nicht von der heutigen, sogenannten modernen Welt, sondern von der Welt unseres eigenen natürlichen Denkens und Empfindens? Das Kennzeichen dieser natürlichen Welt ist, daß jeder nach seinem Recht fragt. Unser staatliches Grundgesetz geht aus von den Menschenrechten und bestimmt, welches Recht das Individuum hat bis hin zum Rechtsanspruch auf Vollbeschäftigung. In der Tat stellt sich das gesellschaftliche Leben im Staat oft genug dar als Kampf zur Durchsetzung der Rechte, die ihm die gesetzliche Volksordnung verspricht. Das ist ein endloser Kampf, der bald leise, bald laut geführt wird, aber unaufhörlich tobt dieser Kampf des einen gegen den andern im Namen des zustehenden Rechtes im Körper unseres Volkes. Diese Rechte sind wie eine zu kurze Decke, die jeder auf seine Seite zu ziehen bemüht ist.

Es kann dort nicht anders sein, wo der Mensch das Maß der Dinge ist, und seine „Rechthaberei“ nur durch das harte Gesetz und die hinter dem Gesetz stehende Gewalt gebändigt werden kann. Auf diesem Boden ist Friede, Freiheit, Leben im eigentlichen göttlichen Sinn nicht möglich, und es ist erschütternd zu sehen, wie die unerleuchtete Welt das Unmögliche doch möglich zu machen sucht, aber es geht ihr und wird ihr immer gehen wie jenem Mann der griechischen Sage, der einen schweren Felsblock mühsam auf einen Berg hinauf schiebt und jedesmal, wenn er den Gipfel eben erreicht zu haben hofft, entwindet sich ihm der Stein aus den Händen und rollt wieder den Berg hinunter.

Wir alle sind in diese Sisyphusarbeit eingespannt und können uns ihr nicht entziehen; nur sollen wir wissen, daß die Welt, die Menschen auf diesem Weg des Kampfes um ihr Recht nie zum Ende, nie zum Frieden kommen; zum andern sollen wir wissen, daß uns eine andere „Ordnung“ eröffnet ist, die, von der eben der 1. Petrusbrief spricht. Es ist die Ordnung unter dem „Gesetz Christi“, um mit Paulus zu sprechen, und das Gesetz Christi ist einfach die Liebe, die den andern mit seiner Last tragen will, so wie Christus uns „an seinem Leib hinaufgetragen an das Kreuzholz.“

Erschrecken wir nicht vor den Fußstapfen Christi! Wir wollen und brauchen nicht zu fürchten, daß, wenn wir unser Leben in der großen Unterordnung unter den Herrn aller Herren und dann auch wenn wir unser Leben in all den kleinen Unterordnungen führen, zu denen uns Gott in seinem Wort weist, — daß wir dann notleiden und verkümmern und zuletzt die Dummen sind, auf die jeder ablädt. Wir dürfen und sollen glauben, daß Christus bei den Leuten steht, die seine Fußstapfen suchen und in ihnen zu gehen verlangen, und daß ER an ihnen tut, wie der Vater selber an Jesus gehandelt hat. Es geht dabei nicht ohne Kampf, denn das eigene Ich will leben, und es geht nicht ohne Leiden, denn nicht schelten, wenn man gescholten wird, das bohrt sich einem ins Mark; aber Christus hilft in diesem Kampf und tröstet in diesem Leiden um der Liebe willen zum andern: „Seid untereinander untetan!“

## Bibelarbeit

auf der Herbstsynode 1958 gehalten von Herrn Dekan Würthwein über:

Apokalypse 3, Vers 7-13.

In der fortlaufenden Bibellese begegnen uns zur Zeit die 7 Sendschreiben im zweiten und dritten Kapitel der Offenbarung des Johannes. Es sei mir darum gestattet, daß ich eines der Sendschreiben, man hat es schon das schönste und tröstlichste genannt, das Sendschreiben an die Gemeinde zu Philadelphia, auszulegen und in unsere Zeit hineinzustellen versuche.

Nun ist es aber schwierig, ein einzelnes Sendschreiben herauszugreifen. Sie gehören alle zusammen. Die 7 hier angedeuteten Gemeinden stehen ja im Text als Repräsentanten der ganzen Christenheit. Was ihnen gesagt wird, muß der Kirche an jedem Ort und zu jeder Zeit mit wechselndem Akzent gesagt werden. Etwas von den mannigfachen charakteristischen Zügen, welche hier auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden, hat die Kirche zwischen den Zeiten überhaupt an sich. Es ist darum nötig, daß der Auslegung eines einzelnen Sendschreibens einige Bemerkungen über die theologische Bedeutung der Sendschreiben überhaupt vorausgeschickt werden.

1. Im Vers 19 des ersten Kapitels ergeht an den Seher der Befehl: schreibe, was du gesehen hast und was da ist und was geschehen soll danach. Demnach ist in diesem Buch das, was ist und das, was hernach kommt, unlöslich miteinander verbunden. Man kann also von dem was ist, nicht recht reden, wenn man nicht auch das bedenkt, was kommt hernach. Man kann aber auch nicht von dem Komenden recht reden, ohne das, was ist, also die Realität der Gegenwart fest ins Auge zu fassen. Durch diese verantwortungsvolle Bezogenheit von Gegenwart und Zukunft unterscheidet sich die neutestamentliche Eschatologie von aller freibuterischen Apokalyptik. Wie sehr auch die Offenbarung des Johannes als prophetisches Buch mit ihren manchmal recht schwer verständlichen Bildern aus der spätjüdischen Apokalyptik auf das ausgerichtet ist, was kommt, so sehr alles, was da gesagt wird, seinen letzten Ernst von dem „marana tha“ her erhält, am Anfang steht doch im hellen Licht, das was ist. „Die sogenannten Sendschreiben stehen am Eingangstor zu den eigentlichen apokalyptischen Visionen als die Repräsentanten der Realität“. (Lilje: Das letzte Buch der Bibel) Das heißt nun konkret: Die Existenz der Gemeinde spielt bei dem, was kommt, eine entscheidende Rolle. Die Zeit zwischen dem ersten und zweiten Kommen des Herrn ist wesentlich die Zeit der Kirche. Sie gehört wesensmäßig zu der „neuen Zeit“, die nun angebrochen ist. Gerade der Durchblick auf das Letzte macht uns

heilsichtig für das, was heute ist. Nur in diesem Lichte wird deutlich, wozu die Kirche da ist, welchen Auftrag sie hat, welchen Gefahren sie ausgesetzt ist, was sie nun wirklich hat und was ihr fehlt. In diesen weitgespannten Rahmen muß alles hineingestellt werden, was nun im einzelnen konkret von der Gemeinde, ihrem Dienst, ihren Ordnungen zu sagen ist.

2. Damit hängt es zusammen, daß gerade in den 7 Sendschreiben, wie sonst fast nirgends in diesem Maße, die geistige, kulturelle, politische und wirtschaftliche Situation der damaligen Welt in das N. T. hineinragt. Wir sehen die Gemeinden in diesen Schreiben nicht auf einer isolierten Insel, wir sehen sie inmitten der kulturell und religiös so reich gegliederten und vielfältigen Welt der kleinasiatischen Provinzen. Diese galten als die geistige Elite des Römerreiches. Hier wurde das Erbe des griechischen Geistes am stärksten bewahrt. Diese Provinzen waren aber auch am meisten dem Einströmen östlichen Denkens ausgesetzt. Hier nahm die politische Religion des römischen Kaiserkultes ihren Anfang. In dieser so differenzierten Welt steht die Gemeinde des kommenden Herrn. Dieser Welt hat sie zu dienen. Wir sehen aber auch wie die Gemeinde nicht nur hineinwirkt in die sie umgebende Welt, sondern wie auch umgekehrt die Kräfte und Gebilde der Welt in die Kirche eindringen. Die Kirche geht immer wieder in vielfältiger Form eine Verbindung ein mit der Welt, in der sie lebt. Das hängt mit ihrem Auftrag zusammen, ist aber immer zugleich die große Anfechtung der Kirche, daß sie irgendwo auf der politisch-ideologischen Farbenskala ihrer Zeit eingereiht wird. Man kann darum die einzelnen Sendschreiben gar nicht recht verstehen, wenn man nicht auch versucht, die auf sie und in ihr wirkenden Kräfte der Welt zu erkennen, in der sie steht. Wir sehen in den Sendschreiben, wie auch die, ihrem Herren entgegengehende Gemeinde an ihre Zeit gewiesen ist, in der sie ja auch ihre Botschaft ausrichten soll, von der sie aber auch immer ihre besondere Anfechtung erhält.

3. Ein Ausleger sagt über die Bedeutung der hier angedeuteten Gemeinden:

Indem Johannes diese Gemeinden anredete, sprach er zu dem hervorragendsten und sichtbarsten Teil der damaligen Kirche. Die Sendschreiben machen deutlich, daß die Gemeinden „das demütige Werkzeug“ für das ewige Licht sein dürfen, das in Christus der Welt erschienen ist. Hier ist der Ort, an dem Christus das Licht angezündet hat, von dem die Welt allein leben kann.

(Hartenstein: Der wiederkommende Herr.) Auch im Hintergrund der hier geschilderten Gemeinde steht bei aller Drohung doch auch die Verheibung: Ich will den glimmenden Docht nicht auslöschen und das zerstoßene Rohr nicht zerbrechen (siehe Überwindersprüche). Das schließt aber gerade nicht aus, daß die Gemeinden nun ganz realistisch als sehr gebrechliche Werkzeuge geschildert werden. Die ganze Not und Schwäche, die wir in der Apostelgeschichte und in den Briefen des Apostels Paulus finden, hängt auch diesen Gemeinden an. Die Sendschreiben zeigen uns, daß die Kirche permanent in der Gefahr ist, zu entarten. Eine Idealisierung der Kirche ist von den Sendschreiben her gesehen unmöglich. Es handelt sich in der Kirche zwischen den Zeiten um eine ecclesia semper reformanda. Es ist dabei sehr erregend zu sehen, wie die Gefahr von einer immer neuen Seite kommen kann und wie auch das Gute, das eine Gemeinde empfangen und sich im Kirchenkampf erworben hat, entarten kann. Die reiche und intakte Kirche verläßt die erste Liebe, die Kirche der Toleranz und der Liebe ist lässig im Kampf um die Wahrheit, die eine hat den Namen, daß sie lebt und allerlei bei ihr los ist, in Wirklichkeit ist es Betrieb und kein Leben; die satte und sichere Kirche ist zu keiner klaren Entscheidung mehr fähig. Darum ist für jede Kirche eine immer neue Wachsamkeit nötig. Den Ruf zur Umkehr haben sie alle nötig. Wie vieles sie auch schon getan haben mögen, auf welche Leistungen und Bewährungen sie auch zurückblicken können, der Inhalt ihres heutigen Tages kann nur in ihrem pausenlosen verantwortlichen Weitergeben von jenem Anfang her bestehen. Umkehr ist auch für die Kirche eine aktuelle Sache, die man nie hinter sich hat. Die Sendschreiben bestätigen nun auch für die Kirche die erste These Martin Luthers: Wenn unser Herr und Meister spricht, tut Buße, will er, daß das ganze Leben des Christen eine Buße sei.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Umkehr, wir könnten auch sagen, das richtige Selbstverständnis kann der Kirche gewiß auch aus der Konfrontierung mit den Nöten und Aufgaben der Zeit heute erwachsen. Es kann aber auch ganz anders sein. Sie kann in dieser Konfrontierung ängstlich, sie kann aber auch sehr selbstsicher werden. Die Sendschreiben zeigen uns, daß die Kirche wohl auch von der Welt her mitbestimmt ist, in der sie lebt; sie kommt aber nur zu sich selbst, zu dem, was sie ist, zu dem, was sie soll, zur Erkenntnis dessen, was ihr fehlt, wenn sie immer wieder in gesammelter Konzentration vor ihrem eigenen Herrn steht. Alle Sendschreiben beginnen ja mit dem Wort: Und dem Engel der Gemeinde schreibe: das sagt etwa der Erste und der Letzte ... Der da spricht ist der Herr der Gemeinde, der die sieben Sterne in seiner Hand hat. In immer neuen christologischen Aussagen wird er der Gemeinde gegenübergestellt. Die Apokalypse hat die am meisten entfaltete Christologie des N.Ts. Jede christologische Aussage steht in einer inneren Beziehung zu der Eigenart der Gemeinde, zu der der erhöhte Herr in den Sendschreiben sprechen will. Das will doch besagen, daß

die Kirche auch von außen her beurteilt werden kann. Wir wissen, von wieviel Seiten die Kirche heute gefordert ist, positiv oder negativ beurteilt, getadelt oder gelobt wird. Es ist gut, wenn wir das alles nicht überhören. Entscheidend ist das alles aber nicht: entscheidend ist allein, wie der über sie urteilt, dessen Werkzeug sie ist. Die Sendschreiben zeigen, wie es da oftmals zu einer Umwertung aller Werte kommen kann. Wie die Gemeinde mit der geringen Kraft an die erste Stelle kommen kann. Es ist demnach aber auch nicht entscheidend, wie sich die Kirche selber versteht. Durch alles Selbstverständnis, der durch ihre Rechtgläubigkeit gesicherten, genau so wie durch das Selbstverständnis der in der Liebe tätigen Gemeinde, bricht in souveräner Weise des Herrn Urteil hindurch. Das schafft Freiheit und Bindung zugleich für die Kirche. Will sich die Kirche nicht verlieren in der Programmatik einer Zeit, will sie erkennen, daß sie nicht nur einen Öffentlichkeitsauftrag hat, sondern eben auch erkennen, was sie bei diesem Öffentlichkeitsauftrag nun auch sagen soll, dann muß sie immer wieder aus allen anderen Verantwortungen herausgeholt und als hörende Gemeinde vor ihren Herrn selbst gestellt werden.

Es kommt ja nicht nur darauf an, daß wir aktiv werden, sondern daß wir in der Richtung seines Willens aktiv werden. Es gilt auch von dem Kampf, welcher der Kirche verordnet ist, das Wort: „So jemand auch kämpft, wird er doch nicht gekrönt, er kämpfe denn recht.“ Und dazu braucht die Kirche die nötige Ruhe und Sammlung: „Du aber stehe jetzt stille, daß ich dir kundtue, was Gott gesagt hat.“

### Auslegung des Textes

Christus begegnet hier der Gemeinde mit der geringen Kraft als der wahrhaft Heilige, dem die Schlüsselgewalt Davids gegeben ist. Das Bild von der Schlüsselgewalt stammt sicherlich nach Jes. 22 vom israelitischen Königshof und bezeichnet den königlichen Bevollmächtigten, dessen Amtsignien in einer besonderen Stirnbinde und dem Schlüssel des Königshauses bestanden haben (Lilje). Wir sehen hier schon wie die Bilder, in denen geredet wird, mit der besonderen Lage der Gemeinde zusammenhängen, die es mit Feinden aus der Judenschaft zu tun hat. Es gehört zu der condescendentia Gottes, daß er bis hinein in die Bildersprache der Welt entgegenkommt, in der sein Evangelium Gestalt gewinnen soll. So finden sich hier viel mehr alttestamentliche Anklänge, als in den anderen Sendschreiben. Mit dem Bild von der Schlüsselgewalt Davids, die Christus allein verliehen ist, ist wohl auch der geistliche Grundcharakter dieses Schreibens bezeichnet. Ich will versuchen, dieses Bild von der offenen Tür nach 3 Seiten hin auszulegen:

Die offene Tür zum Herzen des Vaters  
Die offene Tür zum Herzen der Menschen  
Die offene Tür in die Zukunft.

(Diese Auslegung ist wohl sehr gewagt, bekommt aber dadurch ihr gewisses Recht, daß das Bild von der offenen Tür in der Offenbarung Johannes in der

Schwebe bleibt und nicht ausgesprochen wird, was es im einzelnen bedeutet.)

#### 1. Die offene Tür zum Herzen des Vaters.

Unser Sendschreiben unterscheidet sich dadurch von den andern, daß der Visitator hier nicht zuerst konstatiert, was ist. Er macht es auf keinen Fall, wie es der schlechte Protestant unserer Tage macht: daß alles zuerst kritisiert und in Frage gestellt wird. Indem er mit der Gemeinde redet, stellt er nicht fest, sondern er bringt gleichsam etwas mit. Es geschieht etwas mit der Gemeinde, zu der er redet: Siehe, ich habe vor dir gegeben eine offene Tür.

Gerade die Gemeinde mit der kleinen Kraft, gerade die Gemeinde in der Anfechtung soll das wissen, daß die Tür für sie offen ist. Wir denken dabei zuerst an die Türe, die uns Christus aufgetan hat zum Herzen des Vaters, auf daß wir nicht ortlos bleiben müssen. Ist der ganze Kampf der Reformation nicht um diese Erkenntnis der offenen Tür gegangen? Luther und seine Zeit haben offenbar noch deutlich gewußt, daß ohne diese offene Tür, das heißt doch ohne die Gemeinschaft mit der letzten, entscheidenden Instanz unseres Lebens, der Mensch gar nicht recht leben kann. „Gottes zu bedürfen, ist des Menschen höchste Vollkommenheit“ (Kierkegaard). Darum muß das erschrockene Gewissen leidenschaftlich an diese letzte Tür pochen, um sich den zum Leben notwendigen Eingang zu erzwingen. Es wurden dabei alle Schlüssel ausprobiert, die ihm seine Zeit gereicht hat: der Schlüssel philosophisch-theologischen Denkens, sehr kunstvoll und fein geschmiedet durch die so harmonische Zusammenarbeit antiker und mittelalterlicher Denker ... Er paßte nicht, weil auch das lückenloseste System der Vernunft, wenn auch erweitert, durch übernatürliche Wahrheiten an diese Türe nicht hinreicht. Sie läßt den Menschen letzten Endes doch bei sich selbst. Es wurde auch der Schlüssel der moralischen Leistung ausprobiert, der Schlüssel eines durch die Jahrhunderte hindurch geschulten Willens. Die feindliche Burg Gottes blieb wie durch ein festes Tor verschlossen. Ob wir heute noch ahnen, in welch dunkle Nacht der Verzweiflung gerade ein Christenmensch stürzen kann, in welche Anfechtungen „davon der andere große Haufe, der so sicher lebt, gar nichts ahnt“ (Luther). Man kann diese Anfechtung nur mit der Not eines Heimkehrers vergleichen, der mit brennender Sehnsucht nach Hause will, der viele Hindernisse auf seinem Weg nach Hause überwunden hat, der alles immer wieder eingesetzt und geopfert hat, dem aber die letzte entscheidende Tür verschlossen bleibt. Hat mich die Liebe da hinter der Tür fallen gelassen? Sie mag wohl da sein, aber nicht für mich. Verstehen wir noch, daß das suchende Herz, das vor der verschlossenen Türe draußen stehen bleiben muß, anfangen kann, zu hassen. „Ich fing an, das Wort Gerechtigkeit zu hassen...“ (Luther).

Es war der Durchbruch der Reformation durch alle Schlüsselsysteme der Kirche, als dem angefochtenen Gewissen eben das aufging, was hinter unserem Wort steht: ich habe vor dir gegeben, eine offene Tür. Das steht ja hinter all den vielen

Worten, an die sich die Anfechtung bis in die grammatischen Einzelheiten des sensus literalis hinein klammert: Die Türe ist offen. Du brauchst nur hindurchgehen und nicht mehr mit falschen Schlüsseln an falschen Türen herumprobieren. . . . „da fühlte ich alsbald, daß ich wie neugeboren und durch die geöffnete Pforte ins Paradies selbst eingetreten sei“. Unter dieser Türe stehen nicht mehr die Philosophen und Theologen mit ihren Fündlein, da stehen nicht mehr wie gewaltige Hindernisse all die mandata und consilia der das Evangelium verwaltenden Kirche, da steht nur noch einer: Jesus Christus. Die Reformation hat darum in großer Leidenschaft und Einseitigkeit nur noch ein Thema: darum geht es in vielfacher Variation, daß diese durch Jesu Schlüsselgewalt geöffnete Tür nicht wieder verschlossen oder zugestellt wird. Darum die Betonung des sola gratia per fidem propter Christum. Christus darf durch nichts mehr zur Seite gedrängt werden.

Aus dieser offenen Tür, die er uns öffnet und durch die wir eintreten wie Kinder in das Haus des Vaters, fällt nun ein heller Schein, der uns alles in einem ganz neuen Lichte sehen läßt: die Bibel ist nicht mehr ein fremdes Buch, eine Gespensterwelt unbegreiflicher Wahrheiten und unmöglicher Vorschriften, sie bekommt ihre leuchtende Mitte. „Was den Vögeln das Nest, den Fischen das Wasser, den Menschen die Häuser, das ist den gläubigen Seelen die heilige Schrift“ (Luther). In diesem Lichte sehen wir diese ganze Welt mit ihrem tollen Wirbel nicht mehr nur als ein dunkles Rätsel ohne Zweck und Sinn, ein Spielball in der Hand bekannter und unbekannter Tyrannen; wir sehen sie trotz allem als Gottes gute Welt in der Hand dessen, dem sie gehört. Wer durch diese offene Tür schreitet, der wird auch frei von jenem Spiel, das einem je länger je mehr anekelt, sich da draußen im wechselnden Strom der Gunst hin- und herschieben zu lassen. Wir brauchen dann nicht mehr nach allen Seiten zu schielen, ob wir es denn auch alles recht machen. Ohne dickköpfige Rechthaberei werden wir in fast natürlicher Weise frei zu jenem Mut, der auch den herrschenden Mächten und falschen Autoritäten der Zeit zu widerstehen vermag, ohne immer gleich ängstlich darnach zu fragen, was dabei herauskommt. Denn wer gerade dies Wort von der offenen Tür mit dem Wagnis seiner ganzen Existenz gehört hat, der weiß, daß Gott über die Seelen niemanden will lassen regieren, als sich selbst allein. Die offene Tür allein macht uns davon frei im mächtigen Sog des anonymen „Man“ einer Zeit in seiner Personhaftigkeit unterzugehen.

Damit stehen wir vor der Frage, was die Botschaft von der offenen Tür für unsere Zeit bedeuten könnte. Es ist ja oft genug gesagt worden, daß die Welt anders geworden ist. Anders als zu der Zeit, da in Philadelphia die Gemeinde mit der kleinen Kraft einem selbstgerechten Judentum und dem Heraufkommen einer totalitären politischen Religion gegenüberstand. Gewiß auch ganz anders als die Zeit Luthers, der gegen Fronten kämpfte, die heute, so scheint es wenigstens, keine Bedeutung mehr haben. Geistig gesehen, hat unsere Welt den

Schritt der Aufklärung gewagt, aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit heraus in die Autonomie... Der menschliche Geist und die menschliche Leistung haben inzwischen Türen aufgestoßen in geradezu phantastische Räume, von denen die alte Zeit sich keine Vorstellung machen konnte. Gehört zu einer so veränderten Welt nicht auch eine neue Botschaft? Nein, die alte Botschaft, aber so, daß sie in ihrer Sprache als Anrede an den Menschen unserer Tage gehört werden kann. Denn man beginnt ja — außerhalb der Kirche, wo man die Verantwortung trägt, oft noch deutlicher als in der Kirche — zu merken, daß die neuen eroberten Räume — kosmologisch und anthropologisch gesehen, im Dunkel liegen bleiben und dem Menschen gar nichts helfen, wenn für ihn selbst jene entscheidende Türe verschlossen bleibt. Wie schreit doch jener vom Pathos seiner Wahrheit verzehrte Zeuge einer Welt, die Gott getötet hat, seine Frage hinaus in die leergewordenen Räume dieser Welt: „Was taten wir, als wir die Erde von der Sonne losketteten? Wohin bewegt sie sich nun? Wohin bewegen wir uns? Irren wir nicht wie durch ein unendliches Nichts?“ (Fr. Nietzsche) Hören wir da nicht den Schrei nach der offenen Türe? Steht hinter dieser Frage nicht die Erkenntnis des entlaufenen Menschen: wehe dem, der keine Heimat hat. Und ist es nicht so, um ein Bild von Edmund Thurneyssen zu gebrauchen, daß gerade der Mensch der so unendlichen Möglichkeiten in einer mündig gewordenen Welt einem Schwarm Vögel gleicht, der durch einen Schuß aufgescheucht wurde und nun unruhig in der Luft herumflattert, und nicht mehr weiß, auf welchem Ast er sich noch einmal sicher niederlassen soll. Wer in Liebe in unsere Zeit eingeht, den Menschen unserer Tage mit liebendem Herzen sucht, der weiß, daß weit über die Grenzen unserer klerikalen Weltbetrachtung hinaus hinter allem, was unsere Zeit bewegt und die Menschen bedrängt, dies steht: All unsere Zeit ist ein Gescheh nach Gott. Es wird heute viel nachgedacht und geschrieben über das Problem der Selbstbewahrung des Menschen. Es könnte der entscheidende Beitrag evangelischen Christentums sein —, daß er mitten hinein, in die uns so bewegende Frage nach dem Menschen wieder vollmächtig die Botschaft von der offenen Türe stellt. Es ist die Frage zuerst an uns, ob das heute noch in der Mitte unserer Verkündigung steht, ja ob wir selbst von diesem Angebot „siehe, ich habe vor dir gegeben eine offene Türe“ Gebrauch machen und durch sie hindurchgehen. Es ist die Frage, ob die Fülle der kirchlichen Gesetze und Verordnungen, all unsere, in dieser Welt so notwendigen Ordnungen daher kommen, nur diesem Ziele zu dienen, daß die Menschen den Ruf wieder hören, diese offene Türe wieder sehen lernen und nicht vor fremden Türen stehen bleiben... Es bedrängt einem manches Mal sehr, wenn man im N. T. sieht, daß der Widerspruch gegen die Schlüsselgewalt Christi weniger von den Leuten der Welt, als vielmehr von den Vertretern des Volkes Gottes ausgegangen ist. In unserem Text sind es ja auch Leute aus der Synagoge, die gegen die Botschaft von der offenen Türe stehen.

Man kann sich offenbar auch im Namen Gottes, in der Wahrnehmung heiliger Traditionen und Gesetze vor diese Türe stellen und den Eingang verwehren. Die Botschaft von der offenen Türe, die uns allein Gottes Gnade in Jesus Christus geöffnet hat, wird sich bei uns immer wieder so auswirken, daß sie als Krisis alles religiösen Fiktionismus geschichtsmäßig wird.

Von da her gesehen, wird dieses Wort zu einem Appell, unser Pfund entschlossen in die Hand zu nehmen und damit in unserer Zeit zu dienen, ohne so viel nach dem zu schielen, was andere empfangen haben. „So bestehet nun in der Freiheit, zu der uns Christus befreit hat und läßt euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen!“

2. Wer dieses Wort von der offenen Türe recht gehört hat und in seinem Leben gelten läßt, der bekommt nun auch einen weiten Blick. Wer die Antwort des Evangeliums gehört hat auf die Frage, wie bekomme ich einen gnädigen Gott, den wird nun auch die Frage bewegen, wie er einen gnädigen Nächsten bekommt. Die Botschaft von der offenen Türe gilt ja allen, so gewiß gerade in der Offenbarung des Johannes die Schlüsselgewalt Jesu Christi für alle Bereiche der gegenwärtigen und zukünftigen Welt gilt. Das Wort von der offenen Türe macht uns darum auch verantwortlich für die andern. Es stellt auch die Gemeinde mit der kleinen Kraft vor die Frage, was sie nun mit dieser Botschaft in den Ohren tun kann, daß alle, die da draußen herumsausen, erfahren, daß auch sie gerufen und geladen sind. Darum ist ja ein Luther für die Fragen seiner Zeit so aufgeschlossen gewesen und ist auch weit über den theologischen Bereich hinaus aktiv geworden. Er schlägt ja darum seine Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg, weil er als Seelsorger um den Menschen seiner Zeit besorgt ist. Er möchte nicht, daß die armen Leute durch falsche Türen geschleußt werden, die den Menschen zwar sicher machen, die aber niemals ihn frei machen können zum wirklichen Frieden Gottes. Darum übersetzt er die Bibel, damit die Leute die Botschaft von der offenen Türe besser hören können und diese nicht durch kirchliche Gesetze gefangen gehalten wird. Darum nimmt er zu so vielen sozialen und politischen Fragen seiner Zeit, mehr oder weniger geschickt, Stellung; auch zur Frage etwa des Zinses und der Handelsgesellschaften. Alles nur darum, daß die Botschaft von der offenen Türe bis hinein in die Vielfalt unserer menschlichen Beziehungen, bis dort hin, wo es „zum Treffen kommt“, im Schwange bleibe. Wer durch die offene Türe geht, den treibt es auch zum Nächsten. Er kann nicht mehr an ihm vorbeileben. „Denn ein Christenmensch lebt nicht in sich selbst, sondern in Christus und seinem Nächsten, in Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe... durch den Glauben fährt er über sich in Gott, aus Gott fährt er wieder unter sich durch die Liebe und bleibt doch immer in Gott und göttlicher Liebe“ (Luther). Gerade die

Botschaft von der offenen Türe zum Frieden Gottes, die er ja nun nicht mehr selbst zu öffnen braucht, macht ihn dazu frei, in Liebe ganz in den anderen zu fahren... Das heißt nun, ohne alle Neben- und Hintergedanken, ihn dort zu suchen, wo er ist, nicht als der homo homileticus, sondern als der wirkliche Mensch unserer Tage. Die Liebe macht nun auch die Frage des Wie unserer Verkündigung in der industrialisierten Arbeitswelt revelant. Die Liebe läßt uns aufmerksam hinhören auf all das, was über den heutigen Menschen, seine Chancen und seine Bedrohung geschrieben wird. Um der Liebe willen sind wir auf die Cooperation mit allen anderen angewiesen, die sich auch um den Menschen mühen. Wie dienen wir mit unserer Verkündigung dem Menschen der modernen Mobilität, dem es einfach unmöglich geworden ist, aus dem rasenden Zug unserer Zeit auszusteigen? Was wir ihm da mehr moralisch sagen, das weiß er wahrscheinlich besser als wir. Wie dienen wir dem Menschen, der es langsam merkt, daß wenn man die äußeren Mittel zum Leben erworben hat, man noch lange nicht gelebt hat? Wie dienen wir dem Menschen, dessen Lebensradius durch die heutigen Massenkommunikationsmittel unendlich weit geworden ist, der aber dabei an eigener Substanz immer mehr verliert? Wie dienen wir dem „instrumentalen Menschen“, der lediglich auf seinen wirtschaftlichen oder ideologischen Zweck hin angesehen wird und sich damit zufrieden gibt, ein Teilchen zu sein? Dieser Mensch ist ein Symbol der Krise der Geschichte. Dem Menschen, der aus einem Ich zu einem Es zu werden droht? Wie dienen wir dem Menschen, dem die richtige Freiheit zum Ekel geworden ist und der sich darum recht schnell lieber wieder einer braunen, roten oder schwarzen absoluten Autorität unterwirft? Wie dienen wir dem Menschen des allgemeinen, durch die fertigen Konsumgüter ermöglichten und des partikularen Konformismus der heutigen Massenorganisationen? Wie dienen wir dem Menschen unseres Volkes, das darum keinen wirklichen neuen Ansatz findet, weil es sich mit einer unbewältigten Vergangenheit herumschleppt? Was bedeutet in dieser fast aussichtslos gewordenen inneren Lage unseres Volkes die Botschaft von der offenen Türe? Bedeutet es, daß wir endlich, um Menschen zu gewinnen, aufhören, an die alten Wunden zu röhren? Sicherlich bedeutet dieses Wort, daß alles pharisäische Urteilen ausgeschlossen ist. Aber sicherlich geht der Weg in die Zukunft nicht durch das Tor der Verniedlichung und Selbstrechtfertigung. — So könnten wir fortfahren. So den Menschen in seiner wirklichen Welt sehen zu lernen, um ihn dort abzuholen, wo er wirklich steht, dazu macht uns gerade das Wort von der offenen Tür frei. Wir haben es aber dann nicht in der Hand, daß der von uns gesuchte Mensch sie nun auch wirklich sieht und mit uns hineingeht. Es bleibt auch hier im Dienst am Menschen allein seine Sache; er kann aufschließen, wo wir nichts erwartet haben und zuschließen, wo wir die größten Hoffnungen gehegt haben. Die Gemeinde mit der geringen Kraft wird damals gerade den Juden gegenüber erfahren haben,

daß da nichts zu machen ist. Diese Mauer ist dicht, da brechen wir nicht durch. Wer hat von uns nicht schon unter dem Eindruck gelitten: wir können uns zu Tode zappeln, die Tür bleibt einfach zu. Wer ist nicht immer ein wenig skeptisch über all zu optimistische Siegesberichte an dieser Front. Wer meint, es liege wirklich nur daran, daß wir eine neue Methode finden, eine neue Sprache sprechen, uns etwas Schmissiges einfallen lassen, der hat gerade an dieser Front noch nicht mit ganzer Liebe und Hingabe gedient; womit über die Notwendigkeit solch neuer Versuche kein Wort zu verlieren ist. Das „wo und wann es Gott gefällt“, wird durch keine Methode überspielt werden können.

Aber gerade die Erfahrung, daß wir im Dienst am Menschen merken, daß wir nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen haben, macht noch einmal die Frage sehr dringlich, auf was wir eigentlich blicken und worauf wir uns verlassen. Wir haben sorgfältig zu analysieren, von welchen Kräften unsere Zeit bewegt wird. Wir haben, dafür sind wir Menschen, uns auch mit unseren Prognosen zu probieren, wir haben auch den Gegner der christlichen Gemeinde wachsam ins Auge zu fassen. Aber wir haben uns auf all das nicht zu verlassen. Wir dürfen all diese Dinge nicht so ernst nehmen, daß wir morgen unsere Ansichten darüber nicht auch wieder ändern dürften. Es gibt auch ein Erntnehmen des Gegners des Christentums, das sehr nahe an der Grenze des Unglaubens steht. Wer durch die offene Türe gegangen ist, der weiß, daß Gott uns bei unserem Unglauben auch nicht letztlich behaftet hat, wie sollten wir die anderen geradezu schicksalhaft unabänderlich nur von ihrem Unglauben her sehen können. Wie herzlich wenig ist nun doch von den Leuten aus des Satans Schule in unserem Text die Rede. Viel wichtiger leuchtet die Verheißung auf, die auch über diesen Gegnern der Gemeinde steht: sie werden hinzukommen, werden erkennen, daß es sich bei dieser Gemeinde nicht wieder um einen menschlichen Versuch handelt, der Misere des Daseins zu entrinnen, sondern, daß hier, die auch ihnen bekannte Verheißung erfüllt ist: weil du so wert bist vor meinen Augen, mußt du auch herrlich sein und ich habe dich lieb.

Der leere Stuhl des älteren Bruders im Gleichnis vom verlorenen Sohn wird besetzt werden. Wir wollen dies Wort gewiß nicht so verstehen, als ob es uns verheißen sei, daß am Ende doch alle Christen werden. Wir wollen das aber lernen, daß an der Front, an die wir gerufen sind, es auch ganz anders gehen kann, als wir meinen, daß die freie Gnade unseres Gottes auch Fremde herbeirufen kann, an die wir gar nicht gedacht haben. Es kommt nur darauf an, daß wir zuerst selbst seinen Verheißungen etwas zutrauen und dann im Vertrauen auf diese Verheißung an die Arbeit gehen. Das Wissen darum, daß er allein es ist, der auch zum Menschen hin eine offene Tür zu schaffen vermag, schließt in Philadelphia mit der geringen missionarischen Kraft allen Stolz aus. Hier ist alle klerikale Sicherheit unmöglich. Hier kann keine Kirche gediehen, die glaubt, alle Schätze in sich zu haben

und selber so etwas wie eine in sich geschlossene, autarke Endlichkeit ex opere operato zu werden. Eine Kirche, die das weiß, wird zwar immer im Kampf um die Wahrheit stehen gerade in der Begegnung mit unseren Zeitgenossen, sie wird sich aber nicht zu schnell selber mit der Wahrheit verwechseln. Sie wird darum auch offen sein für die Kritik, welche von ihrer ganzen Geschichte her geübt wird und sie im Lichte ihres eigenen Visitators vielleicht besser verstehen, als die, die sie oft aus zufälligen Motiven heraus aussprechen. Diese Erkenntnis wird uns auch davor bewahren, das Warten und Eilen der ihrem Herrn entgegengehenden Gemeinde mit dem Betrieb zu verwechseln, der oft neben dem eigentlichen Leben abrollt. Man hat manchmal den Eindruck, daß wir darum so viel wollen und immer Neues wollen, weil wir ganz einfach so wenig sind.

Das Wissen darum, daß er die Macht hat, auch beim Menschen, die so fest verschlossene Türe zu öffnen, vertreibt aber auch alle Müdigkeit und Resignation, die im Grund hinter aller Vielbeschäftigung doch wie ein lähmendes Gift über unseren Gemeinden liegt. Die Frage, ob es wirklich noch einen Wert hat, mit unserer Sache zu kommen, sitzt viel tiefer als wir es oft wahr haben wollen. Wer Gottes Verheibung ernst nimmt, für den hört das private Christentum auf, in dem man allenthalben noch mit seiner inneren Müdigkeit auskommen kann. Durch die offene Tür hindurch ergeht der Ruf an alle, nicht nur an die Pfarrer, die Synoden, sondern an alle, die zur Gemeinde gehören: Wen soll ich senden? Wer will mein Diener sein? Wie soll die befreiende Botschaft von der offenen Türe hinein in unsere Welt, wenn sich auch im evangelischen Raum so etwas wie ein Funktionärsdenken durchsetzt... Wir brauchen heute so etwas wie eine zweite Gestalt der Gemeinde, die Gemeinde inmitten der Realitäten unseres heutigen Lebens... den Mut zu echter Weltlichkeit aus Liebe.

Jeder darf an seinem Platz, in seinem Haus, in seiner Schule, in seinem Geschäft, auf seinem Rathaus, in seiner Fabrik in aller Weltlichkeit ein Zeuge der offenen Türe sein. Da heute dem Worte mit Mißtrauen begegnet wird und nur wenige noch die Bibel lesen, kommt es wahrscheinlich darauf an, daß unser Leben selbst ein Brief Gottes wird, an dem mancher unserer geplagten Zeitgenossen ablesen kann, daß auch für ihn die Türe noch nicht ins Schloß gefallen ist. Vielleicht gewinnt gerade für die heutige, missionarische Lage unserer Volkskirche jenes Wort Luthers neue Bedeutung: „Gott gebe uns allen, daß wir auch leben, wie wir lehren und die Worte auch in die Tat bringen. Unser sind viele, die da sagen Herr, Herr und loben die Lehre, aber das Tun und Folgen will nicht hernach.“ Und es darf dabei doch wohl gerade aus dem letzten Buch der Bibel herausgehört werden, daß wir auch für diesen Dienst an den Brüdern nie wissen, wieviel Zeit wir noch haben. Es gilt auch hier: kaufet so lange es Markt ist. Der dankbare Gehorsam läßt es nicht zu, daß wir wehmüdig von alten Zeiten und ihren schönen Ordnungen träumen, oder uns

in eine bessere Zukunft flüchten. Die Botschaft von der offenen Türe macht uns dazu frei, daß wir gerade heute mit unserer ganzen Kraft auf dem Platze sind. Wer Gottes Ruf nicht je im Heute hört, der hat es mit einem fiktiven Gott zu tun. Es gilt auch in dieser Beziehung: Gott ist ein Gott der Lebendigen und nicht der Toten. Wir sind darum gefragt, ob wir der Verheibung Gottes auch heute inmitten der Realitäten dieser Zeit mehr zutrauen, als unseren oft so düsteren Zeitanalysen.

3. Wenn wir so heute treu sind, braucht uns vor dem Morgen nicht bange zu sein. Es ist heute viel ängstliches Fragen nach der Zukunft auch unter den Christen. Wird die Kirche Jesu Christi eine Zukunft haben in dieser technisierten Welt, wo der Menschengott immer größere Triumphe feiert und in einem 7. Schöpfungstag das Werk Gottes übersteigert? Es sind ja gewiß viel Kräfte am Werk, die dem Kindlein nach dem Leben trachten... Was die anderen mit uns vorhaben, ist aber vielleicht nicht einmal so entscheidend. Es war damals auch nicht so entscheidend, was die Juden vor hatten mit der Gemeinde der kleinen Kraft. Was wird aber aus uns selbst? Werden wir halten können, was wir haben? Werden wir durchkommen, wenn die Stunde der Versuchung über den ganzen Erdkreis geht? Wir wissen doch hoffentlich hier alle, daß wir sie auch in der Vergangenheit oft nicht bestanden haben die Stunde der Versuchung. Merken wir nicht auch in unseren so friedlichen, westlichen Gefilden, wie schwer es ist, zu halten, was wir haben. Die Stunde der Versuchung, das braucht nicht nur die Stunde der Katastrophe zu sein, wo es blitzt und kracht und die Berge mitten ins Meer sinken. Das kann auch eine ganz normale Stunde sein, wo eine milde Sonne über der so gezähmten Erde leuchtet, daß man wirklich nicht mehr so recht weiß, warum man eigentlich auch noch einen Gott und Erlöser brauchen soll. Es kann ein Leben sein, aus dem Gott vornehm hinauskomplimentiert wird, wenigstens so lange, bis man seine Entscheidungen gefällt hat. Sicherlich wird man ihn dann um so eifriger als fromme Etikette in Anspruch nehmen, schon um sich von einer gottlosen Welt zu distanzieren, mit der man auf keinen Fall verwechselt werden möchte. Wenn die Versuchung in dieser Gestalt kommt, dann werden wir wie von einer unsichtbaren und doch gewaltigen Kraft von der offenen Türe hinweggesaugt, bis wir schließlich ganz aus dem Auge verloren haben. Wenn wir in solcher Stunde, den Zugang zur offenen Türe verlieren, dann verlieren wir auch unsere Zukunft und wenn wir diese dann noch so sehr durch menschliche Klugheit und Diplomatie zu sichern suchen. Wir mögen dann noch so viele Kirchen bauen, Kirchenordnungen erlassen, überall repräsentable Gäste sein, die Kirche wird dann ein völlig überflüssiges fünftes Rad am Wagen. Wir werden dann nur den Namen haben, daß wir leben, in Wirklichkeit sind wir tot. Darum braucht auch diese Gemeinde, die der Herr hier kaum tadelt, doch die dringliche Mahnung: halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme. „Auch die Fülle von Lob und seelsorgerlicher Wärme in diesem

Schreiben, ist nicht ohne den Ernst der Ewigkeit; auch Philadelphia kann, menschlich geurteilt, noch versagen.“ (Lilje) Darum kommt alles darauf an, daß wir das Wort seiner Geduld bewahren, daß wir es in der Stunde der Versuchung herausholen aus dem frommen, abgeriegelten Museum und es überall und allezeit die bewegende Mitte unseres ganzen Lebens sein lassen. Unsere Zukunft hängt davon ab, daß wir noch ganz anders als bisher um sein Wort versammelt bleiben und hungernd zum Altare seiner Gabe eilen. Dann trösten wir uns der Hoffnung, die uns Gottes Wort zeigt „und mit dieser Hoffnung überwinden wir Mißgeschick und Kreuz aller Art“. Lasset uns jetzt festbleiben an seinem Worte, denn „wobei ich euch betreffen werde, daran will ich euch richten“. Dann geht ganz von selbst noch einmal die Türe auf: dieses Mal die Türe in unsere Zukunft“. Der Siegerspruch erhebt sich zu feierlicher Größe und Schönheit. Der Überwinder wird wie eine Säule in den himmlischen

Tempel Gottes eingeführt, unverrückbar fest, aus Marmor gefügt.

Christ sein, heißt wachsam und nüchtern, im Vertrauen auf die Unverrückbarkeit seiner Verheißung, dieser Zukunft entgegengehen. Es ist nicht nötig, daß wir uns schrecken lassen von den gespensterhaften Bildern, die wir manchmal hinter dem dunklen Vorhang zu sehen meinen — wir brauchen uns auch nicht täuschen lassen von den phantastischen Bildern welche die unverbesserlichen Optimisten sehen. Wer mit seinem Worte lebt, der sieht nur ihn. „Siehe, ich komme bald.“ Wer das hört und in seinem Leben stehen läßt, der gibt dieser Welt des großen inneren Hoffnungssterbens noch einmal ein deutliches Zeugnis mit seiner ganzen Existenz: auch da vorn im unbekannten Neuland der Zukunft ist eine Türe für euch offen. Jesus Christus nicht nur gestern und heute, derselbe auch in Ewigkeit. Um seinet willen dürfen wir hoffen und in dieser Hoffnung heute treu sein.